

Das Gräberfeld von Horath
Untersuchungen zur Mittel- und Spätlatènezeit im Saar-Mosel-Raum

von
 ANDREI MIRON

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	10
1.1	Arbeitsgebiet	11
1.2	Materialaufnahme und Quellenlage	12
1.3	Forschungsstand	17
1.4	Arbeitsvorgehen	21
2	Die Keramik	22
2.1	Machart und Erhaltungszustand	22
2.2	Tonmagerung und Brandhärte	24
2.3	Oberflächenbehandlungen	26
2.3.1	Glättung und Politur	26
2.3.2	Pichung und Lackierung	27
2.4	Verzierungen	28
2.4.1	Glättverzierungen	29
2.4.2	Einstiche, Kerben, Dellen, Ritzungen	30
2.4.3	Besen- und Kammstrichverzierungen	31
2.4.4	Stempelverzierung	31
2.4.5	Bemalung	32
2.5	Funktionale Merkmale	33
2.6	Sekundäre Verbrennung	33
2.7	Besonderheiten beim keramischen Inventar	34
2.8	Typologische Gliederung	36
2.8.1	Flaschen	36
2.8.2	Terrinen	40
2.8.3	Becher	41
2.8.4	Tonnen	45
2.8.5	Kelch- und Fußgefäß	47
2.8.6	Näpfe	48
2.8.7	Schüsseln	49
2.8.8	Schalen	53
2.8.9	„Töpfe“	58
3	Trachtelemente	60
3.1	Zum Erhaltungszustand und zur Bearbeitung der Fibeln	60
3.2	Zu den typologischen Möglichkeiten der Fibeln	61
3.2.1	Fibeln vom Mittellatèneschema (untergliedert in 3.2.1.1 bis 3.2.1.15)	61
3.2.2	Fibeln vom Spätlatèneschema (untergliedert in 3.2.2.1 bis 3.2.2.6)	64
3.2.3	Einzelformen	66
3.2.4	Nicht näher identifizierbare und verschollene Fibeln	66
3.3	Metallkettchen	66
3.4	Ringschmuck	67
3.4.1	Armringe	67
3.4.2	Fingerringe	68
3.5	Perlen	69

3.5.1	Glasperlen	69
3.5.2	Knochenperlen	70
3.6	Gürtelbestandteile	70
3.7	Anhänger	70
4	Beigaben	71
4.1	Waffen	73
4.2	Messer	74
4.3	Schlüssel	74
4.4	Ösen	75
4.5	Zylindrische Eisenkapseln	75
4.6	Nägel	76
4.7	Spinnwirbel	76
4.8	Einzelstücke	76
4.9	Tier- und Speisebeigaben	78
4.10	Räucherharz	80
5	Die Grabsitte	80
5.1	Lage und Anlage der Gräberfelder	80
5.2	Grabüberschneidungen, Grabmarkierungen, Grabgärten	84
5.3	Die Grabanlage im einzelnen	85
5.3.1	Form und Größe der Grabgruben	86
5.3.2	Grabtiefen und Vertiefungsarten	87
5.3.3	Zur Orientierung der Gräber	89
5.3.4	Besonderheiten der Grabanlagen	90
6	Die Bestattungssitte	90
6.1	Leichenverbrennung und Auslese des Leichenbrandes	90
6.2	Zur Gliederung der Bestattungsarten	93
6.2.1	Gräber vom Typ Koosbüsch	93
6.2.2	Urnengräber	94
6.2.3	Leichenbrandschüttungen	95
6.2.4	Urnengräber mit Leichenbrandschüttung	95
6.3	Besondere Beobachtungen zur Bestattungssitte	96
6.4	Zum Problem der Kenotaphien	97
6.5	Brandplatten	97
7	Archäologische und anthropologische Geschlechts- und Altersbestimmungen	98
7.1	Die archäologischen Möglichkeiten der Geschlechtsbestimmung	98
7.1.1	Frauen	99
7.1.2	Männer	102
7.1.3	Kinder	102
7.1.4	Mehrfachbestattungen	102
7.2	Die Leichenbranduntersuchungen	103
7.2.1	Kritische Bemerkungen zu den Leichenbranduntersuchungen	103
7.2.2	Die anthropologischen Ergebnisse	105
7.3	Gegenüberstellung der beiden Methoden	105
7.4	Zum Problem der „Tiergräber“	111
8	Die Beigabensitte	112
8.1	Reiche und arme Gräber	112
8.2	Geschlechtsspezifische Grabausstattung	114
8.3	Zur spezifischen Verwendung von Gefäßen	116
8.4	Besonderheiten	116
9	Die Trachtsitte	117
9.1	Fibeltracht	117
9.2	Schmuck	118
10	Paläodemographische Aspekte	120
11	Relative Chronologie	126
11.1	Die relative Chronologie des Gräberfeldes von Horath	126
11.1.1	Zum Belegungsablauf des Gräberfeldes von Horath	134

11.1.2	Die Sitten unter relativchronologischen Aspekten	136
11.2	Verhältnis der relativen Chronologie Horaths zu anderen Chronologiesystemen	138
11.3	Vergleich mit dem Gräberfeld von Wederath	149
12	Absolute Chronologie	151
13	Zusammenfassung und Schluß	159
14	Verzeichnis der Fundstellen	164
	Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur	177
	Beilagen 1 bis 18	181
	Beilagen 19 bis 20	Kartentasche

1 Einleitung

Nachdem in Band 43/44 der Trierer Zeitschrift bereits ein ausführlicher Katalogteil zum mittel- und spätlatènezeitlichen Brandgräberfeld von Horath erschien¹, folgt hier eine eingehende Analyse dieser für die Geschichte des Saar-Mosel-Raumes und darüber hinaus Nordgalliens wichtigen Nekropole. Die vorliegende Arbeit stellt die nur geringfügig gekürzte Fassung meiner Dissertation dar, die im Wintersemester 1982/83 der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes vorgelegt und angenommen wurde.

Das ursprüngliche Vorhaben, im chronologischen Anschluß an die Untersuchungen A. Haffners zur westlichen Hunsrück-Eifel-Kultur² eine weiträumige Darstellung der Mittel- und Spätlatènezeit im Saar-Mosel-Raum zu geben, also im wesentlichen eine Neubearbeitung der von G. Mahr 1967 veröffentlichten Abhandlung zur Jüngeren Latènezeit des Trierer Landes vorzunehmen³, mußte im Zuge der sehr langwierigen Materialaufnahme stark eingeschränkt werden. Denn es zeigte sich sehr bald, daß unbedingte Voraussetzung für eine umfassende Analyse die Publikation aller einschlägigen archäologischen Quellen ist, um einerseits das gesamte Fundspektrum illustrieren zu können und andererseits dem Leser die Möglichkeit zur Überprüfung zu bieten.

Somit ergaben sich auch für die Themastellung und das Arbeitsvorgehen neue Perspektiven. Die Vorlage der Quellen soll im Laufe der nächsten Jahre in mehreren Einzelveröffentlichungen vorgenommen werden⁴. Bedingt durch diese Vorgehensweise, konzentrieren sich die hier vorgelegten Untersuchungen auf das Gräberfeld von Horath, das nach der Nekropole von Wederath⁵ den zweitgrößten Komplex im Arbeitsgebiet darstellt und auch in der Dissertation von G. Mahr im Mittelpunkt stand.

Materialbasis und Forschungsstand gaben den Anlaß, die Akzente dieser Arbeit im Bereich der Typologie und der relativen Chronologie zu setzen. Darüber hinaus werden verschiedene Fragen zum Totenritual diskutiert. Eine Gesamtdarstellung der kulturellen Entwicklung des Saar-Mosel-Raumes zur Mittel- und Spätlatènezeit soll einer späteren Betrachtung vorbehalten bleiben, deren Schwerpunkte in der Analyse der kleineren Gräberfelder und in chorologischen Aspekten liegen werden. Die Auswertung des Gräberfeldes von Horath möchte also eine breite Ausgangsbasis für zukünftige Untersuchungen liefern. Vor allem die von A. Haffner geplante Gesamtanalyse von Wederath wird erweisen, ob sich die Horather Gliederungsvorschläge bewähren werden.

Die in der Dissertation von G. Mahr vorgetragenen Untersuchungen werden als bekannt vorausgesetzt. Trotzdem lassen sich Wiederholungen kaum vermeiden. Es wurde versucht, inhaltliche Überschneidungen in möglichst engen Grenzen zu halten. Aus diesem Grund konnte häufig auf eine neuerliche Erörterung älterer Publikationen verzichtet werden.

¹ G. Mahr u. A. Miron, Das Brandgräberfeld von Horath, „Kaisergarten“, Kreis Bernkastel-Wittlich (mit Beiträgen von M. Kunter, E. Schmid und U. Thieme). Trierer Zeitschr. 43/44, 1980/81, 7–262. Wird im folgenden als „Katalog Horath“ zitiert.

² Haffner 1976.

³ Mahr 1967.

⁴ Neben Horath (s. Anm. 1) erschienen inzwischen die Gräberfelder von Biewer und Euren: Miron 1984. Weitere Materialvorlagen sind in Vorbereitung.

⁵ A. Haffner, Das keltisch-römische Gräberfeld von Wederath-Belginum. Trierer Grabungen und Forschungen VI, 1 (1971), 2 (1974), 3 (1978). Wird im folgenden als „Wederath 1, 2, 3“ zitiert.

Allen Kollegen, die mich bei der Materialaufnahme unterstützt und in Gesprächen oder Briefen zur Lösung von Problemen beigetragen haben, möchte ich herzlich danken. Besonders erwähnt seien: Dr. A. Cahen-Delhaye (Brüssel), Professor Dr. A. Haffner (Kiel), Professor Dr. A. Kolling (Saarbrücken), Professor Dr. M. Kunter (Gießen), Dr. G. Mahr (Berlin), Dr. Dr. G. Mansfeld (Tübingen), Dr. O. Roller (Speyer), Dr. R. Schindler (Trier), Dr. O. W. von Vacano (Tübingen). Zu tiefstem Dank bin ich meinem Doktorvater Professor Dr. R. Hachmann verpflichtet, der diese Arbeit anregte und betreute.

Dem Direktor des Rheinischen Landesmuseums in Trier, Herrn Dr. H. Cüppers, danke ich für die Aufnahme der Arbeit in die Trierer Zeitschrift. Die Betreuung der Drucklegung lag in den Händen von Frau Dr. K. Goethert-Polaschek. Bei der Reinzeichnung der Tabellen und Karten unterstützten mich J. Schönwald und G. Neumann.

Nicht versäumen möchte ich, meines ersten Lehrers, Professor Dr. Ion Nestor (†), in Dankbarkeit zu gedenken, der mich zu Beginn meines Studiums in Bukarest mit ungewöhnlicher Herzlichkeit betreute und mir wesentliche Impulse für meine weitere wissenschaftliche Ausbildung vermittelte. Schließlich danke ich meiner Frau, deren Anteil an der Entstehung vorliegender Arbeit kaum in angemessener Weise in Worte zu fassen ist. Ihr sei diese Veröffentlichung in Dankbarkeit gewidmet.

1.1 Arbeitsgebiet

Das Arbeitsgebiet umfaßt die heutigen Denkmalpflegebezirke des Staatlichen Konservatoramtes Saarbrücken und des Rheinischen Landesmuseums Trier (Abb. 1). Dies sind das Saarland und in Rheinland-Pfalz der Regierungsbezirk Trier sowie der Kreis Birkenfeld im Regierungsbezirk Koblenz. Es entfallen also die von Mahr miteinbezogenen damaligen Kreise Simmern und Zell⁶, während der Saar-Pfalz-Kreis neu hinzukommt. Die Materialaufnahme von A. Haffner zur Hunsrück-Eifel-Kultur berücksichtigte das südöstliche Saarland ebenfalls nicht⁷, ansonsten aber sind die Arbeitsgebiete bis auf geringfügige Kreisverschiebungen weitgehend deckungsgleich. Dasselbe gilt für die Dissertation zur späten Bronzezeit von A. Kolling⁸, der allerdings auch einen Teil der Westpfalz mitbehandelte.

Außer den Funden des oben definierten Arbeitsgebietes wurden der Vollständigkeit halber auch zwei Fundstellen im Kreis Kusel (Kirrweiler und Niederalben, Nr. 88–89) aufgenommen, die in der Kreisaufnahme von N. Bantelmann nicht enthalten sind, da die betreffenden Ortschaften bis 1969 zum Kreis Birkenfeld gehörten.

Trotz dieser nach verwaltungstechnischen Gesichtspunkten vorgenommenen Eingrenzung umfaßt das Arbeitsgebiet einen weitgehend in sich geschlossenen geographischen Raum⁹, der im Süden und Südwesten durch die Täler der Blies, Saar und Mosel, im Westen und Nordwesten durch die Täler der Sauer und Our begrenzt ist. Im Norden bilden die Höhen der Schneifel und das obere Kylltal eine natürliche Grenze; im Nordosten stößt das Arbeitsgebiet an die Vor- und Hocheifel. Im Osten und Südosten sind der Idarwald, das Bergland an der

⁶ Mahr 1967, 21 f. mit Karte 1 und 2.

⁷ Haffner 1976, 1 mit Beilage 9.

⁸ A. Kolling, Späte Bronzezeit an Saar und Mosel. Saarbrücker Beiträge zur Altertumskunde 6 (1968) 11 mit Karte 1.

⁹ Vgl. die ausführliche Beschreibung bei Kolling a. a. O. (Anm. 8) 19 ff.

oberen Nahe, die Ausläufer des Nordpfälzischen Berglandes und des Zweibrücker Westrich mit eingeschlossen. Durch das im Trierer Raum noch breite und sich flussabwärts verengende Moseltal wird das Arbeitsgebiet in zwei Teile durchschnitten. Im nördlichen Bereich wird die westliche Eifel durch die von Norden nach Süden zur Mosel hin fließenden Gewässer Enz, Prüm, Nims, Kyll, Salm, Lieser und Alf gegliedert. Im südlichen Bereich bilden die parallel zur Mosel sich erstreckenden Höhen des Hochwaldes und des westlichen Hunsrück eine natürliche Barriere und Wasserscheide.

1.2 Materialaufnahme und Quellenlage

Die Materialaufnahme wurde in den Jahren 1975 bis 1977 durchgeführt; einzelne Nachträge und Vervollständigungen wurden im Jahre 1978 nachgeholt. In folgenden Museen wurden Funde und Akten gesichtet: Heimatmuseum Birkenfeld; Staatliches Konservatoramt und Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte, Saarbrücken; Heimatmuseum Saarlouis; Heimatmuseum St. Wendel; Historisches Museum der Pfalz, Speyer; Rheinisches Landesmuseum Trier.

Während der chronologische Rahmen auf der einen Seite durch die Arbeit A. Haffners zur Hunsrück-Eifel-Kultur klar abgesteckt werden konnte, erwies es sich auf der anderen Seite z. T. als recht schwierig, eine deutliche Trennlinie zwischen den spätlatène- und frühkaiserzeitlichen Materialien zu ziehen, da eine Reihe typischer Latèneformen in Zusammenhängen mit provinzialrömischem Einschlag weiterleben. Wegen der großen Fundmasse konnte dieser meist als „augusteisch“ bezeichnete Horizont nur in Ansätzen aufgenommen werden, wobei vorrangig solche Inventare berücksichtigt wurden, die bislang nur unzureichend publiziert sind.

Vollständigkeit wurde bei der Aufnahme von Grabfunden angestrebt. Einzel- und Streufunde, die zum größten Teil wahrscheinlich ebenfalls aus zerstörten Gräbern stammen, wurden so weit erfaßt, als ihre Datierung gesichert erschien. Hingegen wurden Siedlungsfunde außer acht gelassen¹⁰, da sie für die Fragestellungen dieser Arbeit nicht genügend Aussagewert besitzen; hierzu geben aber die in jüngerer Zeit von R. Schindler publizierten Abhandlungen einen guten und umfassenden Überblick¹¹. Außerdem wurden Funde von Eisenbarren¹², Mahlsteinen („Napoleonshüte“)¹³ und einzelnen Münzen unberücksichtigt gelassen.

Bevor ich zur Schilderung der Quellenlage übergehe, müssen noch einige Einschränkungen bzw. Klarstellungen vorgenommen werden. Außer den bereits erwähnten Siedlungsfunden wurden folgende im Verzeichnis von G. Mahr aufgeführte Fundstellen nicht aufgenommen:

¹⁰ Es entfallen von den bei Mahr 1967, 20 ff. genannten Fundstellen: Fließem, Gerolstein, Kerpen, Kastel (Saar), Trier-Altbachtal, Trier-Pallien, Trier-Petrisberg, Menningen, Wittlich, Rimlingen und Otzenhausen.

¹¹ R. Schindler, Studien zum vorgeschichtlichen Siedlungs- und Befestigungswesen des Saarlandes (1968). – Ders., Die Spätlatène-Burgen von Landscheid, Weiersbach und Ehrang. Trierer Zeitschr. 32, 1969, 31–70. – Ders., Die Altburg von Bundenbach und andere spätkeltische Befestigungen im Trevererland. Ausgrabungen in Deutschland gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1950–1975. Teil I (Mainz 1975) 273–286. – Ders., Die Altburg von Bundenbach. Trierer Grabungen und Forschungen 10 (1977).

¹² Vgl. Mahr 1967, 209. – F. Stein, Katalog der vorgeschichtlichen Hortfunde in Süddeutschland. Saarbrücker Beiträge zur Altertumskunde 24 (1979) 229 ff. – Eine Neubearbeitung der Eisenbarren wird von O. Kleemann (Bonn) vorbereitet.

¹³ Vgl. Mahr 1967, 209 f.



Abb. 1 Übersichtskarte des Arbeitsgebietes mit Kreisgrenzen

Burgen, auf dem Hahnenkopf (Mahr 1967, 22). Die Funde waren nicht mehr auffindbar, datieren aber mit großer Sicherheit frührömisch. Vgl. auch H. Cüppers, Archäologische Funde im Landkreis Bernkastel. Archiv für Kultur und Geschichte des Landkreises Bernkastel 3 (1966) 78.

Holz, (Mahr 1967, 29). Befund und Datierung sind unsicher. Das Gefäß ist nicht mehr auffindbar bzw. nicht identifizierbar.

Losheim, „Neuwies“ (Mahr 1967, 28). Die Gräber datieren in früheströmische Zeit. A. Haffner, Römische Grabfunde aus Losheim, Kr. Merzig-Wadern. BDS 21, 1974, 61 ff.

Oberöflingen, „Jungfrauenbüsch“ (Mahr 1967, 27). Das Grab datiert frührömisch.

Rascheid, „Königsfeld“ (Mahr 1967, 27). Die beiden von Mahr erwähnten Gräber datieren in den jüngsten Zeitabschnitt der Hunsrück-Eifel-Kultur bzw. in einen Übergangshorizont zu Latène C. Siehe Haffner 1976, 73 ff.; 386; Taf. 117,20; 118,1–2.

Schwarzerden, NW-Ausgang des Ortes (Mahr 1967, 31). Bei dem vermeintlichen „Spiegelgriff“ handelt es sich um einen Doppelösenstift aus einem frühlatènezeitlichen Wagengrab. A. Haffner, Hinweise auf unbekannte Frühlatène-Fürstengräber im Trierer Land. Trierer Zeitschr. 45, 1982, 38 ff.

Eine Zusammenstellung von Funden, deren Datierung entweder nicht gesichert bzw. nicht mehr überprüfbar ist oder abweicht, hat Mahr bereits gegeben¹⁴. Diese Liste kann hier erweitert werden:

Bisten, „Langgewann“, Kreis Saarlouis. Grabfund(?). Wandungsscherben eines großen Gefäßes unbestimmter Form. Datierung völlig ungewiß. Maisant 1971, 110.

Dockendorf, „Großenbüsch“, Kreis Bitburg-Prüm. Scherben aus einem Hügel; Befund und Datierung unklar. Funde zu wenig aussagekräftig. Trierer Zeitschr. 33, 1970, 217.

Dudeldorf, „Hinkelskopf“, Kreis Bitburg-Prüm. Lesefund: Spinnwirbel. Datierung unsicher. Trierer Zeitschr. 24/26, 1956/58, 383.

Gerolstein, „Am Nollenborn“, Kreis Daun. Streufunde. Die Scherben waren nicht auffindbar. Die Datierung erscheint unsicher. Trierer Zeitschr. 24/26, 1956/58, 390.

Gransdorf, „Gransdorfer Büsch“, Kreis Bitburg-Prüm. Nach Autopsie der Funde scheint die Datierung der Bestattung aus Hügel 6 eher zweifelhaft. R. Schindler, Das Wagengrab von Gransdorf (Kreis Wittlich). Trierer Zeitschr. 33, 1970, 21, 34.

Hasborn-Dautweiler, „Auf dem Allenwald beim Pfarrwittum“, Kreis St. Wendel. Zerstörte Gräber. Datierung ungewiß; die Funde sind verschollen. BDS 11, 1964, 205. – Ortsteil Dautweiler: Münzfund sowie weitere vorrömische Funde (verschollen). Zimmermann 1934, 309.

Hoppstädten, „Hasselt“, Kreis Birkenfeld. Grab(?) in Hügel 7. Die Datierung in die Spätlatènezeit ist äußerst unsicher. H. Hornung, Hügelgräber der Frühlatènezeit bei Birkenfeld-Neubrücke. Germania 5, 1921, 22. – L. Kilian, Hügelgräber bei Hoppstädten. Trierer Zeitschr. 24/26, 1956/58, 59 f.; 79 f.; 84; Taf. 13 u. 21,5. – Haffner 1976, 258.

Kordel, „Genoveva-Höhle“, Kreis Trier-Saarburg. Lesefunde: Scherben; Datierung unklar. Die Funde waren nicht auffindbar. Trierer Zeitschr. 24/26, 1956/58, 398.

Mürlenbach, „Grindelscheid“, Kreis Daun. Streufunde: Scherben. Datierung fraglich. Trierer Zeitschr. 24/26, 1956/58, 398.

Riegelsberg-Güchenbach, Stadtverband Saarbrücken. Ein Grab unbestimmter Datierung. W. Zimmermann (Bearb.), Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Landkreises Saarbrücken (1932) 243.

¹⁴ Mahr 1967, 34 ff.

Saarlouis-Beaumarais, „Am Rech“, Kreis Saarlouis. Streufunde: Scherben. Datierung unklar. Die Funde waren nicht auffindbar. BDS 6, 1953, 17. – Maisant 1971, 207.

Saarwellingen, „Hinter der Waldwies“, Kreis Saarlouis. Grabfunde. Datierung unklar, da die Funde verschollen sind. Maisant 1971, 237.

Temmels, „Beim Kreuzweg“, Kreis Trier-Saarburg. Streufunde: Scherben. Keine nähere Datierung möglich. Trierer Zeitschr. 24/26, 1956/58, 391.

In einem Fundstellenverzeichnis des Kreises St. Wendel hat A. Kolling noch weitere, angeblich spätlatènezeitliche Gräber genannt¹⁵, deren Datierung jedoch entweder nicht gesichert ist oder abweicht. Zu nennen sind:

Furschweiler, östl. Ortsausgang nach Roschberg-Reitscheid. Das Grab ist frührömisch zu datieren. Vgl. BDS 13, 1966, 17. Dasselbe gilt höchstwahrscheinlich für die Fundstelle „Auf dem Bornerhübel“.

Grügelborn, „Unter dem Dreiber“ ist identisch mit der Flur gleichen Namens, die im Birkenfelder Katalog unter Hirstein geführt wird. Die Funde sind römisch. Baldes/Behrens 1914, 62 (Nr. 9), 103 (Hirstein Nr. 6).

Hirstein, „Listerhausendell“. Quelle ist eine vom Vertrauensmann des Landesmuseums Trier, Gastwirt Fr. Hamm aus Hirstein, aus dem Gedächtnis gemachte Zusammenstellung. Die Niederschrift seiner Angaben besorgte Badry am 29. April 1938. Auf besagter Flur soll „etwas westlich am Hang“ vor einigen Jahren ein Spätlatènegrab gefunden worden sein. Da die Funde verschollen sind, lassen sich diese Angaben nicht überprüfen. – Das Grab vom „Metzelberg“ ist frührömisch zu datieren. Baldes 1905, 43, Taf. 4,32–33. – Baldes/Behrens 1914, 60 f. (Nr. 3), 103 (Hirstein Nr. 4).

Oberthal, „Heidenhügel“ und „Am Geißenhübel“. Die Unterlagen zu diesen Fundstellen waren nicht mehr auffindbar. Möglicherweise ist die Erwähnung „Am Geißenhübel“ identisch mit einer Fundstelle auf der Gemarkung Güdesweiler, wo vor wenigen Jahren ein spätlatènezeitliches Grab gefunden wurde (vgl. Miron 1977). Dies würde bedeuten, daß hier schon früher Grabfunde gemacht wurden.

Reitscheid, „Am Dremelshügel“. Nach einem archäologischen Fragebogen aus den Trierer Ortsakten: „Irdene und steinerne Töpfe mit plastischen Figuren, teilweise mit Asche gefüllt. Dabei lag ein Kupferring.“ Verbleib der Funde unbekannt, Datierung unklar.

Roschberg, Steinbruch von Peter Haßdenteufel und Johann Mailänder. Nach einem undatierten archäologischen Fragebogen aus den Trierer Ortsakten: „Als ein Steinbruch angelegt wurde, fand man 1 m unter der Erde drei Urnen. Über diesen lag ein Speer.“ Verbleib der Funde unbekannt, Datierung unklar.

Urweiler, Ketteler-Siedlung. Unterlagen zu dieser Fundstelle sind nicht auffindbar. Möglicherweise sind die frührömischen Grabfunde auf dem Urweiler Berg gemeint. BDS 6, 1953, 33. BDS 7, 1959, 88.

Nach diesen Vorbemerkungen stellt sich die Quellenlage des Arbeitsgebietes folgendermaßen dar. Es wurden 154 Fundstellen sowie einige Funde unbekannten Fundorts bearbeitet (siehe Verzeichnis S. 164 ff.). Außer den von A. Haffner bisher veröffentlichten knapp 300 latènezeitlichen Gräbern aus Wederath (Nr. 106) wurden rund 650 Gräber sowie zahlreiche Einzel- und Streufunde, die größtenteils einer weiteren ungewissen Anzahl von Bestattungen zuzurechnen sind, aufgenommen. Dieser Bestand stellt sicher nur einen Bruchteil der tatsächlich angelegten Gräber dar. Trotzdem können die Untersuchungsbedingungen als ideal bezeichnet werden.

¹⁵ A. Kolling, Archäologische Funde und Fundstätten im Landkreis St. Wendel. Heimatbuch des Landkreises St. Wendel 12. Ausgabe, 1967/68, 31 ff.

net werden, denn von der Materialmasse her gesehen, gehört der Saar-Mosel-Raum zu den fundreichsten Regionen Mitteleuropas in der Latènezeit.

Die Verbreitungskarte der Fundstellen (Beilage 20) weist eine deutliche Konzentration im Kreis St. Wendel und südlichen Kreis Birkenfeld auf, während im Norden und Südosten des Arbeitsgebietes nur sehr wenige Fundpunkte zu verzeichnen sind. Dieses Kartenbild ähnelt sehr stark dem der Hunsrück-Eifel-Kultur¹⁶; selbst in einzelnen Details, wie z. B. im Saarbecken um Saarlouis oder in der weiten Talniederung bei Trier, lassen sich Gemeinsamkeiten feststellen. Die ungleiche Verteilung der Fundstellen hat verschiedene Ursachen. Zum einen spielen die geographischen Gegebenheiten eine wesentliche Rolle. Im Gegensatz zu den Hügelgräbern, die durch ihr auffälliges Erscheinungsbild schon frühzeitig das gezielte Interesse von Archäologen und Heimatforschern, aber auch von Grabräubern auf sich zogen, handelt es sich bei den Flachbrandgräbern durchweg um Zufallsfunde, die bei der Feldbestellung, beim Haus- oder Straßenbau und ähnlichen Gelegenheiten zutage kamen. Die Entdeckung von Flachgräbern in Waldgebieten gehört zu den seltenen Ausnahmen, wobei die Auffindung durch vom Sturm entwurzelte Bäume, Rodungsarbeiten oder die Anlage von Waldwegen ausgelöst wurde. Es sind also vor allem die landwirtschaftlich genutzten und besiedelten Flächen, in denen Bestattungen der Mittel- und Spätlatènezeit bisher gefunden wurden.

Hügelgräber, für die gerade in den bewaldeten Gebieten günstige Erhaltungsbedingungen bestehen, sind leicht zu lokalisieren. Grundsätzlich kann gesagt werden, daß ein Grabhügel wesentlich größere Chancen hat, systematisch gegraben zu werden, als ein Flachgrab, auf das man in der Regel unbeabsichtigt stößt. Dieser Tatbestand hat für die archäologische Forschung schwerwiegende Konsequenzen. Im sehr dicht besiedelten südlichen Saarland z. B. ist damit zu rechnen, daß Flachgräber meist unbeobachtet blieben, durch Bautätigkeit zerstört wurden oder keine Fundmeldungen erstattet wurden. Aber selbst dort, wo die Entdeckung eines Grabes angezeigt wurde, sind die Dokumentationsmöglichkeiten für den Prähistoriker häufig unbefriedigend, da die Befunde durch den Pflug oder Bagger zerstört wurden oder die Inventare bereits von Arbeitern unsachgemäß geborgen wurden. Anschließende Notgrabungen konnten nur in wenigen Fällen durchgeführt werden und sind dann auf den gefährdeten Bereich beschränkt geblieben.

Für die Hunsrück-Eifel-Kultur konnte A. Haffner nachweisen, daß die tatsächliche Verbreitung der Grabhügelfelder wesentlich gleichmäßiger gestreut ist, als dies aus der Kartierung der datierbaren Komplexe hervorgeht¹⁷. Eine ähnliche Situation kann man m. E. auch für die Gräberfelder der Mittel- und Spätlatènezeit postulieren. Dies würde bedeuten, daß die Verbreitungslücken im südlichen Saarland, im Kreis Merzig-Wadern sowie in der Wittlicher Senke nicht der Wirklichkeit entsprechen, sondern am ehesten forschungsbedingt sind¹⁸. Der nördlichste Teil des Arbeitsgebietes wird wegen seiner unwirtlichen geographischen Gegebenheiten auch in prähistorischen Zeiten nur sehr dünn besiedelt gewesen sein.

Trotz dieser Einschränkungen läßt sich die Massierung der Fundstellen im nordöstlichen Saarland und südlichen Kreis Birkenfeld kaum verallgemeinern. Beträchtlichen Anteil an der intensiven Erforschung dieser Region hatten der Altertumsverein St. Wendel sowie der Alter-

¹⁶ Haffner 1976, Beilage 9.

¹⁷ Haffner 1976, 4 ff. mit Beilage 9 u. 10.

¹⁸ Eine andere Beurteilung der Situation bei Mahr 1967, 19.

tumsverein des ehemaligen Fürstentums Birkenfeld. Andererseits ist die Gründung dieser Vereine gerade auf den Fundreichtum der betreffenden Gegend zurückzuführen, so daß hier eine gewisse Wechselwirkung festzustellen ist. Durch die Aktivitäten einzelner Heimatforscher und interessierter Laien wurde dennoch ein wichtiger Beitrag zur lokalen und regionalen Bodendenkmalpflege geleistet¹⁹.

Die Kartierung der Fundhäufungen (Abb. 2) zeigt, daß der überwiegende Teil der Fundstellen durch Einzel- oder Streufunde, einzelne Gräber oder kleinste Gräbergruppen eingenommen wird, während Gräberfelder mit mehr als zehn Bestattungen nur in zehn Fällen belegt sind. Da die meisten Nekropolen unvollständig ausgegraben sind, kann diese Darstellung nicht für sich in Anspruch nehmen, die tatsächlichen Verhältnisse widerzuspiegeln. Sie verdeutlicht lediglich nochmals, daß die weitaus besten Untersuchungsbedingungen südlich der Mosel in der östlichen Hälfte des Arbeitsgebietes vorzufinden sind. Mit den Gräberfeldern von Bäsch (Nr. 90), Horath (Nr. 99) und Wederath (Nr. 106) stellt der westliche Hunsrück die fundreichste Gegend dar, aus der über die Hälfte des Gesamtmaterials stammt. Dieser Schwerpunkt wird sich in den nächsten Jahren noch verstärken, da die Publikation einer Fülle weiterer Latène-Bestattungen aus Wederath zu erwarten ist.

Die Dokumentations- und Auswertungsmöglichkeiten der archäologischen Quellen sind sehr unterschiedlich. Vor allem bei den Ende des letzten und zu Beginn dieses Jahrhunderts gemachten Funden sind Schwächen und Unzulänglichkeiten feststellbar. Das wichtige Gräberfeld von Trier-Biewer (Nr. 124) wurde zwischen 1897 und 1899 größtenteils von den Grundstücksbesitzern ausgegraben, die Funde wurden dem Provinzialmuseum in Trier verkauft. Angaben zu den Grabbefunden fehlen hier völlig, und auch die Geschlossenheit der Inventare ist nicht immer gesichert. Ein weiteres Beispiel dieser Art läßt sich aus Grügelborn (Nr. 38) anführen, wo beim Sandabbau ein offenbar größeres Gräberfeld angeschnitten wurde. Zwischen 1897 und 1924 werden von hier immer wieder Raubgrabungen gemeldet; mit den Funden wurde ein lebhafter Handel betrieben. Nur wenige Grabinventare sind geschlossen erhalten, die Hauptmasse der Funde ist verschollen. Solche und ähnliche Fundumstände, die für die Auswertung von Nachteil sind, fallen jedoch nicht allzusehr ins Gewicht. Denn der überwiegende Teil des Materials wurde in den letzten fünfzig Jahren geborgen; hierzu ist die Dokumentation in der Regel ausreichend und zuverlässig.

Vergleichbare Beobachtungen gelten für die Entwicklung des Publikationsstandes. Früher begnügte man sich meist mit kurzen, skizzenhaften Schilderungen und bildete dazu einige exemplarische Funde ab. Nach dem Krieg ging man mehr und mehr dazu über, neue und auch ältere Fundkomplexe eingehend zu beschreiben und möglichst vollständig abzubilden. In zahlreichen Veröffentlichungen – sei es innerhalb der Fundchroniken der Bodendenkmalpflege oder in gesonderten Abhandlungen – haben sich vor allem A. Haffner, A. Kolling und R. Schindler in diesem Sinne verdient gemacht und somit zu einer deutlichen Verbesserung des Forschungsstandes beigetragen.

1.3 Forschungsstand

Die Geschichte der archäologischen Erforschung des Saar-Mosel-Raumes sowie speziell die Entwicklung der Latèneforschung sind von A. Kolling und G. Mahr ausführlich dargestellt

¹⁹ Vgl. Haffner 1976, 5 f.



Abb. 2 Fundhäufung im Arbeitsgebiet

worden²⁰. Eine entsprechende, auf das Gräberfeld von Horath ausgerichtete Zusammenfassung habe ich in der Einleitung zur Materialvorlage gegeben²¹. Im folgenden soll deshalb lediglich der Forschungsstand des Arbeitsgebietes im Kontext der benachbarten Regionen skizziert werden.

Die Latènezeit Südwestdeutschlands – gemeint sind Saarland, Rheinland-Pfalz und südliches Hessen – gehört zu den am intensivsten erforschten Themenbereichen der Eisenzeit Mitteleuropas. Mit der 1943 erschienenen (2. Auflage 1949) und für die damalige Zeit vorbildlichen Abhandlung „Die Eisenzeit im Raume des Rechtsrheinischen Schiefergebirges“ von H. Behaghel beginnt für die prähistorische Forschung ein neues Kapitel. Behaghel verzichtete zwar auf einen katalogmäßigen Beschreibungsteil, bot aber eine ausführliche Diskussion der einzelnen Fundgruppen und einen umfangreichen Tafelteil. Er gliederte das Material chronologisch, stellte Regionalgruppen heraus und untersuchte deren gegenseitige und auswärtige Beziehungen. Seitdem wurde in zahlreichen Arbeiten – vor allem Dissertationen – die Latènezeit innerhalb geographischer Teilgebiete erforscht²². Neben vielen Veröffentlichungen einzelner Fundkomplexe und Abhandlungen zu verschiedenen Fundgruppen und Detailfragen sind besonders die in jüngerer Zeit erschienenen systematischen Kreisaufnahmen zu nennen, die zur Vervollständigung des Publikationsstandes beigetragen haben²³. Trotz einiger nach wie vor bestehender Mängel gewinnt man aus der Quellenlage des Arbeitsgebietes und seiner östlich und nordöstlich benachbarten Landschaften einen repräsentativen Überblick über das vorhandene Fundspektrum und seine Auswertungsmöglichkeiten.

Die im Süden und Westen das Arbeitsgebiet umschließende Staatsgrenze zu Frankreich, Luxemburg und Belgien ist bedauerlicherweise gleichzeitig eine Scheidelinie des Forschungsstandes. Schuld daran sind Schwächen in der bodendenkmalpflegerischen Verwaltung und der meist mangelhafte Publikationsstand. Aus dem lothringischen Raum sind geschlossene Grabfunde der Mittel- und Spätlatènezeit bisher unbekannt²⁴. Eine weiträumige Kartierung entsprechender Vorkommen in Nordfrankreich würde dem von H. Lorenz dargestellten Verbreitungsbild früh- und mittellatènezeitlicher Gräber sehr stark ähneln²⁵. Das heißt, daß ein

²⁰ Kolling a. a. O. (Anm. 8) 13 ff. – Mahr 1967, 6 ff.

²¹ Katalog Horath 9 ff.

²² Vor allem: Schönberger 1952. – Stümpel 1955. – Engels 1967. – Mahr 1967. – Decker 1968. – Joachim 1968. – Polenz 1971. – Haffner 1976. – Nicht zugänglich waren mir die ungedruckten Dissertationen: H. Bell, Das Spätlatène im Neuwieder Becken. Ein Beitrag zur Trevererfrage (Rostock 1941). – F. Fischer, Spätkeltische Funde aus dem badischen Oberland (Tübingen 1952). – E. Gropengießer, Die Spätlatènezeit im unteren Neckarland und die Suebi Nricetes (Heidelberg 1956).

²³ Besonders: Maisant 1971. – Bantelmann 1972a. – H. Fehr, Die vor- und frühgeschichtliche Besiedlung der Kreise Kaiserslautern und Rockenhausen. Veröffentl. der Pfälzischen Ges. zur Förderung der Wissenschaften in Speyer 61 (1972). – O. Kriesel, Zur vorgeschichtlichen Besiedlung des Kreises Kirchheimbolanden (Pfalz). Veröffentl. der Pfälzischen Ges. zur Förderung der Wissenschaften in Speyer 66 (1978). – Zu nennen ist auch der erste Teil eines Materialkataloges pfälzischer Latène funde: Engels 1974. – Außerdem einige Fundstellenverzeichnisse zum Arbeitsgebiet: Kolling 1964. – Kolling a. a. O. (Anm. 15). – H. Cüppers, Archäologische Funde im Landkreis Bernkastel. Archiv für Kultur und Geschichte des Landkreises Bernkastel 3 (1966).

²⁴ Zum Forschungs- und Materialstand: J.-P. Millotte, Carte archéologique de la Lorraine. Ages du Bronze et du Fer. Ann. Litt. de l'Univ. de Besançon 73 (Archéologie 18) (1965). Die Zusammenstellung endet mit der Frühlatènezeit.

²⁵ H. Lorenz, Totenbrauchtum und Tracht. Untersuchungen zur regionalen Gliederung in der frühen Latènezeit. Ber. RGK 59, 1978, 10 ff.; Abb. 1 u. 3; Beilage 1.

Schwerpunkt in der Champagne zu verzeichnen ist und im Elsaß einige Fundstellen in der Rheinebene nachgewiesen werden können²⁶.

Aus Luxemburg haben die Gräber von Goeblingen-Nospelt eine gewisse Berühmtheit erlangt, da sie über ihren Reichtum hinaus für die absolutchronologischen Aspekte von Bedeutung sind²⁷. Die wohl wichtigste Fundstelle in Luxemburg ist das große Oppidum auf dem Titelberg, wo seit einiger Zeit systematische Ausgrabungen durchgeführt werden. Leider sind die Funde und Befunde noch nicht in dem Maße publiziert, daß sie für eine Auswertung in chronologischer Hinsicht brauchbar wären²⁸. Zahlreiche Funde wurden früher durch unsachgemäße Bergungen und Raubgrabungen aus ihrem ursprünglichen Zusammenhang gerissen und sind für die Wissenschaft somit weitgehend wertlos geworden. Wahrscheinlich wurden dabei auch spätlatènezeitliche Bestattungen zerstört²⁹.

Aus Belgien sind geschlossene Grabfunde der Mittel- und Spätlatènezeit ebenfalls in nur sehr geringer Anzahl bekannt³⁰. Der größte Teil des Materials stammt aus alten Grabungen; die Inventare der Bestattungen wurden meist miteinander vermischt und sind nicht mehr rekonstruierbar. Dies ist vor allem für die von M. E. Mariën beschriebene Haine-Gruppe bedauerlich, da diese Region zu den fundreichsten Belgiens zählt.

²⁶ Siehe J. Guilaine (Hrsg.), *La Préhistoire française. II. Les civilisations néolithiques et protohistoriques de la France* (1976). Die dort zusammengefaßten Aufsätze geben einem guten Überblick über den französischen Forschungsstand. Vor allem: A. Duval u. O. Buchsenschutz zu Pariser Becken und Nordfrankreich (S. 789 ff.); A. Thenot zur Champagne (S. 826 ff.); J.-P. Millotte zu Nordostfrankreich (S. 837 ff.). – B. Normand, *L'âge du fer en Basse-Alsace. Publications de la société savante d'Alsace et des régions de l'est. Collection „Recherches et Documents“* 14 (1973). – Vgl. auch die Besprechung des nordfranzösischen und belgischen Materials bei: A. Birchall, *The Aylesford-Swarling Culture: The Problem of the Belgae reconsidered*. Proc. Prehist. Soc. 31, 1965, 258 ff.

²⁷ G. Thill, Ausgrabungen bei Goeblingen-Nospelt. Vier spätlatènezeitliche Brandgräber auf „Scheierheck“. Hémecht 18, 1966, 483–491. – Ders., Die Metallgegenstände aus vier spätlatènezeitlichen Brandgräbern bei Goeblingen-Nospelt. Hémecht 19, 1967, 87–98. – Ders., Die Keramik aus vier spätlatènezeitlichen Brandgräbern von Goeblingen-Nospelt. Hémecht 19, 1967, 199–213.

²⁸ Wichtigste archäologische Arbeiten: G. Thill, Fibeln vom Titelberg aus den Beständen des Luxemburger Museums. Trierer Zeitschr. 32, 1969, 133–171. – J. Metzler, Beiträge zur Archäologie des Titelberges. In: J. Metzler u. R. Weiller, Beiträge zur Archäologie und Numismatik des Titelberges. Publications de la Section Historique 91 (1977) 13–116. – Vgl. auch die kurze Zusammenfassung von: R. M. Rowlett, E. S.-J. Rowlett u. H. L. Thomas, Vorbericht zu den Ausgrabungen der Missouri-Universität (USA) auf dem Titelberg. Hémecht 26, 1974, 377 ff. – J. Metzler, Ausgrabungen am Hauptwall des keltischen Oppidum auf dem Titelberg. Hémecht 35, 1983, 277–310.

²⁹ Thill a. a. O. (Anm. 28) 136 und Metzler a. a. O. (Anm. 28) 75 f. erwähnen eine Nauheimer Fibel aus Grab 44, die zusammen mit einem ACO-Becher und anderen frühkaiserzeitlichen Funden gefunden worden sein soll. Dies scheint unwahrscheinlich. Die Nauheimer Fibel stammt wohl aus einem anderen Grabzusammenhang. Vgl. hierzu Polenz 1982, 33 Anm. 6.

³⁰ P. P. Bonenfant, Sépultures trévires à Tontelange. Arch. Belgica 57, 1961, 3–26 (mit anthropol. Anhang). – Umfassende Übersichten zum Forschungs- und Materialstand: M. E. Mariën, *La Période de La Tène en Belgique. Le groupe de la Haine*. Monographies d'Archéologie Nationale 2 (1961). – Ders., *Le Trou de l'Aubre au Bois de Wérimont Eprave*. Monographies d'Archéologie Nationale 4 (1970). – Eine übersichtliche Zusammenfassung bei: S. J. De Laet u. A. van Doorslaer, *Groupes culturels et chronologie de l'époque de La Tène en Belgique*. Actes du IV^e congrès international d'études celtiques. Etudes Celtiques 13, 1973, 571–582. – Außer den dort erwähnten Siedlungsfunden sind zwei Höhenbefestigungen aus dem Ourthe-Tal zu nennen: A. Cahen-Delhaye, *Eperon barré à Cherain-Brisy*. Arch. Belgica 186, 1976, 49–51. – Dies., *Fortification à Tavigny-Alhoumont*. Arch. Belgica 196, 1977, 28–32. – Dies., *Seconde campagne de fouilles dans l'éperon barré de Cherain-Brisy*. Arch. Belgica 196, 1977, 33–36. – Dies., *Les forteresses de l'âge du fer à Brisy et Alhoumont*. Arch. Belgica 244, 1981.

In der archäologischen Literatur Südwestdeutschlands hat man den Gebrauch der Begriffe Mittel- bzw. Spätlatènezeit lange vermieden, weil man eine Parallelisierung mit dem von P. Reinecke entwickelten Chronologieschema für nicht durchführbar hielt. Statt dessen setzte man meist die Bezeichnung „Jüngere Latènezeit“ ein oder betrachtete das gesamte Fundmaterial dieses Zeitraums als „spätlatènezeitlich“. Die Ursachen für diese nomenklatorischen Divergenzen sind in den Schwierigkeiten zu suchen, eine gesonderte Mittellatènezeitstufe entsprechend Latène C nach Reinecke zu definieren³¹. Für den Bereich des Arbeitsgebietes z. B. war man sich über das chronologische Verhältnis zwischen Jüngerer Hunsrück-Eifel-Kultur und dem jüngerlatènezeitlichen Horizont bis gegen Ende der 60er Jahre weitgehend im unklaren³². Während W. Dehn – wie auch später G. Mahr – ursprünglich mit einem Fortleben der Hunsrück-Eifel-Kultur bis weit in das 1. Jh. v. Chr. rechnete³³, meinte A. Haffner anfangs, einen Hiatus von etwa 100 Jahren feststellen zu können³⁴. Diese Unsicherheiten konnten jedoch inzwischen überwunden werden.

G. Mahr unterschied in seiner Studie zur „Jüngeren Latènezeit des Trierer Landes“ einen alten und einen neuen Stil, deren chronologische Abfolge er nur für das Gräberfeld von Horath gelten ließ³⁵. Ansonsten seien beide Stilgruppen als gleichzeitig zu betrachten. Zur Begründung gab Mahr kulturgeographische Ursachen an, wobei sich seiner Meinung nach die kulturelle Entwicklung des Berglandes langsamer vollzog als in den übrigen Gebieten. Dieser Auffassung wurde von A. Haffner widersprochen. Er untergliederte die von Mahr dargestellten Stile in vier Horizonte, denen er später einen fünften Horizont hinzufügte³⁶. Diese fünf Phasen parallelisierte er mit dem klassischen Chronologiesystem von P. Reinecke, wobei die Horizonte 1 und 2 etwa Latène C und die Horizonte 3 bis 5 Latène D entsprechen. Für das Rhein-Main-Gebiet definierte H. Polenz im Rahmen seiner Analyse des Gräberfeldes von Dietzenbach die Latènezeitstufen C1, C2 und D1³⁷. Somit war für Südwestdeutschland ein weiträumiges chronologisches Gerüst vorgegeben, das in der vorliegenden Arbeit einer eingehenden Erörterung unterzogen werden soll.

1.4 Arbeitsvorgehen

Wie bereits eingangs erwähnt, steht im Mittelpunkt der Untersuchungen das mittel- und spätlatènezeitliche Brandgräberfeld von Horath, „Kaisergarten“, das unmittelbar nordöstlich an ein großes Hügelgräberfeld der Hunsrück-Eifel-Kultur anschließt; weitere Brandbestattungen kamen am nordwestlichen und südlichen Rand des Hügelgräberfeldes (Hügel 11, Hügel 52, Hügel 56) zutage³⁸. Es wurden 49 Hügel mit 61 Körperbestattungen der Hunsrück-

³¹ z. B. Schönberger 1952, 65. – Ein Versuch zur Lösung dieses Problems: F. Fischer, Zur Chronologie der jüngeren Latènezeit in Südwestdeutschland und in der Schweiz. Tübinger Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte. Festschr. für P. Goessler (1954) 35–40. – Vgl. hierzu Hachmann 1960, 244 ff., bes. 247.

³² Vgl. Katalog Horath 11 ff.

³³ W. Dehn, Nachrbl. Dt. Vorzeit 13, 1937, 147. – Zur Korrektur dieser Datierung: Dehn 1951, 52. – Die chronologischen Verhältnisse wurden von ihm auch später noch sehr vorsichtig beurteilt: W. Dehn, Trier und das Trierer Land vor dem Erscheinen der Römer. In: R. Laufner (Hrsg.), Geschichte des Trierer Landes I (1964) 82.

³⁴ Haffner 1969a, 123 f.

³⁵ Mahr 1967, 52 ff., 203.

³⁶ Haffner 1969b, 240 ff. – Haffner 1974c. – Haffner 1977.

³⁷ Polenz 1971, 31 ff.

³⁸ Hierzu ausführlich Katalog Horath 9 mit Abb. 1 und 2. Zum Hügelgräberfeld Haffner 1976, 228 ff.; Abb. 60 ff.; Taf. 22 ff.; 171; 174 ff.

Eifel-Kultur festgestellt, die von A. Haffner ausführlich beschrieben und analysiert wurden (vgl. 11.1.1). Das Brandgräberfeld umfaßt 184 Gräber und „Brandplatten“, an denen im folgenden typologische und chronologische Probleme, verschiedene Aspekte zum Totenritual sowie eine Reihe weiterer Fragen exemplarisch diskutiert werden sollen. Auf die übrigen Fundkomplexe des Arbeitsgebietes wird lediglich am Rande eingegangen; unpubliziertes Material wird nur dort erwähnt, wo dies für die Argumentation von Wichtigkeit ist oder Vollständigkeit bei Aufzählungen angestrebt wurde.

Die Nekropole von Horath deckt sowohl in typologischer als auch in chronologischer Hinsicht nur einen Teilbereich der Mittel- und Spätlatènezeit des Saar-Mosel-Raumes ab. Zur Ergänzung einiger wichtiger Aspekte konnte vor allem das benachbarte Gräberfeld von Wederath herangezogen werden. Dennoch war es nicht möglich, hier alle anfallenden Fragen zu erörtern. Nach der geplanten Veröffentlichung des gesamten Fundmaterials des Arbeitsgebietes sollen zu einem späteren Zeitpunkt in einem kritischen Rückblick auf die Horather Ergebnisse nochmals verschiedene Themen näher beleuchtet werden.

Die Arbeit ist dergestalt konzipiert, daß in den Kapiteln 2 bis 4 das Horather Fundmaterial dargestellt und gegliedert wird. Angaben zur chronologischen Interpretation werden erst in Kapitel 11 gemacht. Dasselbe gilt für die Besprechung der Grab-, Bestattungs-, Beigaben- und Trachtsitten in den Kapiteln 5 bis 6 und 8 bis 9, in denen hauptsächlich die Befunde geschildert und analysiert werden. Dieses Gliederungsschema wird lediglich dadurch unterbrochen, daß die archäologischen und anthropologischen Geschlechtsbestimmungen in Kapitel 7 vor den Beigaben- und Trachtsitten diskutiert werden. Eine solche Umstellung erwies sich als sinnvoll, da ohne Kenntnis der Geschlechtsbestimmungen eine Erörterung dieser Sitten nicht durchführbar ist.

2 Die Keramik

Den größten Anteil an der gesamten Fundmasse hat die Keramik. Ein Schwerpunkt dieser Arbeit wird deshalb in der Gliederung des keramischen Bestandes liegen. Soweit die Keramik keine erkennbaren Funktionen im Grabzusammenhang – etwa als Urne oder Deckschale – erfüllt, muß sie mit Ausnahme der Streuscherben als Beigabe definiert werden (siehe Definition Kap. 4). Bei der folgenden Gliederung wird dieser Unterschied außer acht gelassen, um die Keramik insgesamt behandeln zu können. Nachträglich soll dann geprüft werden, ob ein Zusammenhang zwischen bestimmten Keramiktypen und ihrer zweckgebundenen Verwendung feststellbar ist (siehe 8.3).

2.1 Machart und Erhaltungszustand

Bei der Herstellungsweise der Keramik wird scheibengedrehte, handgeformte und nachgedrehte Ware unterschieden³⁹. Die auf der Drehscheibe gefertigte Keramik lässt sich in der Regel recht einfach an der mehr oder minder ausgeprägten Drehriefelung auf der Innentwandung identifizieren. Bei Flachformen – also Schalen und Schüsseln –, deren Innentwandung häufig sehr glatt ist, lässt sich die Machart anhand der Rand- und Bodengestaltung sowie an der Art und Weise der Glättung bzw. Politur feststellen. Für die handgeformte Keramik hat Mahr eine Einteilung in drei große Untergruppen vorgeschlagen⁴⁰, die sich im wesentlichen in ihrer Tonqualität, in der Sorgfalt der Herstellung und in ihrer Oberflächenbehandlung unter-

³⁹ Ausführliche Erläuterungen bei Mahr 1967, 59 ff.

⁴⁰ Mahr 1967, 61 f.

Erhaltungszustand und Machart der Keramik			
Erhaltungszustand	Anteil der Erhaltungszustände am Gesamtinventar	Verhältnis handgemachte – scheibengedrehte Ware innerhalb der verschiedenen Erhaltungszustände	
		Hw	Dw
(fast) vollständig erhalten; $\frac{4}{5}$	20,0%	49,5%	50,5%
„in Scherben“	4,7%	46,0%	54,0%
$\frac{3}{4}; \frac{2}{3}$	7,7%	42,0%	58,0%
$\frac{1}{2}; \frac{1}{3}$	10,8%	46,0%	54,0%
$\frac{1}{4}$	6,6%	45,0%	55,0%
Rand-, Boden- u. Wandungsfragmente	47,4%	42,0%	58,0%
winzige Scherben	2,8%		

Tabelle 1

scheiden. Neben sehr feiner, gut gebrannter Ware, die durch besonders sorgfältige Fertigung und eine beidseitig polierte bzw. geplättete Oberfläche charakterisiert ist, gibt es handgemachte Gefäße von grober Tonqualität, die meist mäßig hart gebrannt sind mit häufig recht rauher, unebener Oberfläche, die z. T. auch grob in verschiedenen Richtungen geplättet (z. T. Fingerplättung) oder einfach verstrichen sein kann. Zwischen diese beiden Extreme setzt Mahr eine Gruppe von besser geformten Gefäßen aus nicht gar so grob gemagertem, hart gebranntem Ton. Ihre Oberfläche ist außen und teilweise auch innen sauber geplättet, wobei die Gefäße häufig einen wachsigen Glanz aufweisen.

In vielen Fällen ließ sich nicht eindeutig klären, ob es sich um feine handgeformte oder scheibengedrehte Ware handelt. Dies trifft insbesondere für einige Schüssel- und Schalenformen zu (siehe z. B. 2.8.7 Typ 1 u. 2; 2.8.8 Typ 6), die so fein gearbeitet und sauber geplättet sind, daß eine Bestimmung der Machart selten mit Sicherheit durchgeführt werden konnte. Schwierigkeiten bestanden auch bei stark sekundär verbrannten Gefäßen (siehe 2.6).

Nachgedrehte Keramik konnte in Horath nicht nachgewiesen werden, wobei allerdings nicht auszuschließen ist, daß sich unter den nicht sicher bestimmmbaren Gefäßen solche Ware befindet. Prozentual gesehen beträgt der Anteil scheibengedrehter Keramik in Horath 50%, handgeformter Ware 40%, bei 10% ist die Machart fraglich⁴¹.

In Tabelle 1 wurde versucht, die Macharten in bezug auf den Erhaltungszustand der Keramik zu untersuchen⁴². Daraus wird ersichtlich, daß der Grad der „Zerscherbung“ für das prozentuale Verhältnis von handgeformter zu scheibengedrehter Keramik so gut wie unbedeutend ist. Der relativ hohe Anteil von Drehscheibenware in der Spalte „Rand-, Boden- und Wandungsfragmente“ ist wohl teilweise darauf zurückzuführen, daß sich kleinere Fragmente von scheibengedrehter Keramik eher verschiedenen Gefäßen zuordnen lassen und somit im

⁴¹ Die von Mahr 1967, 60, 63 genannten Prozentzahlen beziehen sich offensichtlich auf die gesamte Grabkeramik des Trierer Landes.

⁴² Keramik fraglicher Machart wurde in Tabelle 1 nicht aufgenommen, da sie auf die Prozentuierung keinen Einfluß hat, sondern sehr gleichmäßig verteilt ist.

Katalog einzeln aufgeführt werden konnten, als dies bei handgeformten Scherben möglich ist. Nach Tabelle 1 ergibt sich ein Durchschnitt von 45% Handware zu 55% Drehscheibenware, wobei dieses Verhältnis nach den eben gemachten Einschränkungen etwas zugunsten der handgeformten Keramik zu korrigieren wäre.

Zur Untergliederung der Erhaltungszustände ist noch anzumerken, daß die Angabe „in Scherben“ meistens bedeutete, daß ein Gefäß annähernd vollständig, zumindest aber zu drei Viertel erhalten ist. In der Rubrik „Rand-, Boden- und Wandungsfragmente“ ist – von kleineren Keramikfragmenten bis zu größeren Gefäßunterteilen u. ä. – jenes Inventar zusammengefaßt, zu dem im Katalog keine nähere Angaben über den Erhaltungszustand gemacht wurden. Es ist davon auszugehen, daß etwa ein Viertel dieser Keramik ebenfalls zu einem Viertel, wenn nicht teilweise gar zu einem Drittel, erhalten ist. Somit ergibt sich, daß etwa 60% des keramischen Inventars den Erhaltungszuständen von einem Viertel bis zu vollständig erhalten entspricht⁴³.

Wie stark der Erhaltungszustand von äußeren Einflüssen bestimmt sein kann, hat Mahr bereits kurz angeschnitten⁴⁴. Neben der Art und Weise der Bestattungssitte (z. B. Gräber vom Typ Koosbüsch) und der unterschiedlichen Sorgfalt bei der Bergung der Gräber ist die sekundäre Verbrennung der Gefäße zu vermerken, die in vielen Fällen erheblich zur Zerscherbung beigetragen hat. In Horath allerdings ist als ausschlaggebender Faktor das nachträgliche Überpflügen des Gräberfeldes zu nennen, wobei viele Gräber wegen ihrer geringen Tiefe teilweise zerstört wurden. Mahr interpretiert diese 40% schlecht erhaltener Keramik dahingehend, daß sie nicht als „Beigefäße im strengen Sinn“ angesehen werden dürfen. Ob diese Behauptung zutreffend ist und inwieweit sich überhaupt das eigentliche Grabinventar von Streuscherben trennen läßt, soll weiter unten unter 8.1 besprochen werden.

2.2 Tonmagerung und Brandhärte

Auf eine Beschreibung der Tonmagerungen wurde im Katalog verzichtet, weil derartige Bestimmungen nach rein optischen Gesichtspunkten zu wenig aussagekräftig sind⁴⁵. Selbst bei Anwendung physikalischer oder chemischer Untersuchungsmethoden erscheint es fraglich, ob sich Abbaugebiete verschiedener Tonerden genauer lokalisieren lassen. Hier werden zunächst großräumige Vergleichsuntersuchungen notwendig sein, um den Lokalcharakter der verschiedenen Tonwaren und somit die Kriterien zur Unterscheidung von einheimischer und importierter Keramik definieren zu können⁴⁶.

⁴³ Mahr 1967, 166 kommt zu einem ähnlichen Resultat. Da in seinen Unterlagen detaillierte Angaben zum Erhaltungszustand fehlen, ging er damals allein von den Zeichnungen aus, wobei die Abbildungsweise in den meisten Fällen keine differenzierten Unterscheidungen zuließ, ob ein Gefäß lediglich zu einem Viertel oder gar vollständig erhalten ist.

⁴⁴ Mahr 1967, 166 f.

⁴⁵ Bei der Materialaufnahme wurden anfangs solche Magerungsbestimmungen durchgeführt, dann aber aus den genannten Gründen fallengelassen. Auffällig war, daß z. B. Keramik des Raumes Birkenfeld recht häufig mit Schiefersplittern gemagert ist, was in Horath nur selten anzutreffen ist. In Biewer stachen einige Näpfe durch ihr sehr leichtes Gewicht hervor (Miron 1984, Grab 9 a, 27 d, 63 a, 70 a); durch überdurchschnittlich starke organische Magerung bekam der Ton fast korkartigen Charakter.

⁴⁶ „Import“ ist hier nicht nur im Sinne einer weiträumigen Einfuhr gemeint, sondern auch als Einflußbereich einzelner Werkstätten auf kleinerem Raum, z. B. innerhalb des westlichen Hunsrück.

Im Katalog wurde jeweils nur die Körnigkeit des Tons angegeben, wobei hauptsächlich die Begriffe „fein“, „mittel“ und „grob“ genannt werden, die zwar kaum einen Rückschluß auf die Magerungsintensität zulassen, aber einen Hinweis auf die Qualität des Tons geben. Als Magerungsbeisätze wurden bei der Drehscheibenware in erster Linie Sand, schamotteartige Körnchen, Quarz und Glimmer beobachtet, wobei allerdings nicht auszuschließen ist, daß der Ton bereits in seinem Primärzustand glimmerhaltig war⁴⁷. Seltener und quantitativ geringer sind Beimengungen von feinem Kies und organischen Materialien. Bei der handgeformten Ware sind diese Beisätze in der Regel grobkörniger; auffallend ist hier der relativ hohe Anteil an organischen Substanzen (Häcksel o. ä.), die beim Brennen der Gefäße verglühen und winzige Hohlräume im Ton hinterlassen.

Die Brandhärte wurde mit den Begriffen „mäßig“, „hart“ und „sehr hart“ umschrieben. In Ermangelung exakter Maßstäbe zur Bestimmung des Härtegrades beschränkten wir uns auf das übliche Abklopfen der Scherben⁴⁸. Im Arbeitsgebiet sind Töpferöfen der Mittel- bzw. Spätlatènezeit bislang nicht entdeckt worden; man wird sie sich ähnlich dem von B. Stümpel beschriebenen Ofen aus Mainz-Weisenau vorzustellen haben⁴⁹. Der Rost, die sogenannte Lochtenne, trennt den eigentlichen Brennraum mit seiner ursprünglich wohl bienenkorb-förmigen Kuppel von dem unteren Feuerungsraum, der hier durch eine Stützwand geteilt ist und nach außen hin in einen „Schürkanal“ oder „Schürhals“ mündet⁵⁰. Oben hatte die Kuppel einen Abzug, der durch einen darübergelegten Stein o. ä. reguliert werden konnte; ebenso war auch die Schüröffnung bei Bedarf verschließbar. Seitlich war die Brennkammer wahrscheinlich mit einer lose eingefügten Verschlußplatte versehen, die vor dem Feuern von außen mit Lehm abgedichtet wurde; durch diese Öffnung konnte das Brenngut eingesetzt werden⁵¹. Nach den Beschreibungen von A. Winter schwankt die Brennatmosphäre bei diesem Ofensystem ständig zwischen Oxydation und Reduktion⁵². Der dunkle, meist braunschwarze bis schwarze Kern der Horather Keramik deutet darauf hin, daß der Brennvorgang überwiegend reduzierend erfolgte⁵³.

⁴⁷ Teilweise mag dies zutreffen. Der unterschiedliche Glimmergehalt der Keramik könnte einerseits auf die Verwendung verschiedener Tonerden zurückzuführen sein, andererseits spricht aber das überdurchschnittliche Vorhandensein von Glimmer (z. B. Grab 148 A a) in einigen Fällen eher für eine absichtliche Beimischung.

⁴⁸ Zu einer objektiven Härtebestimmung vgl. W. Erdmann u. a., Rahmenterminologie zur mittelalterlichen Keramik in Norddeutschland. Arch. Korrb. 14, 1984, 418 f.

⁴⁹ B. Stümpel, Beiträge zur Geschichte antiker Gewerbe. Mitteilungsbl. zur rheinhessischen Landeskunde 8, 1959, 191 ff.

⁵⁰ Zur Konstruktion: A. Winter, Die Technik des griechischen Töpfers in ihren Grundlagen. Technische Beiträge zur Archäologie 1 (Mainz 1959) 31 ff. – Einen guten Überblick zu den antiken Brenntechniken von Keramik geben die in Acta Praehist. et Arch. 9/10, 1978/79 enthaltenen Vorträge, die anlässlich eines internationalen Symposiums zu diesem Thema gehalten wurden. Besonders: N. Cuomo di Caprio, Updraught pottery kilns in Italy in pre-Roman and Roman times (S. 23–31). – G. Drews, Entwicklung der Keramik-Brennöfen (S. 33–48). – P. Duhamel, Morphologie et évolution des fours céramiques en Europe Occidentale – protohistoire, monde celtique et Gaule romaine (S. 49–76).

⁵¹ Die von Stümpel a. a. O. (Anm. 49) geäußerte Vermutung, beim Weisenauer Ofen sei das Brenngut durch die Abzugöffnung eingesetzt worden, könnte eventuell zutreffen; möglicherweise befand sich jedoch die Unterseite einer seitlichen Aussparung etwas oberhalb der Lochtenne und konnte deshalb wegen des nur fragmentarischen Erhaltungszustandes der Brennkammer nicht mehr festgestellt werden.

⁵² Winter a. a. O. (Anm. 50) 33.

⁵³ Vgl. E. Neuffer, Siedlungsgeramik der Hunsrück-Eifel-Kultur. Bonner Jahrb. 143/44, 1938/39, 27 f.

In erster Linie ist die Brandhärte abhängig von der Qualität des Tones, d. h. von seiner Konsistenz, gegebenenfalls von seiner Schlämmung, der verwendeten Erdmischung bzw. dem beigemengten Magerungszuschlag. Schließlich spielen verschiedene Einzelheiten beim Brennprozeß eine wesentliche Rolle, wobei Brenntemperatur und -dauer ebenso wichtig sind wie günstige Witterung und exaktes zeitliches Abpassen der einzelnen Stadien⁵⁴. Hier ist nicht der Raum, um auf alle Faktoren einzugehen, die zum Gelingen des Brandes beitragen. Es sei nur angemerkt, daß die bei der handgeformten Keramik häufig angetroffene mäßige Brandhärte zu nicht geringem Teil von den grobkörnigen und organischen Beimengungen abhängig ist. Ob die von G. Mahr geäußerte Vermutung zutrifft, diese Gefäße seien bei niedrigerer Temperatur oder kürzer gebrannt worden, bleibt fraglich⁵⁵.

2.3 Oberflächenbehandlungen

Nach dem Hochziehen der Gefäße wurde die Oberfläche nur bei einem geringen Teil der Keramik unbehandelt belassen. Am häufigsten sind verschiedene Arten der Glättung (2.3.1) anzutreffen; daneben gibt es schwarze Überzüge, die G. Mahr als Lackierung bezeichnete⁵⁶. Diese werden weiter unten zusammen mit der Pichung (2.3.2) behandelt. Beide Bereiche werden hier als Oberflächenbehandlungen zusammengefaßt, wobei wir die Frage, ob sie mehr der Zweckbestimmung dienten oder eher als Verzierung anzusehen sind, außer acht lassen (vgl. hierzu 2.4)⁵⁷.

2.3.1 Glättung und Politur

Die einfachste Art der Glättung ist das Verstreichen der Gefäßoberfläche mit feuchten Händen. Bei dieser Methode, die man fast ausschließlich bei handgeformten Gefäßen anwendete, wurde die Oberfläche zwar glatt, teilweise sogar leicht glänzend, blieb aber bei roh geformten Gefäßen uneben. Tiefer liegende Mulden in der Wandung behielten manchmal ihre Rauigkeit; wesentlich effektiver war da das Glätten mit einem Schab- oder Rundholz, mit dem die Oberfläche ziemlich gleichmäßig beigestrichen werden konnte. Solche in verschiedenen Richtungen angebrachte Glättspuren sind auf den Gefäßen noch sichtbar. Wahrscheinlich wurde die Wandung nachträglich meistens noch mit den Händen oder einem Läppchen feucht überstrichen.

Die Drehscheibenware ist in der Regel durch eine feine horizontale Glättriefelung gekennzeichnet. Hierzu wurde bei rotierender Scheibe ein vermutlich spatelförmiger Holzspan gegen die Wandung gedrückt. Bei polierten Gefäßen behandelte man die Oberfläche danach mit einem feuchten Läppchen. Echte Politur ist in Horath kaum anzutreffen, da die Glättriefen in den meisten Fällen noch sichtbar sind. Dennoch wurden auch solche Gefäße als poliert bezeichnet, bei denen die Riefelung noch schwach erkennbar war.

Interessant sind in diesem Zusammenhang die Beobachtungen von R. Hampe und A. Winter⁵⁸. Da bei allen Glättvorgängen Wasser benötigt wird, schwimmen die Werkzeuge – Läppchen

⁵⁴ Besonders anschaulich geschildert von R. Hampe u. A. Winter, Bei Töpfern und Töpferinnen in Kreta, Messenien und Zypern (Mainz 1962) bes. 88 ff.; 101 ff.

⁵⁵ Mahr 1967, 62.

⁵⁶ Mahr 1967, 79.

⁵⁷ Auf vereinzelte Beobachtungen wie Bewurf (Grab 13 c?) oder feine Tonschlämme (Grab 89 b, c, e; Grab 91 d?) wird nicht näher eingegangen.

⁵⁸ Hampe u. Winter a. a. O. (Anm. 54) 95.

und Gläthölzer – in einem Napf, in den der Töpfer während der Arbeit immer wieder seine schlickrigen Finger taucht. Dadurch wird auf die Oberfläche der Gefäße unwillkürlich ein geschlammter Überzug übertragen. Die häufig festgestellte Andersfarbigkeit der Wandungshaut wird wohl auf diesen Vorgang zurückzuführen sein.

2.3.2 Pichung und Lackierung

Bei 23,1% der handgeformten Keramik und 9,7% der Drehscheibenware wurden schwarze Überzüge festgestellt (davon jeweils etwa 1,9% fraglich). Diese Prozentzahlen sind mit Sicherheit höher zu veranschlagen, da ein großer Teil des keramischen Bestandes sekundär verbrannt ist, so daß entsprechende Beobachtungen nicht mehr gemacht werden konnten (siehe 2.6).

Recht eindeutig konnte man bei den handgearbeiteten Gefäßen feststellen, daß diese Überzüge nach dem Brand aufgetragen wurden⁵⁹. Hierzu wurde meist ein Pinsel benutzt, mit dem die teerartige Masse teilweise ziemlich dick in verschiedenen Richtungen auf den geglätteten oder tongrundig belassenen Untergrund aufgestrichen wurde. Seltener sind Anzeichen dafür vorhanden, daß die Gefäße getaucht wurden⁶⁰. Bei 52,5% der „gepichten“ handgeformten Gefäße konnte der Überzug sowohl innen als auch außen – zumindest auf Teilen der Wandung oder in Spuren – festgestellt werden. Ansonsten war die Pichung mit wenigen Ausnahmen⁶¹ nur außen angebracht. W. v. Stokar, der den Überzug eines Gefäßes aus Bad Nauheim untersuchte, stellte fest, daß es sich um einfaches Koniferenharz handelt⁶². Neuere Analysen jedoch ergaben, daß für die Überzüge Birkenrindenpech verwendet wurde⁶³.

Einige Unsicherheiten bestehen bezüglich Konsistenz und Anbringungsweise der Überzüge bei der Drehscheibenware⁶⁴. Wegen ihres – im Vergleich zur oben beschriebenen Pichung – unterschiedlichen Aussehens, ihrer Glätte und ihres Glanzes scheint der Begriff „Lackierung“ hier angebracht. Die Überzüge der scheibengedrehten Keramik sind häufig in die obere Schicht des Scherbens eingedrungen. Pinselstriche konnten bei den Horather Gefäßen nicht wahrgenommen werden, in einigen Fällen scheint aber ein ähnliche Technik wie bei den handgearbeiteten Gefäßen angewandt worden zu sein⁶⁵. Bei 35,5% der „lackierten“ Keramik war

⁵⁹ Vorkommen bei handgeformten Gefäßen: Grab 2 b; 3 a(?); 6 a; 9 b; 10 a; 11 a; 13 d; 22 a; 25 a; 28 a; 48 a; 49 b; 54 a; 58 c, e, f; 60 a, b; 63 c; 66 b; 68 b; 73 b; 84 a; 91 c; 100 a; 102 c; 106 a; 108 b; 109 b; 110 d; 111 b, d; 114 a; 115 a(?); 116 a; 117 a(?), d(?); 126 a; 143 b; 144 a(?); 145 b, d, e; 147 d; 148A e, f; 149 c; 154 e; 156 a, b; 158 b; 159 a; 162 d; 166 a; Hügel 11/2 d; Hügel 11/3 a, g; Hügel 11/10 a; Hügel 52/Grab ? d. – Die von Mahr 1967, 80 aufgestellte Liste konnte hier erweitert werden. Zusätzlich nennt Mahr jeweils ein Gefäß aus Grab 61 und Grab 94.

⁶⁰ Grab 10 a(?); Grab 11 a; Grab 58 c(?); Grab 143 b(?).

⁶¹ Lediglich Pichung der Innenwandung: Grab 144 a(?); Grab 156 b.

⁶² Schönberger 1952, 63. Vgl. auch Stümpel 1955, 45 ff. und Decker 1968, 25 f.

⁶³ W. Sandermann, Untersuchung vorgeschichtlicher „Gräberharze“ und Kitte. Technische Beiträge zur Archäologie 2 (1965) 58–73. – A. Persy, Bemerkungen zum „Harz“-Überzug auf hallstattzeitlichen Gefäßen aus Ödenburg. Archaeologia Austriaca 41, 1967, 22–24. – F. Sauter, Chemische Untersuchung von „Harzüberzügen“ auf hallstattzeitlicher Keramik. Archaeologia Austriaca 41, 1967, 25–36. – R.C.A. Rottländer, Keramik mit Randverpichung und Schwarzrandware. Arch. Korrb. 4, 1974, 95–98. – Zu einer merkwürdigen Kittmasse siehe Wederath 1, Grab 112.

⁶⁴ Vorkommen von Überzügen bei scheibengedrehten Gefäßen: Grab 3 g; 4 e, h; 6 b; 9 e(Dw. ?); 10 b, d; 25 f; 34 c; 35 a(?); 39 b(?); 40 a; 42 e(?), g1; 45 g; 90 c; 91 a(?); 92 a; 99 b(Dw. ?); 108 a; 117 b; 118 b; 120 b; 143 h; 145 c; 148A d(?); 153 c; 154 d(?); 160 b; Hügel 52/2 a; Hügel 56/1 b(Dw. ?).

⁶⁵ Möglicherweise: Grab 92 a; 108 a; 117 b; 118 b(?); 143 h; 145 c.

dieser Überzug innen und außen angebracht worden, sonst nur außen. Manchmal hatte ich den Eindruck, als sei beim Glätten bzw. Polieren eine Gleit- oder Schmiermasse benutzt worden, die diesen schwarzen Überzug hervorbrachte. Unter Verwendung von Birkenrindenpech scheint dies technisch jedoch nicht möglich zu sein⁶⁶. Ob das von R. C. A. Rottländer geschilderte Verfahren – Auftragen von dünnflüssigem Birkenrindenpech auf die frischgebrannten Gefäße – auch für die hier beschriebenen „Lackierungen“ zutrifft, lässt sich zwar nicht mit Bestimmtheit bestätigen, scheint aber wahrscheinlich. Solange keine detaillierten Untersuchungen vorliegen, muß allerdings auch damit gerechnet werden, daß möglicherweise vor dem Brand – ähnlich wie bei der Bemalung (2.4.5) – fargebende Tonschlicker aufgetragen wurden, mit denen diese schwarzen Überzüge erzielt werden konnten.

2.4 Verzierungen

Als Verzierung werden diejenigen Merkmale definiert, die in keinem funktionalem Zusammenhang mit den Gefäßen stehen und einzig und allein der „Verschönerung“ dienen. Während Verzierungsarten wie Kerben, Besenstrich, Bemalung u. ä. sich dieser Definition leicht unterordnen lassen, fällt es in anderen Bereichen schwer, eine Trennlinie zwischen Funktionalität und Verzierung zu ziehen. So wird man sich bei einer einheitlichen Glättung der Gefäßoberfläche fragen, ob sie nicht neben der verschönenden Wirkung auch von praktischem Nutzen war. Zu denken wäre etwa an einen festigenden Effekt für die Gefäßwandung; oder aber es lagen praktische Erwägungen zur späteren Benutzung zugrunde, die z. B. ein vollständiges Glätten der Innenwandung notwendig machten⁶⁷. Daß Glättung nicht nur Verzierungszwecken diente, lässt sich u. a. aus der Tatsache ablesen, daß sie auch auf der Innenseite von Hochformen angebracht wurde, wo sie normalerweise gar nicht sichtbar ist. Besonders bei handgeformten Gefäßen wird das Verstreichen oder Glätten in erster Linie auf technische Notwendigkeiten zurückzuführen sein (Verwischen der groben Fertigungsspuren, Einebnen der Oberfläche). Wenn wir weiter unten von Glättverzierung sprechen, sind damit partielle Glättung der Gefäßoberfläche und Glätmuster gemeint⁶⁸.

Ähnliche Überlegungen gelten für Pichung und Lackierung⁶⁹. Auch hier ist das Funktionale vom Ornamentalen schwer zu trennen; eine stichhaltige Unterscheidung wird in vielen Fällen nicht möglich sein. Da dieser Bereich bereits unter den Oberflächenbehandlungen (siehe 2.3.2) besprochen wurde, entfällt hier ein nochmaliges Eingehen auf Pichung und Lackierung.

Schließlich sind Leisten, Wülste, Rillen, Absätze unterschiedlicher Ausprägung u. ä. zu nennen, die die Gefäße verzieren und in ihrem Aufbau gliedern. Diese Merkmale sind allerdings derart intensiv mit den typologischen Aspekten verschmolzen, daß wir hier auf eine gesonderte Abhandlung verzichten.

⁶⁶ Rottländer a. a. O. (Anm. 63) 98.

⁶⁷ Hier sei nur an eine Verwendung als Flüssigkeitsbehälter oder Eßgeschirr gedacht. Die Glättung bringt den Vorteil mit sich, daß das Gefäß leichter und besser zu reinigen ist. Diese Überlegungen setzen voraus, daß es sich nicht um speziell für die Grabausstattung gefertigtes Geschirr handelt, sondern um normale Gebrauchskeramik.

⁶⁸ Eine vergleichbare Definition hat Neuffer a. a. O. (Anm. 53) 28 f. gegeben: „Ein erstes Element der Gefäßverzierung ist die Gegensätzlichkeit von geglätteter und rauher Wandzone . . .“ – Zum Thema Glättverzierung siehe: B. Stümpel, Pfälzer Spätlatènekeramik mit Glättverzierung. Mitt. des Historischen Vereins der Pfalz 58, 1960, 24–34. – H. Polenz, Neue Grabfunde der Spätlatènezeit aus Starkenburg. Studien und Forschungen (Stadt und Kreis Offenbach) N. F. 5, 1972, 17 ff.

⁶⁹ Wird bei Mahr 1967, 79 ff. unter den Verzierungen behandelt.

2.4.1 Glättverzierungen

A. Zonenglättung und Liniengruppen

Die häufigste Art der Glättverzierung, die sich fast ausschließlich auf scheibengedrehten Gefäßen findet⁷⁰, ist die Glättung in mehr oder minder breiten, horizontalen Zonen, die sich von den stumpfen, tongründig belassenen Partien deutlich abheben. Manchmal sind auf dem Gefäßkörper auch nur – oder zusätzlich – einzelne, umlaufende Liniengruppen angebracht, die sich teilweise auf bereits vorgeglättetem Untergrund finden. Diese Glättriefen sind selten so präsent wie etwa bei Gefäß a aus Grab 112 oder gar Becher b aus Grab 147. Im folgenden werden diese Verzierungsweisen mit „A 1“ bezeichnet.

In anderen Fällen sind die Gefäße fast vollständig geglättet bzw. poliert und haben lediglich eine Aussparung – in der Regel auf der Schulter – für andere Glättverzierungen wie z. B. Wellenlinien oder Metopenmuster. Aus systematischen Gründen müssen auch diese Exemplare der Zonenglättung („A 2“) zugerechnet werden; in den Aufzählungen der Vorkommen werden diese A2-Glättungen nur unter den Rubriken B bis E und G erwähnt.

Vorkommen der A1-Verzierungen⁷¹ (die in Klammern gesetzten Großbuchstaben beziehen sich auf die anderen Glättverzierungen):

Grab 10 c; Grab 11 c; Grab 13 b; Grab 39 b; Grab 42 d(?); Grab 43 c; Grab 45 a, d; Grab 48 b (+ B), d; Grab 49 e; Grab 52 a, b; Grab 58 c (+ E und Stempelverz.), e (+ E); Grab 61 a, c; Grab 63 a (+ B); Grab 64 c(?); Grab 75 d; Grab 80 a, c, d; Grab 82 b(?), c(?); Grab 85 a; Grab 89 a; Grab 100 b (+ C); Grab 108 a; Grab 110 a(?); Grab 111 c; Grab 112 a; Grab 116 d; Grab 125 a (+ D); Grab 130 b; Grab 143 d; Grab 147 a, b; Grab 148A b; Grab 148B g(?); Grab 149 b, d (+ E); Grab 160 a (+ E), b; Grab 162 b, f (+ D); Grab 165 a.

B. Wellenlinien

Die Verzierung mit eingeglättenen, umlaufenden Wellenlinien kommt nur bei scheibengedrehten Gefäßen vor. Meistens ist das Muster auf der Schulterzone von Schüsseln angebracht, zweimal in einer doppelten Reihe auf Bechern vom Typ 8a und einmal auf dem Schulterabsatz von Flasche a aus Grab 63. Mit Ausnahme der Gefäße aus Grab 48 b (+ A 1), Grab 63 a (+ A 1) sowie möglicherweise Grab 25 c tragen die Gefäße die oben beschriebene A2-Glättung.

Vorkommen: Grab 25 c; Grab 48 b; Grab 63 a, b; Grab 76 a; Grab 112 f; Grab 118 b; Grab 143 j, m; Hügel 11/Grab 1 d.

C. Metopenmuster

Metopenartige Glättmuster werden meistens von drei oder vier vertikalen Linien begrenzt; dazwischen befindet sich eine Diagonale, die von einer parallel laufenden Wellen- oder Zacklinie begleitet wird. Solche Verzierungen tragen: Grab 44 a (+ A 2?); Grab 75 h (? zu g gehörig?); Grab 104 a; Grab 130 e. Anstatt der Wellenlinie hat Becher a (+ A 2) aus Grab 5 eine zweite Diagonale. Eine Variante dieses Musters findet sich auf Gefäß g (+ A 2?) aus Grab 75, wo die vertikalen Linien durch eine steile Diagonale ersetzt wurden, so daß ein Winkelband entsteht, dessen längere Schenkel jeweils mit parallelen Wellenlinien versehen sind. Eine weitere

⁷⁰ Ausnahmen sind die handgeformten Gefäße c und e aus Grab 58.

⁷¹ Die Liste von Mahr 1967, 68 konnte hier erweitert werden.

Ausnahme ist Becher b (+ A 1) aus Grab 100, bei dem das Zentalmuster aus zwei gegenüberliegenden, sich überschneidenden Wellenlinien besteht. Bis auf Gefäß a aus Grab 104 sind alle Exemplare scheibengedreht.

D. Gittermuster

Im Schulter-/Halsbereich sind einige scheibengedrehte Flaschen- und Becherformen mit einem eingeglättenen Gittermuster verziert.

Vorkommen⁷²: Grab 110 b (+ A 2); Grab 125 a (+ A 1), d (+ E); Grab 149 g (+ A 2?); Grab 162 f (+ A 1).

E. Senkrechte Glättlinien

Senkrechte oder manchmal auch etwas schräge Glättlinien sind sowohl bei scheibengedrehten als auch bei handgearbeiteten Gefäßen zu finden. Diese Verzierungsart wurde in den unterschiedlichsten Variationen angebracht: gleichmäßig verteilt in regelmäßigen Abständen, paarweise oder in Dreiergruppen, zusammengefaßt in dichten Bändern oder gar wie bei dem Gefäßunterteil aus Grab 4 b, wo die vertikalen Glättriefen ganz eng beieinanderliegen und die ganze Fläche bedecken.

Vorkommen: Grab 4 b; Grab 58 c (+ A 1 und Stempelverz.), e (+ A 1); Grab 80 o; Grab 95 a (+ G und Ritzverz.); Grab 125 d (+ D); Grab 149 d (+ A 1); Grab 160 a (+ A 1).

F. Glättverzierungen auf der Innenwandung

Lediglich bei drei Gefäßen wurden Glättverzierungen auf der Innenwandung beobachtet. Schüssel d aus Grab 13 hat um den Omphalos eine seichte Riefe, die von eingeglättenen Halbbögen umgeben ist. Neben den eingestempelten Kreisaugen hat Schüssel b aus Grab 60 ebenfalls eingeglätte Bögen in Form eines achtzackigen Sternmusters. In Schale b aus Grab 104 waren ursprünglich wohl vier Gruppen von jeweils vier radial eingeglättenen Linien, die vom Rand des Bodens an nach oben verlaufen. Alle drei Gefäße sind wohl handgearbeitet, nur bei der Schale aus Grab 104 war die Machart unsicher.

G. Sonstige Glättverzierungen

Auf dem Wandungsfragment b (+ A 2) aus Grab 59 sind in zwei Reihen „laufende Hunde“ eingeglätten. Neben den eingeritzten Gittermustern und den vertikalen Glättriefen auf dem Gefäßunterteil trägt Flasche a aus Grab 95 auf der Schulter einen Streifen mit aneinander gereihten, eingeglätten „Andreaskreuzen“. Schließlich seien noch die Fragmente e aus Grab 110 erwähnt, die eine nicht mehr näher identifizierbare Glättverzierung aufweisen.

2.4.2 Einstiche, Kerben, Dellen, Ritzungen

Alle hier zu beschreibenden Verzierungsarten kommen nur auf handgeformten Gefäßen vor. Am häufigsten finden sich Einstiche und Kerben – selten Fingertupfen – in einer umlaufenden Reihe auf dem Hals/Schulterteil von Bechern des Typs 9 (Grab 4 a; Grab 19 b; Grab 62 b; Grab

⁷² Das bei Mahr 1967, 69 (oben) aufgeführte Gefäß aus Grab 142 entspricht hier Grab 162 f (vgl. Anm. 92). Das Gittermuster auf der handgearbeiteten Flasche der Hunsrück-Eifel-Kultur aus Grab 95 ist nicht eingeglätten, sondern geritzt.

80 r; Grab 100 e; Grab 112 b; Grab 150 b; Grab 153 a; Hügel 11/Grab 3 b) oder auf dem Gefäßoberteil von Napfformen (Grab 1 a; Grab 21 a; Grab 33 a; Grab 75 b; Grab 107 a; Grab 111 e; Grab 130 f; Grab 160 f; Grab 165 b). Teilweise konnten die Kerben als Fingernagelindrücke identifiziert werden (Grab 100 e; Grab 112 b; Grab 153 a). Eine Ausnahme wegen ihrer abweichenden Form ist Schale c aus Grab 37, die ebenfalls mit Einstichen verziert ist.

Relativ selten sind Kerben oder Dellen auf der Randlippe anzutreffen (Grab 39 d; Grab 51 a; Grab 57 b; Grab 58 a). In zwei Fällen finden sich zusätzlich außen unterhalb des Randes Einstiche bzw. Dellen (Grab 39 d; Grab 58 a). Weitere Vorkommen von Dellen: Grab 50 a, Grab 60 c, Grab 112 d, Grab 114 a; eine Besonderheit weist der Becher aus Grab 112 auf, bei dem die Dellen in einer Dreiergruppe angebracht wurden.

Ritzungen konnten nur in Ausnahmefällen beobachtet werden: als vertikale Rillen auf den Scherben c aus Grab 35 und als schachbrettartig angeordnetes Gittermuster auf der Flasche a aus Grab 95, die der Hunsrück-Eifel-Kultur zuzurechnen ist.

2.4.3 Besen- und Kammstrichverzierung

Besen- und Kammstrichverzierungen kommen ebenfalls nur auf handgeformten Gefäßen vor. Eine Konzentrierung auf bestimmte Gefäßgattungen lässt sich nicht feststellen, da bei insgesamt neun Vorkommen sowohl Näpfe und Schalen als auch eine(?) Tonne und ein Becher vertreten sind. Der Besenstrich (Grab 21 a; Grab 36 a; Grab 38 a; Grab 45 b; Grab 50 d; Grab 106 c) ist meistens in vertikaler Richtung auf die Gefäßwandung aufgetragen; eine Ausnahme sind die Wandungsscherben von Gefäß c aus Grab 106, wo er in verschiedenen Richtungen angebracht wurde.

Die Kammstrichverzierung ist bei Schale b aus Grab 111 (zusammen mit gepichten Zonen) und bei Gefäß a aus Hügel 11/Grab 4 in einzelnen Bändern eingeritzt. Unsicherheiten bestanden bei Becher a aus Hügel 11/Grab 8, wo der Gesamteindruck eher für Besenstrich spricht, allerdings deutet die feine, sehr gleichmäßige, parallele Rillung auf eine Anbringungsweise mit einem kammartigen Gerät hin.

2.4.4 Stempelverzierung

Insgesamt acht Gefäße sind stempelverziert. Zu den schönsten Exemplaren gehört Schüssel c aus Grab 15, die innen mit jeweils von kleinen Punkten umgebenen Kreisaugen verziert ist. Auf dem Omphalos ist das Motiv in einem Kreis siebenmal eingestempelt, darum herum sind fünf Dreiergruppen und ganz außen fünf Rosetten aus je sechs Kreisaugen angebracht⁷³. Das Muster hat insgesamt das Aussehen eines fünfstrahligen Sterns. Die aus demselben Grab stammende Schale b hat außen eine bogenförmige Rinne und innen an entsprechender Stelle einen erhabenen Wulst, der mit kleinen runden Eindrücken verziert ist. Leider ist das Muster wegen des fragmentarischen Erhaltungszustandes des Gefäßes nicht vollständig rekonstruier-

⁷³ Die Beschreibung des Musters basiert auf der zeichnerischen Rekonstruktion. Vgl. Katalog Horath Abb. 4 (S. 28). – Erst nach der Drucklegung des Kataloges stieß ich auf eine Bemerkung Schwappachs, der auf dem Innenboden der Horather Schüssel auch einen eingeglättenen Bogenstern beobachtete. Auf dem Foto (Abb. 4) lässt sich dieser Bogenstern nur noch erahnen. Allerdings ist dort bei einer Rosette recht deutlich erkennbar, daß sich im Zentrum – ähnlich wie bei den Rosetten der Schüssel vom Christenberg – je eine seichte Kreisdelle befunden hat. F. Schwappach, Eine weitere bemerkenswerte „Braubacher Schale“ vom Christenberg. Fundberichte aus Hessen 9/10, 1969/70, 109 mit Anm. 12; Abb. 1 (S. 107).

bar⁷⁴. Ein ähnliches getriebenes Muster findet sich auf Schüssel a aus Grab 94, die ursprünglich vermutlich vier plastische Bögen hatte⁷⁵. Diese sind innen mit kleinen Kreisaugen verziert, um den Omphalos sind acht Dreiergruppen von eingestempelten Kreisaugen. Schüssel b aus Grab 60 trägt innen einen eingeglätteten achtstrahligen Bogenstern; an den Spitzen sind je drei oder vier Kreisaugen in einer Reihe gestempelt⁷⁶. Das Gefäßoberteil von Terrine c aus Grab 58 ist mit vier Gruppen von je drei übereinander gestellten Kreisaugen verziert. Etwas größer ist die Verzierung auf dem Bauch von Gefäß b aus Grab 109, wo in vertikalen Reihen offenbar mit einem Röhrchen tief eingedrückte Kreise angebracht sind. Bei Flasche b aus Hügel 11/Grab 9 sind Bauch und Hals durch je eine unregelmäßige horizontale Reihe von Kreisaugen geschmückt. Schließlich ist noch die für die Horather Keramik singuläre Rollstempelverzierung auf dem Kelchgefäß a aus Grab 138 zu nennen, die aus ineinander gestellten Dreiecken besteht und auf einer breiten Zone in unregelmäßigen horizontalen Bändern aufgetragen ist.

2.4.5 Bemalung

In Horath wurden lediglich fünf bemalte Gefäße gefunden⁷⁷, die alle von bester Drehscheibenware sind⁷⁸. Die Bemalung ist durchweg dunkelrot und wurde in breiten horizontalen Streifen auf der Außenseite der Gefäße angebracht. Hierzu wurden farbgebende Tonschlicker verwendet, die auf die zuvor gut geplättete Oberfläche mit einem Pinsel oder mit einem „schwammartigen“ Instrument bei langsam rotierender Scheibe aufgetragen wurden⁷⁹. Auffallend ist der Glanz der bemalten Zonen, die manchmal den Eindruck erwecken, als seien sie nochmals überplättet worden. Dies ist jedoch technisch nicht möglich, sondern hängt, wie A. Winter in anschaulicher Weise schildert⁸⁰, mit der Schmelzfähigkeit der Malschlicker zusammen, deren Masseteilchen sich beim Brand derart verdichten, daß sie schließlich diesen Glanz hervorbringen bzw. ihren bereits beim Austrocknen der Malmaterie erreichten Glanz behalten. Die z. T. sichtbaren Glättriefelungen in den bemalten Streifen röhren also vom zuvor geplätteten Untergrund her, wobei im Glanz der Bemalung leichte Brechungen entstehen, die diese Glättspuren noch deutlicher hervortreten lassen.

⁷⁴ Die von Schwappach vorgeschlagene Rekonstruktion zu einer punktgefüllten S-Spirale ist nicht gesichert. F. Schwappach, Die „Braubacher Schale“ von Hamminkeln, Kr. Rees. Ausgrabungen am Niederrhein. Quellenschriften zur westdeutschen Vor- und Frühgeschichte 9, 1974, 98.

⁷⁵ Zur Verbreitung der Schalen bzw. Schüsseln mit getriebenem Ornament: F. Schwappach, Die stempelverzierte Latène-Keramik aus den Gräbern von Braubach. Bonner Jahrb. 177, 1977, 146, Abb. 24 mit Anm. 19.

⁷⁶ Vergleichbar, jedoch komplizierter ist das Ornament der Schüssel aus Braubach, Grab 31: Schwappach a. a. O. (Anm. 75) 128, Abb. 10.

⁷⁷ Die Aufzählung von Mahr 1967, 76 ist leicht zu korrigieren. Anstatt Grab 11 muß es Grab 12 heißen. Bei Gefäß c aus Grab 90 meinte Mahr anhand des unterschiedlichen Glanzes der Politur eine Engobe folgern zu können, was m. E. nicht zutrifft. An der Randlippe von Gefäß b aus Grab 118 wurde ein dünner, schwarzglänzender Überzug beobachtet, den Mahr auch als Bemalung interpretiert, hier handelt es sich wohl eher um einen jener Überzüge, die unter 2.3.2 behandelt wurden.

⁷⁸ Vorkommen: Grab 12 a; 53 a; 120 a; Hügel 11/5 b; Hügel 11/6 a.

⁷⁹ Maier 1970, 63 f., 70 ff.

⁸⁰ Winter a. a. O. (Anm. 50) bes. 17 ff.

2.5 Funktionale Merkmale

Im Gegensatz zur Verzierung dienen die funktionalen Merkmale der Handhabung oder spezifischen Zweckbestimmung der Gefäße⁸¹. Am häufigsten sind sogenannte Ösenhenkel anzutreffen, die bei größeren handgeformten Tonnen- und Bechertypen vorkommen: Grab 23 c; Grab 28 a; Grab 58 f; Grab 117 d; Hügel 11/Grab 3 a; Hügel 11/Grab 10 a. Diese senkrecht durchbohrten Henkel sind meist paarweise, einmal nachweislich zu dritt (Grab 28 a), auf dem oberen Teil der Gefäßkörper angebracht. Man wird annehmen dürfen, daß sie als Aufhängevorrichtung dienten.

Aus Grab 91 e stammt ein kleines handgeformtes Gefäß mit zungenförmigem Griffzapfen. Vergleichbare Exemplare sind relativ selten anzutreffen⁸². Das gleiche gilt für den Napf mit vertikalem Henkel und Tülle aus Grab 160 d⁸³. Ein ähnliches Gefäß mit Tülle, allerdings ohne Henkel, wurde in Detzem (Nr. 133) gefunden⁸⁴.

2.6 Sekundäre Verbrennung

Ursachen einer sekundären Verbrennung der Gefäße können in der ursprünglichen Nutzung – etwa als Kochgeschirr –, im Ritus der Leichenverbrennung, wenn die Keramik auf oder in direkter Nähe des Scheiterhaufens stand, oder in der Art und Weise der Grablegung zu suchen sein. Für letztere Möglichkeit sprechen einige Beobachtungen, die vermuten lassen, daß der Leichenbrand in noch glühendem Zustand in die Urnen bzw. ins Grab geschüttet wurde (siehe 6.3). Bei der Bearbeitung von Brandgräbern wird man in erster Linie an eine sekundäre Verbrennung im Zusammenhang mit dem Totenbrauchtum denken.

Der Grad der Verbrennung ist sehr unterschiedlich. Schwache Spuren sind an einer fleckigen Schwärzung erkennbar; mit zunehmender Intensität entstehen kleine Haarrisse in der Oberfläche. Bei starker Verbrennung ist die Haut der Scherben abgeplatzt, so daß sie wie „abgerieben“ wirken und sich kreideartig anfühlen; gleichzeitig ist die Keramik dann orange oder grau verfärbt. Schließlich – bei sehr starker Brandeinwirkung oder aber auch bei ungleichmäßiger Erhitzung – platzen bzw. deformieren sich die Gefäße⁸⁵.

Knapp 45% des keramischen Bestandes sind sekundär verbrannt oder tragen zumindest Brandspuren (2,7%); bei 1,4% ist die Verbrennung fraglich. In Tabelle 2 wurde versucht, die unterschiedlichen Verbrennungsgrade in Relation zum Erhaltungszustand der Gefäße zu untersuchen. Wenn man die Abgrenzungsschwierigkeiten berücksichtigt, denen diese Zusammensetzung unterworfen ist⁸⁶, ergeben sich aus Spalte 6 – nämlich dem prozentualen Anteil

⁸¹ Natürlich liegt bereits im Unterschied zwischen Hoch- und Flachformen ein funktionaler Zusammenhang. Ebenso wurde bereits weiter oben darauf hingewiesen, daß z. B. Glättung der Innenwandung, Pichung etc. im Hinblick auf den späteren Gebrauch der Gefäße angebracht sein können. Auf diese Bereiche wird hier nicht näher eingegangen; ich beschränke mich auf die „besonderen“ Details.

⁸² Siehe Polenz 1971, 54 mit Anm. 164 (S. 88); Abb. 46,5.

⁸³ Zu Gefäßen mit vertikalem Henkel siehe Polenz 1971, 54 mit Anm. 165 (S. 88); Abb. 46,6.

⁸⁴ Unpubliziert, LMT Inv. 15,435 a (= Grab 51 nach Numerierung des Inventarverzeichnisses).

⁸⁵ z. B. Grab 38 a; Grab 71 a; Grab 89 g; Hügel 11/Grab 1 b; Hügel 52/Grab 2 f; Hügel 52/Grab ? e. Bei Schale d aus Grab 122 wurde ein Fehlbrand vermutet.

⁸⁶ In erster Linie sind in einigen Spalten die durch die geringe Zahl bedingten Fehler in Rechnung zu stellen. Zur Aufteilung der Erhaltungszustände wurden bereits unter 2.1 Einschränkungen gemacht. Schließlich ist die Unterscheidung zwischen „sekundär verbrannt“ und „stark sekundär verbrannt“ nicht in allen Fällen konsequent durchführbar.

Ausmaß der sekundären Verbrennungen und Erhaltungszustand der Keramik							
Erhaltungszustand	1	2	3	4	5	6	7
	Brandspuren	z. T. sekundär verbrannt	sekundär verbrannt	stark sekundär verbrannt	fragliche Verbren- nungen	Summe aus den Spalten 1–5	Anteil von Spalte 6 am Gesamtinv.
(fast) vollständig erhalten; $\frac{4}{5}$	2,4%	7,1%	8,6%	7,9%	4,0%	30,0%	5,9%
„in Scherben“	6,6%	10,0%	26,7%	6,6%	–	49,9%	2,4%
$\frac{3}{4}; \frac{2}{3}$	6,3%	10,4%	16,7%	6,3%	–	39,7%	2,9%
$\frac{1}{2}; \frac{1}{3}$	1,0%	13,0%	19,0%	6,0%	–	39,0%	4,2%
$\frac{1}{4}$	–	16,7%	12,0%	28,6%	–	57,3%	3,8%
Rand-, Boden- u. Wandungsfragmente	2,6%	4,3%	19,5%	20,0%	1,3%	47,7%	22,6%
winzige Scherben	–	–	55,5%	27,8%	–	83,3%	2,4%
Anteil der Verbrennungsgrade am Gesamtinventar	2,7%	7,2%	17,9%	15,0%	1,4%	44,2%	44,2%

Tabelle 2

sekundär verbrannter Keramik innerhalb des jeweiligen Erhaltungszustandes – keine wesentlichen Abstufungen. Den höchsten Prozentsatz (83,3%) weisen die „winzigen Scherben“ auf, allerdings entfallen auf sie lediglich 2,8% des Gesamtinventars (vgl. Tabelle 1). Trotzdem deuten die übrigen, leicht erhöhten Prozentzahlen in den Rubriken „in Scherben“, „ein Viertel erhalten“ und „Rand-, Boden- und Wandungsfragmente“ an, daß die sekundäre Verbrennung einen Einfluß auf die Zerscherbung gehabt hat. Dies geht noch deutlicher aus Spalte 7 hervor; rein quantitativ gesehen sind etwa die Hälften (nämlich 22,6% von insgesamt 44,2%) aller sekundären Verbrennungen bei den „Rand-, Boden- und Wandungsfragmenten“ zu finden.

Für die Materialaufnahme waren die Brandeinwirkungen häufig von Nachteil. Bedingt durch die teilweise starke Zersetzung der Scherben und die damit verbundene völlige Unkenntlichkeit der ursprünglichen Gefäßoberfläche, war es in einigen Fällen unmöglich, die Machart zu bestimmen. Ebenso konnten nur noch in Ausnahmefällen Überzüge, Glättungen und Glättverzierungen festgestellt werden. Möglicherweise blieben auf diese Weise auch Bemalungen unerkannt.

2.7 Besonderheiten beim keramischen Inventar

Becher a aus Grab 24 wurde an zwei Stellen antik mit Eisenklammern geflickt. Schale d aus Grab 111 war ursprünglich in vier Teile zerbrochen und wurde dann mit einer braunen, inzwischen sehr brüchigen Masse zusammengeklebt; vermutlich handelt es sich dabei um Ton oder Lehm, jedenfalls nicht um jene harzartige Masse, die für die Überzüge verwendet wurde.

Bei Becher d aus Grab 112 ist die Wandung knapp unterhalb der Randlippe durchbohrt; eine konische Vertiefung, die wie der Beginn eines zweiten Bohrloches aussieht, befindet sich auf der Schulter des Gefäßes. Möglicherweise sollten diese Löcher zur Anbringung einer Aufhängevorrichtung dienen⁸⁷. Eine weitere Besonderheit wurde bei dem Gefäßboden e aus

⁸⁷ Ein schönes Beispiel eines Tongefäßes mit nachträglich angebrachtem Eisenhenkel publizierte R. Bodewig, Vorrömische Dörfer in Braubach und Lahnstein. Nass. Ann. 33, 1902, 15 mit Taf. 1,12.

Grab 122 beobachtet, der vermutlich vor der Grablegung aus einem zerbrochenen Gefäß zurechtgeschliffen wurde. Ob Napf c aus Grab 89 ähnlich behandelt wurde, lässt sich nicht mehr feststellen.

Obwohl Abnutzungsspuren oder Beschädigungen, die vom praktischen Gebrauch der Gefäße herrühren könnten⁸⁸, in nur sehr geringem Maße beobachtet wurden, lassen die Gefäßflickungen und die übrigen hier geschilderten Details darauf schließen, daß die Keramik keineswegs speziell für die Grabausstattung hergestellt wurde, sondern tatsächlich benutzt worden ist.

Mahr trug auf dem Horather Gräberfeldplan einige punktierte Linien zwischen Gräbern ein, in denen zusammengehörige Teile von Gefäßen gefunden wurden. Er erklärte dies damit, daß die betreffenden Toten auf derselben Ustrine verbrannt wurden, wobei Reste der auf dem Scheiterhaufen zersprungenen Gefäße zunächst liegenblieben und erst bei der nächsten Verbrennung aufgelesen wurden⁸⁹. Eine nachträgliche Verschleppung der Scherben oder Irrtümer bei der Bergung und Bearbeitung der Funde schloß er weitgehend aus.

Gegen diese Theorie sprechen verschiedene Beobachtungen. Zunächst ist festzustellen, daß von den betreffenden Gefäßen⁹⁰ nur sehr wenige überhaupt sekundär verbrannt sind. Und dort, wo Einwirkungen durch Feuer vorliegen, sind diese meist nicht so intensiv, daß man eine mehrfache Verbrennung annehmen könnte. In den meisten Fällen lässt sich recht eindeutig klären, zu welchem Grabinventar die Gefäßteile gehören, da in der Regel nur wenige Bruchstücke in anderen Gräbern auftreten⁹¹. So fehlen z. B. bei Tonne a aus Grab 120 hauptsächlich Randscherben und Teile der oberen Gefäßwandung; zugehörige Scherben fanden sich in Grab 118 g und Grab 119 b. Aus der Befundskizze zu Grab 120 wird deutlich, daß die Zerstörung des Gefäßes in erster Linie auf die geringe Tiefe und das Überpflügen zurückzuführen ist. Auch bei der unverbrannten Flasche f aus Grab 162, zu der in fünf weiteren Gräbern Scherben gefunden wurden, erscheint eine nachträgliche Zerstörung und Verschleppung durch den Pflug am wahrscheinlichsten. Die Zugehörigkeit zu Grab 162 ist m. E. gesichert⁹², da aus diesem Grab der größte Teil des Gefäßes stammt und zudem ausschließlich hier Bodenfragmente gefunden wurden.

Sollte Mahrs Theorie zutreffen, so müßten sich hieraus interessante Aufschlüsse zum Belegungsablauf des Gräberfeldes ergeben. Eine detaillierte, hier nicht näher zu erläuternde Überprüfung dieser Möglichkeit zeigte, daß eine Rekonstruktion der Beisetzungsabfolge unmöglich ist. Chronologische Rückschlüsse kommen demnach nicht in Betracht.

In Wederath ist die Vermischung von Grabinventaren ebenfalls hauptsächlich auf nachträgliche Verschleppungen oder auf Störungen durch spätere Grabanlagen zurückzuführen⁹³.

⁸⁸ Solche Beobachtungen z. B. bei K. Raddatz, Sörup I. Ein Gräberfeld der Eisenzeit in Angeln. Offa Bücher 46, 1981, 19.

⁸⁹ Mahr 1967, 52; 166; Taf. 30.

⁹⁰ Folgende Positionen des Kataloges kommen in Betracht: 42 h; 44 a; 80 k; 90 d; 116 e; 117 d; 118 g; 119 b; 120 a, b; 121 c; 142 e, f, g; 143 d, l; 145 f; 147 a, e, f; 148A b, e, g, h; 148B g; 149 a-d, j; 150 e; 151 c; 157 a; 158 c; 162 c, f; 165 a.

⁹¹ Dies ist besonders für die Kombinationsstatistik von Bedeutung. Die Grabzugehörigkeit ist fraglich bei den Fragmenten aus Grab 80 k bzw. 90 d. Beide Teile sind stark sekundär verbrannt.

⁹² Wird bei Mahr 1967, 69 (oben); 85 (unter Typ 3); 91 unter „Grab 142 etc.“ geführt.

⁹³ Vgl. z. B. Wederath 1: Grab 63, Grab 181, Grab 236, Grab 263, Grab 364, Grab 385; Wederath 2: Grab 536, Grab 880, Grab 881; Wederath 3: Grab 1182, Grab 1187.

Einen besonders bemerkenswerten Befund lieferten dort die Gräber 805 und 809. In dem einen Grab fand sich eine Schwertklinge samt Scheide, in dem anderen Grab der dazugehörige Griff; außerdem waren die beiden Grabinventare durch Fragmente eines Tongefäßes miteinander verbunden⁹⁴. Hier könnte tatsächlich der seltene Fall vorliegen, daß zwei Tote gleichzeitig oder zumindest unmittelbar nacheinander auf einem oder auf getrennten Scheiterhaufen verbrannt wurden. Die Beigaben müßten dann bei der Auslese aus dem Scheiterhaufen oder auf dem Weg zur Grabstätte durcheinandergeraten sein. Die Vermutung, daß es sich um zwei verschiedene Waffengräber handelt, wird noch dadurch bekräftigt, daß in Grab 805 zwei Schildbuckel und in Grab 809 zwei Lanzenspitzen lagen. Denkbar wäre allerdings auch, daß das gesamte Inventar zunächst in Grab 805 lag. Bei der späteren Anlage der Grube zu Grab 804, die in der SO-Ecke von Grab 805 eingetieft ist, wurde ein Teil der Beigaben entnommen und an anderer Stelle wieder beigesetzt. Vielleicht wird die anthropologische Bestimmung hier zu einer endgültigen Klärung beitragen.

2.8 Typologische Gliederung

Um unnötige Verwirrungen in der Nomenklatur der Gefäßgattungen zu vermeiden, wurden die von G. Mahr definierten Bezeichnungen weitgehend übernommen. Aus typologischen Gründen waren lediglich einige geringfügige Änderungen notwendig. Innerhalb der einzelnen Gefäßgattungen weicht die hier vorgelegte typologische Gliederung z. T. sehr deutlich von der Mahrs ab. Die Numerierung der Typen ist nicht nach chronologischen, sondern eher formalen Gesichtspunkten vorgenommen worden.

2.8.1 Flaschen

Als Flaschen werden Gefäße mit einem bauchigen Gefäßkörper und einem engen, meist abgesetzten Halsteil definiert⁹⁵. Die Höhe ist durchweg größer als die Bauchweite. Auf die große Variationsbreite dieser Gefäßgattung und den damit verbundenen Schwierigkeiten, verschiedene Gefäße trotz ihres sehr unterschiedlichen, individuellen Gepräges zu einem bestimmten Typ zusammenzufassen, hat Mahr bereits hingewiesen. Hinzu kommt der häufig schlechte Erhaltungszustand der Flaschen, der nur teilweise einigermaßen gesicherte, zeichnerische Rekonstruktionen zuläßt. Der Grund hierfür liegt in der – gemessen zur Gefäßgröße – relativ dünnen Wandungsstärke der Flaschen, so daß nach der Grablegung insbesondere der Hals/Schulterteil – z. T. auch erst nachträglich durch Überpflügen – zerstört wurde.

Typ 1: Unter Typ 1 werden einige kleine Flaschen zusammengefaßt, die recht unterschiedlich gestaltet sind und deshalb in die Varianten a bis d untergliedert werden⁹⁶.

Typ 1a: Kleine Flaschen mit gleichmäßig gerundeter Bauchung, einfach abgesetztem steilem Hals und schwach nach außen gebogener Randlippe. Vorkommen: Grab 22 b, Grab 33 b. Beide Gefäße sind leider unvollständig erhalten, die zeichnerischen Rekonstruktionen dürfen jedoch als gesichert angesehen werden.

Typ 1b: Kleine Flaschen, deren Bauchung mehr zur doppelkonischen Form neigt. Die untere Begrenzung des Halses wird durch einen einfachen Absatz markiert; da der Hals jedoch leicht

⁹⁴ Wederath 2, Grab 805 und 809; Taf. 205; 206; 207,2–7.

⁹⁵ Mahr 1967, 83 f.

⁹⁶ Die hier behandelten Flaschen sind bei Mahr unter den Typen 1, 2, 3, 9 und unter den atypischen Flaschen aufgeführt. Mahr 1967, 84 ff. – Katalog Horath 181 (Liste A).

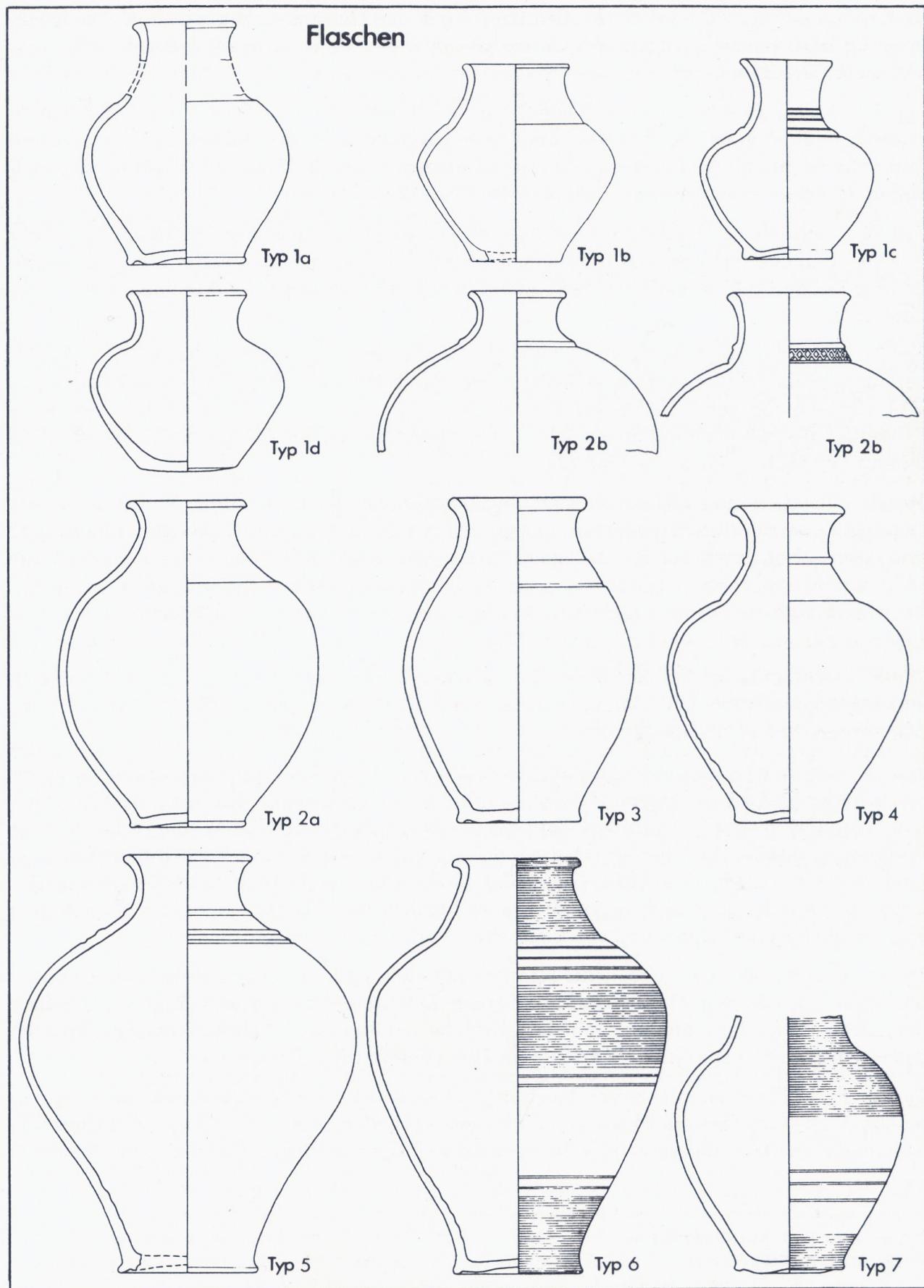


Abb. 3

nach innen geneigt ist, wird der Profilverlauf durch den Halsansatz kaum gestört. Die Randlippe ist nach außen gebogen; der untere Gefäßkörper kann leicht eingezogen sein. Vorkommen: Grab 19 c, Grab 37 b, Grab 143 c.

Typ 1c: Kleine Flaschen, deren Gefäßkörper leicht gestaucht erscheint, so daß der Bauchumbruch – ähnlich wie bei Typ 1b – deutlicher ausgeprägt ist; der Halsteil ist recht eng und wirkt wie nachträglich aufgesetzt. Zum Rand hin schwingt die Wandung bogenförmig nach außen. Der Boden ist abgesetzt. Vorkommen: Grab 30 a, Grab 61 c.

Typ 1d: Sehr kleine Flaschen mit rundlicher Bauchung; der Halsteil ist überhaupt nicht oder nur knapp abgesetzt. Von Typ 1a unterscheiden sich diese Gefäße in erster Linie durch ihre geringe Größe und die kräftiger nach außen gebogene Randlippe. Vorkommen: Grab 91 a, Grab 92 b.

Typ 2a: Flaschen mit kugeligem Gefäßkörper und knapp abgesetztem Halsteil. Der Profilverlauf im Hals/Schulterbereich ist fließend. Der Rand ist nach außen gebogen, der Boden nur sehr schwach abgesetzt. Vorkommen: Grab 114 c, Grab 117 b. Wahrscheinlich waren beide Exemplare ursprünglich mit einem schwarzen Überzug versehen. Möglicherweise gehört zu diesem Typ auch Gefäß a aus Grab 121.

Typ 2b: Flaschen mit stark gebauchtem Gefäßkörper; der Halsteil ist durch Rippen oder Verzierungszonen deutlich abgesetzt und kann steil mit leicht nach außen gebogener Randlippe sein oder – ähnlich wie bei Typ 2a – gleichmäßig nach außen schwingen. Vorkommen: Grab 145 c, Grab 149 g, Hügel 11/Grab 9 b. Leider ist keines der Gefäße vollständig erhalten, so daß nicht klar ist, ob der Körper kugelig (wie Typ 2a) oder zum Boden hin eingezogen war (wie z. B. Typ 5).

Typ 3: Recht schlanke Flaschen mit eiförmigem Körper, knapp abgesetztem Halsteil und nach außen gebogenem Rand. Vorkommen: Grab 143 d, Grab 154 d. Die Gefäßgröße beider Exemplare unterscheidet sich deutlich.

Typ 4: Mittelgroße, meist stark gebauchte Flaschen mit deutlich abgesetzter, ausschwingender Schulter und relativ langem Halsteil, der durch eine umlaufende Rippe verziert ist⁹⁷. Seltener sind Gefäße mit „hängender“ Schulter (Grab 118, Hügel 11/Grab 9), die aufgrund ihrer Profilierung im Hals/Schulterbereich diesem Typ zugerechnet werden. Vorkommen: Grab 1 c, Grab 34 c, Grab 114 b, Grab 118 a, Grab 132 a, Grab 148A c, Grab 149 b, Grab 154 c, Hügel 11/Grab 9 a. Nach der Beschreibung gehört wahrscheinlich auch Flasche e aus Grab 24 zu diesem Typ. Fraglich ist die Zuordnung von Grab 45 a. (Verbreitung: Beilage 1.)

Typ 5: Recht große, stark gebauchte Flaschen mit mehr oder minder einziehendem Unterteil und kräftig profiliertem Halsansatz⁹⁸. Der größte Durchmesser befindet sich knapp oberhalb der halben Höhe. Vorkommen: Grab 122 a, Grab 160 h, Grab 161 a. Wahrscheinlich gehört auch das Halsfragment a aus Grab 164 zu diesem Typ. (Verbreitung: Beilage 1.)

Typ 6: Hohe Flaschen mit starker Bauchung, deren Bauchumbruch allerdings höher liegt als bei Typ 5. Das Gefäßunterteil kann geradlinig gestreckt oder eingezogen sein⁹⁹. Der Halsansatz ist entweder einfach abgesetzt oder durch einzelne Rippen markiert; die Randlippe biegt nach

⁹⁷ Vgl. Mahr 1967, 84 f. (Typ 3).

⁹⁸ Vgl. Mahr 1967, 85 (Typ 4).

⁹⁹ Vgl. Mahr 1967, 85 (Typ 5).

außen um. Vorkommen: Grab 63 a, Grab 82 a, Grab 143 e, Grab 147 a. Die Gefäße aus Grab 63 und 147 sind außen in Zonen poliert. Die Zuordnung des Wandungsfragmentes e aus Grab 49 ist fraglich, während Flasche a aus Grab 16 – trotz ihres etwas tiefer liegenden Bauchumbruchs – wohl diesem Typ zuzurechnen ist. (Verbreitung: Beilage 1.)

Typ 7: Mittelgroße Flaschen mit einfach abgesetztem Halsteil und recht gleichmäßiger Bauung; zum Boden hin ist die Wandung ganz minimal eingezogen. Vorkommen: Grab 116 d, Grab 130 b, Grab 160 b. Da keines dieser Gefäße vollständig erhalten ist, erscheint diese Gruppe zunächst den übrigen Typen nicht äquivalent zu sein. Bei der Durchsicht der übrigen Flaschenformen wird aber deutlich, daß sich diese drei Exemplare nirgends sicher zuordnen lassen. Eine gewisse Ähnlichkeit besteht am ehesten noch mit den Flaschen vom Typ 1a, die jedoch kleiner sind.

Sonstige Flaschen: In Grab 95 wurde eine große Flasche der Hunsrück-Eifel-Kultur mit doppelkonischem Körper und ausschwingendem Rand gefunden. Der Bauchumbruch ist relativ scharf; der Boden ist flach und von dem nur sehr schwach ausgewölbten Unterteil abgesetzt. Auf Hals und Schulter befindet sich ein eingeritztes, metopenartig angeordnetes Gittermuster, darunter eine Reihe von eingeglätten „Andreaskreuzen“ und auf dem Unterteil mehrere Gruppen von senkrechten Glättlinien. Eine vergleichbare Verzierung ist auf einer Flasche aus Hermeskeil eingeritzt¹⁰⁰, deren Schulter allerdings – nach der Zeichnung zu urteilen – leicht abgesetzt ist. Zur Gefäßform selbst gibt es im Horather Hügelgräberfeld keine genau entsprechenden Parallelen¹⁰¹. Die flaschenartigen Gefäße haben dort meist eine gerundete, mehr oder minder deutlich abgesetzte Schulter¹⁰². Die besten Vergleichsstücke stammen aus Rückweiler¹⁰³, Theley¹⁰⁴ und Losheim¹⁰⁵ (zur Datierung siehe 11.1). Zu einer ähnlichen Flasche ist wahrscheinlich auch das Randfragment a aus Grab 55 zu rekonstruieren. Die scheibengedrehte schlanke Flasche a aus Grab 148A zählt ebenfalls zu den Sonderformen. In ihrer doppelkonischen Gestalt erinnert sie an frühe Vorbilder¹⁰⁶, die jedoch meist breiter sind und einen tieferen Bauchumbruch besitzen. Die hohe Flasche e aus Grab 45 fällt durch ihren langen, schlanken Halsteil auf, der durch umlaufende Rippen profiliert ist; die Schulter ist stark ausgewölbt, das Unterteil war ursprünglich wohl leicht eingezogen und mündet in eine sehr schmale Standfläche. Die Hals/Schulterzone ist ähnlich wie bei den Flaschen vom Typ 4 gestaltet. Eine entfernte Verwandtschaft besteht zu einigen Flaschenformen des jüngsten Horizontes der Hunsrück-Eifel-Kultur¹⁰⁷. Den beschriebenen Typen ließ sich auch Flasche a aus Grab 61 nicht unterordnen. Dieses Gefäß zeichnet sich durch eine besonders schlichte, schlanke Form aus; der Halsteil geht unmerklich in die Schulter über, das Gefäßunterteil ist schwach eingezogen.

¹⁰⁰ Hermeskeil, Hügel 15: Haffner 1976, 367, Taf. 99,13.

¹⁰¹ Vgl. Haffner 1976, Taf. 22 ff.

¹⁰² Am ehesten vergleichbar: Haffner 1976, Taf. 26,10–11; 27,19. Diese Gefäße haben jedoch einen Standring und einen steileren Halsteil. Im Gefäßaufbau besteht eine gewisse Verwandtschaft zu Taf. 29,1; hier aber ganz anders proportioniert.

¹⁰³ Haffner 1976, Taf. 50,13.

¹⁰⁴ Haffner 1976, Taf. 90,5; 92,3.

¹⁰⁵ Haffner 1976, Abb. 117,4 (S. 313); Abb. 118,9 (S. 315).

¹⁰⁶ z. B. Engels 1974, Taf. 22B,1 (Ebertsheim, Kr. Bad Dürkheim/Weinstraße). – Joachim 1968, Taf. 36C,2 (Mayen). – Vgl. auch Mahr 1967, 86 mit Anm. 263 f. Der dort gezogene Vergleich mit einem Gefäß aus Gering, Kr. Mayen-Koblenz (Bonner Jahrb. 142, 1937, 220, Abb. 10,1) erscheint wenig überzeugend.

¹⁰⁷ Haffner 1976, Taf. 80,1; 118,3. – Wederath 2, Abb. 4,1; Wederath 3, Abb. 10,1; 14,1. – Haffner 1974a, 60 mit Anm. 17 und Abb. 6,9. – Decker 1968, Taf. 1B,1. – Joachim 1968, Taf. 41D,1,4.

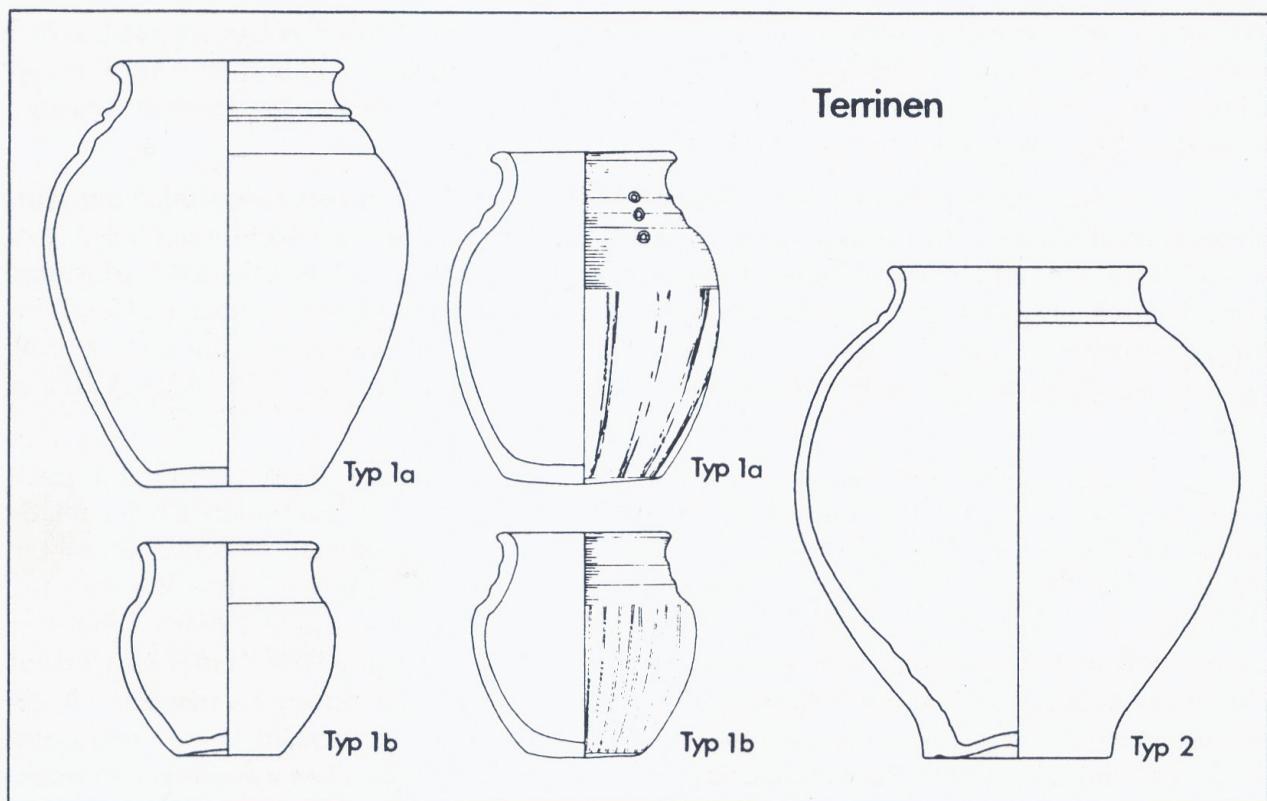


Abb. 4

Schließlich sind eine Reihe von Flaschen zu nennen, die wegen ihres schlechten Erhaltungszustandes typologisch nicht einzuordnen sind¹⁰⁸. Möglicherweise befinden sich unter ihnen auch terrinenartige Gefäße.

2.8.2 Terrinen

Als Terrinen wird eine relativ kleine Gefäßgruppe umschrieben, die sich in ihrem Gefäßaufbau von den Flaschen ableiten lässt¹⁰⁹. Diese Gefäße, deren Höhe ebenfalls größer ist als die Bauchweite, haben einen gebauchten Gefäßkörper und in der Regel einen abgesetzten Halsteil, der allerdings im Gegensatz zu den Flaschen wesentlich breiter ist und bei einigen Exemplaren sehr kurz ausfällt. Alle Horather Exemplare dieser Gefäßgattung sind sehr sorgfältig gearbeitet und – bis auf die beiden Terrinen aus Grab 58 – scheibengedreht.

Typ 1a: Hohe Gefäße mit leicht gebauchtem Körper, einschwingendem Halsteil, der durch Rippen oder flache Wülste abgesetzt ist, und ausbiegender Randlippe¹¹⁰. Trotz der Profilierung des Gefäßoberteils ist der Wandungsverlauf im Hals/Schulterbereich fließend. Vorkommen: Grab 58 c, Grab 59 a, Grab 98 a, Hügel 52/Grab 2 a.

¹⁰⁸ Grab 42 d; Grab 43 a; Grab 125 a; Grab 160 c; Grab 165 a.

¹⁰⁹ Vgl. Mahr 1967, 90.

¹¹⁰ Entspricht – mit geringfügigen Änderungen – den Terrinen Typ 1 bei Mahr 1967, 90. – Vgl. auch Haffner 1974a, 65 mit Abb. 8,8. – Haffner 1979a, Abb. 3 (S. 407).

Typ 1b: Kleine Gefäße mit leicht gebauchtem Unterteil und abgesetztem Halsteil, der – gemessen zur Gesamthöhe – recht hoch ausfällt. Vorkommen: Grab 58 e, Hügel 11/Grab 3 e. Das Gefäß aus Grab 58 trägt um den Hals zwei schwach ausgeprägte Wülste. In seinem Gefäßaufbau erinnert dieser Typ an Formen der Hunsrück-Eifel-Kultur¹¹¹.

Typ 2: Im Gegensatz zu Typ 1a stark gebauchte Gefäße mit kurzem Hals und ausbiegender Randlippe¹¹². Der untere Gefäßkörper kann zum Boden hin leicht eingezogen sein; die Standfläche ist ziemlich klein. Vorkommen: Grab 20 a, Grab 130 a. Eine Sonderform, die diesem Typ nahesteht, stammt aus Grab 92 a: hier ist die Halspartie schräg nach innen geneigt und etwas länger gestreckt¹¹³.

Schließlich ist als Einzelform Gefäß f aus Grab 162 zu erwähnen, dessen Hals/Schulterteil ähnlich wie bei den Flaschen Typ 4 gestaltet ist. Wegen seiner starken Bauchung und breiten Mündung wirkt es allerdings gestauchter und ist deshalb als Terrine zu definieren. Eine typologische Verwandtschaft zu den doppelkonischen Terrinen (Mahr Typ 4) erscheint weniger wahrscheinlich¹¹⁴.

2.8.3 Becher

Becher sind schlanke Hochformen mit steiler Wandung und weiter Mündung¹¹⁵. Der Randdurchmesser ist durchweg größer als der des Bodens. Von den Flaschen und Terrinen unterscheiden sich die Becher in erster Linie durch ihre Schlankheit. Bei den etwas stärker gegliederten Bechertypen (z. B. Typ 8a/b) ist der Hals/Schulterteil wegen der breiten Mündung weitaus weniger betont. Typologische Grenzfälle sind äußerst selten (z. B. Grab 160 a). Schwieriger hingegen ist die Abgrenzung zu einigen Tonnen (vgl. Becher Typ 1).

Typ 1: Schlanke, mittelgroße Gefäße, die zur zylindrischen Form hin tendieren. Die Wandung ist minimal gebaucht, der Rand ist knapp nach außen gebogen. Alle Exemplare sind scheiben gedreht und außen sorgfältig geglättet. Bei dem Becher c aus Grab 75 mit etwas stärker betontem Hals wird der Übergang zu Typ 9 deutlich, allerdings rechne ich ihn wegen seiner schlanken Form und Machart diesem Typ 1 zu. Eine Sonderform ist das sehr hohe Gefäß a aus Grab 83. Vorkommen¹¹⁶: Grab 21 b; Grab 49 d; Grab 50 c; Grab 75 c; Grab 83 a; Grab 97 a; Grab 114 d.

¹¹¹ Vgl. Haffner 1976, Taf. 28,5.11; 56,1; 63,15; 126,5.8. Diese Gefäße sind jedoch stärker gebaucht, der Halsteil ist meist deutlicher abgesetzt und höher.

¹¹² Entspricht den Terrinen Typ 2 bei Mahr 1967, 90 f.

¹¹³ Vgl. Wederath 1, Grab 297, Taf. 72,13.

¹¹⁴ Mahr 1967, 91. – Katalog Horath 181, Liste B (Typ 4) und Liste A (Typ 3).

¹¹⁵ Vgl. Mahr 1967, 92.

¹¹⁶ Vgl. Mahr 1967, 92 (Becher Typ 1), wo von den hier aufgeführten Gefäßen lediglich das Exemplar aus Grab 21 b als „Übergang zu den Bechertonnen“, also seinen Tonnen Typ 1, genannt wird. Als typische Vertreter seiner Becher Typ 1 gelten die Gefäße aus Horath, Grab 25 (Mahr 1967, Taf. 2,9) und Rückweiler, Grab 10 (Haffner 1969a, 105, Abb. 20,9). Das ebenfalls unter den Bechern Typ 1 zitierte Gefäß aus Rückweiler, Grab 1 (1926) (Mahr 1967, Taf. 25,8) wird allerdings eher den Tonnen Typ 1 zugerechnet (ebd. 103 mit Anm. 365). Die Unterscheidung zwischen Bechern und Tonnen ist hier nicht ganz schlüssig. – Ich möchte, obwohl Mahr die hier beschriebenen Gefäße eher seinen Tonnen zurechnet, diese Exemplare wegen ihrer schwachen Bauchung und ihrer eindeutigen Verwandtschaft zu den Bechern Typ 9 (Mahr: Typ 5) eben als Becherform definiert wissen, während ich stärker ausgewölbte Gefäße als Tonnen (siehe 2.8.4) betrachte.

Typ 2: In der Literatur gemeinhin als „Humpen“ bezeichnete, scheibengedrehte Gefäße¹¹⁷. Steilkonische Becher mit z. T. leicht eingezogenem Unterteil (z. B. Grab 89 d) oder auch etwas stärker geschweifter Wandung (z. B. Grab 116 b). Der Mündungsdurchmesser ist im Verhältnis zum Boden recht groß. Die Randlippe ist außen durchweg abgesetzt, wobei der Rand auch etwas stärker eingebogen (z. B. Grab 148B b; Grab 152 b) oder deutlich eingewinkelt (Grab 149 d) sein kann¹¹⁸. Die Gefäße sind sehr fein gearbeitet und außen sorgfältig geglättet bzw. poliert. Der Becher aus Grab 149 d trägt zwischen zwei polierten Zonen eine Verzierung durch vertikale Glättlinien. Vorkommen: Grab 10 b; Grab 89 d; Grab 116 b; Grab 130 d; Grab 135/136 a; Grab 148B b; Grab 149 d; Grab 152 b, d. (Verbreitung: Beilage 2.)

Typ 3: Scheibengedrehte hohe Becher mit unterschiedlich stark gebauchtem Gefäßkörper und kurzem, abgesetztem Halsteil¹¹⁹. Neben relativ schlanken Gefäßen (z. B. Grab 12 a; Grab 80 a) gibt es auch solche mit kräftigerer Auswölbung (z. B. Grab 89 a); in der Regel ist die Bauchung vom Halsansatz bis zum Boden sehr gleichmäßig, selten ist das Gefäßunterteil so deutlich eingezogen wie in Grab 40 a. Der Halsteil ist entweder steil nach oben gerichtet oder nur leicht nach innen geneigt; die Randlippe ist nach außen hin verdickt. Becher c aus Grab 49 mit seinem etwas höheren Hals leitet über zu den Bechern vom Typ 8b. Vorkommen: Grab 12 a; Grab 34 a; Grab 37 a; Grab 40 a; Grab 49 c; Grab 52 a, b; Grab 80 a; Grab 89 a; Grab 90 c; Grab 148A b; Grab 154 a; Grab 158 a(?). (Verbreitung: Beilage 2.)

Alle Gefäße sind sorgfältig gearbeitet und geglättet; bisweilen wechseln sich geglättete mit leicht rauh belassenen Zonen ab (Grab 52 a, b; Grab 89 a; Grab 148A b; ursprünglich wohl auch bei Grab 80 a), wobei die rauheren Zonen z. T. von einzelnen Glättlinien durchzogen werden. Ein schwarzer, picherner Überzug wurde bei den Gefäßen aus Grab 40 a und Grab 90 c festgestellt¹²⁰. Der Becher aus Grab 12 a ist an Hals und Schulter mit einem roten Überfang verziert.

Typ 4: Scheibengedrehte schlanke Becher mit abgesetztem Hals, der durch eine umlaufende Rippe bzw. einen flachen Wulst verziert ist. Vorkommen: Grab 26 a; Grab 48 c/f; Grab 66 a; Grab 80 b(?), c. Alle Gefäße sind sehr sorgfältig geglättet; Becher c aus Grab 80 ist außen durch zwei polierte Zonen und Gruppen von einzelnen Glättlinien verziert.

Typ 5: Sehr schlanke, hohe Gefäße mit gleichmäßiger Bauchung; der Halsansatz ist durch einen kaum wahrnehmbaren Absatz markiert, der den geschwungenen Profilverlauf nicht unterbricht. Der Rand biegt nach außen um. Vorkommen: Grab 85 a, Grab 112 a. Diese Gefäße sind eng verwandt mit einigen Tonnenformen, müssen jedoch wegen ihres abgesetzten Hals-teils als Becher geführt werden¹²¹.

Typ 6: Scheibengedrehte Becher mit kräftig profiliertem Oberteil. Unterhalb des Halsansatzes befindet sich ein ausgeprägter Wulst, der häufig von umlaufenden Leisten oder breiten, nach innen abgesetzten Zonen begleitet ist. Die Becher dieses Typs sind sehr sorgfältig gearbeitet; Ober- und Unterteil sind in der Regel poliert. Unterhalb der profilierten Zone tragen sie fast

¹¹⁷ Hierzu siehe Mahr 1967, 95 f.

¹¹⁸ Vgl. Mahr 1967, 93. Die dort vorgenommene Untergliederung je nach Randgestaltung in die Typen 2a und 2b ist zwar überzeugend, jedoch bei dem spärlichen Vorkommen beider Varianten in Horath nicht praktikabel.

¹¹⁹ Vgl. die „Halsbecher“ bei Mahr 1967, 93 f. (Typ 3). Diese Gruppe umfaßt eine Vielzahl von doch recht unterschiedlich ausgeprägten Formen, weshalb hier eine Untergliederung in die Typen 3 bis 7 vorgenommen wird.

¹²⁰ Gefäß c aus Grab 90 fällt, wie auch Mahr 1967, 93 Anm. 295 bemerkt, durch seine relativ breite Mündung auf und zeigt eine gewisse typologische Verwandtschaft zu einigen Bechern vom Typ 2.

¹²¹ Vgl. Mahr 1967, Taf. 13,5 (Tonne), Taf. 26,7 (Becher).

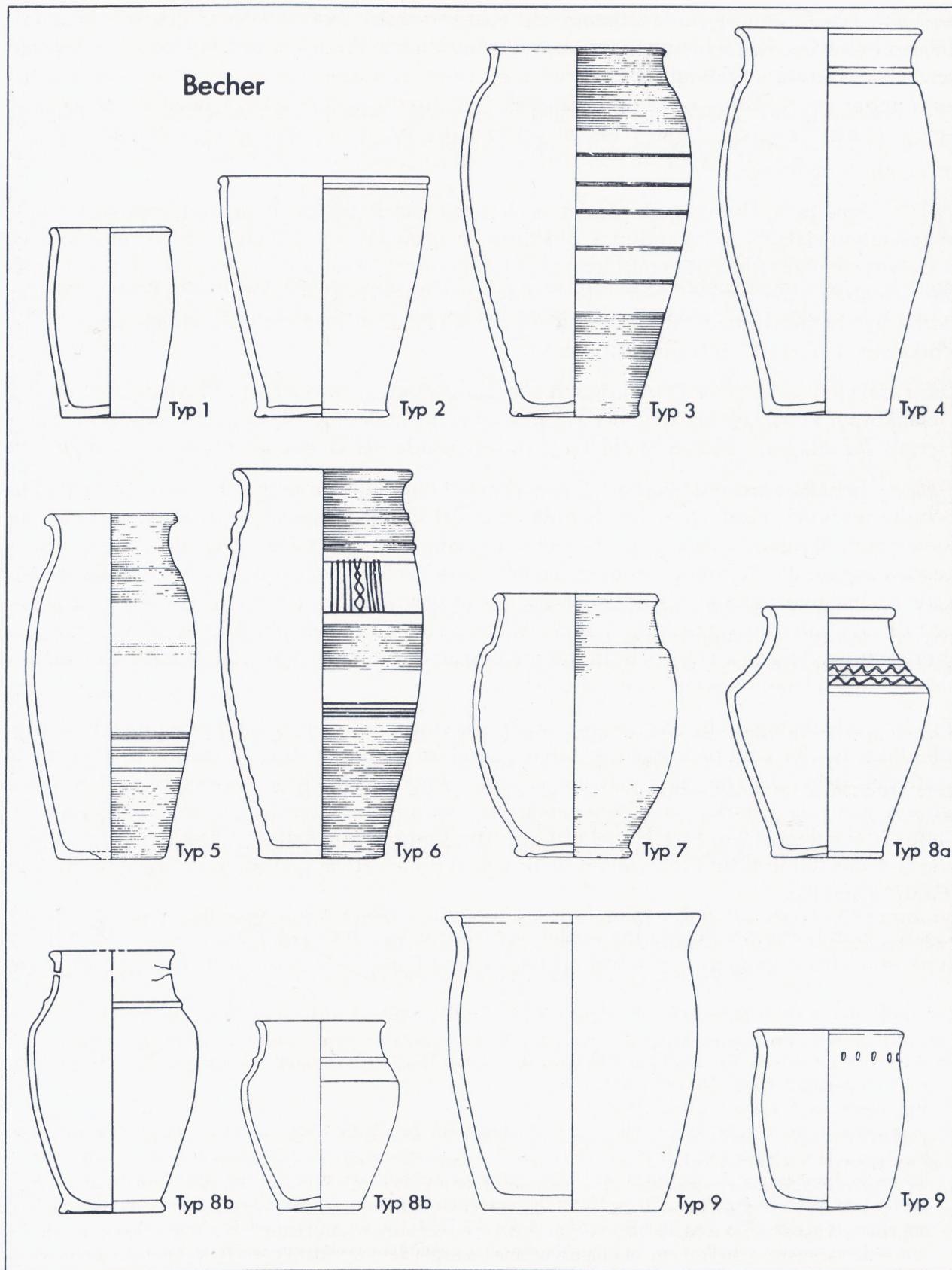


Abb. 5

ausnahmslos gitterartige oder metopenartig angeordnete Glättmuster. Vorkommen: Grab 100 b, Grab 108 a. Recht häufig treten diese Becher auch in Wederath auf, wo insbesondere die reiche Glättverzierung deutlich wird¹²².

Die Zuordnung des Gefäßes aus Grab 80 d ist ungewiß, da es mit seinem relativ engen Halsteil bereits fast flaschenförmig wirkt. Mit einem Vorbehalt kann man es dennoch mit diesem Typ in Verbindung bringen¹²³.

Typ 7: Scheibengedrehte gedrungene Becher mit gleichmäßiger Bauchung und stufenartig abgesetztem Halsteil. Die Randlippe ist knapp ausgebogen oder lediglich außen verdickt. Der Boden ist ebenfalls mehr oder minder deutlich abgesetzt. Wesentliches Merkmal dieses Typs ist die Bemalung, die bei den Horather Exemplaren dunkelrot ist und vermutlich bei beiden Bechern in breiten horizontalen Streifen auf dem Gefäßober- und -unterteil angebracht wurde. Vorkommen: Grab 53 a; Hügel 11/Grab 5 b.

Die Parallelen zu diesem Typ variieren nur geringfügig in ihrer Form¹²⁴. Manchmal ist der Gefäßkörper etwas gestreckter, der Halsteil ist nicht unbedingt so deutlich abgesetzt wie in Horath. Bei einigen Gefäßen ist die Bauchzone besonders reich bemalt (Ilbesheim und Plaids).

Typ 8a: Scheibengedrehte Becher, die zur doppelkonischen Form neigen, also einen scharfen Schulterumbruch besitzen¹²⁵. Die Schulterzone ist durch Rippen oder kräftig eingeglättete Riefen vom übrigen Gefäßkörper abgesetzt und ist glättverziert. Der Halsteil ist häufig etwas geschwungen, die Randlippe unterschiedlich stark nach außen gebogen. Das Gefäßunterteil kann leicht eingezogen sein. Alle Gefäße sind sehr sorgfältig gearbeitet. Vorkommen: Grab 5 a; Grab 44 a; Grab 63 b; Grab 75 g; Grab 100 d(?); Grab 110 b; Grab 130 e(?); Hügel 11/Grab 1 d. (Verbreitung: Beilage 2.) Das Schulterfragment d aus Grab 125 gehört wahrscheinlich – wegen seines großen Durchmessers – zu einer Schüssel.

Typ 8b: Scheibengedrehte Becher, die wie Typ 8a eine deutlich ausgeprägte Schulter besitzen, allerdings ist der Umbruch nicht so scharf, sondern gerundet. Das Gefäßunterteil ist meist leicht gebaucht. Der Hals ist durch eine einzelne umlaufende Rippe abgesetzt; die Randlippe ist unterschiedlich stark nach außen gebogen. Vorkommen: Grab 26 c; Grab 31 b; Grab 48 d; Grab 100 c; Hügel 11/Grab 3 f; Hügel 11/Grab 8 b. (Verbreitung: Beilage 2.) Neben recht schlanken Gefäßen (Grab 48 und 100) zählen zu diesem Typ auch etwas gedrungene, breite Exemplare (Grab 26 und 31).

Typ 9: Handgeformte Becher mit steiler, schwach gebauchter Wandung, mehr oder minder stark einziehendem Hals und leicht ausbiegendem Rand¹²⁶. Der Randdurchmesser ist meist

¹²² Wederath 1, Grab 20, Taf. 5,2; Grab 290, Taf. 70,12; Grab 312, Taf. 79,1; Grab 315, Taf. 77,13; Grab 353a, Taf. 89,1; Wederath 2, Grab 730, Taf. 191,11.

¹²³ Vgl. Wederath 2, Grab 723, Taf. 189,6.

¹²⁴ Frohnhausen: Haffner 1974a, 65; Abb. 7,2; 8,7. – Ilbesheim: Engels 1974, 49, Taf. 33,2. – Plaids: Joachim 1969, 85, Abb. 1,1–3. – Rückweiler: Mahr 1967, Taf. 27,7. – Wallertheim: B. Stümpel, Neues aus den urgeschichtlichen Siedlungen von Wallertheim, Kr. Alzey. Mainzer Zeitschr. 65, 1970, 147 mit Abb. 10,2 (S. 149). – Vgl. auch Mahr 1967, 76 mit Anm. 216. – Unter der bemalten Keramik von Manching entsprechen diesem Typ am ehesten Maier 1970, Taf. 29,601; 32,649; 33,668; 92,1254. Da der größte Teil des Manchinger Fundstoffs nur fragmentarisch erhalten ist, ist eine Abgrenzung gegenüber Gefäßformen ähnlich den Bechern Typ 3 nicht immer sicher möglich (ebd. z. B. Taf. 29,607–608).

¹²⁵ Die Typen 8a und 8b entsprechen etwa Mahrs Bechern Typ 4; vgl. Katalog Horath 181, Liste C.

¹²⁶ Entspricht Mahr 1967, 95 (Typ 5).

nur geringfügig größer als der Bodendurchmesser. Der Rand ist in der Regel glatt abgestrichen und meist nach außen abgeschrägt. Am Hals sind die Gefäße z. T. mit Einstichen, Kerben, Fingernageleindrücken oder Fingertupfen verziert. Sie sind roh geformt, die Oberfläche ist häufig rauh belassen oder nur grob verstrichen. Selten waren Reste von Pichung feststellbar (Grab 115 a; Grab 116 a; Grab 117 a). Die Größe der Gefäße schwankt zwischen kleinen Exemplaren wie Becher d in Grab 91 und sehr großen wie Becher a in Hügel 11/Grab 5.

Vorkommen: Grab 4 a; Grab 18 b2; Grab 19 b; Grab 24 a; Grab 34 b; Grab 62 b; Grab 80 r; Grab 89 b; Grab 90 a; Grab 91 d; Grab 100 e; Grab 112 b; Grab 115 a; Grab 116 a; Grab 117 a; Grab 122 b; Grab 138 b; Grab 145 a; Grab 150 b; Grab 153 a; Hügel 11/Grab 3 b; Hügel 11/Grab 5 a; Hügel 11/Grab 8 a. Unter den vielen, typologisch nicht erfaßten Rand- und Bodenfragmenten sind noch eine Reihe weiterer Exemplare dieses Typs zu vermuten, was im Einzelfall jedoch nicht nachweisbar ist.

Sonstige Becher: Neben vielen, typologisch nicht zuweisbaren Becherfragmenten sind noch einige Sonderformen zu nennen. Becher c aus Grab 43 mit deutlich einziehendem Unterteil und stark betonter Schulter könnte als Variante von Typ 3 bezeichnet werden; das gleiche gilt für Becher d aus Grab 45. Gefäß a aus Grab 160 ist – wie schon oben erwähnt – eine Mischform zwischen Becher und Flasche. Einzigartig ist schließlich auch Becher b aus Hügel 52/Grab 2, der durch seinen hohen rippenverzierten Hals auffällt¹²⁷.

2.8.4 Tonnen

Tonnen sind ungegliedert in ihrem Aufbau, sie besitzen also keinen Hals/Schulterteil. Der Profilverlauf ist bogenförmig und wird weder durch Absätze noch Rippen o. ä. unterbrochen, lediglich Randlippe und Bodenansatz können knapp abgesetzt sein. Der Bauchumbruch ist unterschiedlich hoch angesetzt.

Mahr definiert die Tonnen als Hochformen, läßt aber bei der Beschreibung seiner Tonnen vom Typ 3 auch Breitformen zu¹²⁸, die sich schwer von seinen Schalen Typ 9 und 10 abgrenzen lassen¹²⁹. Der Übergang zwischen den Gefäßgattungen ist hier also fließend und wird von Fall zu Fall unterschiedlich beurteilt werden. Ebenso schwierig ist es, eine klare Trennlinie zwischen einigen Tonnen und ungegliederten Becherformen zu ziehen (vgl. Becher Typ 1 und Tonnen Typ 1b).

Typ 1a: Hohe scheibengedrehte Gefäße mit langgestrecktem Oberteil, das sich zur Mündung hin verjüngt; der Bauchumbruch ist relativ tief angesetzt¹³⁰. Vorkommen: Grab 31 a, Grab 120 a. Zu erwähnen ist der breite Bemalungsstreifen auf dem Gefäß aus Grab 120.

Typ 1b: Hohe scheibengedrehte Gefäße, die genau umgekehrt aufgebaut sind wie Typ 1a: Der größte Durchmesser befindet sich in der oberen Hälfte, die Mündung ist daher recht weit.

¹²⁷ Die entfernt vergleichbaren steilkonischen Becher mit umlaufenden Rippen aus Basel-Gasfabrik (L. Berger, Die mittlere und späte Latènezeit im Mittelland und Jura. Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz. 4. Die Eisenzeit [1974] 78 Abb. 21,6) und Armentières (M. E. Mariën, La période de La Tène en Belgique. Le groupe de la Haine. Monographies d'Archéologie Nationale 2 [1961] 177 Abb. 68,12. Etwas anders dargestellt bei: A. Birchall, The Aylesford-Swarling Culture: The Problem of the Belgae reconsidered. Proc. Prehist. Soc. 31, 1965, 352 Abb. 29,243.) datieren eindeutig jünger.

¹²⁸ Mahr 1967, 102, 104.

¹²⁹ Mahr 1967, 121 f.

¹³⁰ Vgl. Mahr 1967, 105 (Tonnen Typ 4). Das Gefäß aus Grab 31 rechnet er seinem Typ 1 zu: ebd. 103 mit Anm. 365.

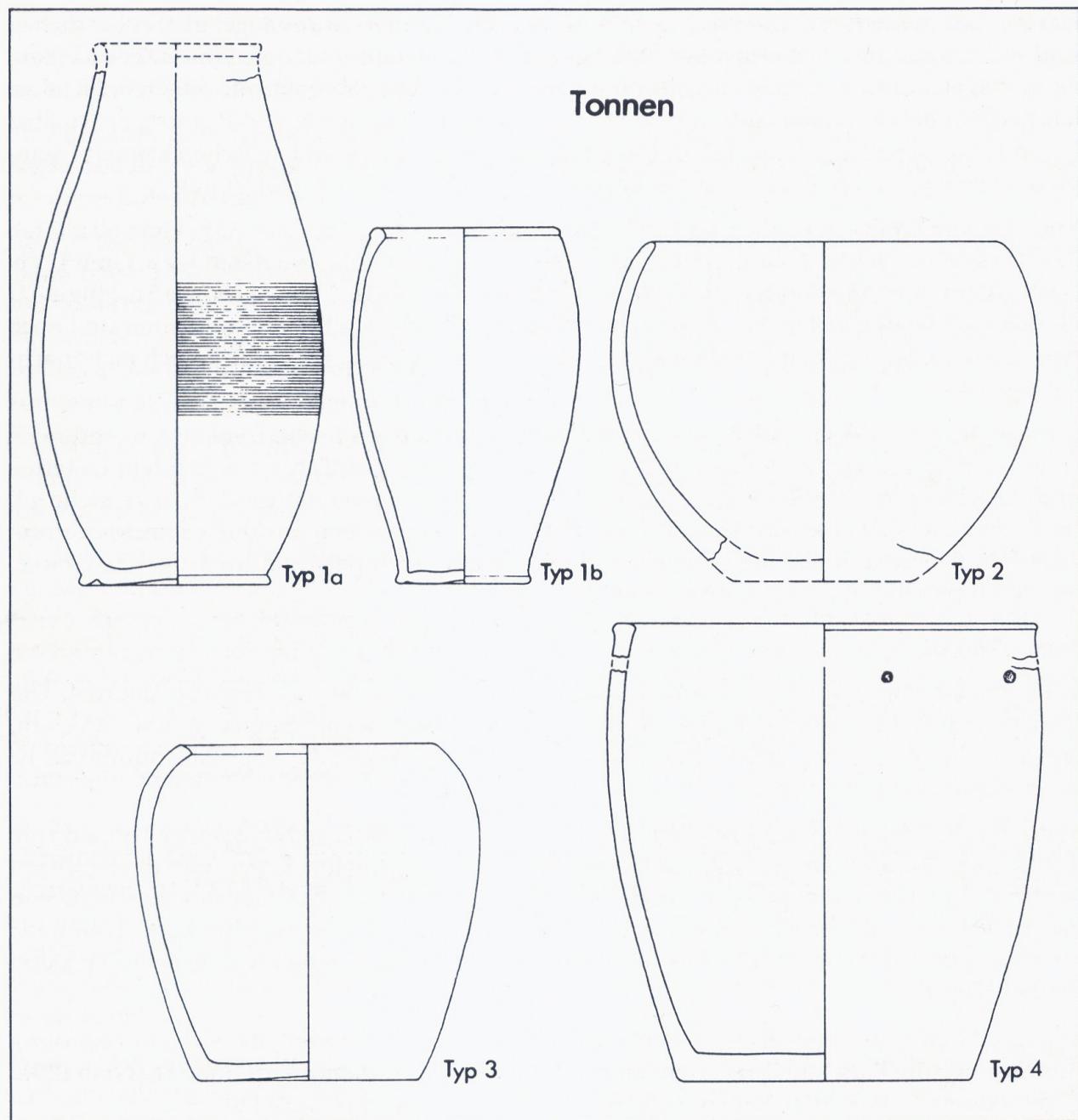


Abb. 6

Das Unterteil ist langgestreckt und verjüngt sich zum Boden hin¹³¹. Vorkommen: Grab 25 b, Grab 143 g. Insbesondere das Gefäß aus Grab 25 mit seinem kaum merklich eingezogenen Unterteil leitet über zu den Bechern, allerdings wirkt es etwas plumper als vergleichbare Exemplare¹³². – An dieser Stelle sei noch auf das relativ kleine Gefäß f aus Grab 143 hingewiesen, das typologisch den Tonnen sehr nahe steht. Vergleichbare Stücke fehlen jedoch in Horath, so daß kein gesonderter Typ definiert werden kann.

¹³¹ Diese Gefäße zählt Mahr 1967, 92 zu seinen Bechern Typ 1.

¹³² Vgl. Becher Typ 1 mit Anm. 116. Das Gefäß aus Rückweiler, Grab 10 (Haffner 1969a, Abb. 20,9 [S. 105]) ist ganz eindeutig ein Becher; ebenso das Güdesweiler Exemplar (Miron 1977, Abb. 2,6).

Typ 2: Die Tonnen dieses Typs gehören zu den Breitformen, ihre Höhe ist kleiner als der größte Durchmesser¹³³. Sie sind handgearbeitet und haben eine kugelige Form. Die Wandung ist sehr gleichmäßig gebogen, der Rand ist nach innen geneigt und einfach abgerundet. Vorkommen: Grab 91 b, Grab 143 a.

Typ 3: Mittelgroße bis große handgearbeitete Hochformen mit einschwingendem Rand und hoch angesetztem Bauchumbruch. Die Randlippe ist meist einfach abgerundet, seltener schräg nach innen abgestrichen. Vorkommen: Grab 2 b; Grab 49 b; Grab 109 a; Grab 115 c(?); Grab 145 b. Mahr bezeichnete diese Gefäßgruppe als „Schultertöpfe“, die er nicht zu den eigentlichen Tonnen zählen möchte¹³⁴. Diese Abgrenzung scheint mir wenig zweckmäßig, zumal die „Töpfe“ keine echte Gefäßgattung darstellen (vgl. 2.8.9).

Typ 4: Große bis sehr große handgearbeitete Gefäße mit sehr gleichmäßiger, schwacher Bauchung¹³⁵. Die obere Gefäßwandung ist nur minimal nach innen geneigt; die Randlippe ist kolbenförmig bzw. nach außen verdickt. Vorkommen: Grab 45 b, Grab 114 a.

2.8.5 Kelch- und Fußgefäß

Die Normalform der Kelche, wie sie Mahr definierte¹³⁶, ist in Horath nicht anzutreffen. Lediglich drei Gefäße lassen sich als Kelch- bzw. Fußgefäß aussondern.

Besonders auffallend in seiner Form und Verzierungsweise ist der Halskelch a aus Grab 138, dessen Gefäßkörper mit einer Rädchenabrollung aus ineinander gestellten Dreiecken versehen ist. In dem charakteristischen Detail, nämlich dem abgesetzten Halsteil, sah Mahr eine hochwaldspezifische Angleichung an den örtlichen Formenschatz¹³⁷. Sehr schöne Vergleichsexemplare zu diesem Gefäß finden wir in Wederath¹³⁸ und Mainzweiler¹³⁹, die alle ebenfalls scheibengedreht und rollstempelverziert sind, wobei der Fußteil auch etwas stärker eingezogen sein kann.

Aus Grab 61 b stammt ein Fußgefäß mit annähernd doppelkonischem Gefäßkörper, ausbiegendem Rand und breiter Schulterrippe¹⁴⁰, das Polenz bei der Besprechung eines ähnlichen Exem-

¹³³ Mahr 1967, 121 f. führt diese Gefäße unter seinen Schalen Typ 9 auf. Vgl. unten Schalen Typ 11 mit Anm. 181.

¹³⁴ Mahr 1967, 102. – Katalog Horath 182: Liste G, Typ 6.

¹³⁵ Diese Gefäße zählt Mahr (Katalog Horath 182: Liste G, Typ 3) zusammen mit einigen Napfformen (vgl. 2.6.8) zu den „Tonnentöpfen“.

¹³⁶ Mahr 1967, 107 f. mit Taf. 13,1.7; 18,5; 20,10.21; 22,13. Zur typologischen Beziehung zwischen Kelchen und „Humpen“ (= hier Becher Typ 2): Mahr 1967, 95 f. – Haffner 1969a, 103 f. – Polenz 1971, 39 mit Anm. 72. – Miron 1977, 26 f.

¹³⁷ Mahr 1967, 109.

¹³⁸ Wederath 1, Grab 223, Taf. 54,3; Wederath 3, Grab 1232, Taf. 316,17; Grab 1251, Taf. 321,1. Im Wederather Material ist eine gewisse Verwandtschaft dieser Halskelche zu einigen handgearbeiteten Gefäßen mit eingestochener Verzierung zu erkennen, deren Fußteil allerdings meist nicht so stark eingezogen ist und die einen ausbiegenden Rand besitzen. Vgl. Wederath 1, Grab 56, Taf. 12,12.14; Grab 406, Taf. 100,12.14?; Wederath 3, Grab 991a, Taf. 259,7.

¹³⁹ Mainzweiler, Grab 4: BDS 15, 1968, Abb. 14,9 (S. 66). Ein Randfragment aus Hoppstädten, Grab 10, ist möglicherweise ebenfalls zu einem Halskelch zu rekonstruieren: Haffner 1969a, Abb. 11,8 (S. 89). Vgl. auch ein Gefäß aus Kleinwinternheim: Stümpel 1955, 86 mit Taf. 7,7.

¹⁴⁰ Zu diesem Gefäß siehe Mahr 1967, 111 mit Taf. 1,11.

plares aus Dietzenbach¹⁴¹ in Anlehnung an Reinecke als „Manchinger Typus“ bezeichnet¹⁴². Parallelen hierzu finden sich hauptsächlich in den östlich benachbarten Landschaften¹⁴³, in Manching¹⁴⁴ und reichen schließlich bis nach Böhmen und Mähren¹⁴⁵.

Sehr wahrscheinlich gehört auch Scherbe e aus Grab 59 zu einem Hohlfußgefäß¹⁴⁶. Wegen starker sekundärer Brandeinwirkungen konnte nicht sicher geklärt werden, ob die Scherben e und h zusammengehören. Sollte dies aber zutreffen, so wäre eine Rekonstruktion ähnlich den Fußschüsseln der Jüngeren Hunsrück-Eifel-Kultur anzunehmen¹⁴⁷. Diese Gefäßgattung ist zur Mittel- und Spätlatènezeit im Arbeitsgebiet und den benachbarten Regionen äußerst selten vertreten¹⁴⁸.

2.8.6 Näpfe

Diese Gefäßkategorie will G. Mahr nicht zu den eigentlichen Tonnen gerechnet wissen und bezeichnet sie deshalb als „Tonnentöpfe oder -näpfe“¹⁴⁹.

Bei den Näpfen handelt es sich um handgemachte, häufig sehr grob gearbeitete, gedrungene Gefäße mit meist schwach nach innen gebogenem Rand. Der Randdurchmesser ist entweder gleich groß oder geringfügig größer als der Bodendurchmesser; der größte Durchmesser ist durchweg größer als die Höhe. Recht häufig sind die Näpfe auf der Schulter mit Einstichen, Kerben oder Dellen verziert, seltener ist eine Verzierung der Randlippe (Grab 51 a, Grab 58 a) anzutreffen. Vorkommen: Grab 1 a; Grab 21 a; Grab 23 d; Grab 50 d; Grab 60 c; Grab 75 b; Grab 84 b; Grab 111 e; Grab 114 e; Grab 130 f; Grab 141 a, b; Grab 154 b; Grab 159 a; Grab 160 f; Grab 165 b; Hügel 11/Grab 1 a; Hügel 11/Grab 3 d.

Variante 1 (Grab 33 a; Grab 58 a; Grab 107 a) mit konischem Gefäßunterteil und deutlich einbiegendem Rand leitet über zu den Schalen von Typ 2. Diese Gefäße werden allerdings wegen ihrer recht groben Machart und ihres relativ geringen größten Durchmessers im Verhältnis zur Höhe den Näpfen beigeordnet.

¹⁴¹ Polenz 1971, 57 mit Abb. 32 und 53,2.

¹⁴² P. Reinecke, Leichenverbrennung bei den Mittellatène-Kelten Süddeutschlands. Mainzer Zeitschr. 8/9, 1913/14, 112.

¹⁴³ Siehe die bei Polenz 1971, Anm. 32, 33 und 175 aufgeführten Parallelen. Außerdem eine Variante mit steilem Halsteil aus Hördt, Kr. Germersheim: Engels 1974, 48 mit Taf. 29E. Besonders erwähnt sei noch das Stiefelgefäß aus Alzey: G. Behrens, Ein neues Wangionengrab aus Alzey (Rheinhessen). Germania 24, 1940, Abb. 1,4 (S. 124), Taf. 25. Polenz 1971, Liste 2B, Nr. 17 (S. 96). – Zu den Schuh- und Stiefelgefäßen äußerte sich zuletzt F. Moosleitner, Ein latènezeitliches Schuhgefäß vom Dürrnberg bei Hallein. Arch. Korrb. 10, 1980, 151–155.

¹⁴⁴ Der Variantenreichtum dieses Typs wird besonders gut sichtbar in der Vorlage des Manchinger Materials durch Pingel 1971, Abb. 11 ff. (S. 94 ff.); Taf. 16, 194, 197, 198; Taf. 31, 376–378; Taf. 36, 462; Taf. 54, 808; Taf. 102 ff.

¹⁴⁵ Hierzu die Literatur bei P. Endrich, Vor- und Frühgeschichte des bayerischen Untermaingebietes (1961) 361 mit Anm. 448. – Polenz 1971, Anm. 32.

¹⁴⁶ Eine Interpretation als Deckel scheidet wohl wegen des relativ geringen Durchmessers und der untypischen Form aus.

¹⁴⁷ Vgl. z. B. Haffner 1976, Taf. 62, 12; in seiner Randgestaltung ist auch Taf. 55, 4 vergleichbar. Die übrigen bei Haffner abgebildeten Fußschüsseln weichen in der Form und durch ihre Verzierung ab (vgl. z. B. Taf. 60, 3; 70, 5; 96, 19; 97, 1 etc.).

¹⁴⁸ In etwas jüngerem Zusammenhang: Engels 1974, Taf. 33, 3 (Ilbesheim). Noch jünger: BDS 19, 1972, 18 f. mit Abb. 7, 4 (Mainzweiler, Grab 7; hier kelchartig, d. h. ohne echten Hohlfuß). Vgl. auch Polenz 1971, 57 f. mit Abb. 52, 6 und Anm. 176–177a; dort weitere Literaturhinweise.

¹⁴⁹ Mahr 1967, 102. – Katalog Horath 182, Liste G; hauptsächlich unter Typ 3 und 4 aufgeführt.

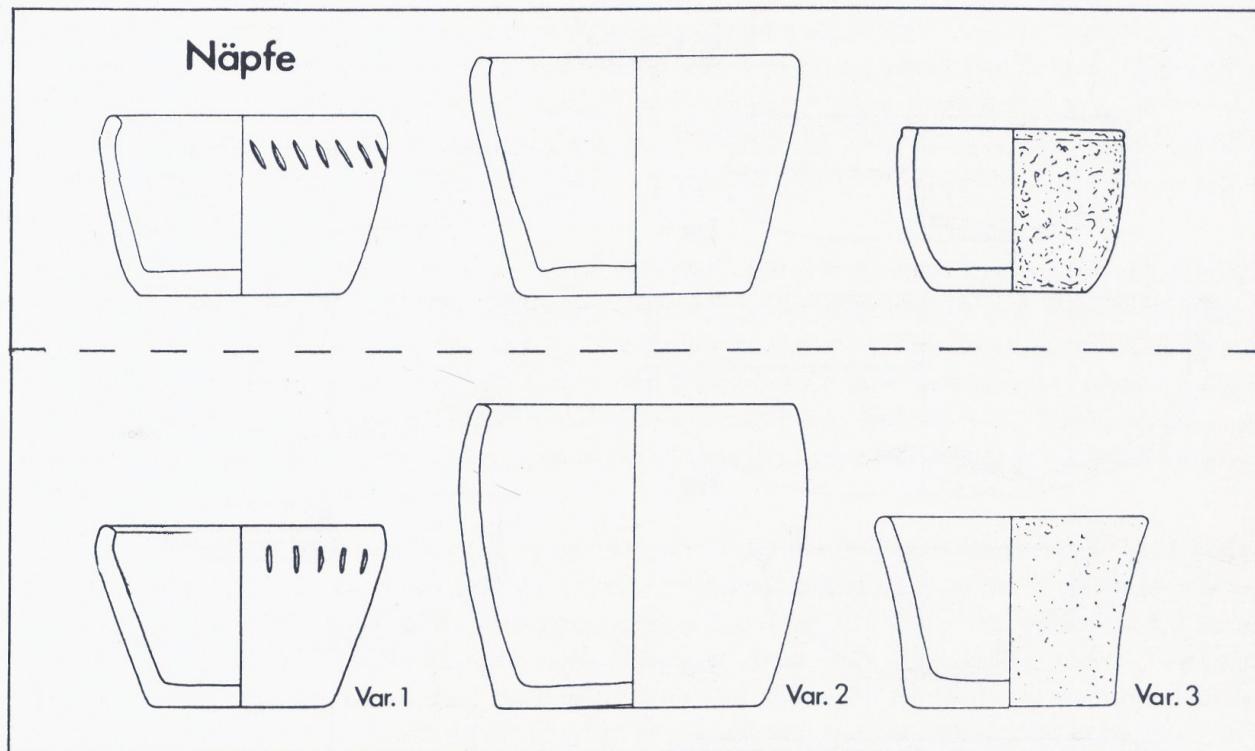


Abb. 7

Eine zweite Variante (Grab 3 a; Grab 38 b; Grab 61 k) leitet zu den Tonnen von Typ 3 über. Die hier aufgeführten Gefäße sind sehr schwach gebaucht und kleiner als die Tonnen, weshalb ich sie eher als Napfvarianten ansprechen möchte.

Schließlich seien noch drei Gefäße erwähnt (Variante 3), die den oben genannten Kriterien zwar entsprechen, allerdings ihren größten Durchmesser am Rand haben, so daß sie sich dadurch von den übrigen Näpfen unterscheiden. Diese Gefäße sind entweder konisch (Grab 51 a, Grab 57 a) oder zylindrisch mit leicht nach außen gebogenem Rand (Grab 58 b).

2.8.7 Schüsseln

Schüsseln gehören ebenso wie die Schalen¹⁵⁰ zu den Breitformen im Sinne Pingels¹⁵¹; die Höhe dieser Gefäße ist kleiner als der größte Durchmesser, die Mündung ist größer als der Bodendurchmesser. Wesentliches Merkmal der Schüsseln ist ein unterhalb des eigentlichen Randes besonders ausgebildeter Hals/Schulterteil, der vom unteren Gefäßkörper in der Regel deutlich abgesetzt ist. Somit machen die Schüsseln gegenüber den Schalen einen straffer gegliederten Eindruck.

Diese von der Gefäßgliederung ausgehende Definition steht im Gegensatz zu der sonst häufig anzutreffenden Abgrenzung zwischen Schüsseln und Schalen, die als ausschlaggebendes

¹⁵⁰ Zur Abgrenzung beider Gefäßgattungen vgl. Mahr 1967, 112.

¹⁵¹ Pingel 1971, 7.

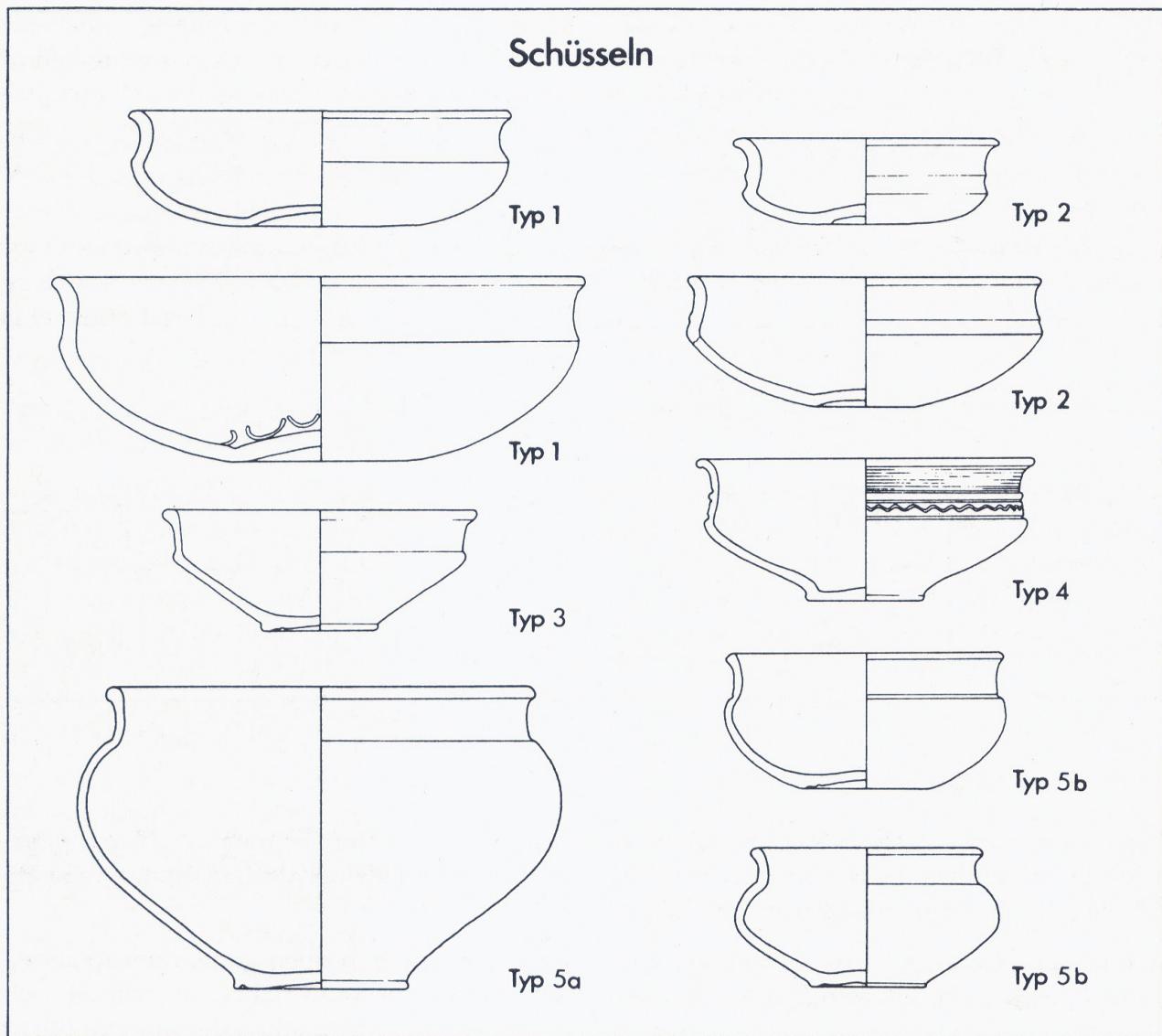


Abb. 8

Kriterium die Ein- bzw. Ausbiegung des Randes zugrunde legt¹⁵². Zugegebenermaßen hat unsere Definition den Nachteil, daß die Trennung von Schalen und Schüsseln manchmal nicht so eindeutig durchgeführt werden kann; sie hat aber andererseits den Vorteil, daß „verwandtere“ Formen besser zusammengefaßt werden können¹⁵³.

Typ 1: Schüsseln mit gebauchtem Unterteil, mehr oder minder stark abgesetzter Schulter, einschwingendem, relativ hohem Hals und ausbiegendem Rand¹⁵⁴. Der Boden ist in der Regel

¹⁵² Pingel 1971, 17 z. B. definiert Breitformen mit eingebogenem Rand als Schüsseln, solche mit ausbiegendem Rand als Schalen. Haffner 1976, 34 benutzt in Anlehnung an Dehn dieselbe Definition für die Keramik der Hunsrück-Eifel-Kultur. Im wesentlichen werden also unsere Schüsseln dort als Schalen und umgekehrt unsere Schalen als Schüsseln bezeichnet.

¹⁵³ Besonders deutlich lässt sich dies anhand der Schalen vom Typ 8 demonstrieren. Während z. B. die Schale c aus Grab 112 einen einbiegenden Rand hat, wird sie dort neben Gefäße mit ausbiegendem Rand, z. B. Grab 89 f, gestellt.

¹⁵⁴ Entspricht Mahr 1967, 113 (Typ 2, „Kehlhalsschüsseln“). Die wenigen, von Mahr noch zusätzlich genannten Stücke sind zu fragmentarisch erhalten. Vgl. Katalog Horath 182, Liste E (Typ 2).

omphalosartig eingezogen, eine einzige Ausnahme liegt möglicherweise in Grab 59 g vor. Der Schulterumbruch ist unterschiedlich hoch; er kann knapp unterhalb der halben Höhe (Grab 15 c) oder deutlich im oberen Drittel (Grab 108 b) angesetzt sein. Vorkommen: Grab 9 c, d, e; Grab 13 d; Grab 15 c; Grab 26/24 e(?); Grab 31 c; Grab 59 g; Grab 61 d; Grab 74 a; Grab 97 b; Grab 98 b; Grab 106 b; Grab 108 b; Grab 110 c; Hügel 52/Grab 1 b; Hügel 52/Grab ? a. (Verbreitung: Beilage 3.)

Die Machart dieser Gefäße konnte in den seltensten Fällen mit Sicherheit festgestellt werden, wozu bestimmt auch die häufige sekundäre Verbrennung beigetragen hat. Neben handgearbeiteten scheint es auch scheibengedrehte Exemplare zu geben, jedenfalls sind alle Gefäße sehr sorgfältig gearbeitet und gut geglättet. Pichung konnte bei den Schüsseln aus Grab 13 d und Grab 108 b festgestellt werden. Erwähnenswert sind noch die „Braubacher“ Stempelzier in der Schüssel aus Grab 15 c (siehe 2.4.4) sowie die eingeglättenen Halbbögen in der Schüssel aus Grab 13 d (siehe 2.4.1 F).

Typ 2: Die Schüsseln dieses Typs¹⁵⁵ entsprechen in ihrer Grundform denen vom Typ 1, haben aber als auffälligstes Merkmal kurz oberhalb des Schulterumbruchs eine leichte Anschwellung, die wulstartig gerundet (Grab 58 g) oder gratartig (Grab 23 b) sein kann. Auch hier ist der Boden – soweit feststellbar – omphalosartig nach innen gewölbt. Alle Exemplare dieses Typs sind wohl scheibengedreht, wenn dies auch nicht in allen Fällen mit Sicherheit bewiesen werden konnte. Sie sind sehr fein gearbeitet und sorgfältig geglättet. Bei den unverbrannten bzw. nicht so stark verbrannten Schüsseln wurde auch Glättung der Innenwandung beobachtet. Vorkommen: Grab 23 b; Grab 58 g; Grab 60 b; Grab 80 k; Grab 100 f; Grab 105 c; Grab 107 b; Grab 140 b; Hügel 52/Grab 2 d.

Hervorzuheben ist die etwas tiefere und stark gebauchte Schüssel b aus Grab 60, die innen mit einem eingeglättenen Bogenstern und eingestempelten Kreisaugen verziert ist (siehe 2.4.4). Bei den unvollständig erhaltenen bzw. nicht voll rekonstruierbaren Gefäßen ist die Zugehörigkeit zu den Schüsseln Typ 4 nicht immer auszuschließen¹⁵⁶. Obwohl die Horizontierung der Fragmente nicht vollkommen sicher ist, scheinen die Schüsseln aus Grab 57 c und Hügel 52/Grab ? e zu einer tieferen Variante dieses Typs zu gehören.

Typ 3: Schüsseln mit konischem Unterteil, deutlich abgesetzter Schulter und nach außen schwingendem Randteil¹⁵⁷. Der Boden kann leicht abgesetzt sein; die Randlippe ist meist nach außen verdickt. Alle Exemplare sind vermutlich scheibengedreht. Die Schüssel b aus Grab 39 trägt die sonst für die Hochformen übliche Zonenglättung¹⁵⁸. Vorkommen: Grab 3 d; Grab 26 b; Grab 31 d; Grab 39 b.

Fraglich ist die Zuweisung der Fragmente aus Grab 4 k und Grab 80 l, deren Randteil fast senkrecht gestellt ist. Hier zeigt sich eine gewisse Verwandtschaft zu den Schalen Typ 9b. – Zur Randscherbe h aus Grab 59 siehe 2.8.5.

¹⁵⁵ Entspricht Mahr 1967, 115 (Typ 6). – Katalog Horath 182, Liste E (Typ 6).

¹⁵⁶ Die verschollene Schüssel o aus Grab 42 lässt sich nach einem Grabungsfoto (Katalog Horath 47 Abb. 6) einigermaßen rekonstruieren. Demnach hatte sie einen sehr großen Durchmesser und eine umlaufende Rippe am Hals. Eine Zuordnung zu Typ 2 scheint am wahrscheinlichsten, Typ 4 wäre theoretisch auch möglich.

¹⁵⁷ Vgl. Mahr 1967, 113 f. (Typ 3, „Trichterhalsschüsseln“). – Vgl. Katalog Horath 182, Liste E (Typ 3).

¹⁵⁸ Ähnlich: Mahr 1967, Taf. 22,4 (Rückweiler, Grab IV).

Typ 4: Scheibengedrehte Gefäße mit deutlich abgesetzter Schulter, steil nach oben oder leicht nach innen geneigtem Halsteil und ausbiegendem Rand¹⁵⁹. Der Hals ist durch umlaufende Riefen, Grate oder Leisten untergliedert, wobei die Zone oberhalb des Schulterumbruchs sehr häufig durch eine eingeglätte Wellenlinie verziert ist. Das Gefäßunterteil ist in der Regel schwach gebaucht und zum Boden hin leicht einziehend. Der Rand ist unterschiedlich stark nach außen gebogen, teilweise nur knapp nach außen hin verdickt (z. B. Grab 143 j, m; Grab 148B e). Vorkommen: Grab 21 c; Grab 25 c, g; Grab 35 a(?); Grab 42 f(?); Grab 48 b; Grab 76 a; Grab 108 d; Grab 112 f; Grab 118 b; Grab 143 j, l, m; Grab 148B e. Fraglich ist die Zugehörigkeit der Fragmente aus Grab 49 f; Grab 118 f und Hügel 11/Grab 4 b. (Verbreitung: Beilage 3.)

Ausnahmen zu diesem Typ sind die Schüsseln aus Grab 25 g und Grab 143 l, deren Schulter gerundet, also nicht abgesetzt ist; letzteres Gefäß ist als einziges handgemacht und hat ein steiles, konisches Gefäßunterteil. Beide jedoch haben die charakteristische umlaufende Leiste am Hals, weswegen sie diesem Typ untergegliedert werden¹⁶⁰. Eine Sonderform bildet auch das doppelkonische Gefäß f aus Grab 42, das am Bauchumbruch und am Hals durch zwei breite Wülste verziert ist. Durch seine relativ große Höhe wirkt es gedrungener als die übrigen Schüsseln. Und schließlich fällt Schüssel a aus Grab 76 mit ihrem stärker gebauchten Unterteil und der leicht nach innen gewölbten Bodenfläche aus dem Rahmen der hier beschriebenen Gefäße. Eine gewisse Ähnlichkeit mit Typ 2 ist unverkennbar; allerdings sprechen die Gestaltung des Hals/Schulterteils und die Glättverzierung für eine Zuweisung zu Typ 4. Ganz ähnlich – jedoch unverziert und ohne Schulterrippe – ist Schüssel a aus Grab 35, die mit einem Fragezeichen versehen ebenfalls hier untergeordnet wird.

Typ 5a: Scheibengedrehte, relativ hohe Schüsseln mit stark ausgewölbter Schulter, kurzem, steilem Halsteil und z. T. ausbiegender, meist verdickter Randlippe¹⁶¹. Zum Boden hin ist der Wandungsverlauf geradlinig oder leicht eingeschwungen. Die Gefäße sind in der Regel sorgfältig geglättet. Der Übergang zu Typ 5b ist, wie etwa das Gefäß g aus Grab 160 zeigt, fließend. Vorkommen: Grab 10 c; Grab 18 a; Grab 111 a; Grab 115 b; Grab 152 a; Grab 160 g; Grab 162 a. (Verbreitung: Beilage 3.)

Typ 5b: Schüsseln, die in ihrem Gefäßaufbau und in ihrer Machart denen von Typ 5a entsprechen, allerdings niedriger und meist kleiner sind¹⁶². Bei den Schüsseln mit weniger stark ausgewölbter Schulter zeigt sich eine gewisse Verwandtschaft zu den Schüsseln von Typ 1 (z. B. Grab 19 a und Grab 143 h). Vorkommen: Grab 19 a; Grab 82 b; Grab 111 f; Grab 125 c; Grab 143 h.

Schüsseln der Hunsrück-Eifel-Kultur: Seiner Schüsseltypologie stellte Mahr als Typ 1 einige sogenannte „Kegelhalsschüsseln“ voran¹⁶³. Da das Horather Material zu spärlich und zu unvollkommen erhalten ist, um einen gesonderten Typ zu definieren, werden diese Gefäße hier an die übrigen Typen angeschlossen.

Zu diesem Typ liegt in Horath ein einziges rekonstruierbares Exemplar aus Grab 94 a vor. Das Gefäß ist flach und stark gebaucht; der kurze Randteil ist deutlich abgesetzt und etwas nach

¹⁵⁹ Vgl. Mahr 1967, 115 f. (Typ 7, „Rippenhalsschüsseln“). – Katalog Horath 182, Liste E (Typ 7).

¹⁶⁰ Die Schüssel aus Grab 143 l ordnet Mahr seinem Typ 6 zu.

¹⁶¹ Vgl. Mahr 1967, 114 (Typ 4, „Schulterschüsseln“). – Katalog Horath 182, Liste E (Typ 4a und 4b).

¹⁶² Bei Mahr als Typ 4b bzw. 4c aufgeführt.

¹⁶³ Mahr 1967, 112 f. – Katalog Horath 182, Liste E (Typ 1).

innen geneigt. Die Horather Schüssel hatte ursprünglich einen Omphalosboden und ist stempelverziert (vgl. 2.4.4). Vergleichsstücke zur Gefäßform finden sich insbesondere im Bereich der westlichen Hunsrück-Eifel-Kultur¹⁶⁴; eine weitere gute Parallele stammt aus Hamminkeln am Niederrhein¹⁶⁵.

Aufgrund des ausgesprochen großen Randdurchmessers und seines kurzen abgesetzten Hals-teils ist wahrscheinlich auch Gefäß d aus Grab 15 zu einer ähnlichen, stark gebauchten Schüssel mit Omphalosboden zu rekonstruieren. Außerdem zählte Mahr zu diesem Schüsseltyp die Randfragmente aus Grab 103 a und Hügel 56/Grab 2 a¹⁶⁶. Diese typologische Zuordnung ist zwar nicht auszuschließen, bleibt aber fraglich. Dasselbe gilt auch für die übrigen von Mahr aufgeführten Parallelen von anderen Fundorten.

2.8.8 Schalen

Die bereits bei der Definition der Schüsseln genannten Proportionsverhältnisse gelten auch für die Schalen¹⁶⁷. Allerdings unterscheiden sie sich von diesen durch ihren ungegliederten Gefäßaufbau, allenfalls die Randlippe ist profiliert. Ansonsten zeichnet die Schalen ein sehr fließen-de Wandungsverlauf aus, wobei der für die Schüsseln charakteristische, ausgeprägte Hals/Schulterteil fehlt.

Bei einigen Gefäßen – etwa den Schalen von Typ 9a und 9b – wird die Trennlinie zwischen Schalen und Schüsseln etwas verwischt. Jedoch sind auch diese Schalen bis auf ihren mehr oder weniger deutlichen Bauchumbruch kaum gegliedert; von einem wirklichen Halsteil kann man bei diesen Formen nicht sprechen.

Typ 1: Handgearbeitete konische Schalen mit geradlinigem oder nur sehr schwach gebauchtem Wandungsverlauf¹⁶⁸. Die Randlippe ist fast durchweg gerundet und nur selten flach abge-strichen wie bei der Schale a aus Grab 149. Der Rand kann minimal eingebogen sein (Grab 24 c, Grab 166 b), z. T. ist er außen leicht verdünnt (Grab 129 a, Grab 153 b). Vorkommen: Grab 24 b, c; Grab 129 a; Grab 148B d; Grab 149 a, c, f; Grab 153 b; Grab 166 a, b.

Die Fragmente aus Grab 133 b und Grab 37 c sind möglicherweise ebenfalls diesem Typ zuzu-rechnen. Letztere Schale hat als einzige eine Einstichreihe außen unter dem Rand. Eine Sonder-form dieses Typs ist die Schale aus Grab 71 a, bei der der Boden deutlich abgesetzt ist.

¹⁶⁴ Losheim, Hügel 19: N. Groß u. A. Haffner, Ein Gräberfeld der Jüngeren Hunsrück-Eifel-Kultur von Losheim, Kreis Merzig-Wadern. BDS 16, 1969, 95 mit Abb. 26,6. F. Schwappach, Stempelverzierte Frühlatène-Schalen von Losheim, Kreis Merzig-Wadern. Zwei neue „Braubacher Schalen“ aus dem Saarland. Ebd. 105 ff. mit Abb. 2, Taf. 16. – Oberzerf/Irsch, Hügel 21/Grab 2: Haffner 1976, 340 f., Taf. 80,8. – Schleidweiler-Rodt, Hügel 12: Haffner 1976, 393, Taf. 123,7. – Verwandt sind auch: Bosen, „Priesberg“, Hügel 1: Haffner 1976, 345, Taf. 83,1. (Zeichnung bzw. Rekonstruktion erscheinen wenig zuverlässig; vgl. Baldes 1905, 19 mit Taf. 2,53.) – Oberzerf/Irsch, Hügel 20: Haffner 1976, 340, Taf. 79,7. – Wederath, Hügel 6: Wederath 3, Abb. 16,3. – Koblenz-Rübenach: Schwappach a. a. O. (Anm. 75) Abb. 43 (S. 164). – Entgegen dem Hinweis von F. Schwappach (BDS 16, 1969, 107 mit Anm. 15) sind bei Behaghel 1949 und Joachim 1968 keine sicheren Parallelen zur Gefäßform belegt. Behaghel 1949, Taf. 34D ist eher mit den Schüsseln Typ 1 vergleichbar.

¹⁶⁵ Schwappach a. a. O. (Anm. 74) 85 ff. mit Abb. 1–4.

¹⁶⁶ Siehe Anm. 163. – Bei Randscherbe a aus Hügel 56/Grab 2 ging Mahr von einer anderen Horizontierung aus, wobei der Rand wesentlich stärker nach innen geneigt war.

¹⁶⁷ Zur Definition vgl. Mahr 1967, 112, 119.

¹⁶⁸ Vgl. Mahr 1967, 121 (Typ 4).

Typ 2: Konische oder nur schwach gebauchte Schalen mit mehr oder minder stark nach innen gebogenem Rand¹⁶⁹. Die Schalen dieses Typs sind fast ausschließlich handgemacht; lediglich zwei Schalen sind scheibengedreht (Grab 4 c, Grab 153 c). Vorkommen: Grab 4 c; Grab 7 a; Grab 16 c; Grab 21 d; Grab 23 e; Grab 31 e; Grab 38 a; Grab 39 e; Grab 45 h, j; Grab 53 b; Grab 54 a; Grab 64 a; Grab 68 b; Grab 74 b; Grab 75 e; Grab 90 b; Grab 111 b, d, g; Grab 114 f; Grab 122 d; Grab 143 k; Grab 145 d, e; Grab 148A e, f; Grab 148B c; Grab 153 c; Grab 154 e; Grab 156 b; Grab 158 b; Hügel 11/Grab 10 b. Wahrscheinlich ebenfalls zugehörig die Randscherbe aus Grab 69 b.

Trotz oder vielleicht gerade wegen ihres sehr einfachen Aufbaus ist die Variationsbreite der hier anzutreffenden Formen sehr groß¹⁷⁰. Neben auffallend flachen Schalen (z. B. Grab 148B c) finden sich extrem tiefe Exemplare (z. B. Grab 53 b, Grab 64 a). Der Randteil kann kurz und deutlich angewinkelt sein (z. B. Grab 16 c, Grab 154 e, Grab 156 b; mit längerem Randteil fast schon doppelkonisch anmutend: Grab 111 d), bei anderen Schalen ist die Rand/Schulterpartie bogenförmig gerundet (z. B. Grab 23 e, Grab 45 h, Grab 111 b), wobei der Rand auch weniger stark eingeschwungen sein kann (z. B. Grab 7 a, Grab 31 e, Grab 148A e). Die Randlippe ist meist gerundet, manchmal spitz zulaufend; selten ist sie nach innen schräg abgestrichen (Hügel 11/Grab 10 b). Pichung ist relativ häufig anzutreffen. Besonders erwähnt seien noch die senkrechte Besenstrichverzierung auf der Schale a aus Grab 38 sowie die kammstrichartige Verzierung auf der Schale b aus Grab 111, wobei der verzierte Teil oben und unten durch gepichte Zonen eingerahmt ist.

Der Übergang zu Typ 1 ist fließend, wie etwa die Schale aus Grab 148A e zeigt. Die Abgrenzung zu Typ 3 ist meist noch schwieriger. Sonderformen liegen mit der leicht gebauchten und relativ tiefen Schale c aus Grab 147, deren Randteil außen leicht gekehlt ist¹⁷¹, sowie mit der grob gearbeiteten Schale a aus Grab 32 vor, deren Wandung oberhalb des Bodens deutlich eingezogen ist.

Typ 3: Leicht gebauchte handgemachte Schalen mit steilem oder eingeschwungenem Rand¹⁷². Der Wandungsverlauf ist in der Regel sehr gleichmäßig gekrümmmt. Bei der Schale a aus Hügel 52/Grab 1 ist der Boden omphalosartig eingeschwungen, bei den übrigen Gefäßen ist er flach. Ein picherner Überzug oder Reste davon konnten bei den Schalen aus Grab 73 b und Grab 110 d festgestellt werden. Vorkommen: Grab 27 a; Grab 73 b; Grab 80 g; Grab 99 a; Grab 105 b; Grab 110 d; Grab 112 e; Grab 113 a; Hügel 11/Grab 3 c; Hügel 52/Grab 1 a; Hügel 56/Grab 1 a.

Typ 4: Stark gebauchte Schalen mit mehr oder minder stark eingeschwungenem Rand¹⁷³. Diese kugelig wirkenden Gefäße sind wohl alle handgemacht, lediglich bei der Schale b aus Grab 104, die innen ein strahlenartiges Glättmuster trägt, ist die Machart unsicher. Wandungs-

¹⁶⁹ Vgl. Katalog Horath 182, Liste F (Typ 2b und 5, z. T. auch Typ 2a).

¹⁷⁰ Eine sinnvolle Untergliederung dieses Typs war nicht möglich. Der Versuch von Mahr, diese Schalen nach der unterschiedlichen Ausprägung ihrer Rand/Schulterform typologisch zu unterteilen, erweist sich als problematisch, da die Übergänge sehr fließend sind.

¹⁷¹ Vergleichbar ist die Randgestaltung der Schale aus Trier-Euren, Grab 14 d, die Mahr seinem Typ 3a untergliedert. Miron 1984, Taf. 33.

¹⁷² Vgl. Katalog Horath 182, Liste F (Typ 2a).

¹⁷³ Siehe Anm. 172.

Schalen

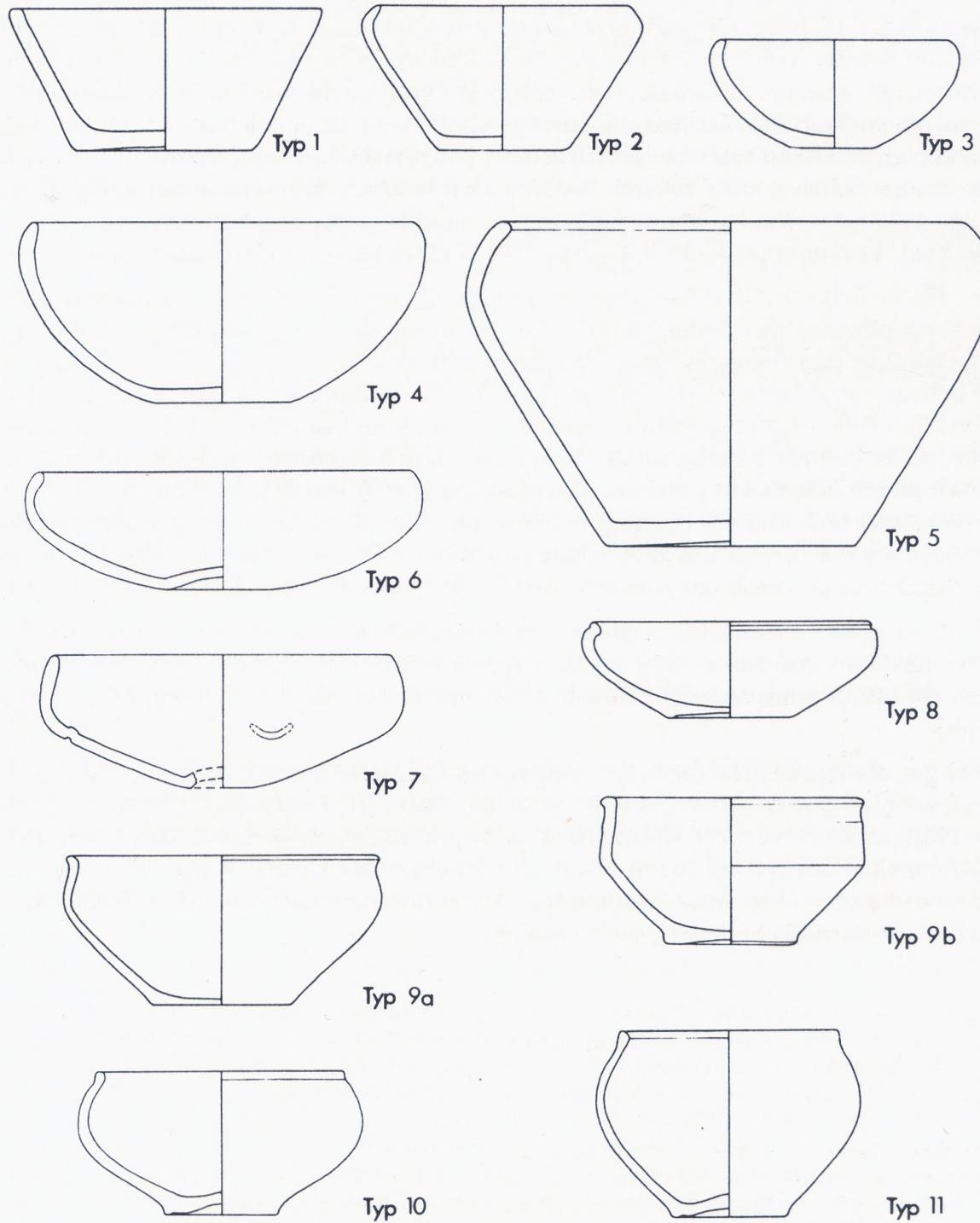


Abb. 9

und Bodenteil gehen recht flüssig ineinander über. Mit Ausnahme der Schale a aus Grab 10, die einen schräg abgeflachten Rand hat, ist die Randlippe gerundet und z. T. leicht verjüngt. Bei den Gefäßen aus Grab 10, Grab 22 und Grab 66 konnte ein picherner Überzug bzw. Reste davon festgestellt werden. Vorkommen: Grab 10 a; Grab 22 a; Grab 66 b; Grab 73 c; Grab 104 b.

Typ 5: Große handgearbeitete Schalen mit konischem oder nur sehr schwach gebauchtem Gefäßunterteil und mehr oder minder stark einziehendem Rand. In ihrem Aufbau stehen diese Gefäße den Schalen von Typ 2 sehr nahe, unterscheiden sich allerdings von diesen in erster Linie durch ihre auffallende Größe. Zieht man zum Vergleich die größten Exemplare von Typ 2 heran (nämlich: Grab 53 b, Grab 64 a, Grab 74 b, Grab 111 b), zeigt sich, daß ihre Höhe maximal 13 cm beträgt, die Randdurchmesser variieren zwischen 22,5 cm und maximal 30 cm bei der extrem breiten Schale b aus Grab 111. Bei Typ 5 hat lediglich die relativ niedrige Schale a aus Grab 146 mit 16 cm eine Höhe unter 20 cm, die Randdurchmesser variieren zwischen 30 cm und 36,5 cm. Vorkommen: Grab 15 a; Grab 75 a; Grab 100 a; Grab 106 c; Grab 146 a.

Typ 6: Flache Schalen mit sichelförmigem Profil und mehr oder weniger stark eingewölbter, teilweise omphalosartiger Bodenfläche¹⁷⁴. Die Wandung ist sehr gleichmäßig gekrümmt und geht fließend in den Bodenteil über. Der gerundete Randteil ist unterschiedlich stark nach innen gebogen und kann leicht verdickt sein. Die Herstellungsweise dieser Schalen konnte nicht in allen Fällen sicher bestimmt werden. Anzunehmen ist jedoch, daß sie meist auf der Scheibe gedreht wurden. Lediglich die Schale a aus Grab 60 scheint handgemacht zu sein. Bei drei Exemplaren konnte ein picherner Überzug festgestellt werden. Vorkommen: Grab 23 a; Grab 50 b; Grab 60 a; Grab 99 b; Hügel 56/Grab 1 b. Trotz ihrer flachen Bodenfläche ist wahrscheinlich auch die handgearbeitete Schale f aus Grab 75 diesem Typ zuzurechnen. Fraglich ist die Zugehörigkeit der Fragmente aus Grab 3 e und Grab 26 h. (Verbreitung: Beilage 4.)

Typ 7: Flache Schalen mit langem, steilem Randteil und konischem Gefäßunterteil. Die Randlippe ist gerundet und kann leicht verdickt sein. Der markante Bauchumbruch verleiht den Schalen ein fast doppelkonisches Aussehen¹⁷⁵. Vorkommen: Grab 15 b; Grab 39 a; Grab 55 c; Grab 58 k.

Als einziges nahezu vollständig rekonstruierbares Exemplar hat Schale b aus Grab 15 einen omphalosartigen Boden; außerdem ist sie in der Art der „Braubacher Schalen“ mit einer bogenförmigen Rinne verziert, die auf der Innenwandung als flache Leiste hervortritt und mit Punktstempeln versehen ist (siehe 2.4.4). Die Machart der Gefäße war wegen sekundärer Brandeinwirkungen nicht sicher bestimmbar. Allem Anschein nach sind diese Schalen in sehr sorgfältiger Freihandtechnik hergestellt worden.

¹⁷⁴ Vgl. Mahr 1967, 120 (Typ 2a).

¹⁷⁵ Vgl. Mahr 1967, 120 (Typ 1). – Katalog Horath 182, Liste F (Typ 1).

Typ 8: Flache scheibengedrehte Schalen mit gerundeter Schulter und einer leichten Kehlung außen unterhalb der Randlippe¹⁷⁶. Das Gefäßunterteil ist recht unterschiedlich gestaltet, es kann konisch sein (z. B. Grab 80 j, Grab 84 c), leicht gebaucht (z. B. Grab 89 f, Grab 112 c) oder stark ausgewölbt (z. B. Grab 163 a). Oberhalb des Bodens ist die Wandung häufig mehr oder minder stark eingezogen. Die Kehlung unterhalb des Randes ist meistens ganz knapp gehalten und wird durch eine etwas kräftigere Drehriefelung akzentuiert. Der etwas auseinandergezogene Rand/Schulterteil der Schale f aus Grab 89 ist sehr selten anzutreffen. Die Randlippe ist innen häufig verdickt und nach innen abgeschrägt.

Die Schalen dieses Typs sind sehr sorgfältig gearbeitet; Randlippe und Außenwandung sind gut geglättet oder poliert. Da die Horather Exemplare häufig sekundär verbrannt sind, lässt sich keine klare Aussage zur Häufigkeit eines pichernen Überzugs machen.

Eine Sonderform, die ich ebenfalls diesem Typ untergliedern möchte, ist die sehr flache Schale f aus Grab 25, deren Wandung unmerklich in den Bodenteil übergeht, der leicht omphalosartig eingezogen ist.

Vorkommen: Grab 25 f; Grab 35 b; Grab 45 g; Grab 80 j; Grab 82 c; Grab 84 c; Grab 89 f, h; Grab 112 c; Grab 118 c, d; Grab 148A d; Grab 148B f; Grab 154 f; Grab 160 e; Grab 163 a; Hügel 11/Grab 9 e. (Verbreitung: Beilage 4.)

Typ 9a: Scheibengedrehte Schalen mit konischem oder leicht gebauchtem und einziehendem Unterteil. Die Schulter ist gerundet und mündet in einen entweder etwas geschwungenen oder langgestreckten und leicht nach innen geneigten Randteil. Die Randlippe ist knapp nach außen gebogen und meist verdickt¹⁷⁷. Vorkommen: Grab 80 m(?); Grab 89 g; Grab 116 c; Grab 120 b; Grab 128 b; Grab 150 c; Hügel 11/Grab 1 c(?).

Das Gefäß c aus Grab 116 deutet den Übergang zu Typ 10 an. Fraglich ist die Zugehörigkeit der Randscherbe m aus Grab 80, bei der die Horizontierung nicht gesichert ist. Möglicherweise ebenfalls zu diesem Typ zu rechnen ist als einziges handgearbeitetes Exemplar die Schale c aus Hügel 11/Grab 1.

Typ 9b: Unter Typ 9b werden solche scheibengedrehte Schalen zusammengefaßt, die zu einer doppelkonischen Form neigen¹⁷⁸. Sie haben ein konisches oder nur schwach gebauchtes Gefäßunterteil, einen scharfen Bauchumbruch und ein steiles oder leicht nach innen geneigtes, langgestrecktes Oberteil. Die Randlippe ist nach außen hin leicht verdickt. Vorkommen: Grab 6 b; Grab 11 b; Grab 130 c; Grab 133 c.

¹⁷⁶ In der Zusammenfassung dieser Gefäße zu einem Typ liegt wohl der Hauptunterschied zur Schalentypologie Mahrs. Während er weniger auf die Machart und Randgestaltung Rücksicht nahm, dafür aber mehr auf die Form des unteren Schalenkörpers, die Schulterkrümmung bzw. den Grad der Einbiegung des Randes achtete, meine ich, daß durch diese Betrachtungsweise eher die augenfälligeren Merkmale verwischt werden. So kommt es, daß die hier unter Typ 7 behandelten Schalen sich auf Mahrs Schalen Typ 2a, 2b, 2c und 3b verteilen. Mahr selbst hat große Schwierigkeiten mit der eindeutigen Zuweisung dieser scheibengedrehten Schalen. Typ 3b lässt sich nicht scharf von Typ 2a bzw. 2b unterscheiden; unter Typ 2c wird die Horather Schale aus Grab 148A d zitiert, die – nimmt man das eingezogene Unterteil als typologisches Kriterium – nicht mehr eingezogen ist als die unter Typ 2b aufgeführte Schale aus Rückweiler, Grab 2 (1926) (Mahr 1967, Taf. 26,1). Die Schalen aus Rückweiler, Grab 1 (1926) (ebd. Taf. 25,15) und Bäsch, Grab 35 (ebd. Taf. 27,14) führt er sowohl unter Typ 2a als auch unter Typ 2b auf.

¹⁷⁷ Vgl. Katalog Horath 182, Liste F (Typ 7).

¹⁷⁸ Ebd.: Typ 7 und 8b.

Typ 10: Diese Schalen sind in ihrem Aufbau verwandt mit denen von Typ 9. Im Gegensatz zu diesen ist ihre Wandung unter der knapp abgesetzten Randlippe gleichmäßig nach außen geschwungen, so daß der Schulterumbruch nicht so deutlich ist wie bei Typ 9. Die Gefäßwandung ist oberhalb des Bodens schwach eingezogen¹⁷⁹. Alle Exemplare sind scheiben gedreht. Vorkommen: Grab 1 b; Grab 23 g; Grab 28 b; Grab 52 c; Grab 117 c; Grab 121 b. Sehr wahrscheinlich gehört zu diesem Typ auch die inzwischen verschollene Schale g aus Grab 23, deren Form nach einem Grabungsfoto mit einiger Sicherheit rekonstruiert werden kann¹⁸⁰.

Typ 11: Von Mahr als „Kugelschalen“ bezeichnete, scheiben gedrehte Gefäße, die Typ 10 stark ähneln. Wesentlicher Unterschied ist die größere Höhe im Verhältnis zum größten Durchmesser, was den Gefäßen insgesamt einen kugeligen Charakter verleiht. Die Randlippe ist wiederum leicht abgesetzt und verdickt; der Boden ist nur knapp abgesetzt¹⁸¹. Wahrscheinlich gehört das Randfragment c aus Grab 152 ebenfalls zu diesem Typ, eventuell auch das kleine Gefäß b aus Grab 30. Vorkommen: Grab 2 a; Grab 10 d; Grab 30 b(?); Grab 122 c; Grab 151 a; Grab 152 c. (Verbreitung: Beilage 4.)

Einzel- und Sonderformen: Neben zahlreichen Fragmenten, die zwar grob der Schalengattung zuweisbar, aber nicht typologisch erfaßbar sind, seien hier einige Sonderformen erwähnt. Gefäß c aus Grab 91 könnte als Variante von Typ 2 angesehen werden, hat aber durch seinen sehr breiten Boden ein fast tellerartiges Aussehen. Ähnliches gilt für das kleine Gefäß e aus Grab 149. Die Schalen aus Grab 45 f und Grab 128 a sind Mischformen der Typen 2 und 6. Zu der handgearbeiteten, stark gebauchten Schale b aus Grab 146 mit ihrem sehr hoch ange setzten Bauchumbruch und weit einschwingenden Randteil ist mir lediglich eine Parallele aus Wederath, Grab 94 bekannt¹⁸². Schließlich erinnert die große Schale a aus Grab 13 mit ihrem konischen Unterteil und dem leicht geschwungenen Rand/Schulterteil an frühe Formen der Hunsrück-Eifel-Kultur¹⁸³.

2.8.9 „Töpfe“

Die von Mahr als „Töpfe“ bezeichneten Gefäße stellen keine echte Gefäßgattung dar, weshalb er sie ursprünglich in seiner Gliederung der Keramik auch nur am Rande erwähnte. Später erstellte er für das Register des Horather Kataloges eine Liste, in der er diese Gefäße typologisch zusammenfaßte¹⁸⁴. Weder in ihrem Aufbau noch in ihrer Gefäßgröße haben die „Töpfe“ etwas gemein; lediglich die Tatsache, daß sie alle mit der Hand gefertigt wurden, verbindet sie.

¹⁷⁹ Gefäß b aus Grab 28 zeigt, wie schwierig im Einzelfall die Unterscheidung zwischen Typ 10 und Typ 11 sein kann. Diese Schale wurde wegen der deutlichen Einziehung unterhalb des Randes und oberhalb des Bodens und der dadurch entstandenen übermäßigen Bauchung eher Typ 10 zugewiesen.

¹⁸⁰ Katalog Horath 34 Abb. 5.

¹⁸¹ Ihrer Form nach stehen diese Gefäße eigentlich den Tonnen näher, werden aber weiterhin – der Nomenklatur Mahrs folgend – als Schalen geführt. Vgl. Katalog Horath 182, Liste F (Typ 9). Lediglich die hand gearbeiteten Exemplare wurden ausgesondert und als Tonnen bezeichnet; vgl. 2.8.4 (Typ 2).

¹⁸² Wederath 1, Taf. 21,6.

¹⁸³ Vgl. z. B. Haffner 1976, Taf. 29,7; 69,7; 73,12; 99,9.

¹⁸⁴ Katalog Horath 182, Liste G.

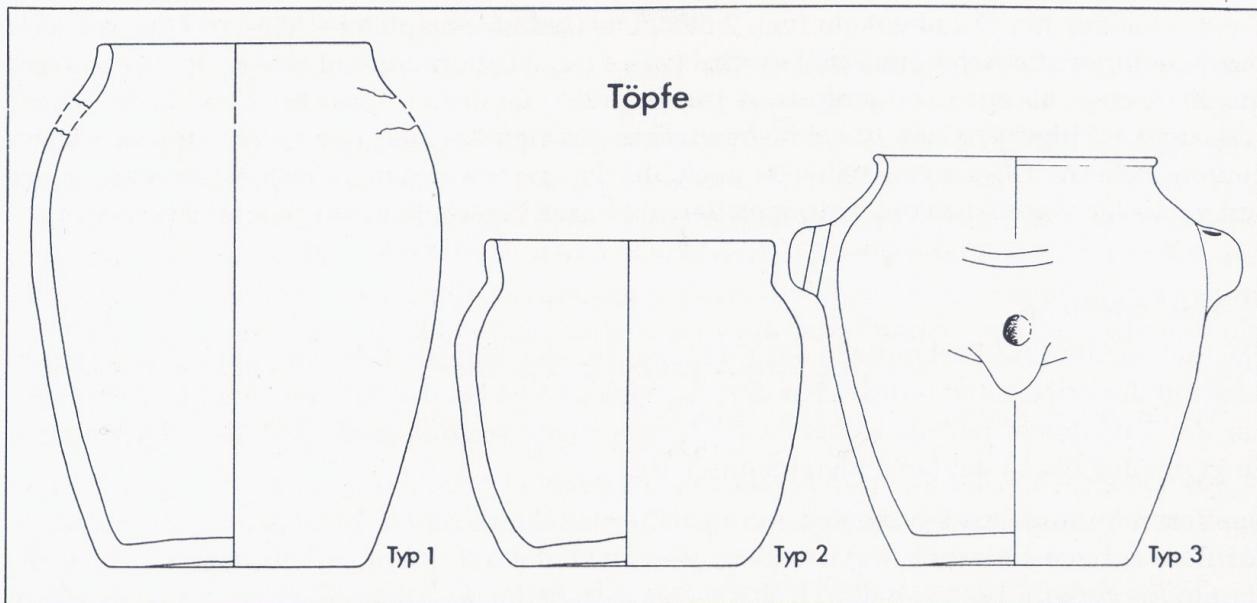


Abb. 10

Die bei Mahr unter Typ 3, 4 und 5 genannten „Töpfe“ wurden oben fast ausschließlich als Näpfe definiert¹⁸⁵; Typ 6 entspricht meinen Tonnen Typ 3. Der „Bechertopf“ Typ 9 aus Hügel 11/Grab 8 a wurde hier den Bechern Typ 10 zugeordnet. Das als Topf Typ 10 bezeichnete Gefäß aus Grab 25 ist als Einzelform zu betrachten (Mischform zwischen Terrine und Tonne). Ebenso sind die unter Typ 2 aufgeführten „Töpfe“ zu unterschiedlich, als daß man sie zu einem eigenen Typ zusammenfassen könnte.

Die Bezeichnung „Topf“ ist im Grunde ein Hilfsbegriff, mit dem entweder roh geformte oder solche Gefäße umschrieben werden, die sich den übrigen Gattungen nicht oder nur schwerlich unterordnen lassen. In diesem Sinne soll der Begriff „Topf“ auch hier für einige Gefäße verwendet werden.

Typ 1: Hohe, unterschiedlich stark gebauchte Gefäße mit kurzem steilem Rand. Der größte Durchmesser liegt in der oberen Gefäßhälfte¹⁸⁶. Vorkommen: Grab 49 a, Grab 63 c, Grab 147 d. Diese großen bis sehr großen Gefäße sind roh geformt; die Oberfläche ist rauh belassen oder nur grob geglättet. Auf den Exemplaren aus Grab 63 und Grab 147 wurden Reste von Pichung festgestellt.

Typ 2: Relativ kleine, gedrungene Gefäße mit steiler oder leicht gebauchter Wandung, knapp einschwingender Schulter und kurzem, steil angewinkeltem Randteil¹⁸⁷. Vorkommen: Grab 6 a (mit Resten von Pichung), Grab 148B a. – Die Töpfe Typ 1 und 2 können ihrem Aufbau nach als Becherderivate bezeichnet werden.

¹⁸⁵ Unter Typ 3 sind auch die oben als Tonnen Typ 4 beschriebenen Gefäße erwähnt.

¹⁸⁶ Entspricht Mahrs Töpfen Typ 1 (siehe Anm. 184). – Vgl. z. B. Güdesweiler: Miron 1977, Abb. 1,1. – Mainzweiler: BDS 15, 1968, Abb. 14,17 (S. 66); BDS 19, 1972, Abb. 16,4 (S. 31).

¹⁸⁷ Entspricht Mahrs Töpfen Typ 7 (siehe Anm. 184).

Typ 3: Gefäße mit Ösenhenkeln (vgl. 2.5)¹⁸⁸. Die Gefäßform spielt bei diesem Typ, wie sich kombinationsstatistisch herausstellen wird (vgl. 11.1), eine untergeordnete Rolle; es kommen sowohl Becher- als auch Tonnenformen vor: Grab 23 c, Grab 28 a, Grab 58 f, Grab 117 d, Hügel 11/Grab 3 a, Hügel 11/Grab 10 a. Mit Ausnahme des Gefäßes aus Grab 23 konnten bei diesen Töpfen picherne Überzüge – teilweise auch auf der Innenwandung – festgestellt werden. In einigen Fällen waren die vom Auftragen herrührenden Pinselstriche noch deutlich erkennbar.

3 Trachtelemente

Trachtelemente sind Bestandteile der Kleidung, die der Tote als Lebender getragen hat und/oder mit der er bestattet wurde. Für den Archäologen ist bei der Analyse eines Gräberfeldes nur die Totentracht fassbar, wobei davon ausgegangen werden muß, daß diese nicht unbedingt mit der Tracht der Lebenden identisch ist.

Der Verbrennungsritus legt die Vermutung nahe, daß sämtliche Trachtelemente mit dem Toten auf dem Scheiterhaufen gelegen haben, also ebenfalls den Brandeinwirkungen ausgesetzt waren. So verwundert es, daß z. B. bei vielen Glasperlen keinerlei Brandspuren feststellbar sind. Inwieweit solche Bestandteile als Trachtelemente oder als Beigaben anzusehen sind, soll unten bei der Diskussion der Sitten erörtert werden, da hier eine Reihe von Fragen, die den Verbrennungsritus und die Beigabensitte betreffen, ineinanderspielen. Um alle in Betracht kommenden Trachtelemente insgesamt behandeln zu können, werden diese Aspekte im folgenden zunächst außer acht gelassen.

3.1 Zum Erhaltungszustand und zur Bearbeitung der Fibeln

Aus dem Brandgräberfeld von Horath sind etwa 150 Fibeln aus 86 Gräbern¹⁸⁹ bekannt. Die Anzahl der Fibeln kann nur annähernd bestimmt werden, da einerseits verschiedene Fragmente nicht mit Sicherheit als Teile von Fibeln identifiziert werden konnten, andererseits die Zusammengehörigkeit einzelner Teile zu einer bestimmten Fibel nicht immer gesichert ist. Ursprünglich wird die Anzahl der Fibeln noch höher gewesen sein; für diese Vermutung spricht die Tatsache, daß des öfteren in den Unterlagen erwähnte Eisen- und Bronzereste heute verschollen sind (so z. B. Grab 9 g, Grab 11 f, Grab 133 g, Grab 143 p). Außerdem wird der teilweise sehr schlechte Erhaltungszustand – insbesondere der Eisenfibeln – dazu geführt haben, daß schon bei der Bergung der Gräber Fibeln unbeachtet blieben.

Die Eisenfibeln wurden nach der Einlieferung ins Museum zum größten Teil in Wasser ausgekocht und paraffiniert. Diese Konservierungsmaßnahme konnte allerdings nicht verhindern, daß die Korrosion weiter fortschritt, die Stücke teilweise auseinanderplatzten und zerbröckelten. Eine zeichnerische Dokumentation wurde daher in vielen Fällen sinnlos. Um dennoch möglichst exakte Beschreibungen der Fibeln anlegen zu können, wurden diese im Landesmuseum Trier geröntgt¹⁹⁰. Das Resultat dieser Röntgenaufnahmen war in den meisten Fällen zufriedenstellend, so daß nähere Einzelheiten erkannt werden konnten. Verschiedentlich war es sogar erst nach dem Röntgen möglich, Eisenreste als Fibelfragmente zu identifizieren.

¹⁸⁸ Entspricht Mahrs Töpfen Typ 8 (siehe Anm. 184). – Vgl. Haffner 1974a, 54 mit Abb. 5,3 (Frohnhausen). – BDS 15, 1968, 67, 70, Abb. 15,4 (Mainzweiler). – Bantelmann 1972a, 59, Taf. 25B,b (St. Julian, Kr. Kusel). – Decker 1968, 36 f.; Taf. 6C,1 (Andernach, Kr. Mayen-Koblenz); 7D,2 (Ettringen, Kr. Mayen-Koblenz).

¹⁸⁹ Hier wurden auch die unsicheren Gräber mit Fibeln mitgezählt: Gräber 58, 60, 89, 109, 125, 158 und 162.

¹⁹⁰ Die Röntgenaufnahmen sind im Landesmuseum Trier unter 1976/3–6 und 1976/16–23 registriert.

3.2 Zu den typologischen Möglichkeiten der Fibeln

Die Eisenfibeln stellen den überwiegenden Anteil, während Bronzefibeln mit 23 Exemplaren (= ca. 15%) recht selten vertreten sind. Wegen des fragmentarischen Zustands der Fibeln stößt eine typologische Gliederung nach herkömmlichem Muster auf große Schwierigkeiten. Kaum ein Zehntel der Fibeln ist so vollständig erhalten bzw. rekonstruierbar, daß diese für eine „echte“ Typologie in Frage kämen. Bei den restlichen Fibeln stehen jeweils nur einzelne Merkmale zur Verfügung, die in der Hauptsache 1. das Material (Bronze oder Eisen), 2. das Schema (MLT oder SLT) und 3. die Spiralkonstruktion (Anzahl der Windungen, Stellung der Sehne, eventuell Achse etc.) betreffen. Wesentlich seltener sind Einzelheiten etwa zur Wölbung des Bügelansatzes und zur exakten Form des Fibelfußes vorhanden.

3.2.1 Fibeln vom Mittellatèneschema

Noch heute stellt die typologische Gliederung der Fibeln vom Mittellatèneschema von J. Kostrzewski¹⁹¹ – aufbauend auf der 1911 von R. Beltz vorgelegten Typenkarte der Latènefibeln¹⁹² – einen unerlässlichen Leitfaden dar. Für das Rhein-Main-Mosel-Gebiet beschäftigte sich in jüngerer Zeit N. Bantelmann mit der Typologie und Chronologie der Fibeln vom Mittellatèneschema¹⁹³, wobei sich bereits erste Schwierigkeiten zeigten, Kostrzewskis Gliederung für das östliche Mitteleuropa auf das Material Südwestdeutschlands anzuwenden¹⁹⁴.

Von der „Normalform“ der Mittellatènefibel, also Kostrzewskis Variante A¹⁹⁵, die „durch einen gestreckten, flach gewölbten Bügel, der gleichmäßig geschwungen oder im stumpfen Winkel in den Fuß übergeht, sowie eine kurze Spirale von meist nur vier Windungen mit oberer Sehne“ charakterisiert ist, grenzt Bantelmann eine Gruppe von Fibeln mit langer Spiralrolle, also mindestens acht Windungen, ab, die ansonsten mit der eben beschriebenen Form identisch sind¹⁹⁶. Ebenso setzt er neben Kostrzewskis Variante B¹⁹⁷, den Fibeln mit steil ansteigendem Bügelkopf, rechtwinklig abgesetztem Fuß und in der Regel vier Windungen, eine Gruppe mit mindestens acht Spiralwindungen¹⁹⁸. Wo sich die Abgrenzung zwischen Kostrzewskis Varianten A und B in unserem Material verwischt – wie etwa bei der Fibel aus Grab 15 in Rückweiler¹⁹⁹, die charakteristische Merkmale beider Varianten in sich vereint –, legt Bantelmann größeres typologisches Gewicht auf die Bügelform als auf die Gestalt des Fibelfußes²⁰⁰.

Weiter unterscheidet Bantelmann Fibeln mit bandförmigem Bügel²⁰¹, Fibeln mit sehr hoch gewölbtem Bügel²⁰² und schließlich sogenannte „Pseudo-Mittellatènefibeln“, die zwar in ihrem Schema den übrigen Mittellatènefibeln entsprechen, im Unterschied zu diesen jedoch eine untere Sehne besitzen²⁰³.

¹⁹¹ J. Kostrzewski, Die ostgermanische Kultur der Spätlatènezeit. *Mannus-Bibliothek* 18, 1919, 12 ff.

¹⁹² R. Beltz, Die Latènefibeln. *Zeitschr. für Ethnologie* 43, 1911, 664 ff.

¹⁹³ Bantelmann 1972b.

¹⁹⁴ Ebd. 99 mit Anm. 12.

¹⁹⁵ Beltz a. a. O. (Anm. 192) 683, Abb. 41; Kostrzewski a. a. O. (Anm. 191) 15, Abb. 1.

¹⁹⁶ Bantelmann 1972b, 99 mit Abb. 2,1–2.

¹⁹⁷ Kostrzewski a. a. O. (Anm. 191) 17, Abb. 2.

¹⁹⁸ Bantelmann, 1972b, 99 mit Abb. 2,3.13.

¹⁹⁹ Mahr 1967, Taf. 27,9.

²⁰⁰ Bantelmann 1972b, 99 im Gegensatz zu Haffner 1969a, 104.

²⁰¹ Bantelmann 1972b, Abb. 2,15.

²⁰² Ebd. Abb. 2,14.

²⁰³ Ebd. Abb. 2,16.

Versucht man, diese Gliederung auch auf das Horather Material anzuwenden, ergeben sich folgende Gruppierungen:

Kostrzewski Variante A: Grab 45 n; Grab 48 h; Grab 80 q1; Grab 110 f. Alle vier Exemplare sind aus Eisen und haben mit Ausnahme der Fibel aus Grab 110, die sechs Windungen hat, vier Spiralwindungen.

Kostrzewski Variante A mit langer Spirale: Hierzu läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit nur die Eisenfibel aus Grab 21 g/h nennen, die 12 Windungen besitzt.

Kostrzewski Variante B: Mit Sicherheit gehört zu dieser Variante die Bronzefibel b aus Grab 32; die Zuordnung der eisernen Exemplare aus Grab 75 m, n, o und Grab 104 d ist fraglich. Fibeln mit langer Spirale der Variante B sind nicht sicher nachweisbar.

Fibeln mit sehr hoch gewölbtem Bügel: Dieser Gruppe sind die beiden Eisenfibeln f und g aus Grab 122 zuzurechnen.

Die Zuweisung der Horather Mittellatènefibeln zum oben beschriebenen Gliederungsschema²⁰⁴ zeigt deutlich, wie wenig effektiv sich das Material der von Kostrzewski bzw. Bantelmann vorgeschlagenen Einteilung unterordnen läßt. Bei einigen weiteren Fibeln lassen sich zwar Spekulationen anstellen, die jedoch immer nur einzelne Merkmale der obigen Varianten berücksichtigen. So könnte man bei der Eisenfibel m1 aus Grab 4 wegen ihres steilen Bügelkopfes Kostrzewskis Variante B vermuten, während die Fibel e aus Grab 38 wohl eher zur Gruppe mit sehr hoch gewölbtem Bügel gehört, hier allerdings mit vier Windungen. Die beiden eisernen Exemplare mit acht Windungen aus den Gräbern 10 e und 22 c besitzen einen charakteristischen Knick kurz hinter dem steilen Bügelansatz, was man ebenfalls mit Variante B in Verbindung bringen könnte. Ähnliches gilt für die Bronzefibel f aus Grab 98 und möglicherweise auch für das Exemplar d aus Grab 38; beide scheinen der oben erwähnten Fibel b aus Grab 32 der Variante B nahezustehen.

Diese und andere Vermutungen lassen sich allerdings nicht beweisen, zumal auch schon bei den dem Kostrzewskischen Schema angegliederten Fibeln, etwa der Variante A, Unsicherheiten auftreten. Betrachtet man nämlich die Stellung des Bügelkopfes als ausschlaggebendes Kriterium, so wäre z. B. die Fibel aus Grab 110 der Variante B zuzuordnen.

Um dennoch die Fibeln in möglichst umfassender Weise gliedern zu können, soll hier der Versuch unternommen werden, diese nach den unter 3.2 erwähnten Merkmalen (also Material, Schema und Spiralkonstruktion²⁰⁵) zu unterteilen, wobei mir die Tatsache bewußt ist, daß eine solche Gliederung eher der Übersichtlichkeit dient, als daß sie typologischen Charakter besitzt.

3.2.1.1. Eisenfibeln vom MLT-Schema mit je zwei Windungen und oberer Sehne: Grab 4 m1; Grab 34 e; Grab 38 e; Grab 45 n, o (2 Exemplare); Grab 48 h; Grab 50 h-l (2 Exemplare); Grab 51 c-f2/3 (2 Exemplare); Grab 73 d; Grab 75 m, n, o (3 Exemplare); Grab 78 e; Grab 80 q1; Grab 104 d; Grab 118 j; Grab 146 d(3? Exemplare); Grab 160 p?; Grab 161 b? (2 Exemplare); Hügel 52/Grab 2 j (mindestens 4 Exemplare); Hügel 56/Grab 2 d. Bei den Fibeln aus Grab 50 und Grab 51 ist das MLT-Schema nicht gesichert, aber wahrscheinlich; bei den Fibeln aus Grab 160 und

²⁰⁴ Zu den in Frage kommenden Fibeln mit bandförmigem Bügel und den Pseudo-Mittellatènefibeln siehe unten unter 3.2.1.15 und 3.2.3.

²⁰⁵ Wo im folgenden vor der Anzahl der Windungen das Wörtchen „je“ steht, ist die Anzahl auf jeweils einer Seite der Spiralkonstruktion gemeint. Eine Fibel mit „je zwei Windungen“ hat also insgesamt vier Windungen. Diese auch im Katalog praktizierte Beschreibungsweise schien für die Gliederung vorteilhafter.

Grab 161 ist die Anzahl der Spiralwindungen fraglich (siehe auch unter 3.2.1.14). Eine Besonderheit konnte bei einer der Fibeln aus Hügel 52/Grab 2 in der Röntgenaufnahme erkannt werden: das zurückgebogene Ende des Fibelfußes ist profiliert.

3.2.1.2 Bronzefibeln vom MLT-Schema mit je zwei Windungen und oberer Sehne: Grab 32 b; Grab 53 c; Grab 98 f; Grab 104 c. Die Fibel d aus Grab 38, die ähnlich der Fibel f aus Grab 98 einen im Schnitt linsenförmigen Bügelkopf hat, gehört sehr wahrscheinlich ebenfalls in diese Gruppe. Das zurückgebogene Ende des Fibelfußes ist bei den Exemplaren aus Grab 32 und Grab 98 mit kleinen Rillen bzw. Rippen verziert. Bei den Fibeln aus Grab 53 und Grab 98 ist der auf den Bügel aufgeschobene Ring bzw. die Klammer schräg gekerbt, bei dem Exemplar aus Grab 32 ist der Ring doppelkonisch, außerdem sind bei dieser Fibel zwei kleine, schräg gekerbte Ringe auf den Fuß aufgeschoben. Die Fibel aus Grab 104 hat eine offene Klammer auf dem Bügelscheitel.

Folgende unter 3.2.1.3 bis 3.2.1.12 erwähnte Fibeln gehören sehr wahrscheinlich fast ausnahmslos dem MLT-Schema an, obwohl dies in vielen Fällen nicht endgültig nachweisbar ist.

3.2.1.3 Eisenfibeln mit je zwei Windungen und oberer Sehne: Grab 1 f; Grab 6 e1, e3 (2 Exemplare); Grab 7 h; Grab 28 d; Grab 47 c; Grab 61 j; Grab 63 e; Grab 66 c; Grab 90 e; Grab 106 f; Grab 108 f; Grab 116 g1; Grab 148A j; Hügel 11/Grab 10 e (2 Exemplare). Bei den Fibeln aus Grab 28 und Grab 148A ist die Anzahl der Windungen nicht völlig gesichert.

3.2.1.4 Eisenfibeln mit je drei Windungen und oberer Sehne: Grab 30 c; Grab 110 f; Grab 120 d; Grab 163 c (2 Exemplare). Das MLT-Schema ist nur bei der Fibel aus Grab 110 gesichert, bei der Fibel aus Grab 120 sehr wahrscheinlich. Ein im Schnitt fast rechteckiger Bügelaufschlag wurde bei einer der Fibeln aus Grab 163 beobachtet (vgl. unten 3.2.3).

3.2.1.5 Bronzefibeln mit je drei Windungen und oberer Sehne: Lediglich in Grab 85 b konnte eine bronzenes Exemplar mit jeweils drei Windungen festgestellt werden. Dem leicht gekrümmten, abgebrochenen Bügelende nach zu schließen, gehört diese Fibel dem MLT-Schema an.

3.2.1.6 Eisenfibeln mit je vier Windungen und oberer Sehne: Grab 10 e; Grab 16 g; Grab 22 c, d?; Grab 51 c-f1; Grab 122 f, g?; Grab 151 h; Grab 160 o (2 Exemplare). Die Zugehörigkeit der Fibeln aus Grab 22 d und Grab 122 g ist nicht gesichert, aber wahrscheinlich. Das MLT-Schema ließ sich nur für die Fibeln aus Grab 122 nachweisen. Die beiden Fibeln aus Grab 160 gehören vermutlich ebenfalls dem MLT-Schema an, bei ihnen konnte mit einiger Wahrscheinlichkeit auch eine Spiralachse festgestellt werden.

3.2.1.7 Bronzefibeln mit je vier Windungen und oberer Sehne: Mit Sicherheit ließ sich lediglich in Grab 100 h eine bronzenen Spiralkonstruktion mit je vier Windungen nachweisen.

3.2.1.8 Eisenfibeln mit je fünf Windungen und oberer Sehne: Die Zugehörigkeit zu dieser Gruppe konnte bei keiner einzigen Fibel mit Sicherheit festgestellt werden. In Betracht kommen: Grab 52 d; Grab 114 k; Grab 130 o (2? Exemplare). Bei der Materialaufnahme wurde bei den Fibeln aus Grab 114 und Grab 130 eine Spiralachse vermutet. Das MLT-Schema wurde nur bei der Fibel aus Grab 52 mit einiger Wahrscheinlichkeit festgestellt.

3.2.1.9 Eisenfibeln mit je sechs Windungen und oberer Sehne: Grab 21 g/h (die Fragmente gehören wohl zusammen); Grab 42 j. Beide Fibeln haben eine Spiralachse. Möglicherweise ebenfalls je sechs Windungen haben die bereits unter 3.2.1.8 genannten Fibeln aus Grab 130 o.

3.2.1.10 Eisenfibeln mit je sieben Windungen und oberer Sehne: Grab 80 q3; Grab 84 e; Grab 85 c; Grab 114 k. Mit Ausnahme der Fibel aus Grab 80, die auch schon wegen ihrer Zierlichkeit auffällt, konnten bei den Fibeln Spiralachsen festgestellt werden. Die Zugehörigkeit zum MLT-Schema ist bei den Exemplaren aus Grab 84 und Grab 85 gesichert.

3.2.1.11 Eisenfibeln mit je acht Windungen und oberer Sehne: Grab 63 f; Grab 80 q2; Grab 113 d. Bei den Fibeln aus Grab 63 und Grab 80 ist das Vorhandensein einer Achse sehr wahrscheinlich, während das Exemplar aus Grab 113 zu schlecht erhalten war, um Einzelheiten erkennen zu können. Das MLT-Schema ist nur für die Fibel aus Grab 63 gesichert.

3.2.1.12 Eisenfibeln mit je zehn bzw. dreizehn Windungen und oberer Sehne: Zwei Fibeln haben eine extrem lange Spiralrolle; je zehn Windungen weist das Exemplar aus Grab 51 b auf, je dreizehn Windungen das aus Grab 66 d. Beide sind mit einer Spiralachse versehen. Das MLT-Schema konnte nur für die Fibel aus Grab 66 mit einiger Wahrscheinlichkeit festgestellt werden.

3.2.1.13 Bügel- und Fußfragmente vom MLT-Schema, alle aus Eisen: Grab 6 e4 (wohl zu den unter 3.2.1.3 erwähnten Fibeln gehörig); Grab 24 g/h; Grab 35 d; Grab 49 j; Grab 51 c-f5 (wohl zu den unter 3.2.1.1 bzw. 3.2.1.6 erwähnten Fibeln gehörig); Grab 58 l?; Grab 89 m?; Grab 109 d; Grab 112 j; Grab 116 g5 (wohl zu der unter 3.2.1.3 erwähnten Fibel gehörig); Grab 117 e; Grab 145 k; Grab 154 h; Grab 159 b1; Grab 162 g?.

3.2.1.14 Eisenfibeln mit je einer Windung und oberer Sehne; MLT-Schema?: Selten und keineswegs sicher nachweisbar sind Eisenfibeln vom MLT-Schema mit je einer Windung und oberer Sehne. Eine solche Variante der Spiralkonstruktion weicht auch von der geläufigen Definition der Mittellatènefibeln ab, für die ja je zwei oder mehr Windungen charakteristisch sind. In Frage kommen jeweils zwei Fibeln aus Grab 50 h-l, Grab 150 l und Hügel 11/Grab 5 d. Möglicherweise sind diese Exemplare z. T. den unter 3.2.2.4 aufgeführten Spätlatènefibeln zuzurechnen. Die bereits unter 3.2.1.1 genannten Fibeln aus Grab 160 p und Grab 161 b sind eventuell auch dieser Gruppe zuzuordnen.

3.2.1.15 „Pseudo-Mittellatènefibeln“. Als Pseudo-Mittellatènefibeln bezeichnete H. Schönberger Fibeln vom Mittellatènekonstruktionsschema, die entweder eine untere Sehne oder eine obere mit Sehnenhaken besitzen²⁰⁶. Entsprechende Fibeln mit unterer Sehne und jeweils einer Spiralwindung konnten in Grab 42 k und Grab 156 f (2 Exemplare) festgestellt werden²⁰⁷.

Zwei weitere Eisenfibeln mit unterer Sehne und je zwei Windungen stammen aus Grab 6 e2 und Grab 17 a. Bei diesen kann jedoch auch eine Zugehörigkeit zum SLT-Schema nicht ausgeschlossen werden. Schließlich sei eine Spiralkonstruktion mit jeweils vier Windungen und unterer Sehne aus Grab 6 e5 erwähnt, bei der aber das Konstruktionsschema ebenfalls nicht gesichert ist.

3.2.2 Fibeln vom Spätlatèneschema

Beim SLT-Schema wird das Schlußstück des Fibelfußes nicht mehr – wie beim MLT-Schema – zum Bügel zurückgeführt, vielmehr ist die Nadelhalterfalte direkt durch Querstege mit dem unteren Teil des Bügels verbunden, so daß ein spitzdreieckiger bis rechteckiger, durchbroche-

²⁰⁶ Schönberger 1952, 49 f. Dieser Begriff wurde dann auch von Decker 1968, 42 und von Bantelmann 1972b, 99 ff. benutzt.

²⁰⁷ Die Rekonstruktion der Fibel k aus Grab 42 ist nicht unbedingt sicher; das Bügelfragment könnte auch zu Fibel l (jetzt unter 3.2.2.4 aufgeführt) gehören, die dann der Gruppe 3.2.1.14 zuzurechnen wäre.

ner sogenannter Rahmennadelhalter entsteht. Je nach der Gestaltung des Bügels sind diese Fibeln grundsätzlich in zwei Gruppen – mit draht- bzw. bandförmigem Bügel – zu gliedern. Die nachweislich dem SLT-Schema zugehörigen Fibeln sind in Horath relativ selten vertreten.

3.2.2.1 Nauheimer Fibeln. Am eindeutigsten lassen sich die Nauheimer Fibeln aussondern, die als einzige in dieser Zusammenstellung als Typ im herkömmlichen Sinne zu betrachten sind. J. Werner definierte sie in seiner umfassenden Abhandlung²⁰⁸ folgendermaßen: „Als ‚Nauheimer Fibel‘ gilt eine flache, nur schwach gewölbte Spätlatènefibel mit vier Spiralwindungen, unterer Sehne, spitzdreieckigem, blattförmig ausgehämmertem Bügel und einfach durchbrochenem, spitz- bis rechtwinkelig anschließendem Fuß.“ Zu diesem Typ gibt es in Horath fünf bronzenen Exemplare: Grab 2 c; Grab 4 l; Grab 18 e, f; Grab 91 f. Die Bügel sind bei vier Fibeln parallel zu den Außenkanten mit Rillen verziert. Die Fibel aus Grab 2 hat statt dessen kleine Kreisreihen.

3.2.2.2 Bronzefibeln vom SLT-Schema mit drahtförmigem Bügel: Lediglich ein bronzenes Exemplar aus Grab 91 g mit drahtförmigem Bügel, das höchstwahrscheinlich dem SLT-Schema angehört, lässt sich einigermaßen rekonstruieren. Die Fibel hat nur je eine Windung und eine oberständige Sehne. Eine ähnliche Form hatte vermutlich das Fibelfragment aus Grab 18 g.

Die folgenden unter 3.2.2.3 bis 3.2.2.6 aufgezählten Fibeln sind alle aus Eisen und wegen ihres schlechten Erhaltungszustandes schwer zu gliedern. Teilweise wird auch die Zugehörigkeit zum MLT-Schema nicht auszuschließen sein.

3.2.2.3 Eisenfibeln vom SLT-Schema mit je einer Windung und unterer Sehne: Grab 116 g2; Grab 118 h; Grab 138 c. Zu der Fibel aus Grab 116 gehört wahrscheinlich der im Katalog unter g3 aufgezählte untere Bügelteil. Das SLT-Schema scheint auch für die Fibel aus Grab 118 gesichert zu sein, während das Konstruktionsschema der Fibel aus Grab 138 nicht beobachtet werden konnte.

3.2.2.4 Eisenfibeln vom SLT-Schema mit je einer Windung und oberer Sehne: Grab 42 l; Grab 114 j (2 Exemplare). Das SLT-Schema konnte nur für die beiden Fibeln aus Grab 114 nachgewiesen werden. Möglicherweise gehören zu dieser Gruppe auch einige der unter 3.2.1.14 erwähnten Fibeln.

3.2.2.5 Eisenfibeln vom SLT-Schema mit mehr als je einer Windung: Aus Grab 149 m stammt eine Fibel (möglicherweise waren es auch zwei) mit je zwei Windungen und vermutlich oberer Sehne, deren Zugehörigkeit zum SLT-Schema jedoch nicht gesichert ist. Zwei Fibeln aus Grab 6 e2 und Grab 17 a mit unterer Sehne und je zwei Windungen wurden bereits bei den „Pseudo-Mittellatènefibeln“ erwähnt, da auch bei ihnen das Konstruktionsschema nicht bestimmbar ist. Fraglich ist der Zusammenhang einer Fibel aus Grab 120 d, zu der im Katalog die Vermutung ausgesprochen wurde, daß eventuell eine Spiralkonstruktion mit je drei Windungen und oberer Sehne zu einem SLT-Rahmennadelhalter gehören könnte, was allerdings ebenfalls unsicher erscheint. Ein äußerst seltener Fall wäre schließlich die Fibel aus Grab 113 c mit vermutlich je fünf Windungen und oberer Sehne, bei der das SLT-Schema nur vermutet werden konnte.

3.2.2.6 Fußfragmente vom SLT-Schema, aus Eisen: In Grab 120 d fand sich ein eindeutiger SLT-Rahmennadelhalter (der Zusammenhang mit einer Spiralkonstruktion von je drei Win-

²⁰⁸ J. Werner, Die Nauheimer Fibel. Jahrb. RGZM 2, 1955, 170.

dungen und oberer Sehne ist nicht gesichert; siehe oben 3.2.2.5). Ein weiteres wohl dem SLT-Schema zuzuweisendes Fußfragment stammt aus Grab 91 h.

3.2.3 Einzelformen

Offensichtlich um Einzel- bzw. Sonderformen handelt es sich bei vier Fibeln aus den Gräbern 100, 145 und 160, die deshalb hier gesondert behandelt werden.

Eine Eisenfibel vom MLT-Schema mit bandförmigem Bügel, je drei(?) Windungen und oberer Sehne stammt aus Grab 100 j. Ob für die unter 3.2.1.4 erwähnte Fibel c aus Grab 163 mit fast rechteckigem Bügelansatz eine ähnliche Bügelform anzunehmen ist, bleibt ungewiß. In Grab 145 j fand sich eine Eisenfibel mit bandförmigem, paukenähnlich gewölbtem Bügel, der wahrscheinlich durch sekundäre Brandeinwirkungen verbogen wurde. Diese Fibel mit je zwei Windungen und oberer Sehne gehört wohl dem SLT-Schema an.

Als typologische Verwandte der Nauheimer Fibel könnte man die beiden bronzenen Exemplare mit je zwei Windungen und unterer Sehne aus Grab 160 m bezeichnen. Der drahtförmige Bügel hat im oberen Teil seitliche, flache, zum Bügelscheitel hin kräftiger werdende Verbreiterungen, die entlang der Längskanten – ähnlich wie bei den Nauheimer Fibeln – mit je einer Rille verziert sind. Dieser annähernd dreieckige Bügelteil wird abgeschlossen durch eine Profilierung, die an die aufgeschobenen Bügelringe des MLT-Schemas erinnert. Darunter setzt sich der Bügel drahtförmig fort.

3.2.4 Nicht näher identifizierbare und verschollene Fibeln

Schließlich seien der Vollständigkeit halber nicht näher identifizierbare Fibelfragmente, verschollene Fibeln und Metallreste, die möglicherweise als Fibeln in Betracht kommen, aufgezählt. Aus Bronze: Grab 2 d; Grab 10 f; Grab 24 f; Grab 103 c; Grab 111 n; Grab 114 m; Grab 133 f. Aus Eisen: Grab 2 e; Grab 4 m2; Grab 19 f; Grab 22 e, g; Grab 26 l; Grab 31 f; Grab 40 e2; Grab 51 c–f4; Grab 53 d; Grab 59 q (möglicherweise auch aus Bronze); Grab 60 g; Grab 111 o; Grab 116 g4; Grab 125 f; Grab 132 e; Grab 158 d.

3.3 Metallkettchen

In fünf Gräbern wurden Metallkettchen aus kleinen rundlichen Gliedern gefunden: Grab 31 g; Grab 59 n; Grab 60 f; Grab 114 h; Grab 120 e. Bis auf die verschollene Kette aus Grab 59, die möglicherweise aus Bronze ist, sind alle Kettchen aus Eisen. Die ursprüngliche Länge ließ sich bei keinem Exemplar mehr feststellen.

Die Funktion dieser Ketten ist nicht ganz eindeutig. Eine Verwendung als Halskette, wie sie für die Frühlatènezeit nachgewiesen werden konnte²⁰⁹, ist meines Wissens für die Mittel- und Spätlatènezeit nicht belegt. In Betracht kommt eine Tragweise als Gürtel- oder als Fibelkette²¹⁰, wobei die Unterscheidung beider Verwendungsarten je nach Größe der Kettenglieder, wie sie

²⁰⁹ Ch. Liebschwager, Ein Frühlatènegrab von Mauchen, Ldkrs. Waldshut. Bad. Fundber. 23, 1967, 79 ff. – Zur Typologie der Metallketten vgl. auch J. Reitinger, Die latènezeitlichen Funde des Braunauer Heimathauses. Jahrb. Oberösterr. Musealver. 111, 1966, 191 ff.

²¹⁰ Polenz 1971, 46 f., 71. – Vgl. auch H. Keiling, Spätlatènezeitliche Grabfunde vom frühkaiserzeitlichen Bestattungsplatz in Badow, Kr. Gadebusch. Ausgrabungen und Funde 16, 1971, 189 ff.

H. Polenz für Dietzenbach vornehmen konnte²¹¹, nicht immer konsequent durchführbar ist²¹². Die Durchmesser der einzelnen Kettenglieder variieren in Horath – soweit feststellbar – zwischen 0,5 cm (Grab 120) und 0,7 cm (Grab 114); in Grab 59 war die Kette aus bandförmigen, in Grab 114 aus drahtförmigen Gliedern gefertigt. Festzustellen ist auch, daß in allen fünf Gräbern mit Metallketten jeweils mindestens eine Fibel nachweisbar ist²¹³, so daß eine Interpretation als Fibelketten nicht von vornherein ausgeschlossen werden kann. Zu der Kette aus Grab 59 gehören sehr wahrscheinlich auch die beiden größeren Ringe o und p, die vermutlich als Zwischenglieder in die Kette eingearbeitet waren²¹⁴. Somit scheint der Gebrauch als Gürtelkette zumindest für dieses Exemplar gesichert zu sein; eventuell sind auch die beiden Ziernägel k und l hiermit in Verbindung zu bringen²¹⁵. Zur Verwendung der übrigen Ketten lassen sich keine gesicherten Angaben machen²¹⁶.

3.4 Ringschmuck

Zum Ringschmuck gehören in erster Linie Arm- und Fingerringe. Ohrringe können in Horath nicht nachgewiesen werden. Armringle haben in der Regel einen inneren Durchmesser von 5,5 cm bis etwa 7,5 cm. Abweichungen sind sowohl nach oben als auch nach unten möglich, wie z. B. die offenen Ringe aus Grab 98 m und Hügel 52/Grab 2 h zeigen, deren innerer Durchmesser weniger als 5 cm beträgt. Inwieweit einige der größeren Exemplare als Knöchel- oder als Halsringe zu interpretieren sind, soll unter 9.2 diskutiert werden. Zunächst werden alle größeren Schmuckringe unter 3.4.1 zusammengefaßt. Als Fingerringe kommen solche mit einem inneren Durchmesser von 1,3 cm bis zu 2,3 cm in Betracht.

3.4.1 Armringe

Aus dem Brandgräberfeld von Horath sind etwa 27 Armringe bekannt, wobei ein Exemplar, das „bei Grab 58“ gefunden wurde, als Einzelfund einzustufen ist. Die Grabzugehörigkeit ist auch bei dem Ring, der 80 cm von Grab 98 entfernt lag, nicht gesichert, aber wahrscheinlich. Schließlich konnten einige Fragmente nicht mit Sicherheit als Armringe identifiziert werden: Grab 83 d; Grab 110 g; Grab 151 e; Grab 159 b2. Mit Ausnahme des verschollenen Glasarmrings h aus Grab 51²¹⁷ sind alle Armringe aus Bronze bzw. Eisen. Sie lassen sich folgendermaßen typologisch gliedern:

Typ 1: Sogenannte Knotenarmringe mit wulstartigen Verdickungen. Vorkommen: Grab 8 a; Grab 93 a; Grab 102 d. Kein Exemplar ist vollständig erhalten; es ist aber anzunehmen, daß

²¹¹ Polenz 1971, 47.

²¹² Eine besonders grobe Fibelkette: z. B. bei Keiling a. a. O. (Anm. 210) Abb. 2 (S. 187). Eine relativ feingliedrige Gürtelkette: Engels 1974, Taf. 63B,18 (Landau-Wollmesheim); möglicherweise befand sich in diesem Grab auch eine Fibelkette (ebd. Taf. 63B,6.12). – Aufschlußreich ist auch: G. Behrens, Bodenurkunden aus Rheinhessen. I. Die vorrömische Zeit (1927) 58, Nr. 207,2-3 (Hackenheim), wo Gürtelkette und Gürtelgehänge aus unterschiedlich großen Gliedern gearbeitet sind. So auch in Wederath: Haffner 1979a, Taf. 70.

²¹³ Fraglich ist lediglich Grab 60 g.

²¹⁴ So z. B. bei der Gürtelkette aus Landau-Wollmesheim (siehe Anm. 212).

²¹⁵ Siehe unten 4.8 mit Anm. 248.

²¹⁶ Die Wederather Funde geben auch keine klaren Aufschlüsse: z. B. Wederath 1, Grab 27, Taf. 7,14; Grab 302, Taf. 76,10; Grab 384, Taf. 95,6. Dagegen ist Wederath 2, Grab 463, Taf. 144,8 sicher als Gürtelkette zu interpretieren.

²¹⁷ Vgl. Kommentar in Katalog Horath 56.

diese Armringle offen waren, wie es auch der Ring aus Grab 93 zu bestätigen scheint. Bei dem Fragment aus Grab 102 sind die einzelnen Wülste etwas weiter voneinander abgesetzt. Alle drei Armringle sind aus Bronze.

Typ 2: Spiralarmringe. Offene, zweifach gewundene Armringle mit profilierten oder mit Kerben verzierten Enden. Der Querschnitt ist meist spitzoval. Vorkommen: Grab 1 e; Grab 48 g; Hügel 52/Grab 2 g, h. Diese Exemplare sind alle aus Bronze. Möglicherweise gehören zu diesem Typ aufgrund ihres spitzovalen Querschnitts auch die Fragmente aus Grab 83 d, die allerdings aus Eisen sind.

Typ 3: Hohlarmringe. Diese aus dünnem Blech gearbeiteten Ringe sind in ihren Details recht unterschiedlich gestaltet. Vorkommen: Grab 91 k; Grab 147 g; Grab 151 d; Grab 160 n. Mit Ausnahme des eisernen Exemplares aus Grab 147 sind sie aus Bronze²¹⁸. Die Naht befindet sich gewöhnlich auf der Innenseite; der Armmring aus Grab 151 hat jeweils eine Naht innen und außen und außerdem vier Muffen. Verzierungen tragen lediglich die Ringe aus Grab 91 und Grab 160.

Typ 4: Zu einem vierten Typ lassen sich Ringe aus dünnem, rundstabigem, mitunter im Querschnitt ovalem Draht zusammenfassen. Vorkommen: Grab 1 d (Bronze); Grab 22 f (Eisen); Einzelfund „bei Grab 58“ a (wohl Bronze). Ein spitz zulaufendes Fragment des „bei Grab 58“ gefundenen Ringes deutet darauf hin, daß zumindest dieser Ring wohl offen war. Möglicherweise gehören zu diesem Typ auch die bronzenen Fragmente aus Hügel 52/Grab 1 f und Hügel 56/Grab 2 c.

Typ 5: Dicke, massive Eisenarmringe. Vorkommen: Grab 49 k und Grab 132 d. Der Durchmesser ihres runden Querschnitts beträgt etwa 0,6 bis 0,8 cm. Während der Ring aus Grab 132 geschlossen ist, lassen sich zu dem anderen Exemplar keine genauen Angaben machen.

Sonstige Armringle: Die übrigen Armringle lassen sich nicht typologisch aufgliedern. Aus Grab 98 m stammt ein offener Bronzering, der außen mit Schrägkerben in der Art einer „falschen Torsion“ verziert ist²¹⁹. Zum Inventar aus Grab 10 d in Hügel 11 gehört ein bandförmiger Eisenring mit Hakenverschluß. Ob die Fragmente aus Grab 110 g und Grab 159 b2 eine ähnliche Form hatten, bleibt ungewiß. Schließlich ist noch ein verbogener Bronzedraht aus Grab 151 e zu erwähnen, der ebenfalls als Armmring in Betracht kommt, sich aber nicht zuordnen läßt.

3.4.2 Fingerringe

Alle mit einiger Sicherheit als Fingerringe zu definierenden Exemplare sind aus Bronze. Ein besonderer Typ sind die Fingerspiralen aus Grab 49 l und Grab 78 d, die jeweils mindestens drei Windungen haben und mit Kerben verziert sind. Bei dem Ring aus Grab 49 wurden am Ende der Spirale – ähnlich wie bei den Armringen vom Typ 2 – zwei Kerben vermutet. Die übrigen Fingerringe sind wegen ihres unterschiedlichen Aussehens nicht typologisch zu ordnen. Ein

²¹⁸ Ursprünglich vermutete Stümpel 1955, 63, daß es sich bei den eisernen Hohlarmringen lediglich um Futterringe handele, deren Bronzemantel vergangen sei. Später (Mainzer Zeitschr. 54, 1959, 47) revidierte er diese Theorie und kam zu der Auffassung, daß sowohl bronzen als auch eiserne Hohlarmringe getragen wurden. Polenz 1971, 43 und Anm. 54 (S. 81) allerdings blieb bei der Interpretation der eisernen Exemplare als Futterringe. Meines Wissens stehen hierfür eindeutige Beweise bislang aus.

²¹⁹ Vgl. Bantelmann 1972a, Taf. 27C, k (Kusel, „Diedelkopf“). – Wederath 1, Grab 255, Taf. 61,9; Wederath 3, Grab 1175, Taf. 294,3. – Biewer, Grab 62 c: Miron 1984, Taf. 18.

geschlossener Ring mit rundem Querschnitt stammt aus Grab 71 b; ähnlich mag der Ring aus Grab 150 g, hier allerdings mit ovalem Querschnitt, ausgesehen haben. In Grab 12 b fand sich ein bandförmiger Ring, der außen mit Längs- und kurzen Schrägrillen verziert ist. Der geschlossene Bronzering aus Grab 114 l ist außen mit einer kräftigen Längsrinne verziert; eventuell ist dieser Ring zusammen mit der Eisenkette h zu einer Gürtelkette zu rekonstruieren (vgl. oben 3.3). Eine Verwendung als Gürtelringe ist auch bei den erwähnten Exemplaren aus Grab 71 b und Grab 150 g nicht auszuschließen. Ob es sich bei den verschollenen Bronzeringen aus Grab 75 b und Grab 133 e um Fingerringe handelte, bleibt fraglich.

3.5 Perlen

Die in Horath gefundenen Perlen sind meistens aus Glas, selten aus Knochen. Gelegentlich als Tonperlen bezeichnete Wirtel werden unten unter 4.7 besprochen.

3.5.1 Glasperlen

Glasperlen oder Glasfluß, der mit großer Wahrscheinlichkeit ausschließlich von Glasperlen herrührt, konnten in insgesamt 18 Gräbern festgestellt werden²²⁰. Meistens fand sich in den Gräbern nur eine Perle; lediglich aus drei Gräbern wurden ganze Perlenketten geborgen: aus Grab 2 f stammen 28 Perlen, 22 Perlen aus Grab 49 h und 18 Perlen aus Grab 133 d.

Über vier Fünftel der Glasperlen sind in verschiedenen Farbschattierungen von hellblau bis blauschwarz gehalten; jeweils drei Perlen sind grau bzw. farblos; zwei Perlen sind hellgrün; jeweils eine Perle ist graublau bzw. gelblich. Außerdem wurden vier verzierte Perlen gefunden, von denen drei mit einem gelben Wellenband – zweimal auf blauem, einmal auf farblos durchscheinendem Körper – verziert sind²²¹; aus Hügel 52/Grab 1 e stammt eine dunkelblaue Perle mit vier seitlichen Zapfen, die mit weißen Spiralbändern verziert sind.

Soweit die Perlen nicht durch den Brand bis zur Unkenntlichkeit verformt sind, müssen sie bis auf wenige Ausnahmen den „ringförmigen Perlen“ zugeordnet werden, die Th. E. Haevernick wegen ihrer geringen Größe nicht mehr zu den eigentlichen Ringperlen zählt²²². Bei den oben erwähnten Perlenketten z. B. variiert der Durchmesser zwischen 0,5 cm und 1,2 cm.

Zu den einfarbigen Ringperlen (= Haevernick Gruppe 21) gehören die Exemplare aus Grab 111 p (hellgrün), Grab 142 j (farblos), Grab 148B j (dunkelblau), Hügel 52/Grab 1 d (gelblich), vermutlich auch die geschmolzene Perle aus Grab 1 g (blau). Haevernicks Gruppe 22 sind die verzierten Perlen aus Grab 42 n und Grab 114 n zuzurechnen. Der Durchmesser dieser Perlen schwankt zwischen 1,9 cm und 3,0 cm.

Neben den Perlen mit D-förmigem Querschnitt konnten zwei Perlen mit rundem Querschnitt in Grab 78 f (farblos, Dm. ca. 2,3 cm) und Grab 116 f (ursprünglich wohl blau, Dm. ca. 1,1 cm) festgestellt werden. Die Perle mit vier Zapfen aus Hügel 52/Grab 1 e ist für die Horather Brandgräber eine Einzelform.

²²⁰ Grab 1 g; 2 f; 42 n; 49 h; 60 d; 63 g; 68 f; 78 f; 111 p; 114 n; 116 f; 133 d; 142 j; 143 o; 148B j; 162 h; Hügel 11/3 k; Hügel 52/1 d, e, g.

²²¹ Grab 42 n; Grab 114 n (für die blaue, zerschmolzene Perle aus diesem Grab wurde dieselbe Verzierung angenommen).

²²² Haevernick 1960, 40, 68 f. Selbst für die „kleinen, zarten Ringperlen“ der Gruppe 22 wird eine äußerer Mindestdurchmesser von 1,3 cm gefordert.

3.5.2 Knochenperlen

Knochenperlen kommen in vier Exemplaren aus drei Gräbern vor: Grab 32 c; Grab 98 g; Grab 108 g (2 Stück, verschollen). Die beiden noch vorhandenen, aber nur fragmentarisch erhaltenen Stücke haben einen D-förmigen Querschnitt. Die Perle aus Grab 32 trägt außen zwei umlaufende Rillen. Nach der Definition des Ringschmucks (siehe oben 3.4) kommt das Exemplar aus Grab 98 auch als Fingerring in Betracht. Da es aber im Vergleich zu den übrigen Fingerringen einen auffallend geringen inneren Durchmesser (1,3 cm) hat und zudem wegen seiner Außenwölbung unbequem zu tragen gewesen wäre²²³, scheint seine Bestimmung als Perle wahrscheinlicher.

3.6 Gürtelbestandteile

Ein einziger Gürtelhaken, den man als Variante der sogenannten Ringknopfgürtelhaken bezeichnen kann, ist aus Grab 4 n erhalten. Er ist aus rundstabigem Eisen gebogen, die beiden angewinkelten Enden werden von einem rundlichen Knopf zusammengehalten²²⁴. Analog zu den Gürtelringen der Hunsrück-Eifel-Kultur²²⁵ wird man auch die beiden dicken Eisenringe aus Grab 104 e und Grab 150 h als solche interpretieren können. In Grab 27 g soll sich nach den Aufzeichnungen von E. Schmid und U. Thieme eine „Eisenschnalle“ befunden haben, wobei es sich möglicherweise ebenfalls um einen Gürtelring handelte. Das verbogene Bronzeringfragment e aus Grab 108 mit spitzovalem, fast rautenförmigem Querschnitt gehört zur großen Gruppe von Ringen mit polygonalem Querschnitt, die recht häufig in unterschiedlicher Größe und Anzahl aus Bronze oder Eisen gefertigt in Gräbern auftreten²²⁶; sie sind ebenfalls als Gürtelringe zu definieren. Dementsprechend gehört wahrscheinlich auch der kleine Bronzering f aus Grab 150 zur Gürtelgarnitur. Bei einigen der oben (siehe 3.4.2) als Fingerringe definierten Stücke konnte eine Funktion als Gürtelringe nicht ausgeschlossen werden; wegen seiner Größe scheint der Bronzering m aus Grab 111 eher als Gürtelring in Betracht zu kommen. Und schließlich sind die unter 3.3 behandelten Metallketten zu erwähnen, die zumindest teilweise – so z. B. Grab 59 n–p – als Gürtelketten zu interpretieren sind.

3.7 Anhänger

Flachzylindrische Anhänger aus Eisenblech fanden sich in Grab 61 g, Grab 68 d und Hügel 11/Grab 3 j. Sie sind hohl und waren höchstwahrscheinlich alle drei mit einer Öse versehen. Bei dem Exemplar aus Grab 68 wurde zwischen den Ösenansätzen ein Loch festgestellt²²⁷.

Ein sogenannter Bommelanhänger aus Bronze stammt aus Grab 98 e. Anhänger dieses Typs mit überwiegend eiförmigem, selten rundlichem Körper und relativ großer Öse sind meistens

²²³ Ähnlich argumentiert Haevernick 1960, 40, 69 bei einigen Glasperlen, die gelegentlich ebenfalls als Fingerringe bezeichnet wurden.

²²⁴ Vergleichbar z. B. Wederath 1, Grab 20, Taf. 5,1; Grab 308, Taf. 77,2. Biewer, Grab 5 b: Miron 1984, Taf. 2.

²²⁵ Haffner 1976, 22, Taf. 22,10–11; 23,13–14; 24,3 etc.

²²⁶ Beispiele aus Wederath: Wederath 1, Grab 196, Taf. 45,3–4,6; Grab 263, Taf. 63,4; Grab 294, Taf. 72,8–9; Grab 301, Taf. 75,4–5; Wederath 2, Grab 463, Taf. 144,2–3,7 (zur Gürtelkette gehörig). 13–14. – Vgl. auch Grab 681, Taf. 179,17–21 (Funktion nicht ganz eindeutig).

²²⁷ Anhänger dieses Typs wurden auch in Wederath gefunden: Wederath 1, Grab 255, Taf. 61,11; Wederath 3, Grab 1216, Taf. 310,4f; Grab 1252, Taf. 321,14. – Siehe auch B. Stümpel, Treverergräber aus Kreuznach. Mitteilungsbl. zur rheinhessischen Landeskunde 8, 1959, 169, Abb. 4,13. Davon sind verzierte Bronzeanhänger mit meist recht großer Öse typologisch abzugrenzen: z. B. Dehn 1941, Abb. 91,2–3 (S. 150); G. Behrens, Die Wangionensiedlung Alzey in Rheinhessen. Mainzer Zeitschr. 32, 1937, Abb. 13,2–3 (S. 105).

über einen Tonkern gegossen²²⁸. Häufig befindet sich zwischen den Ösenansätzen eine Öffnung, die gußtechnisch bedingt ist. Der Horather Bommelanhänger ist mit Ausnahme einiger Querrillen auf der Öse unverziert.

Die Verbreitungskarte dieses Schmucktyps weist eine Konzentrierung der Vorkommen im westlichen Hunsrück und in der Neuwieder Gegend auf (Abb. 11). Festzustellen ist eine große Ähnlichkeit mit Bronzebommeln, wie sie bislang vor allem aus dem Gebiet zwischen Elbe und Weichsel²²⁹ sowie Norditalien und der Schweiz²³⁰ bekannt sind. Allerdings datieren diese Stücke in die ältere Eisenzeit (Hallstatt D – Frühlatènezeit) und unterscheiden sich auch in ihrer Herstellungstechnik, was an den dort häufig auftretenden seitlichen Löchern im Bronzemantel deutlich wird.

4 Beigaben

Als Beigaben werden jene Grabinventarteile definiert, die weder zur Tracht gehören noch in irgendeinem primären Zusammenhang mit der Grabherrichtung oder der Grabniederlegung stehen. Beigaben sind also als zusätzliche Ausstattung des Toten zu verstehen, die ihm nach bestimmten Regeln des Totenrituals und den damit verbundenen Jenseitsvorstellungen mit

²²⁸ Bommelanhänger sind von folgenden Fundorten bekannt (die Numerierung entspricht der auf Abb. 11):
1. Bäsch (Nr. 90), Grab 41 (vier Exemplare). Erwähnt bei Dehn 1941, Anm. 362 (S. 207). – 2. Bosen (Nr. 31), Grab 3. A. Kolling in: BDS 10, 1963, 65 mit Abb. 5,4. Mahr 1967, Taf. 28,28. – 3. Dalheim, Luxemburg (2 Exemplare). Trier. Augustusstadt der Treverer [Ausstellungskat.] (Mainz 1984) 272 (Kat.-Nr. 129). – 4. Dühren, Rhein-Neckar-Kreis. AuhV 5, 1911, 77 mit Taf. 15,279. E. Wagner, Fundstätten und Funde im Großherzogtum Baden 2 (1911) 335; Abb. 273,w. – 5. Heimbach, Kr. Neuwied, Grab 1. Decker 1968, 49; 113; Taf. 6B,11. Joachim 1973, 26 mit Abb. 27,9. – 6. Hontheim, Kr. Bernkastel-Wittlich. K.-J. Gilles, Die Entersburg bei Hontheim. Funde und Ausgrabungen im Bezirk Trier 16 = Kurtrierisches Jahrb. 24 (1984) 40 mit Abb. 3,6. – 7. Horath (Nr. 99), Grab 98. – 8. Hunolstein (Nr. 103), Grab 1. Trierer Zeitschr. 24/26, 1956/58, 378 mit Abb. 31,f. – 9. Miesenheim, Kr. Mayen-Koblenz. Bonner Jahrb. 145, 1940, 294; Abb. 48,2. Decker 1968, 49; 154. – 10. Mülheim, Kr. Mayen-Koblenz, Grab 2. Bonner Jahrb. 143/144, 1938/39, 376; Abb. 23,8. Decker 1968, 49; 156. – 11. Oberursel-Oberstedten, Hochtaunuskreis. A. u. M. Müller-Karpe, Neue latènezeitliche Funde aus dem Heidetränk-Oppidum im Taunus. Germania 55, 1977, 45; Abb. 3,6. – 12. Ochtendung, Kr. Mayen-Koblenz. Dehn 1941, Anm. 362 (S. 207). Decker 1968, 49; 161. – 13. Plaiddt, Kr. Mayen-Koblenz. Joachim 1969, 86 mit Abb. 3,4. – 14. Saarlouis-Roden (Nr. 23), Grab 38. Mahr 1967, Taf. 11,3. – 15. Schweinschied, Kr. Bad Kreuznach, Grab 3 (sechs Exemplare und ein weiterer Tonkern). Dehn 1941, 72 mit Abb. 88,1–6a (S. 145). – 16. Trier, Stadt. Trier. Augustusstadt der Treverer [Ausstellungskat.] (Mainz 1984) 16; 166 (Kat.-Nr. 36h); Abb. S. 163. – 17. Trier-Ehrang (Nr. 125). Erwähnt bei Dehn 1941, Anm. 362 (S. 207). – 18. Wederath (Nr. 106), Grab 1205 (zwei Exemplare), Grab 1216. Wederath 3, Taf. 305,5; 310,4g. – 19. Weisenau, Kreisfreie Stadt Mainz. Dehn 1941, Anm. 362 (S. 207). Stümpel 1955, 115 mit Taf. 42,33. – 20. Welschbillig (Nr. 151). Trierer Zeitschr. 33, 1970, 250 mit Abb. 16,1. – 21. Fundort unbekannt. AuhV 5, 1911, 77 unter Nr. 279. Stümpel 1955, 115 mit Taf. 42,34. – Nicht aufgeführt wurden zum Gürtelgehänge gehörige, kleine Bronzekugeln: z. B. Behrens 1923, 43 mit Abb. 49,3 (Hackenheim).

²²⁹ I. u. S. Griesa, Die frühisenzeitlichen Bronzebommeln im nördlichen Mitteleuropa. Ethnographisch-Archäologische Zeitschr. 17, 1976, 577–588 (mit weiterer Literatur). – D.-W. Buck, Die Billendorfer Gruppe. Veröffentl. des Museums für Ur- und Frühgesch. Potsdam 13, 1979, 142 mit Liste 63 (S. 202). – S. Griesa, Die Görzitzer Gruppe. Veröffentl. des Museums für Ur- und Frühgesch. Potsdam 16, 1982, 51; 252 (Liste 33); Karte 21.

²³⁰ O.-H. Frey, Die Zeitstellung des Fürstengrabes von Hatten im Elsaß. Germania 35, 1957, 244. – W. Drack, Anhängeschmuck der Hallstattzeit aus dem schweizerischen Mittelland und Jura. Jahrb. der schweizerischen Ges. für Ur- und Frühgesch. 53, 1966/67, 49 f. – L. Pauli, Die Golasecca-Kultur und Mitteleuropa. Hamburger Beiträge zur Archäologie 1,1, 1971, 54 f. (Liste 10), Karte 9.



Abb. 11 Verbreitung der Bommelanhänger

„auf den Weg“ gegeben wurden²³¹. Genausowenig wie man einen Grabeinbau oder eine Steinpackung als Beigabe bezeichnen kann, wird man ein Tongefäß, das im Grab als Urne benutzt wurde – also die Funktion eines Sarges erfüllte –, zu den Beigaben zählen können. Ob dieser methodische Ansatz irgendwelche Rückschlüsse auf eine „Grundausstattung“ zuläßt, die sich von den eigentlichen Beigaben abhebt, wird unter 8.1 geprüft. Die Keramik wurde insgesamt bereits in Kapitel 2 abgehandelt; im folgenden wird deshalb nur auf die übrigen Beigaben eingegangen.

Die Frage, ob Waffen als Bestandteile der Tracht oder als Beigaben anzusehen sind, wird in der Literatur unterschiedlich beurteilt und häufig nur unzureichend beantwortet. H. Lorenz will in seiner weiträumigen Untersuchung zu Totenbrauchtum und Tracht in der Frühlatènezeit die Waffen als zur Tracht gehörig definiert wissen²³². Er argumentiert, daß nicht nur Kleidungsstücke, „sondern alle Attribute, die die Gruppenzugehörigkeit und den sozialen Stand einer Person markieren“, als Tracht zu verstehen seien. Abgesehen von der hier notwendigen Ein-

²³¹ In der Literatur werden als Beigaben meistens alle dem Toten mitgegebenen Gegenstände – einschließlich der Trachtelemente – bezeichnet. Vgl. z. B. I. Ioniță, Das Gräberfeld von Independența. Saarbrücker Beiträge zur Altertumskunde 10 (1971) 10.

²³² H. Lorenz, Totenbrauchtum und Tracht. Untersuchungen zur regionalen Gliederung in der frühen Latènezeit. Ber. RGK 59, 1978, 7 f.; bes. Anm. 11.

schränkung, daß sich soziale Differenzierungen nicht nur in der Tracht, sondern auch in der Grabanlage selbst (etwa Lage und Größe der Gräber) sowie in verschiedenen Ausstattungsmerkmalen (z. B. Beigabenreichtum, Wagengrab) abzeichnen können, die nicht in den Bereich der Tracht fallen, wirft das Problem der Waffen einige tiefergehende Fragen auf. Während man von allen übrigen Trachtbestandteilen annehmen kann, daß sie regelmäßig getragen wurden, treten die Waffen im alltäglichen Leben nur gelegentlich in Erscheinung. Das Vorkommen von Waffen im Grab lässt recht unterschiedliche Deutungen zu: Der Bestattete kann ein aktiver Krieger gewesen sein. Es kann sich um einen (einstmals) besonders bewährten Krieger handeln, dem die Waffen als eine Art Auszeichnung mitgegeben wurden. Der Tote kann im Gefecht gefallen sein und aus diesem Grunde Waffen mit sich führen. Er kann gewisse Privilegien besessen haben, weil der Besitz und das Tragen von Waffen bestimmten Beschränkungen und Vorschriften unterworfen waren. Diese Interpretationsmöglichkeiten mögen ausreichen, um aufzuzeigen, wie vielfältig die Aspekte der Waffenbeigabe sein können.

Lorenz bleibt in seiner Argumentation konsequent, wenn er nach seiner Definition Waffen als Bestandteil der Tracht ansieht. Er begründet dies auch damit, daß „Auswahl und Kombination der in das Grab gelangten Waffen und Ringe nicht willkürlich sind, sondern Regelmäßigkeiten erkennen lassen“. Aber gerade diese Folgerung erscheint wenig überzeugend, weil man Willkür in keinem Bereich der Grabausstattung unterstellen möchte. Die Beigabe von Schlüsseln in Frauengräbern ist bestimmt genauso bewußt und „vorschriftsmäßig“ vollzogen worden wie die der Waffen und Ringe. Und auch hier könnte man erwägen, ob die Schlüssel nicht eine gewisse gesellschaftliche Stellung dokumentieren.

Da uns die Regeln des Totenrituals und die ursächlichen Zusammenhänge der Waffen unbekannt sind, wird die Frage, ob Trachtbestandteil oder Beigabe, weiterhin strittig bleiben. Die sehr breit ausgelegte Definition von Lorenz, die die Tracht im Kontext gesellschaftlicher und sozialer Aspekte versteht, hat mancherlei Vorteile, aber auch ihre Schwächen, da sie schwer abgrenzbar ist²³³. Waffen nehmen eine gewisse Sonderstellung ein; deshalb habe ich für die Tracht (siehe oben 3) bewußt eine auf die Kleidung beschränkte Definition gewählt, um sozusagen die „Normalform“ der Tracht zu beschreiben. Die sozialen Gesichtspunkte sollen später anhand der verschiedenen Sitten und ihrer Wechselbeziehungen untersucht werden. Dabei spielt letztlich die Frage, ob Waffen zur Tracht oder zu den Beigaben zu rechnen sind, eine sekundäre Rolle.

4.1 Waffen

Lediglich in zwei Horather Gräbern wurden Waffen gefunden. Während sich zu dem Eisen-schwertfragment k aus Grab 149 wegen des schlechten Erhaltungszustands keine näheren Angaben machen lassen, gehört das Eisenschwert h aus Grab 145 nach M. Jahn zum sogenannten MittellatèneTypus²³⁴; besonders charakteristisch hierfür ist der glockenförmige Griff

²³³ Zu denken geben sollte auch die Tatsache, daß die in den Gräbern gefundenen Waffenkombinationen nicht unbedingt Rückschlüsse auf die tatsächlich im Kampf mitgeführte Bewaffnung zulassen. Als Beispiel sei auf das reiche Waffengrab 2 aus Heimbach-Weis verwiesen (Joachim 1973, 6 ff. und bes. 30 f.). Der dort bestattete Mann wäre mit Sicherheit kampffähig gewesen, wenn er alle im Grab befindlichen Waffen zugleich getragen hätte. Hier wird deutlich, daß die Waffen ebenso wie der Wagen als Standesabzeichen mitgegeben wurden. Meine Definition der Waffen als Beigaben erscheint also durchaus berechtigt.

²³⁴ M. Jahn, Die Bewaffnung der Germanen in der älteren Eisenzeit. Mannus-Bibliothek 16, 1916, 100 ff.

bügel. Beide Schwerter stecken in Eisenscheiden. In Grab 145 war die relativ breite Riemenschlaufe ursprünglich wohl mit zwei Nieten an der Scheide befestigt. Die Schlaufenplatten sind zungenförmig und liegen wahrscheinlich spitz zu²³⁵. Außerdem befand sich in Grab 145 g eine große, mindestens 33 cm lange Lanzenspitze mit kräftiger Mittelrippe.

Alle drei Waffen sind – wie dies für die mittel- und spätlatènezeitlichen Waffengräber üblich ist – vor der Grablegung aus rituellen Gründen verbogen worden. Bei der Lanzenspitze wurde zusätzlich noch die Tülle zugehämmert; diese Deformierung kann nur vorgenommen worden sein, nachdem der Holzschaft aus der Tülle herausgezogen war. Möglich ist auch, daß die Lanze insgesamt auf dem Scheiterhaufen mitverbrannt wurde und die Lanzenspitze erst nachträglich unbrauchbar gemacht wurde²³⁶.

Zu erwähnen ist schließlich noch das eiserne Tüllenfragment h aus Grab 18. Da sich dieses Objekt in einer ansonsten typischen Frauenbestattung fand (vgl. 7.1.1) und Hinweise auf eine Doppelbestattung fehlen, ist eine Interpretation als Lanzenspitze wohl auszuschließen. Höchstwahrscheinlich ist also diese Eisentülle zu einem anderen Gerät unbekannter Art zu rekonstruieren.

4.2 Messer

In Horath wurden vier Eisenmesser gefunden: Grab 63 d, Grab 75 k, Grab 78 c und Grab 106 e. Allen ist gemeinsam, daß die Griffangel in Verlängerung des Rückens angebracht ist. Die Messer aus Grab 63, Grab 78 und Grab 106 lassen sich zu einem Typ zusammenfassen: Ihre ursprüngliche Länge betrug etwa 10 cm, außerdem besitzen sie einen gebogenen Rücken. Eine kleine Besonderheit weist das Exemplar aus Grab 78 mit einer Einschnürung am Ende der Griffangel auf. Das Messer aus Grab 75 war dagegen mindestens doppelt so lang und hat einen geraden Rücken.

4.3 Schlüssel

Ein relativ gut erhaltener Eisenschlüssel fand sich in Grab 91 j. Die sehr schwache Korrosion deutet darauf hin, daß er auf dem Scheiterhaufen mitverbrannt wurde. Das eine Ende des Schlüssels ist zu einem Ring zu rekonstruieren, das andere Ende ist abgeflacht. Dieses Exemplar gehört zu den sogenannten Hakenschlüsseln und war – wie G. Jacobi sehr eindrucksvoll demonstrieren konnte – zum Öffnen bzw. Schließen von Schubriegelschlössern bestimmt²³⁷.

Wegen ihrer charakteristischen zweifachen Krümmung sind die Eisenfragmente aus Grab 18 k und Grab 151 f – hierzu gehört wohl auch das abgebrochene Ringende – mit großer Wahrscheinlichkeit ebenfalls zu Hakenschlüsseln zu rekonstruieren. Fraglich ist dagegen, ob der Eisengegenstand j aus Grab 18 auch als Schlüssel zu interpretieren ist.

²³⁵ Diese Form der Schlaufenplatte ist offenbar eine recht späte Variante. Vgl. J. M. de Navarro, Zu einigen Schwertscheiden aus La Tène. Ber. RGK 40, 1959, 84.

²³⁶ Auf den Komplex der Waffengräber im Arbeitsgebiet und auf Vergleichsfunde wird hier nicht ausführlicher eingegangen, da zu diesem Thema eine Dissertation von F.-J. Schumacher (Saarbrücken) erarbeitet wird.

²³⁷ Jacobi 1974, 153 ff.; Abb. 37,1–3. Vergleichbar sind die dort Taf. 46,733–742 abgebildeten Schlüssel.

Gräber mit zwei Schlüsseln – in der Regel Hakenschlüssel kombiniert mit Federstift²³⁸ – sind durchaus keine Seltenheit. Ebenso ist die Funktion des Fragmentes h aus Grab 61 unsicher (vgl. 4.4). Das gleiche gilt für den inzwischen verschollenen Eisenfund c, der in der Nähe von Grab 58 gefunden wurde²³⁹.

4.4 Ösen

In Grab 145 l konnten mindestens vier recht zierliche Eisenösen nachgewiesen werden, deren Ende entweder zu einem Ring eingerollt oder, wie bei einem Exemplar, schlaufenartig angefertigt ist. Dazu wurden viele gebogene oder leicht angewinkelte Drahtreste gefunden. Die Funktion dieser Gegenstände ist völlig unklar. Wesentlich kräftiger sind dagegen die beiden Ösen aus Hügel 11/Grab 9 g, deren Schaft kurz unterhalb des wohl ebenfalls schlaufenartig geformten Endes abgebrochen ist. Auch hier ist die Verwendung nicht mehr sicher bestimmbar²⁴⁰; eine Interpretation als Schlüsselfragmente ist wohl ebenso unsicher wie die Deutung als Wagenteile²⁴¹.

Bereits erwähnt (siehe 4.3) wurde aus Grab 61 das Eisenfragment h mit angewinkelten, möglicherweise nachträglich verbogener Ringöse. Aufgrund des Grabbefundes bietet sich hier folgende Interpretationsmöglichkeit an: Der inzwischen verschollene Eisenreif l, der Leichenbrand umgab, gehört vermutlich zu einem vergangenen Holzbehältnis; der Eisenstab mit Ringöse könnte somit vielleicht als Teil einer Aufhängevorrichtung gedeutet werden. Schließlich sind noch die Eisenteile h aus Grab 25 zu vermerken. Bei diesem ursprünglich offenbar etwas längeren Stift befand sich eine rundliche Öse etwa anderthalb Zentimeter unterhalb des vermuteten Endes; die Zweckbestimmung ist unklar. Bei den nicht näher identifizierbaren Eisenfragmenten l aus Grab 75 deuteten einige Reste ebenfalls auf Endösen hin.

4.5 Zylindrische Eisenkapseln

In Grab 113 b und Grab 151 f wurde jeweils eine Kapsel aus dünnem Eisenblech gefunden. Beide sind leider nicht vollständig erhalten. Die runden Böden sind flach oder nur leicht gewölbt, die reifenförmige Wandung war durch mehrere rundstabige Stege verstärkt.

Die Funktion dieser Kapseln ist nicht ganz eindeutig. Bei zwei ähnlichen, in Wederath gefundenen Exemplaren²⁴² konnte A. Haffner nähere Details erkennen. So stellte er bei einer Kapsel (Grab 385) ein kleines Türchen fest, das wahrscheinlich mit zwei Stiften befestigt war, wobei der eine scharnierartig durch die Ober- und Unterseite gesteckt ist. Auf einer Verschlußseite der anderen Kapsel (Grab 448) ließ sich ein Knaufansatz vermuten. Es scheint also, daß diese Kapseln als Behälter bzw. Dosen in Gebrauch waren²⁴³.

²³⁸ Ebd. 162 ff.

²³⁹ Ein ähnliches Stück aus Ménil-Annelle, dép. Ardennes: J.-L. Flouest u. I. M. Stead, Iron Age cemeteries in Champagne. The Third Interim Report on the excavations carried out between 1971 and 1978. British Museum Occasional Papers 6 (1979) 26, Abb. 15, 16.

²⁴⁰ Vgl. hierzu Jacobi 1974, 229 ff.

²⁴¹ Vgl. Haffner 1979b, 72 f.

²⁴² Wederath 1, Grab 385, Taf. 96, 1; Wederath 2, Grab 448, Taf. 140, 11.

²⁴³ Weitere Kapseln in Wederath: Wederath 3, Grab 1208, Taf. 307, 5; vielleicht auch in Grab 1184, Taf. 299, 12.

Vergleichbare Exemplare fanden sich in Braubach²⁴⁴, Geisenheim²⁴⁵ und Niederriegelheim²⁴⁶. H. Behaghel bezeichnete sie als Nadelbüchschen, weil die Geisenheimer Kapsel eine bronzenen Nähnadel sowie stark verwitterten Nähfaden enthielt. Bei dieser und der Büchse aus Niederriegelheim wurde ebenfalls ein kleines Türchen festgestellt, außerdem hatten sie an der Seite eine Öse als Aufhängevorrichtung.

4.6 Nägel

Nägel kommen in sechs Gräbern vor (Grab 1 h; Grab 40 e1?; Grab 59 m; Grab 105 f; Grab 149 l; Grab 150 j, k); sie wurden einzeln oder paarweise (Grab 105 und 150) gefunden. Bis auf den sehr kleinen verschollenen Nagel aus Grab 1, der möglicherweise aus Bronze ist, sind alle Exemplare aus Eisen. Die übrigen Nägel sind relativ groß und hatten – soweit feststellbar – einen vierkantigen Schaft und einen flachen Kopf; eine Ausnahme bildet das Fragment k aus Grab 150 mit einem flachzylindrischen Kopf. Bei einem Exemplar aus Grab 105 wurde unter dem Kopf ein anhaftender Eisenblechrest beobachtet.

Die Funktion dieser Nägel ist unbekannt. G. Mahr vermutete, daß ihnen apotropäische Bedeutung zuzuschreiben sei²⁴⁷. Dies läßt sich jedoch genausowenig beweisen wie sonstige in Betracht kommende Interpretationsversuche.

4.7 Spinnwirbel

Als Spinnwirbel kommen zwölf Tonringe aus acht Gräbern in Frage. Sie lassen sich folgendermaßen typologisch gliedern:

Typ 1: Roh geformte Wirtel kugeliger, abgeflachter oder gar doppelkonischer Form, die als besonderes Merkmal ein relativ enges, in der Regel wohl nachträglich durchstochenes Mittel Loch haben. Vorkommen: Grab 74 c; Grab 98 h, j, l; Hügel 52/Grab 1 c.

Typ 2: Fein gearbeitete, annähernd zylindrische Wirtel mit kleinem Loch; Ober- und Unterseite sind zum Loch hin leicht geneigt. Vorkommen: Grab 112 k, Grab 114 o und p. Die beiden Wirtel aus Grab 114 sind außen mit drei Wülsten verziert.

Typ 3: Flache Ringe mit rundlichem, ovalem oder tropfenförmigem Querschnitt und recht großem Loch. Die Exemplare dieses Typs sind in der Regel sehr sorgfältig gearbeitet. Vorkommen: Grab 4 o, Grab 38 f, Grab 66 f und g. Wegen ihrer Verwandtschaft zu größeren Glasperlen wird man bei diesen Stücken auch eine Verwendung als Schmuck nicht ausschließen können. Auffallend ist jedoch, daß diese Tonringe niemals in größerer Stückzahl in einem Grab vorkommen.

4.8 Einzelstücke

Unter den als Einzelstücke vorkommenden Inventarteilen verdienen besondere Erwähnung: das vermutlich zu einer Pinzette zu rekonstruierende bandförmige Eisenfragment f aus Grab 6,

²⁴⁴ R. Bodewig, Vorrömische Dörfer in Braubach und Lahnstein. Nass. Ann. 33, 1902, 26 mit Taf. 3,18. – Behrens 1923, 48. – Behaghel 1949, 95. – H.-E. Joachim, Braubach und seine Umgebung in der Bronze- und Eisenzeit. Bonner Jahrb. 177, 1977, 74, Abb. 33,11.

²⁴⁵ Behrens 1923, 48. – Behaghel 1949, 95 mit Taf. 33F,5. – Zur Lokalisierung der Fundstelle siehe Polenz 1977, 9 Anm. 1.

²⁴⁶ G. Behrens, Bodenurkunden aus Rheinhessen. I. Die vorrömische Zeit (1927) 70 mit Abb. 249,12.

²⁴⁷ Mahr 1967, 177 f.

ein birnförmiger Sandstein mit runder Durchbohrung aus Grab 18 d, der wohl als Webgewicht gedient hat, sowie der inzwischen verschollene Eisenreif 1 aus Grab 61, der – wie bereits erwähnt (siehe 4.4) – mit großer Wahrscheinlichkeit zu einem Holzgefäß gehörte. Außerdem fanden sich in Grab 59 k/l zwei eiserne Ziernägel mit rundem, gewölbtem Kopf und kurzem, vermutlich abgebrochenem Dorn. Ähnliche Stücke werden gewöhnlich als Schildnägel definiert, da aber in diesem Grab jeglicher Hinweis auf Waffen fehlt, sind sie wahrscheinlich als Beschläge oder als Besatz eines Kleidungsstückes zu interpretieren²⁴⁸. Aus Grab 122 h stammen zwei rechteckig gebogene Klammern aus schmalem, bandförmigem Eisenblech. Krampen dieser Art treten in spätlatènezeitlichen Gräbern recht häufig auf, ohne daß ihre Verwendung eindeutig bestimmt werden konnte²⁴⁹.

Schließlich ist der Zügelführungsring n aus Grab 98 zu nennen, der als solcher in der Literatur bisher nicht erkannt wurde²⁵⁰. Er ist massiv aus Bronze und inzwischen stark patiniert; die längliche Halterungsöse war ursprünglich sehr wahrscheinlich geschlossen. Die scharfen Kanten am unteren Rand des Ringes deuten darauf hin, daß die sonst übliche, gewölbte Bügelplatte vermutlich abgebrochen ist²⁵¹.

Die Art und Weise der Anbringung von Zügelführungsringen läßt sich anhand der beiden hölzernen Jochfunde aus La Tène rekonstruieren²⁵². Demnach steckte die Halterungsöse in

²⁴⁸ Vgl. z. B. Wederath 1, Grab 346, Taf. 87,12. Hier kommt ein ähnlicher Nagel (oder zwei?) zusammen mit einem bandförmigen Gürtelhaken vor und diente wohl zur Befestigung des Hakens am Lederriemen. Anschaulich dargestellt bei: R. von Uslar, Spätlatènezeitliche Gräber in Leverkusen-Rheindorf. *Germania* 42, 1964, 38 Abb. 2,3.6. – Vgl. auch Wederath 1, Grab 332, Taf. 85,1.4, wo bei einem bandförmigen Gürtelhaken zahlreiche Bronzebuckelchen (allerdings ohne Dorn) gefunden wurden, die als Zierbesatz auf dem Ledergürtel angebracht waren.

²⁴⁹ F. Behn, Bodenaltertümer aus der Provinz Starkenburg. *Jahresber. der Denkmalpflege im Volksstaat Hessen 1913–1928*, 4a, 1930, Abb. 17,11 (S. 18) (Groß-Gerau). – Stümpel 1955, Taf. 24,11 (Wöllstein). – Decker 1968, Taf. 9B,5 (Kollig); Taf. 16A,5 (Mülheim). – Joachim 1973, 17 mit Abb. 16,23; 18,19. – BDS 15, 1968, 66 Abb. 14,5 (Mainzweiler). – Wederath 1, Grab 94, Taf. 21,2; Grab 235, Taf. 56,2; Grab 269, Taf. 65,5; Grab 390, Taf. 97,1–2; Wederath 3, Grab 1179, Taf. 295,9; Grab 1233, Taf. 317,5. – Flouest u. Stead a. a. O. (Anm. 239) Abb. 15,18–19 (S. 26) (Ménil-Annélles, dép. Ardennes); Abb. 24,52–54 (S. 41) (Ville-sur-Retourne, dép. Ardennes).

²⁵⁰ Bereits abgebildet bei Mahr 1967, Taf. 5,9; bei der Besprechung der Wagengräber (ebd. 176 f.) wird dieser Ring nicht erwähnt. – Inzwischen aufgeführt bei A. Haffner u. H.-E. Joachim, Die keltischen Wagengräber der Mittelrheingruppe. *Posavski Musej Brežice* 6 (1984) 84.

²⁵¹ Aus der vielfältigen Literatur zu Wagengräbern und insbesondere Zügelführungsringen seien vor allem genannt: Menke 1968. – Haffner 1969a, 111 ff. – Joachim 1969. – G. Behm-Blancke, Ein Zügelführungsring im Gebiet des Oppidums „Steinsburg“ bei Römhild, Kr. Meiningen. *Ausgrabungen und Funde* 16, 1971, 247–255. – Jacobi 1974, 198 ff.; Taf. 52 f. (Nr. 801–817). – G. Wegner, Die vorgeschichtlichen Flußfunde aus dem Main und aus dem Rhein bei Mainz. *Materialhefte zur Bayerischen Vorgeschichte Reihe A*, H. 30 (1976) 82 f.; 178 f.; Taf. 81. – Zur Ergänzung der dort zitierten Literatur (Vollständigkeit wurde nicht angestrebt): Donnersberg: O. Kriesel, Zur vorgeschichtlichen Besiedlung des Kreises Kirchheimbolanden (Pfalz). *Veröffentl. der pfälzischen Ges. zur Förderung der Wissenschaften in Speyer* 66 (1978) 57 f., Taf. 91D. – Wallertheim: B. Stümpel in: *Mainzer Zeitschr.* 65, 1970, 147 f. mit Abb. 11,5.6.8. H. Polenz in: *Fundber. Hessen* 14, 1974, 270, Abb. 11,8–9. – Heidetränk-Oppidum: A. u. M. Müller-Karpe in: *Germania* 55, 1977, 48 f.; Abb. 3,8–10.14; Taf. 9,15. – Piatra Roșie (Rumänien): C. Daicoviciu, *Cetatea dacică de la Piatra Roșie* (1954) 88 mit Taf. 16,1. – Piatra Craivii (Rumänien): I. Berciu u. A. Popa, *Cetatea dacică de la Piatra Craivii. Sesiunea de comunicări a muzeelor de istorie* 1964, I, 1970, 268; Abb. 12,5–6. – Vgl. auch Anm. 257 zu Hauviné, dép. Ardennes.

²⁵² P. Vouga, *La Tène* (Leipzig 1923) Taf. 35,1.2. Deutlicher bei P. Jacobsthal, *Early Celtic Art* (Oxford 1944, Reprint 1969) Taf. 109, Nr. 172.

einem dafür vorgesehenen, eingeschnittenen Schlitz und wurde von unten wahrscheinlich mit einem durch die Öse durchgeföhrten Gurt befestigt²⁵³.

Im Arbeitsgebiet wurden weitere Zügelführungsringe in Hoppstädt (Nr. 81), Grab 13 und Grab 14²⁵⁴, sowie in Saarlouis-Roden (Nr. 23), Grab 38²⁵⁵, gefunden. Einzelne Bügelplatten stammen aus einem zerstörten Brandgrab aus Ballern-Ripplingen (Nr. 1)²⁵⁶ und aus Frohnhausen (Nr. 77), Grab 17²⁵⁷. Außerdem sollen zwei weitere Platten dieses Typs jüngst in Wederath entdeckt worden sein²⁵⁸.

4.9 Tier- und Speisebeigaben

Von insgesamt 130 Gräbern, zu denen osteologische Bestimmungen vorliegen, enthielten 67 Gräber (= 52%) mit Sicherheit auch Tierbeigaben, wobei auch jene Gräber mitgerechnet wurden, die G. Mahr als „Tiergräber“ bezeichnete²⁵⁹. Bei weiteren 27 Bestattungen (= 21%) ist die Beigabe von Tieren fraglich, weil entweder zuwenig oder nur untypisches Knochenmaterial vorhanden war, das keine näheren Bestimmungen zuließ. Da teilweise die Leichenbrände nicht vollständig untersucht wurden, sind die hier genannten Prozentangaben möglicherweise etwas höher zu veranschlagen (vgl. 7.2).

Sieht man einmal von den bereits erwähnten „Tiergräbern“ ab, also jenen Gräbern, in denen menschliche Knochenreste nicht identifiziert werden konnten, stellt man fest, daß in fast allen Gräbern die tierischen und menschlichen Brände zumindest teilweise miteinander vermischt waren²⁶⁰. Hier wird man am ehesten eine gleichzeitige Verbrennung auf einem einzigen Scheiterhaufen in Betracht ziehen. Eine Besonderheit liegt in Grab 22 h vor, wo dem menschlichen Leichenbrand ein unverbranntes, nicht näher bestimmmbares Schädelstück beigefügt war.

²⁵³ Hierzu Menke 1968, 63. Jacobi 1974, 201.

²⁵⁴ Mahr 1967, Taf. 14,13. Haffner 1969a, Abb. 14,8–10.13; 15,1; 25; 26.

²⁵⁵ Mahr 1967, Taf. 11,8. Maisant 1971, Taf. 62,10. – Gegenüber den sonst üblichen Zügelführungsringen mit Halterungsöse stellt dieses Exemplar mit seinen zwei Schlitten im unteren Teil des Ringes eine Ausnahme dar.

²⁵⁶ BDS 11, 1964, 192. – Haffner 1976, 296, Taf. 64,4.

²⁵⁷ Haffner 1974a, 63 f. mit Abb. 8,2.3; 9. – Für die dort geäußerte Vermutung, daß es möglicherweise auch zweiteilig gearbeitete Zügelringe gegeben hat, was wohl insbesondere bei Exemplaren mit hohlem Ringkörper notwendig wurde, sprechen neben der bereits von Haffner aufgeführten Bügelplatte aus Ballern-Ripplingen die oben zitierten Exemplare aus Hoppstädt, Grab 13, und Karlstein (hier wohl dreiteilig gearbeitet), an denen Lötstellen erkennbar waren. Menke 1968, 64 verweist noch auf einen Zügelring aus Aislingen, bei dem ebenfalls Lötspuren festgestellt wurden. Zu erwähnen sind noch zwei Stücke aus Hauviné (dép. Ardennes), wo zumindest bei dem einen Exemplar – trotz der schlechten Zeichnung – erkennbar ist, daß der Ring nicht etwa willkürlich abgebrochen ist, sondern gesondert in der Bronzehalterung gesessen hat und nachträglich angelötet wurde: L. Simonnet, Cimetière à incinérations du lieudit „La Poterie“ Hauviné (Ardennes). Bull. de la société archéologique champenoise 30, 1936, 55 mit Taf. 1,8.10. Das ebd. Taf. 1,9 abgebildete Bronzestück hat große Ähnlichkeit mit den Tonapplikationen aus Plaiddt, Kr. Mayen, von denen Joachim bereits vermutete, daß es sich um Metallimitationen handeln müsse (Joachim 1969, 86; 106; Abb. 4,1–2). Vgl. auch B. Stümpel in: Mainzer Zeitschr. 65, 1970, 147 f. mit Abb. 11,8.

²⁵⁸ Haffner u. Joachim a. a. O. (Anm. 250) 86 mit Abb. 14.

²⁵⁹ Mahr 1967, 159 ff. Vgl. hierzu 7.4. – Zur fehlerhaften Interpretation von U. Thieme siehe 7.2.1 mit Anm. 410.

²⁶⁰ Zu einigen Ausnahmen siehe 6.2.4 mit Anm. 353–354.

Soweit die osteologischen Untersuchungen nähere Aufschlüsse zu den Tierresten ergaben, können auch Angaben zu Anzahl und Tierart gemacht werden²⁶¹. In Grab 28 wurden vier verschiedene Tiere identifiziert; zweimal wurden drei (Grab 24 und Grab 45) und neunmal zwei Tiere beigegeben (Gräber: 20, 48, 75, 80, 113, 114, 118, 122 und 146). Wahrscheinlich sind aber hiermit nicht alle Mehrfachbeigaben von Tieren erfaßt, da die Zugehörigkeit der Knochenreste zu einem einzigen oder zu mehreren Tieren nicht immer eindeutig ist (vgl. z. B. die Befunde von Grab 42 u und v; Grab 114 q, r und s; Grab 122 k und l). Die Kartierung der Gräber mit zwei und mehr Tieren (Beilage 5) zeigt, daß sich diese Vorkommen auf den nördlichen und nordwestlichen Teil des Gräberfeldes konzentrieren, während die übrigen Gräber mit sicherer Tierbeigabe recht gleichmäßig verstreut liegen.

Unter den 75 identifizierbaren Tieren waren 50 Schweine (= 67%) und 20 Ziegen oder Schafe (= 27%). Fast ausnahmslos handelt es sich dabei – sofern Altersangaben überhaupt gemacht werden konnten – um Jungtiere²⁶². Ansonsten konnten vier Vögel (Gräber: 20 b; 28 f; 114 q; 122 k) und ein kleines Säugetier (Grab 24 l, Hase?) bestimmt werden, die immer zusammen mit den Überresten von Ziegen (bzw. Schafen) oder Schweinen gefunden wurden.

Bei der Interpretation der Tierbeigaben bieten sich in erster Linie zwei Möglichkeiten an. Zum einen kann es sich um Opfergaben gehandelt haben, die einer Gottheit anlässlich des Begräbnisses dargebracht wurden. Oder aber die Tiere wurden als symbolisch verstandene „Wegzehrung“ mit dem Toten verbrannt. Eine dritte Möglichkeit, daß es Überreste eines „Totenschmauses“ seien, wurde ebenfalls in Erwägung gezogen. Für letztere Interpretation werden insbesondere gelegentlich an Tierknochen festgestellte Schnittspuren aufgeführt²⁶³. In Horath wurden solche Spuren bei den Bränden aus Grab 81 und Grab 118 beobachtet. Interessant ist, daß die Schnittspuren jeweils auf der Schulterblattgelenkfläche von Schweinen auftreten, an einer Stelle also, die wohl kaum beim Schlachten des Tieres berührt wurde. Ohne im einzelnen Form, Ausmaß und Richtung der Schnittspuren zu kennen, scheint es mir wahrscheinlicher, daß sie vom Zerlegen der Schweine herrühren. Ob dieser Vorgang mit einem „Totenschmaus“ in Verbindung zu bringen ist oder aber aus rituellen Gründen notwendig war, wird sich vermutlich nie ganz klären lassen.

An dieser Stelle ist die Frage anzuschließen, ob es eventuell Hinweise dafür gibt, daß die Tiere nur teilweise mitverbrannt wurden. Hierbei ist allerdings zu beachten, daß die tierischen ebenso wie die menschlichen Brände (vgl. 6.1) nur teilweise aus dem Scheiterhaufen aufgelesen wurden, so daß in jedem Fall die Tierreste nur fragmentarisch ins Grab gelangten. Eine Durchsicht der Untersuchungsprotokolle von E. Schmid zeigt aber auch, daß sowohl Schädelteile als auch Überreste des Rumpfes und der Extremitäten in den Bränden nachweisbar waren. Ob sich die Tierbeigabe auf eine bestimmte Personen- oder Altersgruppe konzentriert, wird unter 8.1 geprüft.

In Flasche c aus Grab 1 wurden angeblich wabenartige Speisereste gefunden und zur Untersuchung weitergeleitet; das Ergebnis ist leider unbekannt. Weitere Speise- und Trankbeigaben sind anzunehmen, aber nicht sicher zu belegen. Mit H. Polenz wird man hierbei besonders jene

²⁶¹ Hierzu können nur die von E. Schmid bestimmten Brände herangezogen werden.

²⁶² Vgl. Polenz 1971, 70 mit Anm. 213 (S. 91).

²⁶³ Mahr 1967, 161. – Thieme 1970, 271. – Vgl. in diesem Zusammenhang auch: A. von den Driesch u. J. Boessneck, Schnittspuren an neolithischen Tierknochen. Ein Beitrag zur Schlachttierzerlegung in vorgeschichtlicher Zeit. Germania 53, 1975, 1–23.

Gefäße in Betracht ziehen, die abgedeckt, aber ohne feststellbaren Inhalt waren²⁶⁴. So war z. B. die Mündung von Flasche a aus Grab 148A mit einem Stein abgedeckt. Andere Gefäße kommen jedoch – selbst dann, wenn in den Unterlagen keine entsprechenden Angaben gemacht werden – auch als Leichenbrandbehälter in Frage (vgl. 7.2).

4.10 Räucherharz

In einigen Gräbern wurde Räucherharz – auch Urnenharz oder Gräberharz genannt – gefunden: Grab 2 g; Grab 37 d; Grab 111 q und Grab 127 c(?). Es handelt sich dabei um kleine unformige Klumpen einer dunkelbraunen Masse, die beim Glimmen einen für unseren heutigen Geschmack unangenehmen Geruch verbreiten. Wegen ihres unscheinbaren Aussehens sind die Räucherharzstückchen bei der Bergung der Gräber vermutlich häufiger übersehen worden²⁶⁵. Die von W. Sandermann und F. Sauter durchgeföhrten Untersuchungen²⁶⁶ machen es sehr wahrscheinlich, daß diese Harzvorkommen aus Birkenrindenpech bestehen, derselben Substanz, die unter anderem für die pichernen Überzüge der Keramik (vgl. 2.3.2) verwendet wurde.

5 Die Grabsitte

Unter dem Begriff Grabsitte werden sämtliche Details zusammengefaßt, die die Lage und Anlage der Gräberfelder insgesamt sowie die äußere Herrichtung der Grabgruben im einzelnen betreffen.

5.1 Lage und Anlage der Gräberfelder

Typisch für die mittel- und spätlatènezeitlichen Gräberfelder des Saar-Mosel-Raumes ist ihre Lage an Hängen, seltener befinden sie sich auf Bergrücken, Bach- oder Flußterrassen. G. Mahr und A. Haffner wiesen darauf hin, daß die direkte Nachbarschaft von Hügelgräbern der Hunsrück-Eifel-Kultur und den Flachbrandgräbern, wie wir sie aus Horath und Wederath kennen, eher zu den Ausnahmen gehört²⁶⁷. Da aber die Flachgräber immer nur zufällig entdeckt werden und im Bereich der Hügelgräberfelder niemals systematisch nach ihnen gesucht wurde, scheint mir diese Feststellung weitgehend forschungsbedingt zu sein. Im folgenden soll deshalb eine kleine Zusammenstellung der mittel- und spätlatènezeitlichen Brandgräber gegeben werden, die in der Nähe von Grabhügeln der Hunsrück-Eifel-Kultur gefunden wurden.

Die Brandgräber von Sitzerath (Nr. 64), für die in der Literatur gelegentlich auch Bierfeld als Fundort angegeben wird, wurden ca. 150 m östlich von Hügel 8 hangabwärts in der Flur „Unter dem Erker“ entdeckt²⁶⁸. In Theley (Nr. 67) betrug die Entfernung zwischen der Hügelgräbergruppe und zwei Brandgräbern etwa 500 m²⁶⁹. Auf dem „Heidenhübel“ in Bliesen (Nr. 28) wurde ein Gräberfeld, in dem auch Funde der Jüngeren Hunsrück-Eifel-Kultur zutage kamen,

²⁶⁴ Polenz 1971, 69.

²⁶⁵ Zur Interpretation und Vergleichsfunden siehe Mahr 1967, 179.

²⁶⁶ W. Sandermann, Untersuchung vorgeschichtlicher „Gräberharze“ und Kitte. Technische Beiträge zur Archäologie 2 (1965) 58–73. – F. Sauter, Chemische Untersuchungen von „Harzüberzügen“ auf hallstattzeitlicher Keramik. Archaeologia Austriaca 41, 1967, 25–36.

²⁶⁷ Mahr 1967, 3. – Haffner 1969a, 124. – Haffner 1976, 159.

²⁶⁸ A. Kolling, Ein frühlatènezeitliches Wagengrab in Sitzerath, Gemeinde Nonnweiler (Kr. St. Wendel). BDS 22, 1975, 19 ff., bes. Lageplan Abb. 2. – Haffner 1976, 350, Nr. 113.

²⁶⁹ Haffner 1976, 351 ff., Nr. 115.

weitgehend zerstört²⁷⁰. Der Grabfund von Freisen, „In der Röth“ (Nr. 35), wurde nur 40 m von dem reichen Wagengrab aus dem Jahre 1849 entfernt gehoben²⁷¹. In der Nähe der Gräbergruppen auf dem „Galgenhügel“ und dem „Häupelskopf“ bei Bosen (Nr. 30 und Nr. 31) wurden ebenfalls zerstörte Hügelgräber angeschnitten²⁷². Am Fuße des Priesberges, auf dem ein ausgedehntes Hügelgräberfeld liegt²⁷³, wurden bei Sötern auf dem „Judenkirchhof“ (Nr. 65) einige frührömische Brandgräber geborgen. In Hirstein in der Flur „Kriegshübel“ (Nr. 44) fanden sich neben zwei Grabhügeln acht Brandgräber und ein angeblicher Verbrennungsplatz²⁷⁴. Ein ähnlicher topographischer Zusammenhang liegt wahrscheinlich in Nohfelden (Nr. 57) und Bergen (Nr. 72) vor²⁷⁵. Bei Böckweiler im Grünbachwald (Nr. 25) fand sich in Hügel 2 eine Brandbestattung, die u. a. eine eiserne Fibel vom MLT-Schema enthielt; die Funde aus den übrigen Hügeln datieren in die Frühlatènezeit²⁷⁶. In einem Grabhügel einer ehemals größeren Hügelgruppe in der Flur „Wilhelmswäldchen“ bei Baumholder (Nr. 71) wurde eine spätlatènezeitliche Nachbestattung gefunden²⁷⁷. Möglicherweise ist auch das Grab aus Ballern-Ripplingen (Nr. 1) als Nachbestattung zu interpretieren²⁷⁸. 200 m südlich der Grabhügelgruppe in der Flur „Kühonner“ bei Hundheim wurde ein einzelnes Brandgrab angeschnitten (Nr. 102)²⁷⁹. Das verbogene Eisenschwert aus Mückeln (Nr. 123), das mit ziemlicher Sicherheit aus einem zerstörten Brandgrab stammt, wurde 100 m südlich eines größeren stark verschliffenen Grabhügels gefunden; bei einer Geländebegehung 1967 waren noch weitere stark verschliffene Hügel in der Umgebung zu erkennen. Und schließlich liegen die beiden Gräber aus Hunolstein (Nr. 103) unweit der Fundstelle eines reichen Körpergrabes der Älteren Hunsrück-Eifel-Kultur, das mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer zerstörten Grabhügelgruppe gehört²⁸⁰.

Bei einer systematischen Durchsicht der Ortsakten und Meßtischblätter wird man bestimmt noch weitere Vorkommen dieser Art aufspüren. Die obige Zusammenstellung mag aber genügen, um aufzuzeigen, daß die Weiterbenutzung der Bestattungsplätze der Hunsrück-Eifel-Kultur nicht unbedingt eine Seltenheit ist und daß mit weiteren, bislang unentdeckten Flachbrandgräbern in der Nähe der Hügelgräber zu rechnen ist. Die gelegentlich anzutreffenden Entfernungen von mehreren 100 m zwischen den beiden Grabtypen sind dabei weniger von Bedeutung, da die Hügelgräbergruppen selbst oft in beträchtlichem Abstand voneinander liegen²⁸¹. Die erwähnten Beispiele haben nur fragmentarischen Charakter, so daß es kaum verwundert, daß zwischen den Hügelgräbern und den Flachbrandgräbern teilweise erhebliche

²⁷⁰ Haffner 1976, 343, Nr. 101.

²⁷¹ Haffner 1976, 174 f., Nr. 5.

²⁷² Haffner 1976, 343, Nr. 102 und Nr. 103.

²⁷³ Haffner 1976, 343 ff., Nr. 104.

²⁷⁴ Haffner 1976, 347 f., Nr. 106.

²⁷⁵ Haffner 1976, 357, Nr. 120; 252, Nr. 38.

²⁷⁶ Vgl. den Fundbericht von A. Kolling in: BDS 23, 1976, 51 f.

²⁷⁷ Haffner 1976, 251, Nr. 37.

²⁷⁸ Haffner 1976, 296, Nr. 79.

²⁷⁹ Haffner 1976, 188 ff., Nr. 9.

²⁸⁰ R. Schindler, Scharflappiger Wendelring von Hunolstein, Kreis Bernkastel-Wittlich. Trierer Zeitschr. 34, 1971, 35 ff., bes. 41 f. – Die dort und von Mahr 1967, 27 zitierten Gräber aus Rascheid, „Königsfeld“, datieren bereits in den jüngsten Zeitabschnitt der Jüngeren Hunsrück-Eifel-Kultur. Vgl. Haffner 1976, 74, 386, Taf. 117, 20; 118, 1–2.

²⁸¹ Haffner 1976, 115.

chronologische Lücken klaffen. Eine kontinuierliche Weiterbelegung, wie sie weiter unten für die großflächig ausgegrabenen Gräberfelder von Wederath und Horath festgestellt werden kann, lässt sich deshalb für jene Fundstellen nicht beweisen.

Die häufig festzustellenden großen Entfernungen zwischen den Flachgräbern der Jüngeren Latènezeit und den Nekropolen der Hunsrück-Eifel-Kultur sind vielleicht in verschiedenen Fällen mit der inzwischen völligen Einebnung der Hügelgräberfelder zu erklären. Dies könnte vor allem für die dichter besiedelten und intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereiche zu treffen. Ob also ein Wechsel der Bestattungsplätze tatsächlich die Regel ist, muß beim derzeitigen Forschungsstand stark bezweifelt werden. Nachbestattungen der Mittel- und Spätlatènezeit in Hügeln der Hunsrück-Eifel-Kultur sind nur selten zu finden; diese Sitte tritt erst in frührömischer Zeit häufiger auf. Haffner wies in einem anderen Zusammenhang bereits darauf hin²⁸², daß im ersten nachchristlichen Jahrhundert eine Rückbesinnung auf alte Traditionen zu beobachten ist, die nicht nur in einer Wiederannäherung zu den Gräbern der Hunsrück-Eifel-Kultur sichtbar wird, sondern sich auch im Wiederaufleben der Grabhügelsitte, alter Bestattungsarten und verschiedener Charakteristika des Totenbrauchtums widerspiegelt.

Die Größe der Gräberfelder ist abhängig von der Belegungsdauer und der Bevölkerungszahl der zugehörigen Siedlung. Da die Gräberfelder nur in wenigen Fällen einigermaßen vollständig ausgegraben wurden, lassen sich konkrete Angaben zur durchschnittlichen Größe kaum machen. Die Nekropole von Wederath, deren Ausmaß von Haffner auf insgesamt 500 bis 600 latènezeitliche Bestattungen geschätzt wird²⁸³, gehört – bedingt durch die Bedeutung und Größe der zugehörigen Siedlung – zu den Ausnahmen. Einmal abgesehen von seiner kürzeren Belegungsdauer, ist das Horather Gräberfeld etwa dreimal so klein. In Bäsch (Nr. 90) wurde lediglich ein schmaler Streifen von 7,5 m Breite ausgegraben; auf einer Strecke von 176 m Länge fanden sich dort etwa 40 Gräber²⁸⁴. Es ist also anzunehmen, daß dieses Gräberfeld größer als das von Horath ist, dessen Ausdehnung in W-O-Richtung knapp 60 m mißt. Von dem größten- teils unsachgemäß ausgegrabenen Gräberfeld in Biewer (Nr. 124) sind 81 Grabinventare rekonstruierbar. Jedoch beweisen zahlreiche Einzelfunde von dieser Fundstelle, daß der Bestattungs- platz ursprünglich weitaus größer war. Die in diesem Zusammenhang von G. Mahr zitierten Nekropolen von Lebach (Nr. 19) und Detzem (Nr. 133) datieren hauptsächlich in römische Zeit und enthielten nur wenige latènezeitliche Bestattungen²⁸⁵.

Neben den großen Gräberfeldern gab es mit Sicherheit auch kleinere Bestattungsplätze, auf denen lediglich die Bewohner eines einzelnen Gehöftes beigesetzt wurden. Als einziges gut dokumentiertes Beispiel dieser Kategorie läßt sich das Gräberfeld von Mainzweiler (Nr. 11) anführen. Hier wurden 17 Bestattungen entdeckt, ihre ursprüngliche Anzahl wird nicht

²⁸² Haffner 1979b, 63 ff., bes. 84 ff.

²⁸³ Freundliche Auskunft vom 13. Mai 1981. In Wederath 1–3 sind 290 Latènegräber publiziert, seitdem sollen ca. 150 dazugekommen sein. Zur Lage der neueren Grabungsflächen: Haffner 1980, 16, Abb. 1.

²⁸⁴ Die Angaben von P. Steiner (Trierer Zeitschr. 10, 1935, 135; vgl. auch Plan S. 105, Abb. 4) sind nicht korrekt, da der Abstand zwischen den Grabungsabschnitten mit den Gräbern 3 und 4 nicht 3,4 m, sondern 34 m beträgt.

²⁸⁵ Mahr 1967, 130 mit Anm. 485. In Lebach sind nur sechs Gräber (1, 2, 3, 33, 34 und 99) spätlatènezeitlich. In Detzem sind nur etwa 5 latènezeitliche Bestattungen rekonstruierbar; verschiedene Einzelfunde deuten aber auch hier darauf hin, daß weitere Latènegräber zerstört wurden.

wesentlich höher gewesen sein. Ohne im einzelnen den Beweis dafür antreten zu können, scheint es wahrscheinlich, daß die meisten vereinzelt aufgefundenen Gräber eher zu kleineren Gruppen gehören.

Die Anlage der Gräberfelder lässt – mit Ausnahme der Belegungsrichtungen (vgl. 11.1.1 und 11.3) – kein bestimmtes Ordnungssystem erkennen. Die Bestattungen liegen unregelmäßig verstreut; manchmal sind sie so dicht gedrängt wie im nördlichen Teil des Horather Gräberfeldes. Gelegentlich zeichnen sich auch einzelne Gruppierungen ab (Horath, Gräber 154–166 und Hügel 11), hinter denen man Familiengrabplätze vermuten könnte. Dem widersprechen aber teilweise die chronologischen Ergebnisse²⁸⁶.

Zugehörige Leichenverbrennungsplätze konnten in Horath nicht festgestellt werden. Auch von anderen Gräberfeldern liegen hierzu bislang keine sicheren Befunde vor²⁸⁷. Bei der „Ustrine“ aus Hirstein, „Kriegshübel“ (Nr. 44), die in 1,70 m Tiefe gefunden wurde, handelt es sich wahrscheinlich um eine Bestattung, möglicherweise um eine Variante des Scheiterhaufengrabtyps²⁸⁸. Die „Brandstellen“ aus Konz-Filzen (Nr. 144) und Bosen, „Auf dem Leimbruch“ (Nr. 32), sind wohl ebenfalls nicht als Verbrennungsplätze anzusprechen, sondern eher als Aschengruben oder ähnlich den unter 6.5 besprochenen „Brandplatten“²⁸⁹.

Es ist anzunehmen, daß die Toten auf oder in direkter Nähe der Gräberfelder verbrannt wurden. Die Scheiterhaufen wurden wahrscheinlich auf der alten Oberfläche aufgeschichtet, so daß aufgrund von Witterungseinflüssen und späteren Zerstörungen durch Überpflügen die Überreste in der Regel nicht mehr feststellbar sind. Nur in Wederath und Lebach (Nr. 19) fanden sich größere Aschenflächen, die vermutlich als letzte Spuren von Scheiterhaufen zu interpretieren sind²⁹⁰. Zu Aufbau und Größe der Scheiterhaufen selbst geben uns einige Befunde von Scheiterhaufengräbern der jüngsten Hunsrück-Eifel-Kultur nähere Aufschlüsse. A. Haffner beschreibt einen Scheiterhaufen aus Beilingen, Hügel 17, der etwa 2,50 m lang und 1,50 m breit war und aus längs sowie quer gelegten Balken oder dünnen Stämmen errichtet war²⁹¹. Ein bislang einzigartiger Ausnahmefall wurde aus Hüttigweiler (Nr. 9) bekannt. Nach den Beobachtungen von A. Kolling, der unter dem Inventar eines Grabes ein Stück verbrannter Steinkohle (Brandschiefer) sowie an zwei Eisenbruchstücken anhaftende, verbrannte und unverbrannte Steinkohlepartikel feststellte, soll der Tote hier durch ein Steinkohlefeuer eingearbeitet worden sein²⁹².

²⁸⁶ Vgl. Mahr 1967, 52 f., 133. Siehe auch unten 11.1.1.

²⁸⁷ Mahr 1967, 149 mit Anm. 601. – Hoppstädten (Nr. 81), Grab 5, kommt mit Sicherheit nicht in Frage; siehe Haffner 1969a, 78 mit Abb. 6,5–6 (S. 80). Ebenso die von Mahr zitierten „Brandplatten“ aus Horath, die er auf Abb. 2 (S. 154) als „Brandgrubengräber“ kartierte.

²⁸⁸ Baldes/Behrens 1914, Abb. 28 (S. 62). – Korrbl. Westdt. Zeitschr. 23, 1904, Nr. 7 und 8, Spalte 132 f. – Baldes 1905, 42. – Mahr 1967, Taf. 24,1–3.

²⁸⁹ Zu Konz-Filzen: Trierer Zeitschr. 6, 1931, 176. – Zu Bosen: Germania 13, 1929, 73. – Mitt. Birkenfeld 3, 1929, 15.

²⁹⁰ Wederath 3, Beilage 5. – Haffner 1970, 217. – G. Gerlach, Das Gräberfeld „Die Motte“ bei Lebach. Saarbrücker Beiträge zur Altertumskunde 16 (1976) Beilagen 2 und 3.

²⁹¹ Haffner 1976, 131 mit Abb. 89 (S. 273).

²⁹² A. Kolling, Über den Gebrauch der Steinkohle im Bereich des Saarkohlenbeckens in römischer Zeit. Germania 37, 1959, 247, 249 f. mit Abb. 2.

5.2 Grabüberschneidungen, Grabmarkierungen, Grabgärten

Trotz der manchmal sehr dichten Belegung der Gräberfelder sind Grabüberschneidungen unter latènezeitlichen Brandgräbern bislang nicht sicher festgestellt worden²⁹³. In Horath schnitt Grab 118 lediglich eine „Brandgrube“ (vgl. 6.5), aller Wahrscheinlichkeit nach liegt auch bei den Gräbern 148A und B keine Überschneidung vor. Zahlreiche Befunde aus Wederath beweisen indes, daß die latènezeitlichen Gräber erst bei der Anlage von kaiserzeitlichen Bestattungen, Aschengruben oder Grabgärten gestört wurden. Diese Tatsache legt die Vermutung nahe, daß ursprünglich wohl sämtliche Gräber oberirdisch kenntlich gemacht wurden und daß diese Markierungen entweder im Laufe der Zeit nicht mehr auszumachen waren oder absichtlich entfernt wurden²⁹⁴. Als Grabmarkierungen kommen einzelne Steinblöcke, kleine Stein- oder Erdhaufen und in den Boden gerammte Holzpfähle in Betracht. Aus dem vorliegenden Material können nur vereinzelte Vorkommen von größeren Steinfindlingen genannt werden, die als an der Erdoberfläche sichtbare „Grabsteine“ gedient haben; solches ist bislang lediglich aus Messerich (Nr. 113), Siesbach (Nr. 86) und Wederath bekannt²⁹⁵.

Besondere Erwähnung verdienen die Pfostenstellungen aus Rückweiler (Nr. 84) und Perl (Nr. 6), die G. Mahr bereits ausführlich besprochen hat²⁹⁶. Eine weitere, wohl unvollständig ausgegrabene Pfostenstellung (9 Pfostenlöcher) wurde in Bliesen, „Heidenhübel“ (Nr. 28), gefunden. Die unregelmäßige, aus sechs Pfosten bestehende Gruppe aus Perl, Grab 5, hat etwa ovale Form. Da sich ein Pfostenloch innerhalb des Grubengrundrisses befand, kann mit Sicherheit gefolgert werden, daß diese Pfostenstellung erst nach dem Zuschütten der Grabgrube errichtet wurde. Möglicherweise ist sie – wie vielleicht auch die inneren Pfostenkränze der Stellungen II und III aus Rückweiler²⁹⁷ – zu einer kleinen Hütte zu rekonstruieren. Ob hingegen die großen Pfostenstellungen V–VII aus Rückweiler ebenfalls als Hütten zu interpretieren sind, scheint fraglich. Bei Pfostenstellung V mag dies noch am ehesten möglich sein. Recht gute Parallelen zu den Pfostenstellungen VI und VII, die im Süden jeweils einen Eingang besaßen, wurden in drei Grabhügeln von Schleidweiler-Rodt gefunden²⁹⁸. A. Haffner betont in diesem Zusammenhang, daß diese Pfostenkränze, die ebenfalls mit Eingängen versehen waren, nicht zu haus- oder hüttenähnlichen Bauten gehörten, sondern zur Abgrenzung eines besonderen Bezirks dienten. Dies scheint auch für die Befunde aus Rückweiler zuzutreffen. Jedenfalls ist sicher, daß die Pfostenstellungen über ihre Funktion als Grabmarkierungen hinaus, sofern sie überhaupt Gräber umschlossen, auch kultische Zwecke erfüllten.

Die für das Wederather Gräberfeld so charakteristischen Grabgärten datieren nahezu ausnahmslos in römische Zeit (augusteisch bis 2. Jh. n. Chr.). Grab 1216, eine mit Waffen und reichem Frauenschmuck ausgestattete Doppelbestattung, war mit einem rechteckigen Grä-

²⁹³ Mahr 1967, 133 f. mit Anm. 505. Der Befund der Gräber 7 und 8 aus Bosen, „Gericht“ (Nr. 30), ist nicht ganz eindeutig; möglicherweise gehört der „Humpen“ aus Grab 7 zu Grab 8. J. Keller u. A. Kolling in: BDS 7, 1959, 43 ff. mit Abb. 14–16.

²⁹⁴ Man denke etwa an eine Wiederverwendung von Steinen als Baumaterial.

²⁹⁵ In Wederath z. B. die Gräber 520, 784 und 1025. Vgl. Mahr 1967, 134. – Zu den Vorkommen in der Hunsrück-Eifel-Kultur: Haffner 1976, 117.

²⁹⁶ Mahr 1967, 134 f. – Vgl. auch zwei quadratische Pfostenstellungen aus jeweils acht Pfosten um zwei spätlatènezeitliche Brandgräber in Ménil-Annelle (dép. Ardennes): J.-L. Flouest u. I. M. Stead, Recherches sur des cimetières de La Tène en Champagne (1971–1976). Gallia 35, 1977, 65 mit Abb. 8.

²⁹⁷ Ein besserer Plan als Trierer Zeitschr. 8, 1933, 133, Abb. 2 liegt bislang leider nicht vor.

²⁹⁸ Haffner 1976, 117 mit Abb. 157; 158; 160 (S. 391 ff.).

chen umgeben²⁹⁹. Ein weiterer, besonders großer Grabgarten soll in der Grabungskampagne 1980 um ein Spätlatènegrab mit Schwert und Wagenteilen festgestellt worden sein. Ein ähnlicher Befund konnte in Bäsch (Nr. 90) dokumentiert werden: Grab 25, in dem sich u. a. Fragmente eines Eisenschwertes fanden, war umgeben von einem kleinen Graben mit einer Ausdehnung von etwa 2,50 x 2,20 m; an der offenen SO-Seite bildete das Gräbchen jeweils nur kurze Anten³⁰⁰. Dies sind bislang die einzigen sicheren Vorkommen von Grabgärten der jüngeren Latènezeit im Arbeitsgebiet³⁰¹. Ob die in Rückweiler (Nr. 84) bei Pfostenstellung I beobachtete Rinne und ein ähnlicher „Entwässerungsgraben“ bei Pfostenstellung VII zu Grabgärten zu rekonstruieren sind, bleibt fraglich³⁰².

Grabgärten sind also Ausnahmeherscheinungen, die nicht nur als Grabmarkierung dienten, sondern offenbar auch die besondere Stellung der bestatteten Person unterstrichen. Die Beigabe von Waffen und Wagenteilen war sicherlich nur einer sozial höher gestellten Gruppe vorbehalten. Dieser Personenkreis war immer bestrebt, seinen Wohlstand sowohl durch reiche Grabausstattung als auch durch besondere Herrichtung der Grabstätte zu manifestieren. Hierin liegt auch ein Unterschied zu den fruhkaiserzeitlichen Grabgärten, die wohl in erster Linie – wie z. B. in Wederath – zur äußeren Gliederung des Gräberfeldes angelegt wurden. Die Vermutung, daß es sich dabei um Familiengrabbezirke handelt, liegt nahe³⁰³. Gute Vergleiche zu reichen Latènebestattungen mit Grabgärten sind aus Wallertheim³⁰⁴ und Ülversheim³⁰⁵ bekannt. In diesem Zusammenhang sei auch auf die beiden großen Kreisgräben hingewiesen, die das sehr reiche Wagengrab sowie drei weitere Bestattungen von Heimbach-Weis umgeben; ein ähnlicher Befund soll bei den Wagengräbern von Plaiddt vorgelegen haben³⁰⁶.

5.3 Die Grabanlage im einzelnen

Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei den Gräbern der Mittel- und Spätlatènezeit im Arbeitsgebiet fast ausschließlich um Flachbrandgräber. Anhand der Horather Befunde sollen in den folgenden Abschnitten einige Details zur Grabanlage besprochen werden.

²⁹⁹ Wederath 3, 67 ff. mit Abb. 6–7; Taf. 309 ff.

³⁰⁰ P. Steiner, Einbauten in vorgeschichtlichen Gräbern des Trierer Landes. Trierer Zeitschr. 10, 1935, 105, Abb. 5. – Zum Inventar: Mahr 1967, Taf. 22,13–15.

³⁰¹ Zu zahlreichen Vergleichsbefunden und überhaupt zum Problem der Grabgärten: E. M. Wightman, Rhine-land „Grabgärten“ and their context. Bonner Jahrb. 170, 1970, 211 ff.

³⁰² Siehe Anm. 297.

³⁰³ Haffner 1970, 217.

³⁰⁴ P. T. Keßler, Eine neuartige Grabanlage der Latène-Zeit in Wallertheim, Rheinhessen. Mainzer Zeitschr. 24/25, 1929/30, 125 ff. – H. Schermer, Die vor- und fruhgeschichtliche Besiedlung der Gemarkung Wallertheim, Kreis Alzey. Mainzer Zeitschr. 44/45, 1949/50, 24 f. mit Abb. 2 (S. 12); innerhalb der Grabgärten lagen die Gräber 3–5 (1928). – B. Stümpel, Neues aus den urgeschichtlichen Siedlungen von Wallertheim, Kr. Alzey. Beiträge zur Latènezeit im Mainzer Becken 10. Mainzer Zeitschr. 65, 1970, 146 ff. mit Abb. 6; 9–11 (Grab 30 und 31).

³⁰⁵ B. Stümpel, Beiträge zur Latènezeit im Mainzer Becken. 1. Neue Spätlatène-Grabfunde aus Rheinhessen. Mainzer Zeitschr. 54, 1959, 47 ff. mit Abb. 2–3 (Grab II und III).

³⁰⁶ Joachim 1973, 5 f. mit Anm. 9. – Weitere spätlatènezeitliche Kreisgräben sollen in Nackenheim und Miesenheim gefunden worden sein. H. Schermer, Ein Beitrag zur Kreisgrabenfrage in Süd- und Südwestdeutschland. Festschr. des RGZM zur Feier seines hundertjährigen Bestehens 1952, 2 (1953) 145 f., Nr. 19 und 29. Ob in Nackenheim neben dem geborgenen Grab auch eine reiche Bestattung vorlag, wurde nicht geklärt. Über den Fund von Miesenheim ist nichts Näheres bekannt; möglicherweise identisch mit Decker 1968, 154 (Grube Milles).

5.3.1 Form und Größe der Grabgruben

Wegen der sehr ungünstigen Bodenverhältnisse waren die Grabgruben meistens nicht im Planum erkennbar. Nur bei 38 Gruben ließen sich die Grundrisse mit Sicherheit identifizieren (= 20,7% von insgesamt 184 Komplexen)³⁰⁷. Den überwiegenden Anteil stellen mit 26 Vorkommen die runden Gruben (= 68,4% von 38)³⁰⁸. Ihr Durchmesser variiert zwischen 22 cm (Grab 94) und 120 cm (Grab 4 und Brandplatte 14); meistens jedoch liegt der Durchmesser zwischen 30 und 40 cm. Fünf Gruben (= 13,2% von 38) haben einen ovalen Grundriss³⁰⁹; die Länge variiert hier zwischen 40 und 62 cm, die Breite zwischen 26 und 40 cm. Weitere fünf Gruben sind rechteckig oder länglich mit gerundeten Breitseiten³¹⁰. Und schließlich sind Grab 15 mit einer nierenförmigen Grube und Hügel 56/Grab 2 mit einer sehr schmalen und langgestreckten Grabgrube als Einzelformen aufzuführen.

Die Kartierung der verschiedenen Grubenformen (Beilage 6) zeigt, daß die rechteckigen Gruben nur im östlichen Teil des Gräberfeldes und einmal in Hügel 52 vorkommen. Die ovalen Gruben finden sich dreimal am Westrand, einmal im Osten und einmal in Hügel 52. Die runden Gruben verteilen sich in der Hauptsache auf den westlichen und mittleren Teil des Gräberfeldes und treten jeweils einmal in Hügel 52 und Hügel 11 auf.

Die oben genannten Zahlen-, Prozent- und Maßangaben sind natürlich wegen der geringen Anzahl auswertbarer Gräber mit Vorsicht aufzunehmen. In einigen weiteren Fällen könnte man zwar anhand der Disposition der Gefäße versuchen, die Grubenumrisse zu rekonstruieren, doch bleibt ein solches Unterfangen reine Spekulation³¹¹. Allem Anschein nach sind aber tatsächlich die runden und ovalen Gruben in Horath in der Überzahl³¹². Ebenso sind die für diese Gruben aufgeführten Mittelmaße kritisch zu beleuchten. Wenn man versucht, aufgrund der Stellung der Gefäße und der Lage des Leichenbrandes Mindestmaße für die Grabgruben aufzustellen, so können für wenigstens 40 weitere Gräber mit unbekanntem Grundriss Mindestlängen zwischen 50 cm und 115 cm festgelegt werden³¹³. Es scheint also, daß die oben erwähnten Mittelmaße der Grabgruben etwas höher zu veranschlagen sind.

Die Kartierungsversuche zur Grabgrubengröße ergaben nur bei den größeren Gruben ein einigermaßen aussagekräftiges Bild (Beilage 7). Dazu wurden alle Gruben mit einem Durchmesser bzw. einer Länge von mindestens 80 cm zusammengefaßt, wobei auch jene Gruben miteinbezogen wurden, für die dieses Mindestmaß nachträglich ermittelt werden konnte. Wenn man die „Brandplatten“ (siehe 6.5) und die Gräber abweichender Bestattungsart (Gräber

³⁰⁷ Bei den Gräbern 1–3, 5, 6, 9–13 wurde vom Ausgräber analog zu Grab 4 eine muldenartige, runde Grube vermutet. Da dies aber in keinem Fall tatsächlich beobachtet werden konnte, werden diese Gräber bei der Auswertung der Gruben nicht berücksichtigt.

³⁰⁸ Vorkommen der runden Gruben: Gräber 4, 7, 8, 14, 18, 26, 36, 38, 41, 50, 51a, 59, 79, 81, 87, 88, 92, 93, 94, 97, 123, 131, 141, 142, Hügel 11/9, Hügel 52/Brandplatte.

³⁰⁹ Gruben mit ovalem Grundriss: Gräber 21, 23, 24, 165, Hügel 52/1.

³¹⁰ Grab 118 (54 x 50 cm); Grab 143 (122 x 50 cm); Grab 151 (104 x 60 cm); Grab 160 (83 x 52 cm); Hügel 52/Grab 2 (150 x 78 cm).

³¹¹ z. B. runde Gruben: Gräber 19, 28, 39 usw.; ovale Gruben: Gräber 22, 25, 27, 32 usw.

³¹² So auch Mahr 1967, 137.

³¹³ Die Mindestlängen wurden sehr knapp bemessen und verteilen sich folgendermaßen. Zwischen 50 und 60 cm: 23 Gruben; 61–70 cm: 4 Gruben; 71–80 cm: 6 Gruben; 81–90 cm: 5 Gruben; über 90 cm: 2 Gruben.

vom „Typ Koosbüsch“, siehe 6.2.1) hier außer Betracht läßt³¹⁴, zeigt diese Kartierung, daß sich die größeren Grabgruben im wesentlichen auf den nördlichen und nordöstlichen Teil des Gräberfeldes beschränken³¹⁵.

Während die rechteckigen Gruben, die z. T. auch eine Steineinfassung besitzen (siehe 5.3.4), wie überhaupt die größeren Gruben in der Regel reichlich Platz zur Deponierung der Beigaben und des Leichenbrandes boten, sind viele Grabgruben sehr knapp bemessen und offenbar in ihrer Größe speziell zur Aufnahme des einzubringenden Inventars angelegt worden (vgl. 5.3.2). In diesen Gruben stehen die Gefäße dicht gedrängt oder sind ineinander und z. T. auch hochkant gestellt³¹⁶.

5.3.2 Grabtiefen und Vertiefungsarten

Zum Zeitpunkt der Ausgrabungen war das Gräberfeld von Horath bereits stark überpflügt, so daß es sinnlos erscheinen mag, eine Analyse der unterschiedlichen Grabtiefen durchzuführen. Wenn man allerdings davon ausgeht, daß das Überpflügen über das gesamte Gelände hinweg ziemlich gleichmäßig erfolgte, was im Falle von Horath anzunehmen ist, so können doch relative Abstufungen der Grabtiefen ermittelt werden. Die im Katalog erwähnten Tiefen wurden fast ausschließlich anhand der Profilzeichnungen der Grabbefunde nachgemessen. Diese mehr skizzenhaften Zeichnungen erwecken zwar häufig den Eindruck, als seien sie nachträglich „geschönt“ worden, doch scheinen sie für unsere Zwecke ausreichende Zuverlässigkeit zu bieten.

Zur Auswertung können insgesamt 115 Grabtiefen (= 62,5%) herangezogen werden³¹⁷. Bei Gräbern mit gestufter Sohle wurde der jeweils tiefere Teil der Grube statistisch erfaßt. Die Tiefen variieren zwischen 25 cm (Hügel 11/Grab 6) und 68 cm (Grab 50). Aus Tabelle 3 geht hervor, daß die meisten Gruben (nämlich 75,5%) eine Tiefe zwischen 35 cm und 54 cm haben; besondere Abstufungen sind nicht zu erkennen. Eine Kartierung der unterschiedlichen Tiefen auf dem Gräberfeldplan ergibt kein geordnetes Verbreitungsbild. Auch bei einem Vergleich der Grubenformen und ihrer Tiefen, bei dem lediglich 20 Gräber ausgewertet werden können³¹⁸, lassen sich keine Gruppen herauskristallisieren. Ebenso erweist sich eine Gegenüberstellung der oben erwähnten größeren Gruben (siehe 5.3.1) mit den entsprechenden Tiefen als unergiebig³¹⁹.

Mit dem Begriff „Vertiefungsart“ ist der Profilverlauf der Grabgruben gemeint. Hierzu geben die Grabungsunterlagen wegen der schlechten Beobachtungsbedingungen nur spärliche Auskünfte. Häufig konnte der Profilverlauf nur im Bereich der Grabsohle festgestellt werden.

³¹⁴ Diese Vorkommen wurden mit offenen Zeichen kartiert: Gräber 8, 14, 15, 59, 93, Hügel 52/Brandplatte und Hügel 56/2.

³¹⁵ Mit schwarzen Zeichen kartiert: Gräber 4, 25, 42, 48, 89, 100, 105, 111, 114, 133, 143, 148A, 149, 151, 154, 160 und Hügel 52/2.

³¹⁶ z. B. die Gräber 21, 23, 24, 26, 27, 42, 45, 49, 58, 61, 75, 122 und 145.

³¹⁷ Die Grabtiefen der Gräber 82, 92, 93, 94, 104, 106 und 141 wurden nicht berücksichtigt, da hier die Humusschicht durch einen Weg teilweise abgetragen war. Ebenso wurden die Tiefen aus Hügel 52 und Hügel 56 nicht aufgenommen, da diese Hügel durch Überpflügen stark abgeschliffen waren.

³¹⁸ Dies bedeutet 10,9 % aller Horather Komplexe bzw. 17,4 % der Gräber, zu denen die Tiefen ermittelt werden konnten.

³¹⁹ Die Tiefen schwanken hier zwischen 32 cm und 60 cm.

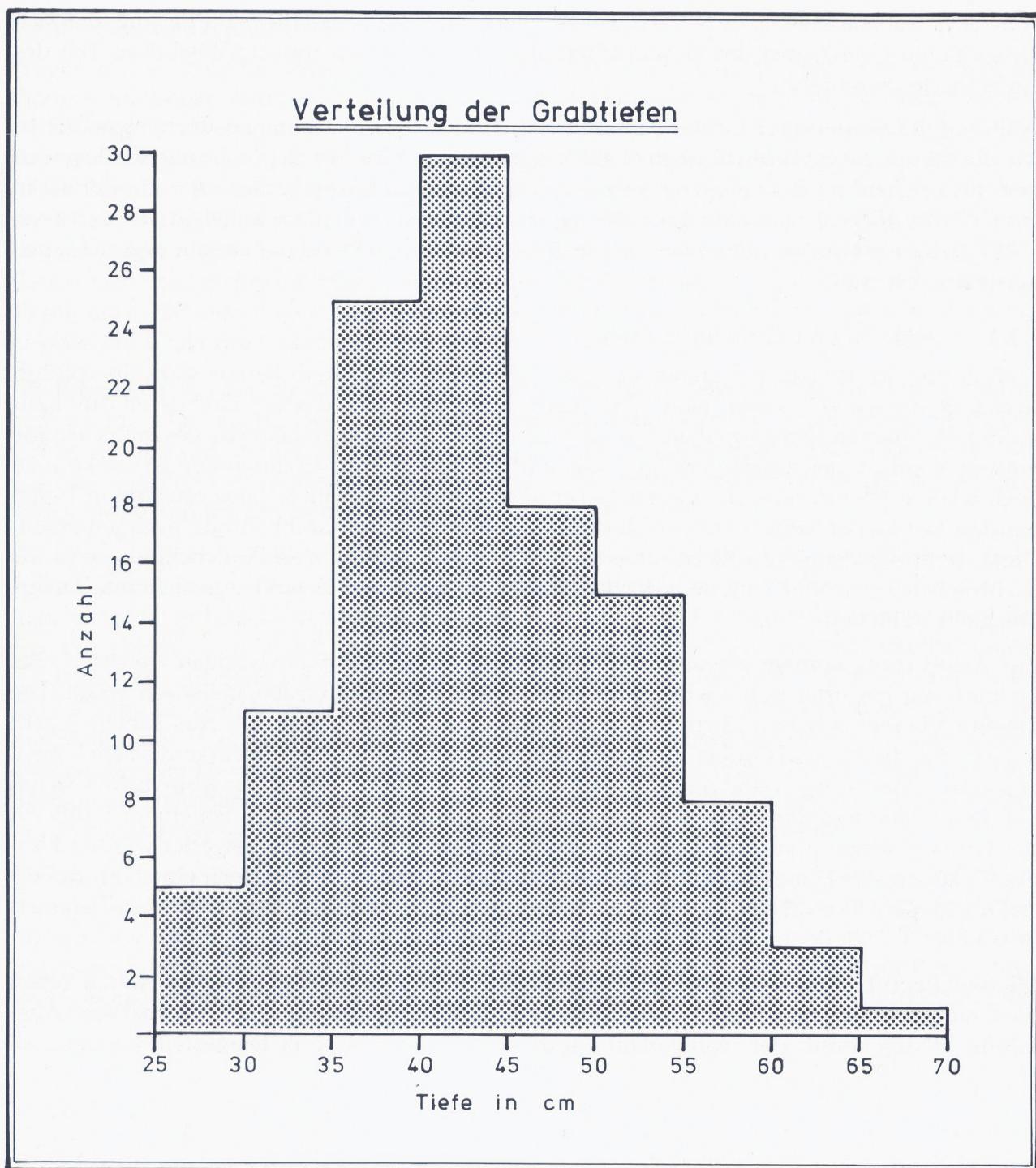


Tabelle 3

Die meisten Horather Gräber sind dem von G. Mahr als Typ 1 bezeichneten Grubentyp zuzuordnen³²⁰, den er als „becken- oder kesselförmige Gruben mit rundem bis leicht ovalem Grundriß, mehr oder weniger steiler Wandung und muldenförmiger Sohle“ definierte. Wesentlich seltener ist der zweite Typ mit flacher Sohle, steiler Wandung und rechteckigem Grundriß vertreten. Zu diesen, auch bereits unter 5.3.1 erwähnten Gruben dieses Typs, gehören höchst-

³²⁰ Mahr 1967, 136.

wahrscheinlich auch einige größere Grabgruben mit viel keramischem Inventar, bei denen aufgrund der Stellung der Gefäße ebenfalls eine flache Sohle vorgelegen haben muß³²¹.

Eine besondere Vertiefungsart weisen einige Gruben mit gestufter Sohle auf. So befindet sich z. B. bei den Gräbern 48, 75, 82 und 147 jeweils ein größeres Gefäß in einer gesonderten Mulde, während das übrige Inventar etwas höher steht; bei Grab 54 und Grab 100 liegt der Leichenbrand in der tieferen Mulde. Ähnlich sind wahrscheinlich die Befunde der Gräber 19, 22, 66, 111 und 149 zu interpretieren³²². Diese Beobachtungen bestätigen wiederum die schon unter 5.3.1 geäußerte Feststellung, daß die Grubenform häufig mit großer Sorgfalt den im Grab zu deponierenden Urnen, Beigaben und Leichenbrandschüttungen angepaßt wurde.

Schließlich sind einige Fundstellen zu erwähnen, deren Grubenform durch extrem flache Mulden und einen relativ großen Durchmesser charakterisiert sind. Hierzu gehören sowohl die Gräber 8, 15, 59, 93 und Hügel 56/Grab 2 (vgl. 6.2.1) als auch die als Brandplatten bezeichneten Komplexe 14 und Hügel 52/Brandplatte (vgl. 6.5).

5.3.3 Zur Orientierung der Gräber

Die sonst nur bei Körpergräbern praktizierte Untersuchung von Graborientierungen stößt bei Brandbestattungen – wie bereits G. Mahr hervorhob³²³ – auf einige Schwierigkeiten. In Frage kommen nur rechteckige, längliche oder ovale Gruben, wobei jeweils die Ausrichtung der Längsachse ausschlaggebend ist. Da „Kopf- und Fußende“ der Gruben nicht bestimmt werden können, entfällt ein bei der Analyse von Körpergräbern wesentlicher Gesichtspunkt. Wie bereits oben ausgeführt (siehe 5.3.1), bietet Horath im Hinblick auf die Grubengrundrisse denkbar schlechte Auswertungsmöglichkeiten, so daß im folgenden lediglich eine Aufzählung von Anhaltspunkten gegeben werden kann.

Für das Hügelgräberfeld stellte A. Haffner eine einheitliche NW-SO-Orientierung fest; lediglich vier Nachbestattungen wichen von dieser Orientierung ab³²⁴. Die beiden Brandgräber Hügel 52/Grab 2 und Hügel 56/Grab 2 sind NNW-SSO bzw. NO-SW orientiert. Auch im Hauptgräberfeld zeichnet sich kein klares Bild ab. Von den auswertbaren Gräbern sind sechs Gruben NO-SW bzw. ONO-WSW³²⁵, drei weitere Gruben NW-SO orientiert³²⁶. Die nierenförmige Grube von Grab 15 hat etwa O-W-Ausrichtung. Wenn man darüber hinaus versucht, Längsachsen zu Gräbern mit unbekanntem Grundriss zu rekonstruieren, so wird dieses Bild noch diffuser. Somit scheint es eigentlich sicher, daß die Orientierung der Gruben bei der Grablegung keine Bedeutung hatte. Und mit Recht verweist Mahr auf die vielen runden Grabgruben, bei denen sich eine Verknüpfung zwischen Orientierung und Grabritus erübrigt.

³²¹ Vgl. die Befunde der Gräber 25, 42(?), 49, 58, 80, 89, 91(?), 114, 148A und 154.

³²² Bei weiteren fünf Gräbern ist es fraglich, ob die Sohle tatsächlich gestuft ist: Grab 37, Grab 42 (die Gefäße a und d sollen erhöht gestanden haben), Grab 80, Grab 105 und Grab 117. Bei den Gräbern 80 und 117 scheint es mir eher wahrscheinlich, daß die höher stehenden Gefäße hochgepflügt wurden. – Eine gesonderte Mulde für die Leichenbrandschüttung ergab auch Grab 7 in Dietzenbach: Polenz 1971, 65.

³²³ Mahr 1967, 137.

³²⁴ Haffner 1976, 66.

³²⁵ Grab 21, Grab 24, Grab 118 (mit Einschränkung, weil die Grube quadratisch ist), Grab 143, Grab 151 und Grab 165.

³²⁶ Grab 23, Grab 160, Hügel 52/Grab 1.

5.3.4 Besonderheiten der Grabanlagen

Die wohl auffälligste Besonderheit der Horather Brandbestattungen sind jene Steineinfassungen der Gräber 118, 143 und 151. Diese Gruben gehören – mit geringfügigen Variationen (rechteckig, quadratisch und länglich mit gerundeten Breitseiten) – zum rechteckigen Grabtyp (siehe 5.3.1 bzw. 5.3.2). Die Steinumrandungen bestehen aus flachen, hochkant gestellten Steinen; bei Grab 143 sind die Steine teilweise in drei Lagen übereinander geschichtet. Eine Grababdeckung – sei es mit Steinen oder Holz – wurde nicht beobachtet. Ähnlich, doch wesentlich einfacher gestaltet sind die runden Gruben von Grab 142 und Grab 146, die ebenfalls mit Steinen eingefasst waren. Während die Profilzeichnung zu Grab 146 keine näheren Aufschlüsse zur Grabanlage gibt, wurde bei Grab 142 eine Auskleidung der Grubenwände mit offenbar etwas kleineren Steinen dokumentiert.

Bei Grab 27, Grab 33, Grab 34 und Hügel 11/Grab 4 wurden auf der Grubensohle Steinpackungen in ein oder zwei Lagen festgestellt³²⁷. Alle vier Gräber gehören höchstwahrscheinlich dem runden bzw. ovalen Grabtyp an. Zweimal lag der Leichenbrand auf bzw. zwischen den Steinen der Packung, in den beiden anderen Fällen befand er sich in den darübergestellten Gefäßen (Grab 27 und Grab 34). Eine entsprechende Kartierung der genannten besonderen Merkmale zeigt, daß die Steineinfassungen auf den nordöstlichen Teil des Gräberfeldes beschränkt sind, während die Steinpackungen an der nordwestlichen Peripherie und einmal in Hügel 11 vorkommen.

Einen hölzernen, kastenförmigen Grabeinbau vermutet G. Mahr bei Grab 160³²⁸. In den Grabungsunterlagen ist hierüber nichts erwähnt³²⁹. Auffallend ist jedoch die geradlinig-rechteckige Grabgrube, die senkrecht eingetieft im Profil erscheint. Außerdem glaubte der Ausgräber eine horizontale Begrenzung der Grube nach oben in der „Auffüllschicht“ feststellen zu können. Natürlich könnte man anhand dieser Indizien einen hölzernen Einbau vermuten, doch bleibt dies letztlich unbeweisbar.

6 Die Bestattungssitte

Mit Bestattungssitte werden alle mit dem Leichnam verbundenen Vorgänge vom Zeitpunkt des Todes bis zum Begräbnis umschrieben. Bei Brandgräbern sind von diesem Totenritual im wesentlichen zwei Punkte archäologisch faßbar: die Leichenverbrennung und die Art und Weise der Grbniederlegung.

6.1 Leichenverbrennung und Auslese des Leichenbrandes

Bis auf wenige Ausnahmen³³⁰ wurden im Arbeitsgebiet zur Mittel- und Spätlatènezeit nur Brandbestattungen festgestellt. Zu den Verbrennungsplätzen selber – also Größe und Aufbau

³²⁷ In diesem Zusammenhang erwähnt Mahr 1967, 139 Anm. 539 noch Hügel 52/Grab 1. Hier befand sich ein einzelner Stein unter der Grabsohle, der aber offenbar nichts mit der Grabanlage zu tun hat.

³²⁸ Mahr 1967, 140 Anm. 550; 141.

³²⁹ In dem ursprünglichen Manuskript der Leichenbranduntersuchungen von E. Schmid und U. Thieme ist bei Grab 160 eine „Steinumsetzung“ vermerkt. Hiermit ist aber offenbar die große Steinsetzungsreihe (Katalog Horath 18) gemeint, die dicht an dem Grab vorbeiführte.

³³⁰ Mahr 1967, 129, 131. Die Fundumstände zu dem 1930 gefundenen, angeblichen Körpergrab 1 aus Schwirzheim (Nr. 116) sind nur sehr dürftig überliefert. Ein aus diesem Grab stammendes Schalenfragment (etwa Typ 2) läßt keine eindeutige Datierung zu. Zu dem Körpergrab aus Konz-Filzen (Nr. 144): Haffner 1974b, 53 f. mit Taf. 7. – Die in Wederath gefundenen Körpergräber (Gräber 1017, 1147, 1148 sowie weitere sechs Gräber aus dem Jahre 1978) datieren offenbar ins ausgehende 3. bzw. 4. Jh.: Haffner 1980, 35.

der Scheiterhaufen – ist bislang kaum etwas bekannt (siehe 5.1). Nach den Beobachtungen von M. Kunter muß der Verbrennungsvorgang sehr intensiv und lang andauernd gewesen sein. Die Temperaturen lagen zwischen 800° und 1000° C, was durch die Untersuchung der Schmelztemperatur eines Glasrestes, der bei 910° C zu fließen begann, bestätigt werden konnte³³¹. Die bei den bronzenen Trachtstücken häufig festgestellte Brandpatina, zudem die Tatsache, daß Fibeln u. ä. gelegentlich fest mit Leichenbrandteilen zusammengebacken waren, und schließlich auch die fast ausschließliche Lage der Trachtelemente im Leichenbrand, zeigen, daß der Tote bekleidet verbrannt wurde³³². Soweit sich dies aus den Erhaltungszuständen ablesen läßt, wurden die Waffen ebenfalls mitverbrannt³³³. Ob allerdings das Verbiegen und sonstige Arten der absichtlichen Unbrauchbarmachung von Waffen vor oder nach der Verbrennung in erhitztem Zustand erfolgten, konnte nicht geklärt werden. In vielen Fällen stand höchstwahrscheinlich auf oder in direkter Nähe des Scheiterhaufens auch ein Teil des keramischen Grabinventars, wie die zahlreichen sekundären Verbrennungen erschließen lassen (vgl. 2.6). Obgleich dies nicht mehr für alle sonstigen Beigaben im einzelnen nachweisbar ist, darf man doch annehmen, daß der größte Teil von ihnen mitverbrannt wurde³³⁴.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß die Glasperlenketten aus Grab 2, Grab 49 und Grab 133 keinerlei Brandspuren aufwiesen. Dieser Schmuck wurde dem Toten offenbar erst bei der Grabniederlegung beigegeben, weil man eine Zerstörung durch das Feuer verhindern wollte. Bei einzelnen Glasperlen hingegen gab man sich nicht soviel Mühe; diese sind meistens verbrannt³³⁵.

Nach der Verbrennung wurden die kalzinierten Knochen aus den Scheiterhaufenüberresten aufgelesen³³⁶. Aus den Untersuchungen von M. Kunter geht hervor, wie unterschiedlich groß die Leichenbrandmasse gewesen ist, die letztlich ins Grab gelangte. Selbst wenn man in Rechnung stellt, daß möglicherweise Teile des Brandes nachträglich verschleppt wurden oder bei der Bergung verlorengingen, lassen sich die großen Schwankungen zwischen wenigen Knochenstücken (z. B. Grab 3 und Hügel 11/Grab 6) und mehreren hundert Gramm Leichenbrand (z. B. Grab 4 und Hügel 11/Grab 9) nicht in Abrede stellen³³⁷. Das Gewicht rezenter, vollständiger Leichenbrände beträgt bei Männern ca. 1800 g, bei Frauen ca. 1600 g. Bei einem etwa 6jährigen Kind wird man mit einem Leichenbrandgewicht von ca. 500 g rechnen können³³⁸.

³³¹ Katalog Horath 150.

³³² Einen schönen Befund lieferte Grab 41 aus Dietzenbach, Kr. Offenbach, wo am linken und rechten Schlüsselbein jeweils eine Eisenfibel – sozusagen *in situ* – anhaftete. H. Polenz, Neue Grabfunde der Spätlatènezeit aus Starkenburg. Studien und Forschungen (Stadt und Kreis Offenbach) N. F. 5, 1972, 6 mit Abb. 4,1–2 (S. 4).

³³³ Zu dieser Annahme neigt auch Mahr 1967, 171. Bei dem Schwert aus Konz-Filzen (Anm. 330) wurden stellenweise Feuerpatina und angeschmolzene Bronzeplattenreste festgestellt. Zu dem Schwert aus Trier-Olewig (Nr. 130) werden solche Beobachtungen nicht mitgeteilt; mit Sicherheit lag hier aber der Helm auf dem Scheiterhaufen. Schindler 1971, 52 f.

³³⁴ Zum Schlüssel aus Grab 91 siehe 4.3. Bei sechs Spinnwirten wurden sekundäre Brandspuren festgestellt.

³³⁵ Unverbrannt sind lediglich die Perlen aus Grab 42 n, Grab 111 p und Hügel 52/Grab 1 e. Bei letzterer Perle ist dies fraglich, da das Glas fritteartiges Aussehen hatte.

³³⁶ Dies gilt nur für die Urnengräber und Leichenbrandschüttungen. Vgl. 6.2.1 Gräber vom Typ Koosbüsch.

³³⁷ Zur Leichenbrandmasse vgl. M. Kunter, Anthropologische Untersuchungen an Leichenbränden aus dem keltisch-römischen Gräberfeld von Wederath-Belginum. Kurtrierisches Jahrb. 15, 1975, 151 ff.; ders., Leichenbrand- und Skelettreste aus zwei Grabhügeln der Hunsrück-Eifel-Kultur von Breungenborn-Baumholder. Trierer Zeitschr. 38, 1975, 57 ff.

³³⁸ Für diese Angaben danke ich Prof. M. Kunter. Ähnliche Mittelwerte nennt auch Rösing 1977, 59. Weitaus höhere Durchschnittsgewichte errechnete Thieme 1970, 264.

Diese Zahlen beweisen, daß die aufgefundenen Knochenüberreste unvollständig und häufig nur zu einem geringen Teil aus dem Scheiterhaufen entnommen wurden. G. Mahr und H. Polenz vermuteten bereits, daß die Selektion des Leichenbrandes nach einem symbolisch verstandenen „pars-pro-toto-Verfahren“ erfolgte³³⁹. Offenbar ist aber diese Auslese von Fall zu Fall auch unterschiedlich sorgfältig vorgenommen worden. Ein direkter Zusammenhang zwischen Leichenbrandmasse und den bestatteten Individuen (z. B. Doppelbestattung = besonders viel Leichenbrand) läßt sich aus dem Horather Material nicht ablesen, da hierzu die Angaben zu unvollständig sind. Als Ausnahme sei hier auf den anthropologischen Befund zu Grab 91 (Frau und Kind) hingewiesen, wo überdurchschnittlich viel Leichenbrand vorgelegen hat.

Interessant ist sicherlich auch die Frage, ob sich bei der ins Grab gelangten Leichenbrandauslese irgendwelche Regelmäßigkeiten erkennen lassen. So könnte man sich vorstellen, daß z. B. bevorzugt Schädelknochen ausgesondert wurden. Bei Durchsicht der anthropologischen Bestimmungen meint man, tatsächlich in vielen Fällen ein Vorherrschen von Schädelfragmente beobachten zu können, während für das übrige Skelett meist nur pauschal „Röhrenknochen und Gelenkbruchstücke“ vermerkt werden. Dies hängt aber offenbar damit zusammen, daß sich Schädelteile präziser identifizieren lassen, wobei sich für den Nichtfachmann leicht ein verzerrtes Bild ergeben kann. Nach der Verbrennung wurden sicherlich solche Knochen bevorzugt ausgelesen, die noch einigermaßen groß und intakt waren; dies sind vor allem Schädel- und Langknochen. Nach Auskunft von M. Kunter lassen sich aber fast immer Reste aller übrigen Skeletteile nachweisen. Eine systematische Selektion des Leichenbrandes hält auch er für unwahrscheinlich.

U. Thieme stellte fest, daß in vorgeschichtlichen Bränden auffallend wenig Wirbel vorhanden seien; sie suchte eine Erklärung in der Rückenlage des Toten während der Verbrennung, die zur Folge habe, daß die Wirbel später zuunterst in den Scheiterhaufenüberresten lagen³⁴⁰. In der Tat sind in ihren Protokollen relativ selten Wirbel erwähnt. Damit stehen ihre Untersuchungsergebnisse im Gegensatz zu den Aufzeichnungen von Kunter, der bei fünf von insgesamt 17 untersuchten Leichenbränden Wirbelteile entdeckte. Mir scheint es also eher wahrscheinlich, daß Thieme die Wirbelbruchstücke entweder nicht identifizieren konnte oder aber sie nicht gesondert aufführte. Ihre Rückschlüsse von den Leichenbrandbestandteilen auf die Lage des Toten während der Verbrennung sind m. E. recht zweifelhaft, da einerseits die Selektion der Knochen ziemlich willkürlich vorgenommen wurde, andererseits häufig auch recht kleine Hand- und Fußknochen in den Bränden vorkommen, die nach Thiemes Vorstellungen ebenfalls in der Asche des Scheiterhaufens liegengeblieben sein müßten³⁴¹. Im übrigen widerspricht ihre Vermutung den jüngst von J. Wahl gemachten Beobachtungen, der das hauptsächliche Fehlen von Wirbelsäule, Becken und Schulterblättern eher mit der Bauchlage des Toten auf dem Scheiterhaufen begründet, da in dieser Stellung die genannten Skeletteile unter maximaler Sauerstoffzufuhr verbrennen und vergehen³⁴².

³³⁹ Mahr 1967, 142. Polenz 1971, 63 mit Anm. 191 (S. 90).

³⁴⁰ Thieme 1970, 258.

³⁴¹ Die Rückenlage des Toten könnte man wohl am ehesten mit dem bereits zitierten Befund aus Dietzenbach (Anm. 332) beweisen.

³⁴² J. Wahl, Beobachtungen zur Verbrennung menschlicher Leichname. Über die Vergleichbarkeit moderner Krematorien mit prähistorischen Leichenbränden. Arch. Korrb. 11, 1981, 275 f.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß die Deponierung des Leichenbrandes im Grab ebenfalls kein System erkennen läßt. Wo etwas reichlicher Leichenbrand vorlag und die anthropologischen Bestimmungen nähere Angaben lieferten, sind immer die Knochen verschiedener Skeletteile miteinander vermischt. Die Verteilung der Brandreste auf verschiedene Urnen bzw. auf Urne und Leichenbrandschüttung hat also keine ersichtliche Bedeutung, die irgendwelche Rückschlüsse auf Art und Weise der Knochenauslese zuließe.

6.2 Zur Gliederung der Bestattungsarten

Bei den Horather Brandgräbern können vier verschiedene Bestattungsarten unterschieden werden: Gräber vom Typ Koosbüsch, Urnengräber, Leichenbrandschüttungen und Urnengräber mit Leichenbrandschüttung. Etwa ein Drittel aller Gräber läßt sich keiner dieser Bestattungsformen zuordnen, da sie meist sekundär gestört sind. Aber auch bei den übrigen Gräbern bestehen verschiedene Unsicherheiten, die in erster Linie auf die geringe Tiefe und die dadurch bedingte Zerstörung durch Überpflügen, aber auch auf die stichwortartige Beschreibung der Befunde, die zudem in vielen Fällen widersprüchlich und unvollständig ist, zurückzuführen ist. So läßt sich z. B. bei einigen Urnengräbern mit Leichenbrandschüttung nicht mehr klären, ob der freiliegende Leichenbrand eventuell erst nachträglich durch die Zerstörung der Urnen herausgefallen ist. Auf solche und ähnliche Ungewißheiten wird in der folgenden Gliederung nur am Rande eingegangen, um die wesentlichen Charakteristika klarer herausstellen zu können.

6.2.1 Gräber vom Typ Koosbüsch

Die von A. Haffner eingeführte Bezeichnung „Typ Koosbüsch“ geht zurück auf einen Brandgrabtyp, der in den Hügeln 4 und 5 des gleichnamigen Fundortes beobachtet wurde³⁴³. Im Gegensatz zu den Scheiterhaufengräbern, wo der Verbrennungsplatz gleichzeitig als Begräbnisstätte diente, wurden für die Gräber vom Typ Koosbüsch die Scheiterhaufenrückstände – also Asche, verkohlte Holzreste und Leichenbrand – samt den Resten verbrannter Gefäße und Metallgegenstände aufgelesen und an anderer Stelle entweder auf die damalige Oberfläche oder in kleine Gruben oder Mulden geschüttet. Während der Jüngeren Hunsrück-Eifel-Kultur wurden über diesen Gräbern Hügel angelegt; bei den späteren Bestattungen handelt es sich wohl um Flachgräber.

Typische Beispiele für diese Bestattungssitte sind die Gräber 8, 15, 59, 93, 94, 95, 97, Hügel 52/1 und Hügel 56/2. Aufgrund des stark verbrannten und sehr fragmentarischen Erhaltungszustands ihrer Inventare gehören wahrscheinlich auch die größtenteils zerstörten Gräber 55, 56, 64, 65, 67, 70, 99, 103, 140(?) und Hügel 56/1(?) zu diesem Bestattungstyp; fraglich sind die Befunde von Grab 102 und Grab 142³⁴⁴. In der Regel handelt es sich um rundliche, 6 bis 8 cm starke Schüttungen mit einem Durchmesser von ca. 85 bis 90 cm. Daneben gibt es allerdings auch recht kleine Mulden mit einem Durchmesser von 22 bis 30 cm (Grab 94 und 97). Die Grubenformen von Grab 15 und Hügel 56/2 – nierenförmig bzw. langgestreckt und schmal – gehören zu den unter 5.3.1 beschriebenen Ausnahmen. Das Inventar ist fast immer sekundär verbrannt. Bei den Gräbern 15, 97 und Hügel 52/1 waren einzelne Gefäße – einmal mit Deckschale – auf die Schüttungsschicht gestellt.

³⁴³ Trierer Zeitschr. 12, 1937, 268 mit Abb. 7. – Haffner 1974a, 58 ff. (Gräber 9, 12, 14, 16); 70. – Haffner 1976, 133 f.

³⁴⁴ Auszuschließen als Gräber vom Typ Koosbüsch sind die Gräber 92 und 147. Vgl. hierzu 6.2.2 mit Anm. 349.

Die Kartierung (Beilage 8) zeigt, daß die Gräber vom Typ Koosbüsch zweimal am südlichen Rand des Hügelgräberfeldes und ansonsten im südlichen Teil des Brandgräberfeldes liegen. Zugehörige Hügel konnten nicht nachgewiesen werden; wegen der starken Überpflügung kann man ihr Vorkommen jedoch nicht grundsätzlich ausschließen. Die Brandgräber in Hügel 52 sind mit Sicherheit Nachbestattungen; das gleiche gilt möglicherweise auch für die Gräber aus Hügel 56, wo 1,40 m von Grab 1 entfernt Reste eines frühlatènezeitlichen Gefäßes gefunden wurden. Ein Befund, der dem von Grab 8 sehr ähnlich ist, wurde in Hügel 24 festgestellt³⁴⁵. Dort lagen Bronzearmringfragmente auf einer rundlichen Brandplatte von 1,30 m Durchmesser und ca. 3 cm Stärke, bestehend aus rotverziegeltem Lehm Boden und Holzkohlestückchen. Der Unterschied zu Grab 8 liegt darin, daß hier offenbar ein Feuer an Ort und Stelle abgebrannt wurde. Deshalb interpretierte Haffner diese und ähnliche Fundstellen (Hügel 35, 41, 46, 50[?], 59, 62) als Feuergruben, die – nach seiner Darstellung – immer in Verbindung mit Körpergräbern angelegt wurden³⁴⁶. Somit kommen diese Feuerstellen kaum als Nachbestattungen in Betracht (vgl. auch 6.5).

6.2.2 Urnengräber

Am häufigsten wurde der ausgelesene Leichenbrand in Urnen deponiert. 50 Gräber sind dieser Bestattungsart zuzurechnen³⁴⁷. Meistens wurde der Leichenbrand lediglich in ein einziges Gefäß gefüllt; achtmal war er auf zwei, viermal auf drei Gefäße verteilt. Zu bemerken ist, daß das Vorkommen von mehreren Urnen in einem Grab kein Indiz für Mehrfachbestattungen ist; lediglich drei dieser Gräber kommen als Doppelbestattungen in Betracht³⁴⁸. In 21 Gräbern war zumindest eine Urne mit einem Gefäß abgedeckt. Die Verbreitung der Urnengräber (Beilage 8) weist keine besonderen Konzentrationen auf, lediglich der südliche Teil, in dem die Gräber vom Typ Koosbüsch liegen, ist weitgehend ausgespart.

Zu den Besonderheiten der Urnengräber gehört Grab 61, wo der Leichenbrand offenbar in einem hölzernen Gefäß lag (vgl. 4.4); die dort aufgefundenen übereinander gestülpten Hochgefäß, in denen sich wahrscheinlich weiterer Leichenbrand befand, sind ebenfalls ungewöhnlich. Gelegentlich wurden in den Gräbern verkohlte Holzreste festgestellt. So war z. B. bei Grab 49 und Grab 72 zusammen mit dem Leichenbrand Holzkohle in den Urnen. In anderen Gräbern war die Holzkohle unter oder um die Gefäße (Gräber 21 und 50), manchmal auch über die Gefäße (Gräber 45 und 105) geschüttet. Es ist anzunehmen, daß es sich hierbei immer um Scheiterhaufenrückstände handelt. Trotzdem sind diese Gräber nicht mit denen vom Typ Koosbüsch zu verwechseln. Das Inventar der Urnengräber weist nur zu einem geringen Teil Brandspuren auf; ein weiterer Unterschied besteht in der sorgfältigen Anordnung der Gefäße im Grab. Schließlich heben sich diese Gräber in ihrer Verbreitung deutlich von denen des Typ Koosbüsch ab. Das Vorkommen von Holzkohle wurde im übrigen auch bei den anderen Bestattungsarten beobachtet³⁴⁹.

³⁴⁵ Haffner 1976, 236. – Vgl. auch Katalog Horath 15.

³⁴⁶ Haffner 1976, 118 ff.

³⁴⁷ Unstimmigkeiten zu den von Mahr 1967, 152, 156 gemachten Zahlenangaben kommen z. T. dadurch zu stande, daß Mahr die Gräber in Hügel 11, 52 und 56 nicht mitzählte. Außerdem bezog er auch einige unsichere Befunde mit ein. Seine Kartierung Abb. 2 (S. 154) widerspricht in manchen Punkten den Zahlenangaben.

³⁴⁸ Gräber 49, 66(?), 114; in Grab 78 wurde wahrscheinlich ein einziges Individuum bestattet. Vgl. 7.3.

³⁴⁹ Gräber 4, 7, 17, 18, 89, 113 und 120. Bei der „Brandschüttung“ aus Grab 147 handelt es sich wohl ebenfalls um Leichenbrand mit Holzkohleresten. Wahrscheinlich gehört zu dieser Gruppe auch das zerstörte Grab 92; eventuell auch Grab 87, das jedoch unten unter 6.5 auch als „Brandplatte“ in Frage kommt.

6.2.3 Leichenbrandschüttungen

Mit den Leichenbrandschüttungen wird eine Bestattungsart umschrieben, bei der der ausgelesene Leichenbrand direkt auf der Grabsohle deponiert wurde. In der Literatur werden hierfür auch die Begriffe Knochenlager, Knochenstreuung oder Knochenhäufchen verwendet; Leichenbrandschüttung darf jedoch nicht mit dem umstrittenen Terminus „Brandschüttungsgrab“ verwechselt werden³⁵⁰.

In Horath können 32 Gräber mit Leichenbrandschüttung festgestellt werden³⁵¹. Je nach Masse des Leichenbrandes sind die Anhäufungen unterschiedlich groß und dick. Drei Gräber (79, 139, 155) enthielten nur Leichenbrand; in Grab 17 fand man als einziges Inventarstück ein Fibel-fragment. Alle übrigen Gräber waren auch mit keramischen Beigaben ausgestattet. Von der Größe der Grabgrube und der Anzahl der unterzubringenden Gefäße hing es offenbar ab, ob die Beigaben auf oder neben die Leichenbrandschüttung gestellt wurden; beide Varianten sind gleich häufig vertreten. Die kleinen Inventarteile (Fibeln usw.) lagen meistens im Leichenbrand. Interessant ist, daß alle Gräber mit großzügig angelegter Grabgrube (siehe 5.3.1 mit Anm. 310) Leichenbrandschüttungen enthielten³⁵². In Grab 128 war der Leichenbrand mit einer umgestülpten Schale teilweise abgedeckt. Die Verbreitung der Gräber mit Leichenbrandschüttung (Beilage 9) ähnelt der der Urnengräber; in der nördlichen Hälfte des Gräberfeldes sind sie besonders häufig vertreten.

6.2.4 Urnengräber mit Leichenbrandschüttung

Wie schon die Bezeichnung dieser Gräber zum Ausdruck bringt, stellen sie eine Kombination der beiden zuletzt beschriebenen Bestattungsarten dar: Der Leichenbrand findet sich sowohl freiliegend auf der Grabsohle als auch in Urnen. Zu dieser Gruppe können 35 Bestattungen, von denen allerdings acht fraglich sind, gerechnet werden. Wie bei den Urnengräbern ist der Leichenbrand in eine oder zwei Urnen gefüllt, nur in Grab 42 und Grab 91 war er auf drei Urnen verteilt. Die Leichenbrandschüttungen befinden sich unter oder neben den Gefäßen, bei den Gräbern 42, 111 und 148A lag der Leichenbrand in jeweils zwei getrennten Anhäufungen. Eine Besonderheit wurde in Grab 147 beobachtet, wo die Leichenbrandschüttung mit Gefäßscherben abgedeckt war. Eine ähnliche Scherbenabdeckung stellte man bei dem Urnengrab 45 fest. Beide Darstellungen der Befunde scheinen jedoch stark idealisiert worden zu sein. Meines Erachtens ist es durchaus möglich, daß die betreffenden Gefäße ursprünglich intakt ins Grab gelangten und erst nachträglich zerstört wurden. Sekundäre Verbrennungen wurden in Grab 147 überhaupt nicht und in Grab 45 nur bei einem geringen Teil der Keramik festgestellt. – Wie nicht anders zu erwarten, ist die Verbreitung dieser Gräber ähnlich der der Urnengräber und Leichenbrandschüttungen (Beilage 9).

Anhand der Ergebnisse der Leichenbranduntersuchungen können für diese Bestattungsart weitere Details genannt werden. In sieben Gräbern befand sich der tierische Leichenbrand aus-

³⁵⁰ Vgl. J. Filip, Enzyklopädisches Handbuch zur Ur- und Frühgeschichte (1966/69) Stichworte: Grab, Brandgrubengrab. – Ebert, Stichworte: Brandgrubengrab, Brandschüttungsgrab. – Vgl. auch T. Bechert, Zur Terminologie provinzialrömischer Brandgräber. Arch. Korrb. 10, 1980, 253–258.

³⁵¹ Mahr 1967, Abb. 2 (S. 154) kartierte auch eine Reihe unsicherer Befunde (Gräber 29, 31, 47, 55, 56, 64, 65 usw.) als Leichenbrandschüttungen und kommt dadurch auf eine weitaus größere Anzahl. Ein Teil dieser Gräber kommt als „Typ Koosbüsch“ (6.2.1) in Betracht.

³⁵² Die Gräber 143 und Hügel 52/Grab 2 gehören zu dem unter 6.2.4 beschriebenen Typ.

schließlich oder überwiegend in der Schüttung³⁵³. Bei drei weiteren Gräbern hingegen ist anzunehmen, daß der tierische Brand hauptsächlich in den Urnen lag³⁵⁴. Wenn auch diese Vorkommen nicht alle gesichert sind, weil entweder die Leichenbrände nicht vollständig untersucht wurden oder die Ergebnisse nicht ganz eindeutig sind, so scheint es doch sehr wahrscheinlich, daß bei diesen Bestattungen versucht wurde, die menschlichen und tierischen Brände bei der Auslese aus dem Scheiterhaufen zu trennen. Hieraus aber auf eine separate Verbrennung von Mensch und Tier zu schließen, halte ich jedoch für übereilt, da die Hauptmasse der Brände zumindest teilweise miteinander vermischt sind (siehe 4.9); auch der Befund zu Grab 42 zeigt, daß die Trennung menschlicher und tierischer Brände nicht vollständig erfolgte.

Sieben Urnengräber mit Leichenbrandschüttung kommen als Doppelbestattungen in Betracht³⁵⁵. In drei Fällen (Gräber 2, 4, 42) sind die Leichenbrände der Individuen ebenfalls weitgehend getrennt – in verschiedenen Urnen oder in Urne und Schüttung – beigesetzt. Bei Grab 91 waren die Brände von Frau und Kind in der Schüttung miteinander vermischt. Zu den übrigen Gräbern lassen sich keine Angaben machen, da die Leichenbrände entweder überhaupt nicht oder nur unvollständig untersucht wurden.

6.3 Besondere Beobachtungen zur Bestattungssitte

Einige Beobachtungen deuten darauf hin, daß nach der Verbrennung die Knochenreste teilweise sehr rasch – und zwar in noch glühendem Zustand – in die Urnen gefüllt bzw. in die Grabgruben geschüttet wurden³⁵⁶. Topf a aus Grab 49 war innen im unteren Teil, dort wo sich ursprünglich der Leichenbrand befand, stark sekundär verbrannt. Von Schüssel b aus Grab 48 war nur der Teil verbrannt, der zusammen mit den Knochenresten in dem großen Gefäß a lag. Ein weiteres Beispiel kann aus Grab 52 aufgeführt werden; hier waren die Gefäße a und c nur an den Stellen durch sekundären Brand in Mitleidenschaft gezogen worden, die mit der Leichenbrandschüttung direkt in Berührung gekommen waren³⁵⁷.

Eine besondere Reihenfolge in der Schichtung des Leichenbrandes innerhalb der Urnen, wie z. B. Schädelknochenabdeckungen, die gelegentlich bei kaiserzeitlichen Brandbestattungen beobachtet wurden³⁵⁸, konnte in Horath nicht festgestellt werden.

³⁵³ Gräber 2, 23, 26, 42, 54, 89 und 120. Bei Grab 120 ist weiterer Leichenbrand in Gefäß a anzunehmen.

³⁵⁴ Gräber 18, 38 und 58. Diese Gräber wurden von Mahr 1967, Abb. 2 (S. 154) als Leichenbrandschüttungen kartiert; die in Anm. 353 genannten Gräber kartierte er – mit Ausnahme der Gräber 26 und 120 – als Urnengräber.

³⁵⁵ Gräber 2, 4, 42, 91, 113, Hügel 11/3 und Hügel 52/2(?); vgl. 7.3.

³⁵⁶ Normalerweise benötigt der Leichenbrand 7 bis 10 Stunden bis zur vollständigen Abkühlung. Vgl. Wahl a. a. O. (Anm. 342) 271, 275.

³⁵⁷ Ähnliche Beobachtungen gelten möglicherweise auch für: Grab 1 c; Grab 26 a und c; Grab 32 a; Grab 35 a; Grab 37 a; Grab 38 a usw.

³⁵⁸ H. Grimm, Welche Aussagen gestattet die anthropologische Untersuchung von Leichenbränden? Aus Ur- und Frühgeschichte II. Naturwissenschaftliche Forschungsmethoden und gesellschaftliche Aussage (Berlin 1964) 37. – H. Geisler, Das germanische Urnengräberfeld bei Kemnitz, Kr. Potsdam-Land. Veröffentl. des Museums für Ur- und Frühgesch. Potsdam 8 (1974) 86 (Grab 766) mit Taf. 98,3. – Vgl. auch Mahr 1967, 142 mit Anm. 564.

6.4 Zum Problem der Kenotaphien

Bei einigen Horather Gräbern ist in der Befundbeschreibung ausdrücklich „kein Leichenbrand“ festgestellt, oder in den Unterlagen fehlen entsprechende Angaben zum Leichenbrand. G. Mahr bezeichnete diese Komplexe als „Leergräber“ und sieht einen gewissen Zusammenhang mit den „Brandplatten ohne Leichenbrand“³⁵⁹. Als Kenotaphien kommen die Gräber 36, 44, 57, 62, 96, 126, 134, 136, 144, 152 und 166 in Betracht. Überprüft man die Befunde dieser elf Gräber, so zeigt sich, daß man in allen Fällen eine nachträgliche Zerstörung annehmen darf. Das keramische Inventar ist nur noch sehr fragmentarisch erhalten, in der Regel ist lediglich von „Scherben“ die Rede. Eine Grabgrube konnte nur bei Grab 36 nachgewiesen werden. Des weiteren besteht die Möglichkeit, daß zwar bei der Auffindung spärlich Leichenbrand vorhanden war, dieser aber nicht in den Unterlagen erwähnt wurde³⁶⁰. Denkbar wäre auch, daß durch Überpflügen oder sonstige äußere Einflüsse tatsächlich der gesamte Leichenbrand vernichtet wurde. Ein Vergleich mit ähnlich gelagerten Befunden macht deutlich, wie gering teilweise die Leichenbrandmasse zum Zeitpunkt der Bergung noch gewesen ist³⁶¹.

Festzuhalten ist, daß im gesamten Gräberfeld keine ungestörte Grabanlage ohne Leichenbrand festzustellen ist. Wenn auch das tatsächliche Vorhandensein von Kenotaphien nicht grundsätzlich auszuschließen ist, so lassen sich doch bei den von Mahr konstatierten „Leergräbern“ erhebliche Zweifel anmelden. Zumindest scheinen mir die von ihm gemachten Zahlenangaben stark überhöht³⁶².

6.5 Brandplatten

Gelegentlich wurden runde Holzkohleschichten bzw. stark mit Holzkohle durchzogene, flache Mulden festgestellt, die in den Unterlagen als Brandplatten bezeichnet werden. Vorkommen: 14, 41, 51a, 123, 131, Hügel 52; eine weitere „Brandgrube“ dieser Art wurde von Grab 118 geschnitten. Das von Mahr ebenfalls als Brandplatte kartierte Grab 87 enthielt „spärlich Leichenbrand“, so daß die Zugehörigkeit fraglich ist³⁶³. Der Durchmesser variiert in der Regel zwischen 24 und 40 cm, lediglich Brandplatte 14 und die Brandplatte aus Hügel 52 fallen mit 120 cm und 80 cm Durchmesser aus dem Rahmen; die Stärke reicht von „hauchdünn“ bis zu 14 cm.

Eine überzeugende Erklärung für diese Brandplatten, die bis auf die „Brandgrube“ bei Grab 118 allesamt fundleer waren, ist schwer zu erbringen. Die von H. Schönberger für einen ähnlichen Befund aufgestellte Vermutung, es könne sich um zusammengefegte Scheiterhaufenrückstände handeln³⁶⁴, scheint mir auf die Horather Brandplatten nicht übertragbar. G. Mahr sieht eine gewisse Verbindung mit den „Leergräbern“ und bezeichnet Fundstellen dieser Art

³⁵⁹ Mahr 1967, 147 f. Mahr unterscheidet zwischen den Synonymen Leergrab und Kenotaph, wobei er letzterem Begriff eine weiterreichende, interpretatorische Bedeutung beimißt. Vgl. Ebert, Stichwort: Kenotaphion.

³⁶⁰ So z. B. bei Grab 67, wo die Existenz des Leichenbrandes nur dem Manuskript von Schmid und Thieme zu entnehmen war.

³⁶¹ Vgl. z. B. die Gräber 55, 56, 64, 65, 70 und 86.

³⁶² Mahr 1967, Abb. 2 (S. 154) kartierte 17 Leergräber und Brandplatten ohne Leichenbrand. Grab 136 ist dort falsch – in der Nähe von Grab 137 – eingetragen. In seiner Tabelle auf Seite 152 vermerkt er 20 „Leergräber etc.“. Diese Angaben übernahm dann auch Haffner 1969a, 108.

³⁶³ Mahr 1967, 147 f., Abb. 2 (S. 154).

³⁶⁴ Schönberger 1952, 27.

als „Feuerplätze“. In der Tat gibt es Hinweise, daß hier an Ort und Stelle Feuer abgebrannt wurden. So wurden z. B. bei den Brandplatten 131 und jener aus Hügel 52 rötliche Verfärbungen bzw. rotgebrannter Lehm festgestellt. Am ehesten wird man diese Feuerstellen mit ähnlichen Vorkommen im Hügelgräberfeld in Verbindung bringen, die dort nach Haffners Beobachtungen immer in Zusammenhang mit Körpergräbern angelegt wurden, wobei die Feuer entweder während und kurz nach der Bestattung oder erst nach der Aufschüttung des Hügels abgebrannt wurden³⁶⁵. Demnach gehört die Brandplatte aus Hügel 52 möglicherweise zu dem Steinkistengrab der Jüngeren Hunsrück-Eifel-Kultur. Wahrscheinlich sind diese Feuer im Rahmen irgendwelcher rituellen Vorgänge entzündet worden; unklar ist bislang, was und ob überhaupt etwas verbrannt wurde. Die Grabungsdokumentation gibt keine eindeutige Auskunft, ob alle Brandplatten tatsächlich als Feuerstellen gedient haben. Vielleicht wurden in einigen Fällen auch nur Brandreste – Asche und Holzkohle – in Gruben deponiert. Solche Aschengruben wurden recht häufig in Wederath beobachtet³⁶⁶.

7 Archäologische und anthropologische Geschlechts- und Altersbestimmungen

Im folgenden Abschnitt sollen die Merkmale zur Geschlechtsbestimmung und Indizien für Mehrfachbestattungen herausgearbeitet werden. Das Gräberfeld von Horath bietet den großen Vorteil, daß neben dem archäologischen Fundstoff für einen großen Teil der Gräber auch Leichenbranduntersuchungen vorliegen. Beide Quellengattungen werden getrennt untersucht und schließlich einander gegenübergestellt. Diese methodisch wichtige Trennung wurde von G. Mahr nicht durchgeführt; er übertrug die osteologischen Untersuchungsergebnisse kritiklos auf die archäologischen Befunde³⁶⁷.

Da ohne Kenntnis der Ergebnisse der Geschlechtsbestimmung – zumindest bei Brandbestattungen – eine detaillierte Analyse der Beigaben- und Trachtsitte nicht möglich ist, wird dieses Kapitel hier vorangestellt.

7.1 Die archäologischen Möglichkeiten der Geschlechtsbestimmung

Naturgemäß beruht jede archäologische Geschlechtsbestimmung auf einer Untersuchung der Beigaben und Trachtelemente, mit denen der Tote bestattet wurde, wobei von der Hypothese ausgegangen wird, daß das Grabinventar zum persönlichen Besitz bzw. zur Tracht des Bestatteten gehörte oder daß das Grab für die spezifischen „Bedürfnisse“ des Toten ausgestattet wurde. Ist dieser Ausgangspunkt richtig, so dürfen aufgrund archäologisch bewährter Indizien (z. B. Waffen = Mann) und mit Hilfe sich daraus ergebender Kombinationsgruppen von Beigaben bzw. Trachtelementen Geschlechtsbestimmungen vorgenommen werden. Vermischen sich innerhalb eines Grabes die archäologisch geschlechtsspezifischen Merkmale, so ist die Frage zu klären, ob das Grab als Mehrfachbestattung oder ob die „Fremdelemente“ als Totengabe der Hinterbliebenen zu interpretieren sind³⁶⁸. Diese Vorkommen werden sich allerdings als Ausnahmen erweisen müssen.

³⁶⁵ Haffner 1976, 118 ff. – Vgl. auch 6.2.1.

³⁶⁶ Wederath 1–3, Beilagen 2; 4; 6; 7.

³⁶⁷ Mahr 1967, 145 f., 159 ff., 169 ff.

³⁶⁸ Mahr 1967, 171. – Vgl. auch Haffner 1970, 214.

7.1.1 Frauen

Kaum eine Frage der archäologischen Geschlechtsbestimmung wurde so intensiv diskutiert wie die These J. Werners, daß die Nauheimer Fibel zur Frauentracht gehöre³⁶⁹. Zu dieser Auffassung neigte auch G. Mahr, wenngleich er in dem Horather Grab 18 einen möglichen Gegenbeweis sah³⁷⁰. Allerdings ist die Interpretation des in diesem Grab gefundenen Eisentüllenfragmentes h als Lanzenspitze äußerst unsicher; ebensogut könnte man dieses Objekt zu einer Hacke oder einem anderen Werkzeug rekonstruieren.

Die schärfsten Einwände gegen die Nauheimer Fibel als weibliches Charakteristikum brachte M. Menke vor³⁷¹. Seine Argumente halten jedoch – wie N. Bantelmann und H. Polenz beweisen konnten³⁷² – einer genauen Prüfung nicht stand. Besonders leichtfertig war die von Menke implizierte Gleichsetzung von Wagengrab und Männerbestattung. Abgesehen von dem in diesem Zusammenhang häufiger zitierten Wagengrab 14 aus Hoppstädten, bei dem die Leichenbranduntersuchungen einen eher weiblichen Toten erwiesen³⁷³, hätte es Menke aufgrund anderer geschlossener Funde auffallen müssen, daß mit der Beisetzung von Frauen in Wagengräbern durchaus zu rechnen ist. Dies gilt nicht nur für das Wagengrab aus Rüsselsheim³⁷⁴, sondern läßt sich auch mit einigen weiteren Gräbern der sogenannten „pars-pro-toto-Sitte“ belegen. Als Beispiele seien die Gräber aus Bad Nauheim (Fund 54)³⁷⁵, Bechtheim³⁷⁶, Enkirch³⁷⁷, Hoppstädten (Grab 10)³⁷⁸, Horath (Grab 98), Plaidd³⁷⁹ und Saarlouis-Roden (Grab 38)³⁸⁰ aufgeführt. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß es bislang keine stichhaltigen Gegenargumente gibt, die die Nauheimer Fibel als typisches Element der Frauentracht widerlegen könnten³⁸¹. Auch die Vermutung Bantelmanns, daß das Vorkommen von Eisenfibeln Nauheimer Form auf Männerbestattungen beschränkt sein könnte, ist nicht aufrechtzuerhalten³⁸². Die Wederather Gräber 554, 1175 und 1206 zeigen, daß mit Fibeln dieses Typs auch in Frauengräbern zu rechnen ist³⁸³.

Während bronzene und eiserne Hohlarmringe ausschließlich in Frauengräbern vorkommen³⁸⁴, treten einzelne Spiralarmringe gelegentlich auch in Männergräbern auf. In diesem Zusammenhang zitierte H. Schönberger ein Waffengrab aus Gronau mit einem eisernen, in der Mitte

³⁶⁹ J. Werner, Die Nauheimer Fibel. Jahrb. RGZM 2, 1955, 171.

³⁷⁰ Mahr 1967, 170 mit Anm. 678.

³⁷¹ Menke 1968, 66, 70.

³⁷² Bantelmann 1972b, 106 ff. – Polenz 1971, 40.

³⁷³ Haffner 1969a, 106, 110. Das Manuskript der Hoppstädter Leichenbrandbestimmungen von E. Schmid und U. Thieme liegt mir vor. Neben den Resten zweier Schweine (praeadult und juvenil) sowie eines Vogels enthielt Grab 14 Leichenbrand eines adulten, weiblichen(?) Individuums.

³⁷⁴ G. Behrens, Germanisches Spätlatènegrab aus Rüsselsheim am Main. Germania 2, 1918, 47 ff.

³⁷⁵ Schönberger 1952, 88 f., Taf. 6,1–35.

³⁷⁶ Stümpel 1955, 112, Taf. 38,20–23.

³⁷⁷ Haffner 1979b, 65 ff., Abb. 6–12.

³⁷⁸ Haffner 1969a, 84 ff., Abb. 8–11.

³⁷⁹ Joachim 1969, 85 f., Abb. 1–5. Das ebd. auf Seite 99 in Anm. 26 zitierte Grab aus Urmitz ist als Frauenbestattung äußerst unsicher.

³⁸⁰ Mahr 1967, Taf. 11,1–8.

³⁸¹ Wederath 1, Grab 203, Taf. 47 ist entweder als Doppelbestattung anzusehen oder Nauheimer Fibel und Kammhänger sind als Opfergabe der Witwe zu interpretieren.

³⁸² Bantelmann 1972b, 108 Anm. 41.

³⁸³ Wederath 2, Grab 554, Taf. 158,7–10; Wederath 3, Grab 1175, Taf. 294,1–10; Grab 1206, Taf. 306,1–8.

³⁸⁴ Horath: Grab 91, Grab 147, Grab 151, Grab 160.

geperlten Spiralarmring und schloß deshalb diesen Armringtyp als geschlechtsspezifisches Merkmal aus³⁸⁵. Eine Zusammenstellung weiterer Vorkommen findet sich bei Polenz³⁸⁶ und Bantelmann³⁸⁷. Dieser Liste wäre noch ein Waffengrab aus Arzheim hinzuzufügen, in dem sich ein einfach gewundener Bronzearmring mit schwach profilierten Enden fand³⁸⁸, der dem Typ der Spiralarmringe sehr nahe steht.

Mit Ausnahme des Grabes aus Nierstein, in dessen „Nähe“ zwei eiserne Armringe gefunden wurden, so daß deren Grabzugehörigkeit ungewiß ist³⁸⁹, haben alle diese Gräber jeweils nur einen Armring. Das Vorkommen einzelner Armringle in Männergräbern ist bereits in der Jüngeren Hunsrück-Eifel-Kultur zu beobachten³⁹⁰. Nach Durchsicht unseres Materials läßt sich jedoch sagen, daß diese Sitte zur Mittel- und Spätlatènezeit eher eine Seltenheit ist. Grab 7 aus Beckingen ist im Arbeitsgebiet bislang der einzige Beleg einer sicheren Männerbestattung mit Spiralarmring³⁹¹. In Horath dürfen Grab 1 und Hügel 52/Grab 2 mit zwei bzw. vier Armringen als Frauengräber angesehen werden; für Grab 48 und das möglicherweise in Frage kommende Grab 83 lassen sich keine näheren Angaben machen, da in ihnen sonstige archäologisch relevante Geschlechtsmerkmale fehlen. In Wederath kommen Spiralarmringe – soweit das Geschlecht anhand der Funde bestimmbar ist – ebenfalls nur in Frauengräbern vor³⁹².

Weitere Hinweise zur Geschlechtszuweisung von Armringen gibt Grab 1216 aus Wederath³⁹³. Aufgrund des archäologischen Befundes, der durch die anthropologischen Untersuchungsergebnisse bestätigt wurde³⁹⁴, konnte Haffner innerhalb dieses Grabes ein weibliches und ein männliches Tracht- und Beigabeninventar herausstellen. Dabei fällt auf, daß zur Männerbestattung u. a. auch ein massiver, geschlossener Eisenarmring gehört³⁹⁵. Ähnliche Exemplare

³⁸⁵ Schönberger 1952, 29; 112; Taf. 2,18–22.

³⁸⁶ Polenz 1971, 33, Abb. 58 (Spalte 29). Außer dem in Anm. 385 zitierten Grab aus Gronau sind dort folgende Gräber mit Spiralarmringen kombinationsstatistisch kartiert: Wöllstein, Grab 6 (Stümpel 1955, 102, Taf. 25,27–29; 26,1–26; fraglich, ob Spiralarmring); Ilbesheim, Grab 1 (zuletzt bei Engels 1974, 48 ff.; Taf. 33; 34A); Heppenheim a. d. Wies (Behrens 1923, 15 mit Abb. 18–19); Nierstein, Grab 4 (Behrens 1923, 23).

³⁸⁷ Bantelmann 1972b, 104/5, Tabelle 1 (Spalte 5). Neben dem in Anm. 386 zitierten Grab aus Ilbesheim zwei weitere Gräber: Beckingen, Grab 7 (Mahr 1967, Taf. 28,6–12); Dudenhofen (zuletzt bei Engels 1974, 33, Taf. 22A).

³⁸⁸ Decker 1968, 95, Taf. 9A.

³⁸⁹ Siehe Anm. 386. Meines Erachtens ist hier auch die Interpretation als Männergrab unsicher. – Aufgrund der großen Fibelanzahl (8 Stück!) darf man wohl für das Grab aus Heppenheim (Anm. 386) eine Doppelbestattung annehmen.

³⁹⁰ Haffner 1976, 100, 105. Vgl. auch H. Lorenz, Totenbrauchtum und Tracht. Untersuchungen zur regionalen Gliederung in der frühen Latènezeit. Ber. RGK 59, 1978, 136 ff.

³⁹¹ Siehe Anm. 387.

³⁹² Wederath 1, Grab 276, Taf. 67,1–11 (Frau); Grab 302, Taf. 76 (Frau; wohl Mehrfachbestattung); Grab 384, Taf. 95 (wohl Frau); Wederath 2, Grab 448, Taf. 140,4–13 (Kind ?, Mädchen ?); Wederath 3, Grab 1181, Taf. 298 (Frau; wohl Mehrfachbestattung).

³⁹³ Wederath 3, Grab 1216, Abb. 6–7, Taf. 309–311. In der Befundbeschreibung zu diesem Grab besteht einige Verwirrung bezüglich der Himmelsrichtungen.

³⁹⁴ M. Kunter, Anthropologische Untersuchungen an Leichenbränden aus dem keltisch-römischen Gräberfeld von Wederath-Belginum. Kurtrierisches Jahrb. 15, 1975, 152 ff.

³⁹⁵ Ein ähnlicher Befund liegt möglicherweise in Biewer, Grab 51 vor: Miron 1984, Taf. 14. – Wederath 2, Grab 463, Taf. 144 mit drei geschlossenen massiven Eisenarm(?)ringen und einem bronzenen Hohlblecharmring ist vermutlich eine Doppelbestattung. Allem Anschein nach enthält dieses Grab auch zwei verschiedene Gürtelgarnituren. – Vgl. auch Polenz 1971, 14; 43; Abb. 43,14; siehe hierzu 9.2 mit Anm. 439.

liegen aus den Horather Gräbern 49 und 132 vor. Während Grab 49 wegen seiner Glasperlenkette als Frauengrab zu definieren ist, könnte man für Grab 132 nach den Wederather Indizien durchaus eine Männerbestattung in Betracht ziehen (vgl. 9.2).

Grab 51, in dem ein Glasarmring gefunden wurde, ist mit Sicherheit eine Frauenbestattung. Für die Gräber mit Knotenarmringen (Grab 8, Grab 93, Grab 102) lassen sich mangels geeigneter Begleitfunde keine archäologischen Geschlechtsbestimmungen machen; dies gilt auch für die Gräber 22, 110(?), 159(?), Hügel 11/10 und Hügel 56/2. Die übrigen Gräber mit Armringen (Grab 98 und Hügel 52/Grab 1) sind aufgrund anderer Merkmale (z. B. Spinnwirbel!) als Frauengräber zu betrachten.

Im Hinblick auf die Fingerringe wies G. Mahr bereits darauf hin, daß mit ihrem Vorkommen durchaus in Männergräbern zu rechnen ist³⁹⁶. Von den in Frage kommenden Horather Gräbern mit Fingerringen lassen sich nur Grab 49 und Grab 114 als weibliche Bestattungen bestimmen; eventuell noch Grab 133, falls es sich bei den verschollenen Bronzeringen um Fingerringe handelte. Zu den übrigen Gräbern lassen sich keine sicheren Angaben machen.

Th. E. Haevernick stellte fest, daß Ringperlen sowohl in Männer- als auch in Frauengräbern auftreten. Außerdem vermutete sie, daß die Perlen amulettartige Bedeutung besessen haben, da sie in Gräbern häufig einzeln vorkommen³⁹⁷. Eine archäologisch sichere Geschlechtsbestimmung läßt sich bei jenen Gräbern machen, in denen ganze Glasperlenketten gefunden wurden. Hier handelt es sich immer um Bestattungen von Frauen (Horath: Gräber 2, 49, 133)³⁹⁸. Allem Anschein nach ist bereits bei Gräbern mit vier oder fünf Glasperlen die Wahrscheinlichkeit, daß es eher Frauen sind, recht groß³⁹⁹. Von den Trachtelementen kommen schließlich noch Bommelanhänger und die kleinen zylindrischen Anhänger ausschließlich in Frauengräbern vor.

Eine typische Frauenbeigabe sind Schlüssel. Diese Feststellung wird in vollem Umfang durch die Befunde in Wederath und im übrigen Arbeitsgebiet bestätigt⁴⁰⁰. Offenbar gilt dies auch für die benachbarten Regionen. Eine von K.-V. Decker aufgeführte Ausnahme aus Wollendorf (Kr. Neuwied) ist höchstwahrscheinlich – wie die in diesem Grab enthaltenen Nauheimer Fibeln andeuten – als Doppelbestattung zu interpretieren⁴⁰¹. Ein schlüsselähnliches Objekt aus Heimbach (Kr. Neuwied), Grab 2, wurde bei der Neubearbeitung der dortigen Funde durch H.-E. Joachim als ein zum Wagen gehöriger Ösenstift gedeutet⁴⁰², so daß auch hier keine Ausnahme vorliegt.

³⁹⁶ Mahr 1967, 171.

³⁹⁷ Haevernick 1960, 72.

³⁹⁸ Vgl. G. Behrens, Latènefund von Deckenhardt. Mitt. Birkenfeld 9, 1935, Heft 4, 60–63. – Wederath 1, Grab 268, Taf. 64,11–26; Wederath 3, Grab 1205, Taf. 305; Grab 1216, Taf. 310.

³⁹⁹ z. B. Wederath 1, Grab 22(?), Taf. 5,8–13; Grab 118, Taf. 26,1–12; Grab 302, Taf. 76 (Mehrfachbestattung); Grab 384, Taf. 95.

⁴⁰⁰ Gräber mit Schlüsseln im Arbeitsgebiet: Wederath 1, Grab 207, Taf. 48,7.12; Grab 276, Taf. 67,2–3; Wederath 3, Grab 1175, Taf. 294,4; Grab 1206, Taf. 306,8; Grab 1207, Taf. 306,11; Grab 1216, Taf. 310,7. – Steinberg-Deckenhardt: Behrens a. a. O. (Anm. 398). – Biewer: Grab 62 e; Grab 63 f; Grab 75 f; Miron 1984, Taf. 18; 22. – Bäsch: Grab 29, unpubliziert (LMT EV. 1934, 184a). – Vgl. auch die Zusammenstellung bei Polenz 1977, 16 f., Anm. 25.

⁴⁰¹ Decker 1968, 53 mit Anm. 262 und 263; 172. – Vgl. auch Polenz 1977, 17, Anm. 26. Die dort angekündigte Untersuchung von G. Jacobi zu einem neuen Grabfund aus Rüsselsheim ist nicht erschienen.

⁴⁰² Decker 1968, 113 f. mit Taf. 4,15. Joachim 1973, 17 mit Abb. 16,31 und Abb. 18,20.

G. Mahr vermutete, daß kleine Eisenmesser als Beigabe von Frauen zu betrachten seien⁴⁰³. Mangels geeigneter Begleitfunde geben die Horather Gräber hierzu keine klare Auskunft. Eine Durchsicht der Wederather Befunde zeigt, daß zwar in einigen Frauengräbern kleine und mittelgroße Eisenmesser auftreten⁴⁰⁴, ihr Vorkommen aber auch in einem Waffengrab belegt ist⁴⁰⁵, so daß eine eindeutige Geschlechtszuweisung der Messer vorerst nicht möglich ist.

Als sichere Frauenbeigabe dürfen Spinnwirte und zylindrische Eisenkapseln angesehen werden. Zumaldest sind Befunde, die diese Feststellung stichhaltig widerlegen könnten, bislang unbekannt.

7.1.2 Männer

Mit Ausnahme der beiden Waffengräber 145 und 149 lassen sich in Horath keine sicheren Männerbestattungen nachweisen. Sonstige charakteristische Merkmale wie Schildbuckel, Tüllenbeile oder lange Messer mit ringförmigem Griffende, deren Vorkommen höchstwahrscheinlich ebenfalls auf Männergräber beschränkt ist, fehlen. Zu dem Tüllenfragment aus Grab 18 wurde bereits oben (7.1.1) angemerkt, daß seine Interpretation als Lanzenschuh äußerst fraglich ist. – Auffallend ist, daß in den beiden Waffengräbern jeweils nur zwei Fibeln auftreten. Ob sich anhand der Fibelanzahl eine weitere Unterscheidung zwischen Frauen und Männern vornehmen läßt, soll unter 7.3 besprochen werden.

7.1.3 Kinder

Trotz der hohen Kindersterblichkeit, mit der aus paläodemographischer Sicht gerechnet werden muß, lassen sich Kinderbestattungen nur in Ausnahmefällen nachweisen. Als besondere Indizien für Kinder gelten Tonrasseln und Miniaturkeramik⁴⁰⁶. Rasseln wurden in Horath nicht gefunden. Ob die in einigen Gräbern vereinzelt vorkommenden Kleinstgefäß (Grab 45 c; Grab 56 c?; Grab 89 e, g; Grab 91 e; Grab 111 h; vielleicht auch Grab 122 e [siehe 2.7] und Grab 149 h) tatsächlich eine Deutung als Kindergräber zulassen, bleibt fraglich.

7.1.4 Mehrfachbestattungen

Von den Horather Grabinventaren her lassen sich keine eindeutigen Mehrfachbestattungen identifizieren. Selbst in den Gräbern 91 (Frau und Kind?) und 149 (Mann und Kind??) können die Kinderbestattungen nicht als gesichert angesehen werden. Eine einzige Möglichkeit, Indizien für weitere Mehrfachbestattungen zu erhalten, besteht darin, die Grabinventare mit mehr als drei Fibeln auszusondern. In Betracht kommen: Grab 50 (4 Fibeln), Grab 51 (5? Fibeln), Grab 114 (5 Fibeln), Grab 160 (5 Fibeln) und Hügel 52/Grab 2 (mindestens 4 Fibeln)⁴⁰⁷. Bemer-

⁴⁰³ Mahr 1967, 171 mit Anm. 679.

⁴⁰⁴ z. B. Wederath 1, Grab 79b(?), Taf. 16,21; Grab 200(?), Taf. 45,14; Grab 255, Taf. 61,7; Wederath 3, Grab 1208, Taf. 307,6.

⁴⁰⁵ Wederath 1, Grab 242, Taf. 58,8. Grab 203, Taf. 47 ist wohl als Doppelbestattung zu betrachten; siehe Anm. 381.

⁴⁰⁶ Haffner 1969a, 106. – H.-E. Mandera, Spätlatènezeitliche Tonrasseln aus Wiesbaden und Hochheim, Kr. Maintaunus. Marburger Beiträge zur Archäologie der Kelten (Festschr. für W. Dehn) 1969, 119 ff. – Polenz 1971, 72 f. mit Anm. 222 (S. 92). – Polenz 1977, 17 mit Anm. 31.

⁴⁰⁷ Die Fibelanzahl von Grab 6 ist nicht gesichert. Möglicherweise gehören die Fragmente e1 und e3 zu einer einzigen Fibel (einmal mit Bügel- und einmal mit Nadelansatz). Vermutlich befanden sich also in diesem Grab drei Fibeln. – Zur Fibelanzahl von Hügel 52/Grab 2 siehe Katalog Horath 141. – Bei Grab 51 ist die Zugehörigkeit der vier Fibeln c-f nicht gesichert, aber wahrscheinlich.

kenswert ist, daß – mit Ausnahme von Grab 50 – diese Gräber als Frauenbestattungen identifiziert wurden (7.1.1), und somit eine Interpretation als Mutter-Kind-Gräber durchaus erworben werden kann. Dies bleibt jedoch unbeweisbar, solange diese Vermutung nicht durch anthropologische Untersuchungsergebnisse bestätigt wird.

7.2 Die Leichenbranduntersuchungen

Der größte Teil der Leichenbrände (aus 114 Gräbern) wurde zwischen 1938 und 1940 von E. Schmid (tierische Brände) und U. Thieme (menschliche Brände) in Bonn untersucht. Im Krieg wurde dieses Knochenmaterial zerstört. Ein Restbestand an Leichenbränden (aus 17 Gräbern sowie zwei nicht exakt zuweisbare Brände), der sich noch im Landesmuseum Trier befindet, wurde von M. Kunter 1978 in Gießen bestimmt. Somit liegen für knapp 75 % aller möglichen Bestattungen Leichenbranduntersuchungen vor⁴⁰⁸.

Das Manuskript von Schmid und Thieme war insofern eine nützliche Hilfe, als in den Grabungsunterlagen nicht immer sämtliche Leichenbrandteile aufgezählt sind. In diesen Fällen konnten die Befundbeschreibungen durch die Angaben des anthropologischen Anhangs ergänzt werden. Trotzdem bestehen weiterhin einige Unsicherheiten in der Vollständigkeit der Leichenbrandvorkommen. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Art und Weise der Fundbergung: Um nämlich die Gefäße leichter restaurieren zu können, wurden diese häufig samt Inhalt gehoben und im Museum präpariert. Leichenbrand, der sich eventuell in den Gefäßen befand, konnte also erst nachträglich festgestellt werden. Leider wurden aber entsprechende Vermerke nur in Ausnahmefällen in den Grabungsunterlagen nachgetragen. Ein schönes Beispiel hierfür lässt sich anhand des Befundes von Grab 23 demonstrieren: Weder in den Aufzeichnungen der Ortsakte noch im Manuskript von Schmid und Thieme ist der Leichenbrand aus Gefäß c erwähnt. Erst anhand eines Fotos konnte bewiesen werden, daß Gefäß c Leichenbrand enthielt; auch die Existenz der inzwischen verschollenen Schale g konnte nur diesem Foto entnommen werden⁴⁰⁹.

Aufgrund der Befundsituationen lässt sich die Vollständigkeit der in den Unterlagen erwähnten Leichenbrandteile in einigen weiteren Fällen anzweifeln, wobei dies allerdings im einzelnen nicht mehr nachweisbar ist. Folgende Gefäße kommen m. E. noch als Leichenbrandbehälter in Betracht: Grab 23 d; Grab 24 e; Grab 25 b; Grab 26 a und c; Grab 61 b; Grab 80 f(?); Grab 90 a; Grab 113 f(?) und g. Zu weiteren Einschränkungen siehe 6.4 und 7.4.

7.2.1 Kritische Bemerkungen zu den Leichenbranduntersuchungen

In einem 1970 erschienenen Aufsatz hat U. Thieme die Methoden und Ergebnisse ihrer von 1935 bis 1941 durchgeführten Untersuchungen zusammengefaßt. Leider sind sie dort für Horath genannten Zahlen- und Prozentangaben nicht zutreffend⁴¹⁰, weil Thieme offenbar von der falschen Hypothese ausging, jeder einzelne Leichenbrandteil stelle eine gesonderte Bestattung dar, obwohl häufig aus einem und demselben Grab *mehrere* Leichenbrände vor-

⁴⁰⁸ Nämlich für 130 Gräber; die Untersuchungsteile überschneiden sich bei Grab 2 (siehe Katalog Horath 143). Die Brandplatten werden hier nicht berücksichtigt, während die angeblichen Tiergräber und Kenotaphien als normale Bestattungen behandelt werden.

⁴⁰⁹ Katalog Horath 34 Abb. 5.

⁴¹⁰ Thieme 1970, 271, 275. Die von Mahr 1967, 146, 159 f., 170 genannten Zahlen werden von ihr merkwürdigweise nicht berücksichtigt.

lagen. Dies führte natürlich zu einer völlig abweichenden Interpretation. Überhaupt scheint mir, daß von anthropologischer Seite viel zuwenig auf die Zusammengehörigkeit einzelner Leichenbrände aus einem Grab geachtet wurde. Hinweise, ob ein Individuum in mehreren Urnen bestattet wurde oder die Leichenbrände aus der Schüttung und der Urne zusammengehören etc., wie auch Indizien für Mehrfachbestattungen, hätten so besser herauskristallisiert werden können. Ansätze zu solchen Beobachtungen liegen in der Untersuchung des Leichenbrandes n aus Grab 91 vor, wo zwischen den einzelnen, getrennt geborgenen Teilen einige Querverweise vermerkt sind.

Ebenfalls in dem schon erwähnten Aufsatz schildert Thieme die von ihr als „Beigaben-Doppeltest“ bezeichnete Methode zur Geschlechtsdiagnose⁴¹¹, bei der die anthropologischen Ergebnisse anhand der archäologischen Funde überprüft wurden. Es wird zwar betont, daß ihr vor und während der Untersuchungen die archäologischen Geschlechtsbestimmungen unbekannt waren⁴¹², doch birgt dieses Vorgehen einige Unsauberkeiten in sich. So besteht nämlich die Gefahr, daß die anthropologischen Resultate nachträglich verwischt oder gar verfälscht werden. Grundsätzlich ist zwar eine gegenseitige Überprüfung der beiden Quellengattungen richtig, doch dürfen dabei die Befunde nicht künstlich zurechtgerückt werden. Als Beispiel sei hier der Leichenbrand aus Hügel 13/Grab 1 aus Bell zitiert, der – nach anthropologischen Gesichtspunkten bestimmt – als ein jugendliches Individuum identifiziert wurde⁴¹³. Obwohl eine Geschlechtsdiagnose in diesem Fall unmöglich war, spricht Thieme hier – wenn auch sehr vorsichtig – von einem männlichen Toten, weil er als Beigabe eine Lanzenspitze mit sich führte.

Vom Horather Inventar waren ihr ebenfalls Einzelheiten bekannt. Neben kaum aussagekräftigen Metallresten und Fibelfragmenten aus einigen Gräbern sind hier die Gräber 145 und 149 zu nennen⁴¹⁴. In beiden Fällen wußte Thieme, daß es sich um Waffengräber handelt. Und obwohl das Knochenmaterial zu keiner Geschlechtsdiagnose berechtigte, setzt sie in Klammern ihre Vermutung, daß es sich bei den Bestatteten um männliche Individuen handele. Aus Grab 160 waren ihr „zwei Fibeln und ein bronzer Armreif“ bekannt. Auch hier gibt der Leichenbrand keine klare Auskunft. Die Angabe, daß es sich möglicherweise um eine Frau handelt, beruht einzig und allein auf dem archäologischen Fundstoff.

Es kann hier nicht Aufgabe eines Prähistorikers sein, die anthropologischen Untersuchungsmethoden näher zu beleuchten. Ein Hinweis scheint mir allerdings in diesem Zusammenhang wichtig. Die in den 30er Jahren durchgeführten Bestimmungen können heute keineswegs als

⁴¹¹ Thieme 1970, 268 ff.

⁴¹² Noch in jüngerer Zeit wurde angenommen, eine Geschlechtsdiagnose sei nicht „blind“, also ohne Kenntnis des archäologischen Fundstoffs, durchführbar. U. Aner, Die anthropologische Untersuchung der Leichenbrände aus dem Urnenfriedhof Hamfelde, Kreis Herzogtum Lauenburg i. H. (= Beitrag zu: N. Bantelmann, Hamfelde, Kreis Herzogtum Lauenburg. Ein Urnenfeld der römischen Kaiserzeit in Holstein.) Offa-Bücher 24 (1971) 63 ff., bes. Anm. 17. – Vgl. auch M. Gebühr, Versuch einer statistischen Auswertung von Grabfunden der römischen Kaiserzeit am Beispiel der Gräberfelder von Hamfelde und Kemnitz. Vergleich von anthropologischer Bestimmung und archäologischem Befund. Zeitschr. für Ostforschungen 24, 1975, 437 f. Dagegen hat sich F. W. Rösing ganz entschieden gewandt und bezeichnete die „blinde“ Geschlechtsbestimmung als die einzig richtige: Rösing 1977, 56.

⁴¹³ U. Thieme, Untersuchung des Leichenbrandes von 13 Bestattungen (= Beilage zu: W. Rest, Das Grabhügelfeld von Bell im Hunsrück) Bonner Jahrb. 148, 1948, 181, 186.

⁴¹⁴ Entsprechende Vermerke zum Inventar der Horather Gräber standen in dem ursprünglichen Manuskript von Schmid und Thieme. Bei der Niederschrift des Kataloges wurden diese Vermerke eliminiert.

„veraltet“ angesehen werden⁴¹⁵. Es mag sein, daß man in der Zwischenzeit eine größere „Treffsicherheit“ erreichen kann, dennoch darf auch für die älteren Untersuchungen mit einem relativ hohen Sicherheitsgrad gerechnet werden⁴¹⁶.

7.2.2 Die anthropologischen Ergebnisse

Die anthropologischen Bestimmungen erbrachten bei 92 Gräbern Angaben zu Geschlecht und/oder Alter der bestatteten Individuen⁴¹⁷. Hochgerechnet, wenn man auch die etwas unsichereren Befunde miteinbezieht, konnten 102 Personen festgestellt werden. Zehn Gräber kommen als Doppelbestattungen in Betracht (Gräber: 2, 4, 28, 42, 78, 91, 111, 114, 130, Hügel 11/5)⁴¹⁸. Mit Ausnahme von Grab 78, in dem möglicherweise eine adulte Frau mit einem jugendlichen Individuum beigesetzt ist, wurden ansonsten immer Kinder mitbestattet. Das Alter der Kinder wird viermal mit *infans I* und zweimal mit *infans II* (Grab 4, Grab 28?) angegeben⁴¹⁹; in drei Fällen ist das Alter unsicher. Bei den älteren Personen in den Doppelgräbern handelt es sich sechsmal um eine Frau, zweimal um einen Mann (Grab 111 und Grab 130); zweimal konnte lediglich ein „Erwachsener“ identifiziert werden. Das Alter der Frauen schwankt zwischen „juvenile“ (Grab 42; Grab 28: juvenile-adult) und frühmatur (Grab 2).

In Tabelle 4 wurde versucht, soweit wie möglich die Altersverteilung der Bestatteten grafisch aufzuschlüsseln. Trotz aller Unsicherheiten, die besonders in der hohen Zahl nicht eindeutig bestimmbarer Brände deutlich werden (z. B. Spalten 3, 4, 12 und 13), läßt sich aus dieser Zusammenstellung eine Massierung der Todesfälle in den Altersstufen „*infans I*“ und „*adult*“ ablesen. Für eine weitere Aufteilung nach Geschlecht und Alter kommen lediglich 40 Gräber in Frage (Tabelle 5), wobei 13 Männer- 27 Frauenbestattungen gegenüberstehen. Obwohl auch hier neben der ungleichen Häufigkeit auswertbarer Gräber verschiedene Unsicherheiten bestehen⁴²⁰, zeigt diese Tabelle für die Frauen eine überdurchschnittlich hohe Sterblichkeitsquote in den Altersstufen „juvenile-adult“ und „adult“. Auf die paläodemographische Bedeutung dieser Feststellungen soll in Kapitel 10 eingegangen werden.

7.3 Gegenüberstellung der beiden Methoden

Der Vergleich der archäologischen mit den anthropologischen Ergebnissen (Tabelle 6) zeigt, daß diese sich weitgehend bestätigen oder ergänzen. Die wohl auffälligste Unstimmigkeit liegt bei Grab 112 vor, das wegen seines Spinnwirtels als Frauenbestattung definiert wurde; der anthropologische Befund ergab ein männliches Individuum. Da Anzeichen für eine Doppelbestattung fehlen, wird man hier der archäologischen Bestimmung den Vorrang einräumen.

⁴¹⁵ Mit der Möglichkeit methodischer Fehler rechnet z. B. Hachmann 1970, 354 Anm. 82.

⁴¹⁶ Thieme 1970, 270 rechnet mit einer Treffsicherheit von 80 bis 90 % bei Geschlechtsbestimmungen. Vgl. hierzu J. Wahl, Leichenbranduntersuchungen. Ein Überblick über die Bearbeitungs- und Aussagemöglichkeiten von Brandgräbern. Prähist. Zeitschr. 57, 1982, 15 mit Anm. 34.

⁴¹⁷ Dies sind 70,8 % aller anthropologisch untersuchten Gräber.

⁴¹⁸ Vgl. Mahr 1967, Abb. 1 (S. 148). Die von Mahr zusätzlich kartierten, fraglichen Mehrfachbestattungen (Gräber: 98, 110, 116, 122, 125, 143, 145, 147, 148A) sind m. E. äußerst unsicher und als solche kaum in Betracht zu ziehen.

⁴¹⁹ Zur Altersaufteilung: Thieme 1970, 286. Die Stufen *adult* und *matur* werden von Kunter für einen Zeitraum von jeweils 20 Jahren umschrieben: *frühadult* 20 bis 30 Jahre, *spätadult* 30 bis 40 Jahre, *frühmatur* 40 bis 50 Jahre, *spätmatur* 50 bis 60 Jahre.

⁴²⁰ Zu den fraglichen Bestimmungen von Grab 145 (= Mann??) und Grab 160 (= Frau?) siehe 7.2.1.

Tabelle 4

Altersaufteilung der Bestatteten (nach den anthropologischen Bestimmungen)

A N Z A H L	S P A L T E												
	inf. I	inf. II	Kind	Kind?	inf. od. juv.	juv.	juv.-ad.	erw. od. juv.	adult	ad.-mat.	matur	erw.	erw.?
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
52/1					155			11/9					11/5
11/5					150			159					160
11/3					149			138					158
114					141			122?					154
104					130			112					147
100					111			91					132
97					69			78					130
91					42	98	78?	110					165
85	66				39	12	76	83	146				125
37	53	162			29	7	68	75	145				119
34	28	113			21	1	42?	28	143				161
2	4	49						5	11/6	133?	46	109	148A
									10	117	24	60	139
									9	156	30	52	118
									4	116	8	22	114
										95	111	6	45
											2	19	40
											16	16	18

Altersaufteilung der Frauen und Männer

(nach den anthropologischen Bestimmungen)

145??		112	156 116 111 95?	117 30	132 130 125? 52? 24?
juvenil	juv.-ad.	adult	ad.-mat.	matur	erw.

MÄNNER

Tabelle 5

Gegenüberstellung archäologischer und anthropologischer Bestimmungen			
Grab	archäologische Bestimmung	anthropologische Bestimmung	Fibelanzahl
1	Frau	Kind oder Jugendl.	1
2	Frau	Frau + Kind	3?
4	Frau	Frau + Kind	3?
5	—	Erw. (Kind/Jugendl.?)	—
6	—	Frau	3?
7	—	Kind oder Jugendl.	1
8	—	Frau	—
9	—	Frau	—?
10	—	Frau	2
11	—	Erw. (Kind/Jugendl.?)	—?
12	—	Kind oder Jugendl.	—
16	—	Erw.	1
18	Frau	Erw.?	3
19	—	Erw.	2?
20	—	Erw.	—
21	—	Kind?	1?
22	—	Frau	3
24	—	Mann?	2?
28	—	Frau + Kind	1
29	—	Kind?	—
30	—	Mann	1
32	—	Frau	1
34	—	Kind	1
37	—	Kind	—
38	Frau	—	2
39	—	Kind?	—
40	—	Erw.?	1
42	—	Frau? + Kind?	3
45	(Kind?)	Frau	2
46	—	Erw.	—
48	—	Erw.?	1
49	Frau	Kind	1
51	Frau	Frau	5(?)
52	—	Mann?	1
53	—	Kind	2?
60	—	Erw.	1?
61	Frau	—	1
63	—	Frau	2
66	Frau	Kind	2
67	—	Erw.?	—
68	Frau	Frau	—(1?)
69	—	Kind?	—
73	—	Erw.?	1
74	Frau	—	—
75	—	Frau	3
76	—	Jugendl.	—
78	—	Frau + Jugendl.?	1
83	—	Frau?	—
85	—	Kind	2

Tabelle 6

Gegenüberstellung archäologischer und anthropologischer Bestimmungen			
Grab	archäologische Bestimmung	anthropologische Bestimmung	Fibelanzahl
89	(Kind?)	—	1?
91	Frau (+ Kind?)	Frau + Kind	3
95	—	Mann?	—
97	—	Kind	—
98	Frau	Kind/Jugendl.	1
100	—	Kind	2?
104	—	Kind	2
109	—	Erw.	1
110	—	Frau	1
111	(Kind?)	Mann + Kind?	2?
112	Frau	Mann	1?
113	Frau	Kind	2
114	Frau	Erw.? + Kind	5
116	—	Mann	3?
117	—	Mann	1
118	—	Erw.?	2
119	—	Frau	—
122	(Kind?)	Frau	2
125	—	Mann?	1?
130	—	Mann + Kind?	2
132	—	Mann	1
133	Frau	Frau	1?
138	—	Frau	1
139	—	Frau?	—
141	—	Kind?	—
143	—	Frau	—?
145	Mann	Jugendl. (Mann?)	2
146	—	Jugendl.	3
147	Frau	Erw.	—?
148A	—	Erw.?	1
149	Mann (+ Kind?)	Kind? (Mann?)	2
150	—	Kind?	2
151	Frau	—	1
154	—	Erw.	1
155	—	Kind?	—
156	—	Mann	2
158	—	Erw.	1?
159	—	Frau	1?
160	Frau	Frau?	5
161	—	Erw.?	2
162	—	Kind	1
163	—	Erw.?	2
165	—	Erw.?	—
11/3	Frau	Kind?	—
11/5	—	Erw. + Kind	2 (3?)
11/6	—	Erw. (Kind/Jugendl.?)	—
11/9	—	Erw.	—
52/1	Frau	Kind?	—
52/2	Frau	—	4 (6?)

Tabelle 6 Forts.

Zu den beiden Waffengräbern 145 und 149 wurde bereits unter 7.2.1 angemerkt, daß die anthropologischen Resultate durch die archäologischen Befunde beeinflußt wurden. Bei Grab 145 handelt es sich höchstwahrscheinlich um einen recht jungen Mann. Ob in Grab 149 ein Kind mitbestattet wurde, ist m. E. sehr fraglich. Das Knochenmaterial war äußerst spärlich und ließ offenbar keine sichere Bestimmung zu. Und auch die archäologische Vermutung, die kleine Schüssel h könne möglicherweise die Beigabe eines Kindes sein, ist kein zwingendes Argument. Grab 149 wird demnach eher als reine Männerbestattung anzusehen sein. Überhaupt lässt sich von den unter 7.1.3 aufgeführten Miniaturgefäßern nur in zwei Fällen (Grab 91 e, Grab 111 h) mit einiger Vorsicht sagen, daß sie als Kinderbeigaben in Betracht kommen⁴²¹. Beidesmal handelt es sich um Doppelbestattungen, wobei allerdings bei Grab 111 (Mann und Kind?) die Überreste des Kindes nicht sicher nachgewiesen werden konnten und eher fraglich sind. Das gleiche gilt im übrigen auch für die zweite angebliche Mann-Kind-Bestattung (Grab 130).

Die Gräber 2, 4 und 114 wurden archäologischerseits als Frauengräber definiert; die anthropologischen Befunde ergaben, daß hier jeweils ein Kind mitbestattet wurde. In diesen Gräbern wurden zweimal 3(?) und einmal 5 Fibeln gefunden. Die sichere Doppelbestattung 91 sowie die nach den Leichenbrandbestimmungen auch als Mehrfachbestattungen in Frage kommenden Gräber 42 und Hügel 11/5(?) enthielten ebenfalls 3 Fibeln. Von den unter 7.1.4 aufgezählten Gräbern mit mehr als drei Fibeln wird nur Grab 114 als Doppelbestattung bestätigt. Zu Grab 50 und Hügel 52/Grab 2 liegen leider keine Leichenbranduntersuchungen vor; die Gräber 51 und 160 ergaben jeweils nur eine Frau. Die Interpretation dieser Gräber als Doppelbestattungen ist zwar möglich, bleibt aber fraglich.

Aufgrund von Trachtelementen bzw. Beigaben wurden die Gräber 1 und 98 als Frauenbestattungen bestimmt; die Brände erwiesen kindlich-jugendliche Individuen. In diesen Fällen wird man wohl kaum Frau-Kind-Bestattungen annehmen dürfen, sondern davon ausgehen, daß die geschlechtsspezifischen Elemente bereits in jugendlichem Alter getragen bzw. beigegeben wurden. Interessant ist, daß in beiden Gräbern jeweils nur eine Fibel nachweisbar war. In diesem Zusammenhang wäre auch zu erwägen, ob die Brände j und k aus Grab 78 eventuell zu einem einzigen Individuum, nämlich einer jugendlichen Frau, gehören. Die anthropologischen Protokolle geben hierüber keine klare Auskunft, lassen aber diese Deutung zu. Wie bereits unter 7.2.2 erwähnt, wäre zumindest eine gemeinsame Bestattung einer Frau und eines Jugendlichen eine Ausnahme. Außerdem enthielt dieses Grab ebenso wie Grab 1 und Grab 98 lediglich eine Fibel.

Es ist allerdings festzustellen, daß die Fibelanzahl keine sichere Gewähr für eine Unterscheidung der Geschlechter oder für die Feststellung von Doppelbestattungen bietet. Teilweise ist dies wohl darauf zurückzuführen, daß bei der Auslese aus dem Scheiterhaufen oder bei der Bergung der Gräber gelegentlich Fibeln übersehen wurden (vgl. 3.1). Grab 28, in dem nach der anthropologischen Bestimmung eine juvenil-adulte Frau mit einem infans II bestattet worden sein soll, enthielt ebenfalls nur eine Fibel. In Anlehnung an den soeben geschilderten Befund von Grab 78 könnte man eventuell auch hier die Beisetzung eines einzigen Individuums annehmen. Dies scheint jedoch wenig wahrscheinlich. Eine weitere Doppelbestattung mit nur

⁴²¹ Der Leichenbrand aus Grab 89, das ebenfalls als Kinderbestattung in Frage kam, ist wohl nicht vollständig untersucht. Nach der Befundbeschreibung muß sich in dem verschollenen Gefäß n wesentlich mehr Leichenbrand befunden haben, als in den Unterlagen von Schmid und Thieme erwähnt wird. Möglicherweise lag ein weiterer Teil des Brandes in Napf c.

einer Fibel liegt wohl in Grab 49 vor, das wegen seiner Perlenkette als Frau definiert wurde. Das Knochenmaterial hingegen ließ nur die Überreste eines infans erkennen. Höchstwahrscheinlich wurde hier der Leichenbrand aus Gefäß a nicht vollständig untersucht. Die Befundsituation dieses Grabes – nämlich die beiden auffallend großen Urnen a und b – bekräftigen die Vermutung einer Doppelbestattung. Vermutlich wurden auch die Leichenbrände aus Grab 113 und Hügel 11/Grab 3 nur zum Teil anthropologisch bestimmt⁴²², so daß in beiden Fällen Frau-Kind-Gräber anzunehmen sind. Nach Abwägung des archäologischen und anthropologischen Befundes scheint auch in Hügel 52/Grab 1 eine Doppelbestattung vorzuliegen; bei Grab 66 ist dies dagegen fraglich.

Obgleich die Fibelanzahl keine eindeutigen Rückschlüsse auf das Geschlecht der Toten zuläßt, kann umgekehrt festgestellt werden, daß Gräber mit drei und mehr Fibeln mit großer Wahrscheinlichkeit weibliche Bestattungen enthalten (Gräber: 2, 4, 6, 18, 22, 42, 51, 75, 91, 114, 146?, 160, Hügel 11/5, Hügel 52/2). Diese Aussage wird dadurch etwas geschmälert, daß ein Teil dieser Vorkommen als Doppelgräber bestimmt wurde, so daß in diesen Fällen die Zugehörigkeit der einzelnen Fibeln – ob zur Frau oder zum Kind – unklar bleibt. Andererseits sind Mann-Kind-Gräber nicht sicher nachweisbar und reine Kinderbestattungen mit drei Fibeln ebenfalls unbekannt, so daß die oben gemachte Feststellung vielleicht doch einen ersten, an nähernd zuverlässigen Hinweis geben kann. Nach diesen Bemerkungen wären auch die in Tabelle 6 nicht aufgeführten Gräber 50 und 80 mit vier bzw. drei Fibeln als Frauenbestattungen in Betracht zu ziehen. Eine mögliche Ausnahme liegt in Grab 116 vor, wo der anthropologische Befund ein männliches Individuum erwies, jedoch die Anzahl der Fibeln (3?) nicht unbedingt gesichert ist.

Zur besseren Übersichtlichkeit wurde die Kartierung der Geschlechter bzw. der Altersunterschiede auf zwei Pläne (Beilagen 10 und 11) verteilt. Die Frauengräber einschließlich der Bestattungen von Frauen mit Kind sind recht gleichmäßig über das Gräberfeld verbreitet; etwas dichtere Konzentrationen befinden sich am südwestlichen Rand und in der Nordhälfte. Die Tatsache, daß sichere Männergräber für den zentralen und südlichen Teil nicht belegt sind, beruht bei der geringen Anzahl dieser Vorkommen wohl auf Zufälligkeiten. Wenn man in Betracht zieht, daß sich hinter den Erwachsenengräbern und den unbestimmbaren Bestattungen aller Wahrscheinlichkeit nach überwiegend Männergräber verbergen, scheint eine nur auf einen Teilbereich des Gräberfeldes beschränkte Belegung von Männern ausgeschlossen. Einzelbestattungen von Kindern sind relativ selten vertreten, besondere Häufungen sind dem Kartierungsbild nicht zu entnehmen. Selbst wenn man eine gewisse Anzahl weiterer, nicht identifizierbarer Kindergräber mit einkalkuliert, so kann doch mit Sicherheit davon ausgegangen werden, daß bei weitem nicht alle Kinder auf dem Gräberfeld beigesetzt wurden. Hierzu und zu weiteren Fragen siehe Kapitel 10 und 11.1.1.

7.4 Zum Problem der „Tiergräber“

G. Mahr kartierte aufgrund der anthropologischen Ergebnisse von E. Schmid und U. Thieme 20 sogenannte Tiergräber⁴²³; es sind dies die Gräber 17, 25, 26, 27, 35, 43, 59, 61, 71, 77, 80,

⁴²² Weitere Leichenbrandteile befanden sich wohl in Grab 113 g (oder f?) und Hügel 11/Grab 3 a.

⁴²³ Mahr 1967, 159 ff. mit Abb. 1 (S. 148). Mahr berücksichtigte dabei natürlich auch die Fundumstände und definierte deshalb z. B. Grab 38 und 58 nicht als Tiergräber, weil deren Leichenbrand nicht vollständig untersucht wurde. – Bei den von M. Kunter untersuchten Leichenbränden kommen allenfalls Hügel 11/Grab 3 und Hügel 52/Grab 1 als „Tiergräber“ in Betracht. Allerdings wird diese Interpretation schon von Kunter selbst stark eingeschränkt.

81, 99, 105, 106, 108, 120, 121, 128 und 142. Ein Vergleich mit den archäologischen Befunden zeigt, daß zwölf dieser Gräber Fibeln, Metallkettchen, Fingerringe und andere Inventarstücke enthielten, so daß hier wohl kaum von echten Tierbestattungen gesprochen werden kann. Mahr, der den anthropologischen Bestimmungen in jedem Fall größeres Gewicht beimißt als den archäologischen Befunden, läßt solche Einwände nicht gelten⁴²⁴. Einen entsprechenden Kommentar W. Krämers zu Grab 2 aus Kronwinkl, in dem angeblich ein Ferkel mit zwei Fibeln bestattet worden sein soll⁴²⁵, vermag Mahr nicht stichhaltig zu entkräften. Er bietet dem Leser auch keine anderweitige Erklärung zu diesem von ihm festgestellten Phänomen.

Zu Grab 25, Grab 26, Grab 61 und Grab 80 wurde bereits oben unter 7.2 angemerkt, daß die Leichenbrände womöglich nicht vollständig untersucht wurden; ähnliches gilt wohl auch für Grab 105. Bei Grab 43 könnte man vermuten, daß sich weiterer Leichenbrand in Gefäß a befand. Die Gräber 81 und 99 sind wahrscheinlich nachträglich zerstört worden. Die Bestimmungen zu Grab 77 und Grab 121 erscheinen fraglich, da hier das untersuchte Knochenmaterial offenbar keine näheren Aufschlüsse zuließ. Somit bleibt eigentlich nur noch Grab 128 als mögliche Tierbestattung übrig.

Nach Aufzählung dieser Indizien, die alle gegen das Vorhandensein von reinen Tiergräbern sprechen, ist wohl die Interpretation von Mahr unzutreffend. Daß sich menschliche Reste in den Leichenbränden nicht nachweisen ließen, mag daran gelegen haben, daß sie bei der Untersuchung nicht als solche erkannt wurden. Nach Auskunft von M. Kunter ist es durchaus keine Seltenheit, daß lediglich 5 bis 10 g eines Brandes menschlichen Ursprungs sind. Dies hängt in erster Linie mit der unvollständigen Selektion der Brandreste zusammen (siehe 6.1). Hinzu kommt, daß die Bergung kalzinierter Knochen mit grabungstechnischen Schwierigkeiten verbunden ist, wobei eine Zerstörung von Knochenfragmenten – vor allem bei Leichenbrandschüttungen – selten vermieden werden kann.

8 Die Beigabensitte

Als Beigabensitte werden jene von rituellen Vorschriften bzw. religiösen Vorstellungen abhängigen Gebräuche definiert, die die Ausstattung des Toten mit Gefäßen, Gerätschaften, Speise- und Trankbeigaben betreffen.

8.1 Reiche und arme Gräber

Bei der Definition der Beigaben wurde zwischen solchem Inventar unterschieden, das in einem funktionalen Zusammenhang mit der Grabherrichtung – als Urne, Deckschale usw. – steht, und den eigentlichen Beigaben, die als „zusätzliche Ausstattung“ zu verstehen sind. Diese methodische Differenzierung bringt besonders beim keramischen Inventar einige Schwierigkeiten mit sich, weil im konkreten Fall die ursprüngliche Bestimmung der Gefäße nicht immer sicher festgestellt werden kann. Zum einen sind in den Grabungsunterlagen die Leichenbrandvorkommen teilweise nicht vollständig aufgezählt (vgl. 7.2); außerdem ist selbst bei den Gefäßen, die zum Zeitpunkt der Bergung ohne Inhalt waren, damit zu rechnen, daß sie ehemals als Behälter von Speise- oder Trankbeigaben dienten (vgl. 4.9), also eine Funktion erfüllten,

⁴²⁴ Mahr 1967, 162 mit Anm. 641.

⁴²⁵ W. Krämer, Endlatènezeitliche Brandgräber aus Kronwinkl in Niederbayern. *Germania* 37, 1959, 143 f. N.-G. Gejvall, der die dortigen Leichenbrände untersuchte, schließt hier allerdings Reste eines jungen Menschen nicht aus.

die für uns heute kaum noch rekonstruierbar ist. Eine weitere Unsicherheit besteht schließlich darin, daß sich in vielen Fällen die Anzahl der Gefäße im Grab schwer erschließen läßt, weil eine eindeutige Trennung zwischen Streuscherben und tatsächlich zum Grabinventar gehörigen Gefäßfragmenten z. T. nicht sicher vollzogen werden kann. Hauptursachen hierfür sind nachträgliche Störungen der Gräber und einige Umstände, die bereits unter der Bestattungssitte angesprochen wurden (vgl. 6.1). Gemeint ist die Tatsache, daß häufig ein Teil der Gefäße auf dem Scheiterhaufen mitverbrannt wurde, dabei zerbrach und später nicht mehr vollständig aufgelesen wurde. Die Situation erschwert sich noch, wenn man in Betracht zieht, daß die Verbrennungsplätze eventuell mehrfach benutzt wurden, so daß zunächst liegengebliebene Inventarreste erst nach der folgenden Leichenverbrennung aufgelesen wurden (vgl. 2.7)⁴²⁶.

Ein einwandfreies Rezept zur Umgehung dieser Unsicherheiten gibt es nicht. Gefäße, die nur noch zu einem Viertel geborgen werden konnten, gehören mit einiger Sicherheit noch zum Grabinventar. Wahrscheinlich sind selbst Gefäße, die nur noch in wenigen etwas größeren Fragmenten erhalten sind, zur ursprünglichen Grabausstattung zu rechnen⁴²⁷. Dagegen müssen einzelne kleine Scherben, die sich keinem der übrigen Gefäße zuordnen lassen, als Streuscherben angesehen werden. Zwischen diesen Rubriken gibt es sicherlich immer wieder Grenzfälle, die von Fall zu Fall entschieden werden müssen. Für die kombinationsstatistische Analyse stellen jene Streuscherben kein ins Gewicht fallendes Problem dar, da sie meistens sowieso nicht zeichnerisch dokumentiert wurden oder aber nicht typologisch zuweisbar sind.

Trotz der geschilderten Unsicherheitsfaktoren wurde versucht, Untersuchungen zur Beigabenmasse durchzuführen. Um irgendwelchen Fehlinterpretationen vorzubeugen, werden diese Analysen im folgenden sowohl nach der obigen Definition der Beigaben (= Variante 1) als auch unter Einbeziehung des gesamten Inventars, also ohne Berücksichtigung der Funktionalität (= Variante 2), erstellt.

In Tabelle 7a wird die Anzahl der keramischen Beigaben pro Grab grafisch dargestellt. Der große Anteil von Gräbern mit fraglicher Gefäßanzahl ist auf die häufig anzutreffende Zerstörung der Bestattungen zurückzuführen. 60% aller Gräber entfallen auf die Rubriken mit 0 bis 3 Gefäßen. Bei derselben Statistik nach Variante 2 (Tabelle 7b) konnte der Anteil fraglicher Gräber deutlich verringert werden, weil nicht mehr nach der Funktion der Gefäße im Grab gefragt wurde. Gleichzeitig geht aus dem Vergleich der beiden Tabellen hervor, daß bei relativ vielen Gräbern das keramische Inventar ausschließlich funktionsgebunden ist, was aus dem nun recht kleinen Sektor von Gräbern ohne Keramik abzulesen ist⁴²⁸. Trotzdem ist der Anteil der Gräber mit 0 bis 3 Gefäßen fast gleich geblieben (59%), während die reichereren Gräber mit fünf und mehr Gefäßen von 8% auf 18% angestiegen sind. Abgesehen von diesen Verschiebungen läßt sich nach beiden Varianten ein Durchschnittswert von 2 bis 3 Gefäßen pro Grab ermitteln. Das Verbreitungsbild der reicher ausgestatteten Gräber mit fünf und mehr Gefäßen weist eine gewisse Massierung im nördlichen Teil des Gräberfeldes auf.

In die Tabellen 7a und 7b wurde ein zusätzlicher Vergleich mit den Bestattungsarten aufgenommen. Daraus ergeben sich keine wesentlichen Gruppierungen; allerdings läßt sich bei

⁴²⁶ Natürlich muß auch mit ursprünglich ins Grab gelangten Holzgefäßen gerechnet werden, die nicht mehr nachweisbar sind. Lediglich für Grab 61 kann mit großer Wahrscheinlichkeit ein Holzemer o. ä. vermutet werden (vgl. 4.4).

⁴²⁷ Als zum Grabinventar gehörig wurden z. B. folgende Positionen angesehen: 15 d, 21 d, 58 d, 84 b und c usw.

⁴²⁸ z. B. die Gräber: 2, 6, 12(?), 19, 20, 26(?), 28, 46, 53, 66 usw.

beiden Varianten ablesen, daß die reinen Leichenbrandschüttungen fast ausschließlich auf die ärmeren Gräber mit 0 bis 3 Gefäßen beschränkt sind⁴²⁹, während die reicheren Bestattungen hauptsächlich Urnengräber oder Urnengräber mit Leichenbrandschüttung sind. Die Gräber vom Typ Koosbüsch sind – soweit sich ihre Gefäßanzahl rekonstruieren lässt – in der Regel ärmlich mit Keramik ausgestattet, zu den Ausnahmen zählen hier die Gräber 15 und 59 mit vier bzw. etwa sechs Gefäßen.

Außerdem wurde geprüft, ob die unterschiedliche Anzahl von beigegebenen Gefäßen irgendwelche Rückschlüsse auf das Alter oder Geschlecht der bestatteten Individuen zuläßt. Eindeutige Abstufungen konnten nach keiner der beiden Varianten festgestellt werden. Die Vermutung etwa, daß Kindergräber weniger großzügig ausgestattet wurden, lässt sich nicht bestätigen. Nach Variante 1 sind die Kindergräber recht gleichmäßig verteilt von 0 bis zu 3 Gefäßen; in der zweiten Variante finden sich die Kindergräber hauptsächlich in den Rubriken mit zwei und drei Gefäßen. Daneben gibt es aber auch Kindereinzelbestattungen mit vier bzw. etwa sechs Gefäßen (Grab 21 und Grab 100). Selbst bei den Doppelgräbern zeigt sich, daß sie keineswegs reicher mit Keramik ausgestattet sind als die übrigen Gräber. Und schließlich lassen sich auch für die Männer- und Frauengräber keine besonderen Aussagen machen. Allenfalls bei den wenigen sehr reichen Bestattungen mit acht und mehr Gefäßen zeichnet sich ein Vorherrschen von Frauengräbern ab (Gräber: 42, 45, 75, 80?, 143, 160).

Entsprechende statistische Untersuchungen wurden auch für die übrigen Beigaben durchgeführt. Die Waffengräber 145 und 149 zählen mit fünf bzw. ca. sieben Gefäßen (nach Variante 2) zu den reichereren Gräbern. Die Gräber mit Messern, Schlüsseln oder Eisenkapseln sind in der Regel spärlich mit Keramik ausgestattet; zu den Ausnahmen zählen hier Grab 75 und Grab 91. Bei den Bestattungen mit Tierbeigabe lässt sich eine Konzentrierung auf eine bestimmte Personengruppe nicht feststellen. Allerdings enthalten die Männergräber mit sicherer Tierbeigabe gleichzeitig auch etwas reichlicher Keramik (Gräber: 24?, 116, 130, 145, 149). Wegen der klaren Minderzahl eindeutig bestimmbarer Männergräber ist diese Feststellung jedoch nur unter großem Vorbehalt zu machen. Lediglich in drei Kindereinzelbestattungen fanden sich auch Tierreste (Gräber: 37, 53, 150?)⁴³⁰. Unter den Gräbern mit zwei und mehr Tieren (vgl. Beilage 5) sind vier Frauen, drei Frauen mit Kind, drei Erwachsene, eine fragliche Männerbestattung (Grab 24) und ein Jugendlicher. Ein Zusammenhang zwischen der Gefäßausstattung und der Mehrfachbeigabe von Tieren lässt sich ebenfalls nicht feststellen.

8.2 Geschlechtsspezifische Grabausstattung

Beigaben, die Rückschlüsse auf das Geschlecht der Bestatteten zulassen, wurden im wesentlichen bereits unter 7.1.1 und 7.1.2 besprochen. Bei Frauen sind dies Schlüssel, zylindrische Eisenkapseln und Spinnwirtel. Als typische Männerbeigabe lassen sich in Horath nur Waffen nennen.

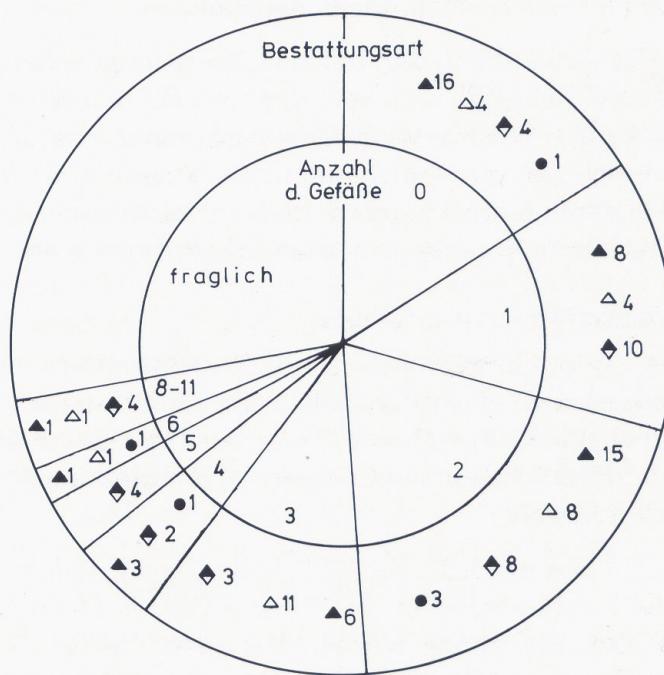
Drei der vier Gräber mit Eisenmesser wurden anthropologisch als Frauen bestimmt. Dennoch scheint die Beigabe von Eisenmessern nicht ausschließlich auf Frauenbestattungen beschränkt zu sein (siehe 7.1.1). Es ist allerdings festzustellen, daß in allen vier Gräbern mit Messern auch Tierknochen gefunden wurden. Möglicherweise besteht hier ein ähnlicher Zusammenhang,

⁴²⁹ Ausnahmen sind die Gräber 148B und 160. Der Befund zu Grab 148B ist allerdings nicht ganz sicher.

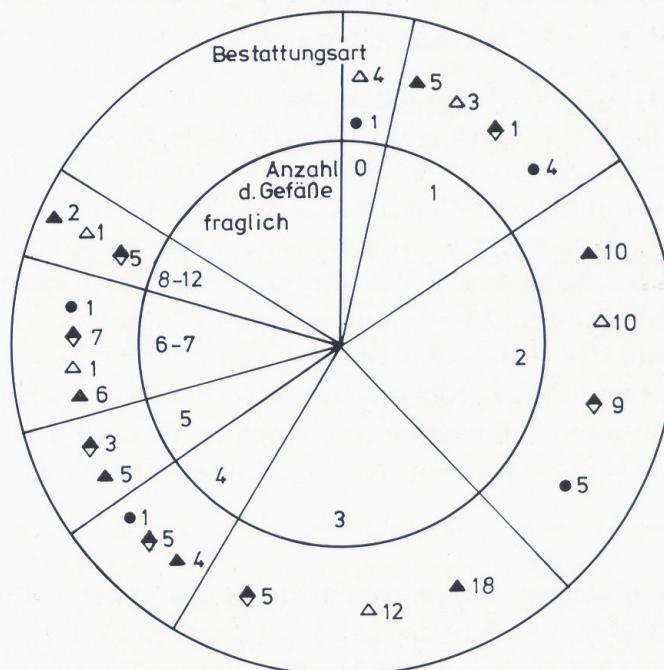
⁴³⁰ Zu erwähnen sind noch zwei Gräber von wahrscheinlich jugendlichen Individuen: 12 und 146. Außerdem ist bei einer Reihe von Kindergräbern die Tierbeigabe nicht gesichert; Gräber: 21, 29, 39, 100, 141.

Anzahl der Gefäßbeigaben im Vergleich mit den Bestattungsarten

a



b



ZEICHENERKLÄRUNG

- ▲ = Urnengräber △ = Leichenbrandschüttung
- ◆ = Urnengräber mit Leichenbrandschüttung
- = Gräber Typ Koosbüsch
- a = Variante 1 b = Variante 2

wie ihn U. Osterhaus für die frühlatènezeitlichen Hiebmesser konstatierte, deren Vorkommen er mit größeren Fleischbeigaben in Verbindung brachte⁴³¹. Da jedoch die Tierbeigaben der mittel- und spätlatènezeitlichen Gräber auf dem Scheiterhaufen mitverbrannt wurden, hätte die Beigabe von Messern hier nur symbolische Bedeutung.

Oben wurde dargelegt, daß sich anhand der in den Gräbern angetroffenen Gefäßanzahl keine sicheren Anhaltspunkte zu Geschlecht oder Alter der bestatteten Individuen gewinnen lassen. Darüber hinaus wurde geprüft, ob sich gewisse Gefäßgattungen oder gar -typen auf bestimmte Personengruppen konzentrieren. Entsprechende Untersuchungen, die unter sehr unterschiedlichen Blickwinkeln durchgeführt wurden, hier aber nicht näher erläutert werden sollen, ließen keine Regelmäßigkeiten oder nennenswerten Schwerpunkte erkennen.

8.3 Zur spezifischen Verwendung von Gefäßen

Es sollte geprüft werden, ob sich im Hinblick auf die Zweckbestimmung der Gefäße im Grab irgendwelche Regeln abzeichnen. Viele der Gefäße enthielten ursprünglich wahrscheinlich Speise- oder Trankbeigaben, die nicht mehr nachweisbar sind. Deshalb mußten sich die Untersuchungen auf Urnen und Deckschalen beschränken, deren funktionaler Zusammenhang aus den Grabbefunden klar hervorgeht.

Rund 150 Gefäße können in Horath als Urnen (77%) oder Deckgefäß (23%) definiert werden. Bei den Urnen wurde der Leichenbrand in ca. 75% der Fälle in Hochgefäß und zu 25% in Flachgefäß deponiert. Zur Abdeckung wurden fast ausschließlich Schalen und Schüsseln verwendet. Grab 61, wo die umgestülpte Flasche c in die Mündung des Fußgefäßes b hineingesetzt war, zählt zu den Ausnahmen; in wenigen weiteren Fällen wurden lediglich größere Fragmente von Hochgefäß als Abdeckung benutzt (siehe 8.4).

Als Urnen fungierten Gefäße aller Gattungen; außergewöhnliche Konzentrierungen auf bestimmte Gefäßtypen sind nicht zu verzeichnen. Meistens wurde der Leichenbrand in das jeweils größte Gefäß des Grabinventars gefüllt, so daß – vor allem bei den Hochformen – eine gewisse Bevorzugung voluminöser Behältnisse feststellbar ist (z. B. Flaschen Typ 4 und 6, Becher Typ 3 und größere Becher Typ 9, Tonnen Typ 3 sowie verschiedene „Töpfe“). Bei den zur Abdeckung benutzten Schalen und Schüsseln ist ebenfalls kein Zusammenhang zwischen ihrer spezifischen Verwendung und bestimmten Typen erkennbar. Außerdem ist zu erwähnen, daß bei der Auswahl der Urnen und Deckschalen offenbar kein Unterschied zwischen feiner Drehscheibenware und etwas größerem handgeformten Gefäß gemacht wurde. Es sei hier bereits vorweggenommen, daß weitere Untersuchungen unter Einbeziehung der relativ-chronologischen Aspekte keine nennenswerten Ergebnisse erbrachten.

8.4 Besonderheiten

Die wohl auffälligste Besonderheit der Beigabensitze ist das in der Mittel- und Spätlatènezeit übliche Verbiegen von Waffen, wie es in den Horather Gräbern 145 und 149 beobachtet werden konnte. Gelegentlich wurden auch größere Messer verbogen⁴³²; man wird sie deshalb aber

⁴³¹ U. Osterhaus, Zur Funktion und Herkunft der frühlatènezeitlichen Hiebmesser. Kleine Schriften aus dem Vorgeschichtlichen Seminar Marburg 9 (1981) 14 ff.

⁴³² z. B. Wederath 1, Grab 203, Taf. 47,6 (Doppelbestattung?); Grab 314, Taf. 80,17; Wederath 3, Grab 1228, Taf. 315,4a–b. – Sötern (Nr. 65), Grab 1: H. Baldes in: Trierer Jahresber. 2, 1909, 98 mit Abb. 8,12.

nicht von vornherein als Waffen definieren dürfen, da in Wederath zumindest ein verbogenes Messer auch in einer Frauenbestattung belegt ist⁴³³. Zur Interpretation der Unbrauchbarmachung von Waffen hat sich G. Mahr bereits ausführlich geäußert⁴³⁴, so daß hier auf ein erneutes Eingehen verzichtet werden kann.

Eine ähnlich zu deutende Eigentümlichkeit stellt die öfters anzutreffende Beigabe fragmentierter Gefäße dar. Das Ausmaß dieser Vorkommen ist nicht vollständig erfaßbar, da in vielen Fällen auch nachträgliche Zerstörungen durch Überpflügen in Betracht gezogen werden müssen. Vor allem in den Gräbern vom Typ Koosbüsch, aber auch in den übrigen Bestattungen treten häufig Fragmente von Gefäßen auf, die auf dem Scheiterhaufen verbrannten oder zerplatzten. Außerdem sind einige Befunde hervorzuheben: In Grab 48 fand sich innerhalb der großen Urne a ein größeres Fragment von Becher c und eine Hälfte von Schüssel b als Abdeckung des Leichenbrandes⁴³⁵. Ähnliche Vorkommen, wo Gefäßteile als „Deckschalen“ benutzt wurden, liegen in den Gräbern 58 f, 105 a, 112 d und 145 c vor; diese Gefäße waren unverbrannt. Ob hier eine absichtliche Fragmentierung der Keramik stattgefunden hat oder ob lediglich Scherbenabfälle verwendet wurden, läßt sich nicht eindeutig beantworten; erstere Variante scheint allerdings wahrscheinlicher. Zu den merkwürdigen Scherbenabdeckungen des Leichenbrandes in den Gräbern 45 und 147 wurde bereits oben (6.2.4) angemerkt, daß die Darstellung der Befunde wahrscheinlich stark idealisiert worden ist. Möglicherweise sind hier die betreffenden Gefäße erst nachträglich zerstört worden.

Die Unbrauchbarmachung von Waffen, die Gefäßfragmentierungen, aber auch die partielle Selektion des Leichenbrandes zeugen von einer sehr hoch entwickelten Abstraktion des Totenglaubens und der Jenseitsvorstellungen. Der symbolische Gehalt des Totenrituals zeichnet sich in den Grabbefunden nur unvollkommen und schemenhaft ab. In diesem Sinne stellt auch der einzelne Zügelführungsring n aus Grab 98 ein weiteres Beispiel für die in der Mittel- und Spätlatènezeit häufig zu beobachtende „pars-pro-toto-Sitte“ dar. Aufgrund jenes winzigen Details zählt Grab 98 zu der weitverbreiteten Gruppe der Wagengräber (vgl. 4.8).

9 Die Trachtsitte

Unter dem Begriff Trachtsitte werden alle Merkmale zusammengefaßt, die Regelmäßigkeiten oder Besonderheiten in der Ausstattung der Toten mit Trachtelementen erkennen lassen. Ziel einer solchen Untersuchung ist die Rekonstruktion der Kleidung und der Tragweise des Schmuckes. Bei der Analyse eines Gräberfeldes ist grundsätzlich damit zu rechnen, daß die Totentracht nicht der Tracht der Lebenden entspricht.

9.1 Fibeltracht

Im Rahmen der archäologischen und anthropologischen Geschlechtsbestimmungen (7.3) wurden die Möglichkeiten einer Unterscheidung von Frauen-, Männer- und Kindergräbern aufgrund der Fibelanzahl ausführlich diskutiert. Eindeutige Ergebnisse waren dabei nicht zu erzielen. Es konnte lediglich wahrscheinlich gemacht werden, daß Gräber mit 3 und mehr Fibeln Frauenbestattungen enthalten. Daneben sind aber auch Frauengräber mit 0 bis 2 Fibeln belegt. In den wenigen identifizierbaren Männergräbern finden sich vorwiegend 1 bis 2 Fibeln

⁴³³ Wederath 1, Grab 255, Taf. 61,7. – Vgl. Anm. 431.

⁴³⁴ Mahr 1967, 171 ff. – Vgl. auch Anm. 236.

⁴³⁵ Katalog Horath 52 Abb. 7. – Siehe auch oben 6.3.

(vgl. Tabelle 6); dasselbe gilt für die meisten Bestattungen von Erwachsenen, deren Geschlecht anthropologisch nicht bestimmt werden konnte, hinter denen sich aber wohl hauptsächlich Männer verbergen. Bei den Kindereinzelbestattungen sind in der Regel 0 bis 1 Fibel, seltener 2 Fibeln nachweisbar.

Zur Tragweise der Fibeln geben die Horather Befunde keine näheren Auskünfte, die auch Rückschlüsse auf die Gewandform zulassen würden. Im Rhein-Main-Gebiet stellte H. Polenz eine Fibelmode fest, die mit der des Arbeitsgebietes gut vergleichbar ist⁴³⁶. Für die Frauen meinte er, ein chitonartiges Gewand aus grobem Wollstoff rekonstruieren zu können, das auf den Schultern von zwei Fibeln zusammengehalten wurde⁴³⁷; die dritte Fibel habe zum Zusammenstecken eines feinen Untergewandes gedient. Die Bekleidung der Männer soll ebenfalls durch zwei an den Schultern getragene Fibeln befestigt worden sein. Man wird sich die Trachtsitte der in Horath Bestatteten ähnlich vorstellen dürfen; zumindest zeichnen sich hier keine gravierenden Unterschiede zu den östlich benachbarten Landschaften ab. Möglicherweise waren in einigen Fällen die Fibeln durch Metallkettchen miteinander verbunden. Die zur Fixierung der Kleidung notwendigen Fibeln deuten darauf hin, daß seinerzeit – im Gegensatz zu der uns heute geläufigen Mode – kaum geschneiderte und genähte Stoffe verwendet wurden. Vielmehr wurden die wohl vornehmlich aus Wolle gewobenen Stoffbahnen zusammengesteckt, gegürtet und drapiert.

9.2 Schmuck

Armringe zählen in Horath zu den am häufigsten anzutreffenden Schmuckgegenständen. In der Regel findet sich in den Gräbern jeweils nur ein Exemplar; zweimal sind zwei Ringe (Grab 1 d, e; Grab 151 d, e) und einmal vier Ringe (Hügel 52/Grab 2 g, h) belegt. Leider kann bei Brandgräbern die Tragweise der Ringe nicht wie bei Körperbestattungen, wo dies anhand der Lage im Grab leicht möglich ist, rekonstruiert werden. Es ist aber anzunehmen, daß die oben (3.4.1) beschriebenen Ringe fast ausschließlich am Arm getragen wurden. Knöchelringe sind auch in der westlichen Hunsrück-Eifel-Kultur nur sehr selten zu finden⁴³⁸; in ihrer Größe und auch typologisch sind sie kaum von den Armmringen zu unterscheiden⁴³⁹. Als Halsringe kommen allenfalls einige der unter Typ 4 zusammengefaßten, drahtförmigen Ringe in Betracht (Grab 1 d, Grab 22 f, Einzelfund bei Grab 58 a)⁴⁴⁰; bei einem inneren Durchmesser von ca. 9 cm hätten sie jedoch sehr eng am Hals angelegen. Gewöhnlich ist bei Halsringen mit einem inneren Mindestdurchmesser von ca. 11 cm zu rechnen. Die abweichende Größe der genannten Ringe vom Typ 4 könnte auch auf eine besondere Tragweise als Oberarmringe oder darauf zurückzuführen sein, daß auf ihnen ursprünglich Perlen aus vergänglichem Material (Holz oder Knochen) aufgereiht waren⁴⁴¹.

⁴³⁶ Polenz 1971, 70 f.

⁴³⁷ Vgl. 6.1 mit Anm. 332.

⁴³⁸ Haffner 1976, 17.

⁴³⁹ Der innere Durchmesser der bei Haffner (Anm. 438) aufgeführten Knöchelringe der Jüngeren Hunsrück-Eifel-Kultur variiert zwischen 6 und 9,5 cm. – Vgl. Polenz 1971, 43 mit Abb. 43,14; die Deutung dieses Ringes (innerer Dm. ca. 7,5 cm) als Knöchelring erscheint äußerst fraglich.

⁴⁴⁰ Die Berechnung des Durchmessers des eisernen Hohlblechrings g aus Grab 147 ist fraglich (innerer Dm. 10 cm?); möglicherweise ist das Fragment verbogen.

⁴⁴¹ Vgl. Wederath 3, Grab 1216, Taf. 310,5 (Eisenarmreif mit Glasperlen).

Rückschlüsse auf das Geschlecht der Bestatteten lassen sich nur bei den Hohlblecharmringen Typ 3 und Glasarmringen ziehen, die offenbar ausschließlich von Frauen getragen wurden. Wie bereits in der Jüngeren Hunsrück-Eifel-Kultur⁴⁴² sind einzelne Armringe gelegentlich auch in Männergräbern belegt (vgl. 7.1.1). Anhand der anthropologischen Bestimmung konnte in Horath lediglich eine Männerbestattung mit einem massiven, geschlossenen Eisenring festgestellt werden (Grab 132). Die Tragweise als Armring erscheint allerdings wegen des sehr geringen inneren Durchmessers (5,5 cm) des Ringes zweifelhaft; möglicherweise diente dieses Exemplar einem anderen Zweck⁴⁴³.

Gräber mit zwei Armringen kommen im Arbeitsgebiet häufiger vor und sind als Frauenbestattungen zu definieren⁴⁴⁴; seltener finden sich drei Armringe⁴⁴⁵. Hügel 52/Grab 2 von Horath mit vier Spiralarmringen zählt zu den Ausnahmen⁴⁴⁶. Sollte dieses Grab als Doppelbestattung zu interpretieren sein, so wäre es theoretisch möglich, daß das kleinere Ringpaar von einem Mädchen und die größeren Ringe von einer erwachsenen Frau getragen wurden. Diese Annahme scheint jedoch wenig wahrscheinlich, da alle vier Ringe einem Typ zuzuweisen sind und somit vermutlich die Schmuckgarnitur einer einzelnen Frau darstellen. Allem Anschein nach handelt es sich hier um ein Knöchel- und ein Armringpaar. Vergleichbare Befunde der Mittel- und Spätlatènezeit sind im Arbeitsgebiet nicht bekannt. In Anlehnung an einen ähnlichen von A. Haffner geschilderten Fall aus Losheim⁴⁴⁷ könnte erwogen werden, ob die in Hügel 52 bestattete Frau vielleicht von außerhalb stammte. Konkrete Anhaltspunkte zur geographischen Eingrenzung ihrer Herkunft sind jedoch bislang in den benachbarten Regionen kaum auszumachen.

Zum Schmuck gehören außerdem Fingerringe, Perlen und Anhänger. Während Glasperlenketten und Anhänger typische Elemente der Frauentracht sind, lassen sich bei den Vorkommen von Fingerringen und einzelnen Perlen keine Angaben zum Geschlecht ableiten. Bei einer Halskette aus Wederath konnten Reste eines aus gedrehter Schafswolle gefertigten Fadens, auf dem die Glasperlen aufgereiht waren, festgestellt werden⁴⁴⁸. In einem anderen Grab fand

⁴⁴² Haffner 1976, 105.

⁴⁴³ Vgl. Wederath 3, Grab 1228, Taf. 315,5; hier ist ein ähnlicher Ring mit einer Gürtelkette verbunden. Haffner meint zwar, diese Kette sei als Kesselgehänge zu interpretieren, was jedoch unwahrscheinlich ist. Vgl. die Gürtelkette Wederath 3, Grab 1178, Taf. 296,2. – Jedenfalls sind jene geschlossenen Eisenringe als Männerarmschmuck zu klein; m. E. waren sie ähnlich wie die kleinen Gürtelringe als Zwischenglieder in den Gürtel eingearbeitet. Dies trifft wohl auch für den Ring aus Grab 1216 zu (Wederath 3, Taf. 310,2). Als anschauliches Beispiel sei hier die Kriegerstatue von Capestrano erwähnt: P. F. Stary, Zur eisenzeitlichen Bewaffnung und Kampfesweise in Mittelitalien. Marburger Studien zur Vor- und Frühgeschichte 3 (1981) Taf. 61.

⁴⁴⁴ z. B. Wederath 1, Grab 112, Taf. 25,4,6; Grab 255, Taf. 61,9–10; Grab 268, Taf. 64,14–15; Grab 294, Taf. 72,6–7; Grab 302, Taf. 76,13–14; Grab 398, Taf. 98,13–14; Wederath 2, Grab 433(?), Taf. 137,14,16.

⁴⁴⁵ z. B. Wederath 1, Grab 276, Taf. 67,7–9; Wederath 3, Grab 1216, Taf. 310,5–6 (Reste eines bronzenen Hohlarmrings sind nicht abgebildet).

⁴⁴⁶ Vgl. Wederath 3, Grab 1181, Taf. 298,1.3.6 (vier verschiedene Armringtypen[!]; ein drahtförmiger Bronzearmring ist nicht abgebildet). – Siehe Wederath 2, Grab 463, Taf. 144,1.4 (drei massive Eisenarm[?]ringe, ein Hohlblecharmring); hierzu wurde bereits oben (7.1.1 Anm. 395) angemerkt, daß es sich möglicherweise um eine Doppelbestattung handelt. Vielleicht ist einer (oder mehrere?) der größeren Eisenringe ähnlich den in Anm. 443 erwähnten Ringen zu interpretieren.

⁴⁴⁷ N. Groß u. A. Haffner, Ein Gräberfeld der Jüngeren Hunsrück-Eifel-Kultur von Losheim, Kreis Merzig-Wadern. BDS 16, 1969, 95 mit Abb. 26,7–11; 100; 103.

⁴⁴⁸ Wederath 3, Grab 1205, Taf. 305,11.

man außer einer Halskette einige Glasperlen, die auf einen dünnen Eisenarmreif aufgezogen waren⁴⁴⁹. Bommelanhänger, die kleinen zylindrischen Anhänger sowie die in Horath nicht vorkommenden Radanhänger wurden wahrscheinlich vornehmlich am Hals getragen und waren manchmal in die Glasperlenkette integriert. Es wurde darauf hingewiesen (6.1), daß Glasperlenketten immer unverbrannt ins Grab gelangten, während einzelne Perlen häufig im Scheiterhaufenfeuer zerschmolzen. Wahrscheinlich wollte man die Zerstörung der Ketten wegen ihrer Kostbarkeit verhindern und der Toten diesen Schmuck unversehrt ins Jenseits mitgeben.

10 Paläodemographische Aspekte

Oben in Kapitel 7 wurden die Möglichkeiten der archäologischen und anthropologischen Geschlechts- und Altersbestimmungen diskutiert; anhand der dort erzielten Ergebnisse sollen im folgenden einige Aspekte zur Paläodemographie erörtert werden.

Die zunächst auffälligste Tatsache ist die ungleiche Verteilung der Geschlechter. Leichenbranduntersuchungen wurden für 130 Gräber durchgeführt; bei 92 Gräbern konnte Geschlecht und/oder Alter der bestatteten Individuen bestimmt werden, wobei – nach den anthropologischen Ergebnissen – 10 Doppelbestattungen festgestellt wurden. Von 102 Individuen (siehe Tabelle 6) waren 23 Frauen (+ 4 fraglich), 8 Männer (+ 4 fraglich), 11 Erwachsene (+ 14 fraglich) und 4 Jugendliche (+ 4 fraglich), deren Geschlecht nicht bestimmt werden konnte, sowie 17 Kinder (+ 13 fraglich). Unter Einbeziehung der archäologischen Bestimmungen verschiebt sich das Geschlechterverhältnis noch mehr zuungunsten der Männer, da anhand von Beigaben und Trachtelementen wesentlich häufiger Frauenbestattungen identifiziert werden konnten⁴⁵⁰. Die Verknüpfung anthropologischer und archäologischer Resultate ergibt bei 99 Gräbern (darunter 14 Doppelbestattungen, davon 7 fraglich): 40 Frauen (+ 6 fraglich), 9 Männer (+ 4 fraglich), 9 Erwachsene (+ 12 fraglich), 4 Jugendliche und 16 Kinder (+ 13 fraglich).

Die möglichen Ursachen für das Mißverhältnis der Geschlechter sind vielfältig. R. Hachmann hat dieses Phänomen ausführlich besprochen und eine Reihe exemplarischer Fälle aufgezeigt⁴⁵¹. Der Grund kann darin liegen, daß nicht alle Neugeborenen aufgezogen wurden, sondern durch Tötung oder Aussetzung lediglich ein Teil der Kinder aufwuchs. Entsprechende Argumente können jedoch in der Regel nur für einen Männerüberschuß angeführt werden, da im allgemeinen die Geburt eines Knaben höher geschätzt wurde als die eines Mädchens⁴⁵². Deshalb wurden weibliche Neugeborene häufiger ausgesetzt oder getötet als männliche. Ein Überwiegen von Frauengräbern kann dadurch zustande kommen, daß viele Männer in der Fremde z. B. bei Handelsreisen oder Kriegszügen starben und somit nicht auf dem heimatlichen Friedhof bestattet wurden. In Betracht zu ziehen ist auch die Möglichkeit, daß lediglich ein Teil der Männer (z. B. verheiratete Männer) zusammen mit Frauen und Kindern in einem Gräberfeld beerdigt wurde, während für die übrigen Männer gesonderte Gräbergruppen

⁴⁴⁹ Siehe Anm. 441.

⁴⁵⁰ Ähnliches ist oft zu beobachten; vgl. Hachmann 1970, 380 f. – Bei Geschlechtsbestimmungen nach archäologischen Indizien lassen sich in den mittel- und spätlatènezeitlichen Gräberfeldern fast immer mehr Frauen als Männer identifizieren. Einen krassen Ausnahmefall stellt das Gräberfeld von Giengen dar. Von insgesamt 13 Bestattungen waren 9 Männer und 3 Frauen. J. Biel, Ein mittellatènezeitliches Brandgräberfeld in Giengen an der Brenz, Kreis Heidenheim. Arch. Korrb. 4, 1974, 225–227 mit Taf. 52 f.

⁴⁵¹ Hachmann 1970, 354 f., 362 ff.

⁴⁵² Hachmann 1970, 384 ff.

angelegt wurden. F. W. Rösing machte auf die Tatsache aufmerksam, daß gerade bei Brandgräberfeldern eine Häufung von Frauenüberschüssen zu beobachten sei⁴⁵³. Da Anthropologen ihre Erfahrungen meistens an unverbrannten Skeletten sammeln, Leichenbrände jedoch durch Feuereinwirkung geschrumpftes Knochenmaterial darstellen, könne durch den grazileren Eindruck der Leichenbrandfragmente bei nicht sehr sorgfältiger Diagnose eine Täuschung hervorgerufen werden, die den Bearbeiter vorwiegend weibliche Individuen erkennen lasse.

Ob in Horath tatsächlich ein Übergewicht von Frauenbestattungen besteht, ist fraglich und wird sich nicht endgültig klären lassen. Nach den oben genannten anthropologischen Resultaten ist es durchaus möglich, daß unter den Erwachsenen, deren Geschlecht nicht bestimmt werden konnte, hauptsächlich Männer zu vermuten sind, so daß das Geschlechterverhältnis in etwa ausgeglichen wäre. Jedenfalls ist das Ergebnis durch die Einbeziehung der archäologischen Bestimmungen sehr einseitig beeinflußt und eher verfälscht worden. Zu diesem Problem werden sicher die umfangreichen, von M. Kunter durchgeführten Leichenbranduntersuchungen des Wederather Gräberfeldes bessere Aufschlüsse liefern. Aus dem Arbeitsgebiet können außerdem die bislang unpublizierten anthropologischen Bestimmungen zu den Gräberfeldern von Hoppstädtten (Nr. 81) und Mainzweiler (Nr. 11) in die Betrachtung einbezogen werden. Die vor dem Krieg von U. Thieme und E. Schmid erstellten Untersuchungsprotokolle zu Hoppstädtten betreffen 13 von insgesamt 19 Gräbern. Es wurden festgestellt: 4 Frauen (+ 1 fraglich), 1 Erwachsener, 1 fraglicher Jugendlicher, 1 Kind (aus einer Doppelbestattung mit einer Frau) sowie 3 fragliche Kinder; bei 3 Gräbern waren keine näheren Angaben möglich bzw. menschliche Knochenreste nicht feststellbar. 1978 untersuchte M. Kunter die Leichenbrände aus 11 von insgesamt 17 Gräbern in Mainzweiler. Dabei ergaben sich: 3 Frauen, 2 Männer, 2 Erwachsene, 1 Jugendlicher, 3 Kinder und 1 fragliches Kind aus einer Doppelbestattung. Ohne im einzelnen anhand der archäologischen Befunde auf die in einigen Fällen notwendige Kritik dieser Bestimmungen einzugehen, ist der Vergleich insofern interessant, als hier zwei annähernd gleich große Gräbergruppen untersucht wurden. Es fällt auf, daß in Hoppstädtten keine Männerbestattung identifiziert werden konnte, während der Anteil der Erwachsenen und Kinder – unter Einbeziehung der fraglichen Bestimmungen – in beiden Gräberfeldern etwa gleich groß ist. Die Diagnosen von U. Thieme weisen also dieselbe Tendenz wie in Horath zu einem deutlichen Frauenüberschub auf. Ob hier die oben erwähnte, von F. W. Rösing formulierte Kritik zutrifft, muß dahingestellt bleiben; zumindest ist mit dem Zufall zu rechnen, daß in dem schmalen Grabungsstreifen von Hoppstädtten tatsächlich kaum Männerbestattungen enthalten sind.

Die Altersstruktur des Gräberfeldes von Horath wurde auf Tabelle 4 grafisch dargestellt. Schließt man auch die unsicheren Bestimmungen mit ein, so beträgt der Anteil der im Kindesalter Verstorbenen 33% (Spalte 1 bis 5). Von allen paläodemographischen Werten bezeichnete R. Hachmann die Kindersterblichkeit als „in ihrem Aussagewert am fragwürdigsten und von

⁴⁵³ Rösing 1977, 63 mit Tabelle 6. Die dort (S. 61) aufgeführte Berechnungsformel für das Geschlechterverhältnis (GV) ergibt für Horath (aufgrund der anthropologischen Resultate): GV = 348; unter Einbeziehung der fraglichen Geschlechtsdiagnosen: GV = 444. – Vgl. auch Ch. Müller, Anthropologische Untersuchung der Leichenbrände von Kolbow, Kreis Ludwigslust, in: H. Keiling, Kolbow. Ein Urnenfriedhof der vorrömischen Eisenzeit im Kreis Ludwigslust. Beitr. zur Ur- und Frühgeschich. der Bezirke Rostock, Schwerin und Neubrandenburg 8 (1974) 122. Ders., Zur Anthropologie der auf dem Brandgräberfeld von Glövin, Kr. Perleberg, bestatteten Population, in: H. Keiling, Glövin. Ein Urnenfriedhof der vorrömischen Eisenzeit im Kreis Perleberg. Beitr. zur Ur- und Frühgesch. der Bezirke Rostock, Schwerin und Neubrandenburg 12 (1979) 228.

Faktoren abhängig, die sich oft schwer übersehen und schlecht kalkulieren lassen“⁴⁵⁴. Da meistens in den Gräberfeldern nicht alle Sterbefälle von Kindern erfaßbar seien, müßten die errechenbaren Quoten als Minimalzahlen angesehen werden⁴⁵⁵. Diese Überlegungen treffen auch für Horath zu. In dem benachbarten Hügelgräberfeld der Hunsrück-Eifel-Kultur sind eindeutige Kindergräber nicht sicher nachweisbar⁴⁵⁶. Offenbar wurden die Kinder zu jener Zeit in einem gesonderten Bereich bestattet; erst mit dem Aufkommen der weniger aufwendigen Flachbrandgräber sind Kinder in den Friedhof der Erwachsenen integriert. Dennoch spiegelt der feststellbare prozentuale Anteil der Kinder wahrscheinlich nicht das gesamte Ausmaß der Kindersterblichkeit wider.

In den genannten 33% sind auch einige Kinder aus Doppelbestattungen enthalten, von denen anzunehmen ist, daß sie in den seltensten Fällen eines natürlichen Todes gestorben sind. Aufgrund der anthropologischen Bestimmungen kommen 10 Gräber als Doppelbestattungen in Betracht (siehe 7.2.2); nach dem Vergleich mit den archäologischen Befunden (7.3) könnte diese Zahl etwas höher zu veranschlagen sein. Soweit feststellbar, handelt es sich dabei fast ausnahmslos um Frau-Kind-Gräber; die Bestattung einer Frau mit einem Jugendlichen (Grab 78) ist ebenso fraglich wie zwei Gräber (111 und 130), in denen Männer mit Kindern vermutet wurden. Die Wahrscheinlichkeit, daß Mutter und Kind gleichzeitig oder sehr kurz nacheinander sterben, ist mit Ausnahme der Zeitspanne der Schwangerschaft und des Geburtsvorganges sehr gering⁴⁵⁷. Wo nähere Angaben über das Alter der Kleinkinder möglich waren, erwiesen die Leichenbrände Kinder, die bereits einige Monate oder Jahre gelebt hatten; Föten und Neugeborene konnten nicht sicher identifiziert werden. Zudem bestehen keine Anzeichen dafür, daß die Grabgruben der Doppelbestattungen nachträglich zur Beisetzung des zweiten Individuums nochmals geöffnet wurden. Unwahrscheinlich ist auch der konstruierte Fall, daß verstorbene Kinder nach ihrer Einäscherung zunächst auf dem Scheiterhaufen liegenblieben, um erst nach der nächsten Verbrennung eines Erwachsenen ausgelesen und mit diesem bestattet zu werden. Die Häufigkeit der Frau-Kind-Gräber schließt die Vermutung, Doppelbestattungen seien in erster Linie auf Epidemien zurückzuführen, ebenfalls weitgehend aus.

Nach diesen Überlegungen erscheint die Annahme, daß die in den Doppelgräbern aufgefundenen Kinder absichtlich getötet wurden, durchaus berechtigt. Wenn man in Horath unter Abwägung sicherer und unsicherer Befunde bei 92 Gräbern einen Anteil von 11 Doppelbestattungen zugrunde legt, senkt sich der Prozentsatz der feststellbaren natürlichen Kindersterblichkeit auf 25%. Dieser Wert bleibt aber weiterhin von verschiedenen Unsicherheitsfaktoren belastet, da sich z. B. auch unter den Kindereinzelbestattungen absichtlich getötete Kinder befinden können. Zusammenfassend kann also gesagt werden, daß die im Horather Gräberfeld enthaltenen Kinderbestattungen nicht die tatsächliche Kindersterblichkeit repräsentieren; ein beträchtlicher Teil der Kinder wurde nach wie vor außerhalb des Friedhofs beigesetzt. Außerdem ist der Anteil der vor dem Erreichen der Geschlechtsreife verstorbenen Kinder nicht

⁴⁵⁴ Hachmann 1970, 372.

⁴⁵⁵ Vgl. auch R. Hachmann, Zur Gesellschaftsordnung der Germanen in der Zeit um Christi Geburt. *Archaeologia Geographica* 5, 1956, 8.

⁴⁵⁶ Die beiden von Haffner 1976, 127 Anm. 483 genannten Gräber sind als Kinderbestattungen nicht gesichert. Zumindest Hügel 63/Grab 3 mit einer 1,60 m langen Steinkiste könnte als Bestattung eines Jugendlichen interpretiert werden.

⁴⁵⁷ Vgl. Hachmann 1970, 353.

sicher rekonstruierbar. Der zuletzt genannte Wert von 25% liegt jedenfalls deutlich unter der zu erwartenden Kindersterblichkeitsquote⁴⁵⁸; selbst als Anteil der Säuglingssterblichkeit wären 25% relativ günstig bemessen. Nimmt man einen Näherungswert von 40% für die vor dem 15. Lebensjahr Verstorbenen an, so ist dies wohl kaum zu hoch geschätzt; eventuell ist sogar mit einer Sterblichkeitsquote von 50% zu rechnen. Die auf Tabelle 4 erkennbare Sterbefrequenz in den Altersstufen infans I und infans II (Spalten 1 und 2) ist wahrscheinlich bei den Kleinkindern ursprünglich noch krasser ausgeprägt gewesen.

Bei dieser recht hohen Kindersterblichkeit ist es für uns heute kaum vorstellbar, daß darüber hinaus Kinder getötet bzw. ausgesetzt wurden. Die Ursachen hierfür sind nur in Ansätzen erfaßbar. Es ist anzunehmen, daß die Tötung von Kindern niemals praktiziert worden wäre, wenn sich dadurch langfristig eine Verringerung der Bevölkerung ergeben hätte. Um dies ausgleichen zu können, muß die durchschnittliche Geburtenzahl pro Frau entsprechend hoch gewesen sein⁴⁵⁹. Die gemeinsamen Bestattungen von Müttern mit Kleinkindern sind vermutlich damit zu erklären, daß nach dem Tode der Mutter die Überlebenschancen des Kindes sehr gering eingeschätzt wurden. In diesen Fällen war offenbar die Gemeinschaft nicht bereit, den Waisen großzuziehen. Die Lebensfähigkeit des Kindes mag aber nicht der alleinige Grund gewesen sein, der zur Kindestötung führte, denn gelegentlich finden sich in den Doppelgräbern auch heranwachsende Kinder, die nicht unbedingt auf die Fürsorge der Mutter angewiesen waren. Hier wird man wohl der von H. Polenz vorgeschlagenen Deutung, diese Kinder seien als „Totenopfer“ zu betrachten, folgen dürfen⁴⁶⁰. Eine gemeinsame Beisetzung von zwei Erwachsenen konnte in Horath nicht festgestellt werden. Entsprechende Beispiele scheinen jedoch in Wederath mehrfach vorzuliegen; in einem bisher publizierten Fall konnte dies auch anthropologisch bestätigt werden⁴⁶¹. Nach den Bestimmungen von M. Kunter handelt es sich dabei um eine fröhadelte Frau sowie einen muren Mann. Die Sitte, dem Verstorbenen in den Tod zu folgen, wurde also gelegentlich auch von Erwachsenen praktiziert. In dem genannten Beispiel aus Wederath liegt die Vermutung nahe, daß sich die junge Witwe aus Trauer selbst tötete.

Die in Horath festgestellte Sterbefrequenz der Jugendlichen und Erwachsenen entspricht ganz den in der Paläodemographie üblichen Erwartungen. Gegenüber den heranwachsenden Kindern ist bei den Jugendlichen ein leichter Anstieg der Todesfälle zu beobachten. Das Maximum der Sterbehäufigkeit ist bei den adulten Individuen zu verzeichnen; der Anteil der Erwachsenen, die über 40 Jahre (= matur) alt wurden, ist wiederum relativ gering. Wesentlich aufschlußreicher ist die in Tabelle 5 dargestellte, nach dem Geschlecht der Verstorbenen aufgeschlüsselte Sterbefrequenz. Wenn auch durch die geringe Anzahl auswertbarer Gräber und unter Berücksichtigung eines gewissen Prozentsatzes von Fehldiagnosen die Horather Ergebnisse nicht unbedingt einen repräsentativen Querschnitt wiedergeben, so lassen sich doch

⁴⁵⁸ Hachmann 1970, 345 ff., 355. – Vgl. auch Rösing 1977, 63 ff. mit Tabelle 7.

⁴⁵⁹ Hachmann 1970, 357 geht von einer nicht sehr hohen Geburtenzahl pro Ehe aus, wobei aber offenbar die überlebenden Kinder gemeint sind. – Zur notwendigen Geburtenanzahl unter Voraussetzung eines Nullwachstums der Bevölkerung siehe Rösing 1977, 68 f. mit Tabelle 7. Demnach wären durchschnittlich 5 bis 6 Geburten pro Familie nötig; kalkuliert man einen geringen Bevölkerungszuwachs mit ein, so muß die Geburtenzahl entsprechend höher gewesen sein.

⁴⁶⁰ Polenz 1971, 69 f.

⁴⁶¹ M. Kunter, Anthropologische Untersuchungen an Leichenbränden aus dem keltisch-römischen Gräberfeld von Wederath-Belginum. Kurtrierisches Jahrb. 15, 1975, 152 ff. (Grab 1216).

einige hervorstechende Merkmale erkennen. Am markantesten ist der Gegensatz zwischen Männern und Frauen in den Altersstufen „juvenile-adult“ und „adult“. Die Sterblichkeit der Frau erreicht hier ihren Höhepunkt, andererseits sind kaum Männerbestattungen festzustellen. Erst am Übergang von der adulten zur maturen Altersstufe zeichnet sich bei den Männern eine Häufung der Todesfälle ab; Frauen hingegen konnten nicht nachgewiesen werden. Der Anteil der im maturen Alter Verstorbenen ist bei Männern und Frauen etwa gleich groß.

Die Lebenserwartung der 15jährigen Mädchen war demnach deutlich niedriger als die der gleichaltrigen männlichen Jugendlichen. Die extrem hohe Sterblichkeit der jungen Frauen kann nur durch ihre besondere körperliche Belastung während der Schwangerschaften und durch das bis ins letzte Jahrhundert häufig auftretende Kindbettfieber erklärt werden. Aus der bereits im subadulten Alter feststellbaren höheren Sterblichkeitsrate darf vielleicht gefolgert werden, daß die ersten Schwangerschaften schon vor Erreichen des 20. Lebensjahres eintraten. Das durchschnittliche Heiratsalter der Frauen könnte somit zwischen 16 und 18 Jahren gelegen haben; aus methodischen Gründen ist dies jedoch schwer nachzuweisen. Die Berechnung der durchschnittlichen Lebenserwartung birgt bei der kleinen Zahl auswertbarer Individuen verschiedene Unsicherheiten in sich. Erschwerend kommt hinzu, daß für die statistisch ausschlaggebende Altersstufe adult keine Untergliederung in früh- und spätadult durchführbar ist⁴⁶². Aufgrund der zur Verfügung stehenden Daten ergibt sich für die 15jährigen Jugendlichen eine durchschnittliche Lebenserwartung von 37,5 Jahren bei den Männern und von 29,7 Jahren bei den Frauen. Vor allem der für die Frauen errechnete Wert scheint etwas zu hoch ausgefallen zu sein. Unterstellt man, daß der Hauptanteil der im adulten Alter verstorbenen Frauen vor dem 30. Lebensjahr anzusetzen ist, so verschiebt sich entsprechend die durchschnittliche Lebenserwartung zur Mitte des dritten Lebensjahrzehnts.

Von besonderem Interesse für den Archäologen ist die Rekonstruktion der lebenden Bevölkerung, die über die Größe der zum Gräberfeld gehörigen Ansiedlung Auskunft gibt. Es ist anzunehmen, daß ein Teil der Horather Brandbestattungen bereits vor den Ausgrabungen zerstört war und somit nicht mehr erfaßt werden konnte. Obgleich das tatsächliche Ausmaß der Zerstörungen nicht sicher festgestellt werden kann, scheint eine Schätzung von etwa 10% durchaus gerechtfertigt. Für die Kalkulation können also rund 200 Brandgräber zugrunde gelegt werden. Der Anteil der Kindereinzelbestattungen liegt zwischen 25% und 30%, so daß mit 140 bis 150 Jugendlichen und Erwachsenen zu rechnen ist. Da die tatsächliche Anzahl der Kinder nicht ohne Berücksichtigung beträchtlicher Unsicherheitsfaktoren festzulegen wäre, sollen die folgenden Berechnungen nur die jugendlichen und erwachsenen Individuen umfassen. Die Angaben der durchschnittlichen Lebenserwartung unterliegen ebenfalls verschiedenen Unwägbarkeiten; hier wird man wohl von einem für Frauen und Männer gemeinsamen Mittelwert von ca. 30 bis 32 Jahren ausgehen dürfen. Um einen Überblick über die möglichen Schwankungen zu erhalten, wurden die Berechnungen in Tabelle 8 für die Lebenserwartungen von 26 bis 34 Jahren durchgeführt. Dasselbe gilt für die Belegungsdauer des Gräberfeldes, die auf 190 Jahre geschätzt wird (siehe Kap. 12); zum Vergleich wurden die Bevölkerungszahlen auch für die Dauer von 160 und 220 Jahren angegeben. Tabelle 8 zeigt, daß mit einer durch-

⁴⁶² Thieme 1970, 286 schlug eine eigene Aufteilung der Altersstufen vor. Dies würde die Berechnung der durchschnittlichen Lebenserwartung noch wesentlich komplizieren. Ich gehe bei den Altersstufen adult und matur von einer Dauer von je 20 Jahren aus. Vgl. Anm. 419.

Berechnung der durchschnittlichen Bevölkerungsanzahl

Brand- gräberfeld		Lebenserwartung				
		26	28	30	32	34
Belegungs- dauer	160 Jahre	23,6	25,4	27,2	29,0	30,8
	190 Jahre	19,8	21,4	22,9	24,4	25,9
	220 Jahre	17,1	18,5	19,8	21,1	22,4

Hügel- gräberfeld		Lebenserwartung				
		26	28	30	32	34
Belegungs- dauer	230 Jahre	9,0	9,7	10,4	11,1	11,8
	260 Jahre	8,0	8,6	9,2	9,8	10,5
	290 Jahre	7,2	7,7	8,3	8,8	9,4

Tabelle 8

schnittlichen Bevölkerungszahl von 23 bis 25 jugendlichen und erwachsenen Individuen zu rechnen ist⁴⁶³. Dies bedeutet, daß in Horath etwa 4 bis 5 Familien gelebt haben.

Die durch Überpflügen verursachte allmähliche Einebnung des Geländes wird im benachbarten Hügelgräberfeld weitaus größere Zerstörungen bewirkt haben als bei den Brandgräbern. Ursprünglich waren noch 76 Hügel oder hügelverdächtige Stellen erkennbar, davon wurden 73 untersucht. Letztlich waren lediglich 49 Hügel mit 61 Körperbestattungen nachweisbar⁴⁶⁴. Selbst wenn man unter den fundleeren hügelverdächtigen Stellen einige natürliche Bodenwellen annimmt, scheint eine Schätzung des Anteils zerstörter Gräber auf 30% nicht übertrieben. Somit können für die Berechnung der Bevölkerungszahl rund 80 Bestattungen zugrunde gelegt werden. Da Kindergräber nicht festgestellt wurden, ist von der Prämisse auszugehen, daß in den Hügeln nur Jugendliche und Erwachsene bestattet wurden. Für die durchschnittliche Lebenserwartung müssen dieselben Werte wie für das Brandgräberfeld angenommen werden. Die Belegungsdauer wird auf 260 Jahre geschätzt⁴⁶⁵; parallel dazu werden die Bevölkerungszahlen für die Dauer von 230 und 290 Jahren errechnet. Aus Tabelle 8 ist ersichtlich, daß die zum Hügelgräberfeld gehörige Bevölkerung etwa 9 bis 10 Jugendliche und Erwachsene, also zwei Familien umfaßt.

⁴⁶³ Die Berechnung geht von der Formel aus: Die durchschnittliche Bevölkerungsanzahl ist das Produkt von Anzahl der Individuen und Lebenserwartung, das durch die Belegungsdauer zu dividieren ist. Da nur Jugendliche und Erwachsene berechnet werden, ist die Lebenserwartung der 15jährigen Individuen und entsprechend die Anzahl der über 14jährigen zugrunde zu legen. Vgl. hierzu Rösing 1977, 67 f.

⁴⁶⁴ Haffner 1976, 66. – Katalog Horath 9.

⁴⁶⁵ Das Hügelgräberfeld ist von HEK I B bis HEK II A3 belegt. Siehe Haffner 1976, 71, 86. – Ich gehe davon aus, daß die chronologisch wichtige Phase HEK II B in den 30% zerstörter Gräber inbegriffen ist; danach richtet sich auch die Bemessung der Belegungsdauer. Zur absoluten Datierung: Haffner 1976, 99.

Weder für das Hügel- noch für das Brandgräberfeld ist eine Aufgliederung der Bevölkerungszahlen für die einzelnen Belegungsphasen möglich. Detaillierte Aufschlüsse über Wachstum oder Schrumpfung der Bevölkerung sind also nicht zu erzielen. Selbst die Tatsache, daß in Horath ein Anstieg von 2 auf 4 bis 5 Familien festgestellt wurde, kann unterschiedlich interpretiert werden. Zunächst wäre zu erwägen, ob die für die Mittel- und Spätlatènezeit errechnete größere Familienanzahl durch natürliches Bevölkerungswachstum erklärt werden kann. Ferner muß die Möglichkeit einer Zuwanderung einer oder zweier Familien in Betracht gezogen werden. Schließlich wäre auch zu prüfen, ob die verschiedenen Grabhügelgruppen, die während der Hunsrück-Eifel-Kultur in der engeren Umgebung von Horath angelegt wurden⁴⁶⁶, etwa dieselbe Bevölkerungsanzahl repräsentieren, die in dem Brandgräberfeld vorzufinden ist. Es könnte ja sein, daß ursprünglich einzelne Familien ihre eigenen Hügelgruppen errichteten und später das Brandgräberfeld als gemeinsamen Bestattungsplatz benutzten.

Das gegenseitige Abwagen dieser drei Interpretationsversuche ist äußerst schwierig; letzte Klarheit ist dabei nicht zu gewinnen. Eine Kombination der beiden ersten Möglichkeiten – natürliches Wachstum und Zuwanderung – könnte zutreffen, ist aber aus methodischen Gründen nicht beweisbar. Die dritte Deutung ist ebenfalls von verschiedenen, nicht exakt zu belegenden Faktoren abhängig. Zumindest teilweise ist die Anlage gesonderter Hügelgruppen chronologisch bedingt. Die im Distrikt „Huland“ untersuchten Gräber datieren vorwiegend in eine ältere Phase der Älteren Hunsrück-Eifel-Kultur⁴⁶⁷, die im „Kaisergarten“ nicht vorhanden ist. Die übrigen Grabhügelgruppen sind bisher kaum oder überhaupt nicht erforscht, so daß keine Rückschlüsse möglich sind. Außerdem ist zu bedenken, daß die Brandgräber im „Kaisergarten“ nicht die einzigen Bestattungen der Mittel- und Spätlatènezeit im Bereich von Horath sind. Einige Gräber wurden z. B. im „Haager Weg“ (Nr. 98) gefunden, weitere Fundstellen müssen angenommen werden. Die Vermutung, daß zu einigen Hügelgruppen auch gesonderte Flachbrandgräberfelder existieren, könnte also durchaus in Betracht kommen. Somit bleibt auch das Problem des im „Kaisergarten“ festgestellten Bevölkerungszuwachses weitgehend unbeantwortet.

11 Relative Chronologie

11.1 Die relative Chronologie des Gräberfeldes von Horath

Bedingt durch den Horather Materialbestand, ist eine gesonderte kombinationsstatistische Analyse von Männer- und Frauengräbern nicht zweckmäßig⁴⁶⁸. Dies ist vor allem auf die geringe Zahl archäologisch faßbarer Männerbestattungen zurückzuführen. Zudem spielt die Keramik für die Chronologie des Gräberfeldes eine so vorherrschende Rolle, wobei die geschlechtsspezifischen Beigaben und Trachtelemente statistisch gesehen eher in den Hintergrund gedrängt werden, so daß eine Gesamtauswertung – unabhängig vom Geschlecht der Toten – angebracht und berechtigt erscheint. Dieses Vorgehen verpflichtet jedoch, bei der

⁴⁶⁶ Katalog Horath Abb. 1.

⁴⁶⁷ Haffner 1976, 66, 71.

⁴⁶⁸ Eine entsprechende gesonderte Auswertung hat Polenz 1971, Abb. 58 und 59 anhand ausgewählter mittel- und spätlatènezeitlicher Gräber des Rhein-Main-Gebietes vorgenommen, wobei zu beachten ist, daß in seiner Chronologie der Männergräber die Keramik völlig außer acht gelassen wird, während in die Tabelle der Frauengräber lediglich eine stark vergrößerte Keramiktypologie (besonders in den Spalten 10, 18, 20 und 33) aufgenommen wurde. Beide Schemata stellen also im wesentlichen eine Chronologie der Metallsachen dar.

Definition der chronologischen Phasen jeweils zu überprüfen, ob die vorgenommene Gliederung nicht vielleicht doch geschlechtsbedingt ist oder ob durch sie möglicherweise lediglich zeitgleiche Vorkommen bestimmter Sitten unterschieden werden.

Auf Beilage 19 sind 95 Gräber aufgeführt und nach den Regeln der Kombinationsstatistik geordnet worden⁴⁶⁹; dies sind rund die Hälfte aller Horather Brandbestattungen. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die chronologisch weitgehend unempfindlichen Typen – Schalen Typ 2 und Becher Typ 9 (Spalten 18 und 24) – sowie Objekte, deren typologische Zuweisung oder Grabzugehörigkeit unsicher ist, mit offenen Kreisen kartiert. Ein erster Blick auf die Tabelle lässt bereits erkennen, daß sich die einzelnen Phasen nicht so deutlich voneinander absetzen, wie man sich dies für eine klar umrissene chronologische Gliederung gewünscht hätte. Die Übergänge sind fließend, so daß die vorgenommenen Trennungen eher künstlichen Charakter haben. Geringfügige Verschiebungen sind durchaus möglich, für den Kern der chronologischen Aussage sind sie jedoch nicht von ausschlaggebender Bedeutung. Das Horather Brandgräberfeld lässt sich in vier Phasen gliedern:

Phase 1: Um die älteste Phase grafisch darstellen zu können, wurde hier ausnahmsweise als Kombinationselement die Bestattungsart mitaufgenommen. Denn im Gegensatz zu den übrigen Beisetzungarten (Spalten 78–80), bei denen sich keine chronologischen Differenzierungen erkennen lassen, sind die Gräber vom Typ Koosbüsch auf den ältesten Teil des Brandgräberfeldes beschränkt, ja sie bilden sogar ein wesentliches Kriterium für die Definition dieser Phase. Das typologisch erfaßbare Inventar dieser Gräber ist ausgesprochen spärlich. Neben Flaschen- und Schüsselformen der Hunsrück-Eifel-Kultur sowie Knotenarmringen (Spalten 2–4) treten auch Funde auf, die dann hauptsächlich in Phase 2 vorkommen (Spalten 5–13). Besonders zu erwähnen sind die Schüsseln Typ 1 sowie die Schalen Typ 3, 6 und 7. Aus dieser kurzen Beschreibung wird bereits deutlich, daß Phase 1 in Horath nur als Übergangshorizont greifbar ist. Mit Ausnahme der Bestattungssitte fehlen ausreichende Kriterien, die dieser Phase ein eigenständiges Gepräge verleihen könnten. Darauf wird weiter unten näher einzugehen sein. Die Verbreitung der Gräber von Phase 1 (Beilage 12) beschränkt sich auf den südlichen Teil und südwestlichen Rand des Brandgräberfeldes, außerdem sind sie an der südlichen Peripherie des Hügelgräberfeldes (Hügel 52 und Hügel 56) zu finden.

Phase 2 ist in erster Linie charakterisiert durch Flachformen mit omphalosartig eingezogener Bodenfläche (Schüsseln Typ 1 und 2, Schalen Typ 6) und Schalen mit sehr gleichmäßig gerundetem Profilverlauf (Schalen Typ 3, 4 und 6). Daneben treten auch Schüsseln und Schalen mit

⁴⁶⁹ Da das System der Kombinationsstatistik häufig falsch angewandt wird, sei hier auf einige grundsätzliche Arbeiten verwiesen: K. Goldmann, Zwei Methoden chronologischer Gruppierung. *Acta Praehist. et Arch.* 3, 1972, 1–34. – Ders., Die zeitliche Ordnung prähistorischer Funde durch Seriation. *Arch. Korrb.* 4, 1974, 89–94. – H. Hingst, Erfahrungen im Umgang mit Kombinationsstatistiken. *Hammaburg N. F.* 3/4, 1976/77, 23–32. – K. J. Narr, Typologie und Seriation. *Bonner Jahrb.* 178, 1978, 21–30. – Aufschlußreich ist in der Diskussion verschiedener Einzelprobleme auch: M. K. H. Eggert, S. Kurz u. H.-P. Wotzka, Historische Realität und archäologische Datierung: Zur Aussagekraft der Kombinationsstatistik. *Prähist. Zeitschr.* 55, 1980, H. 1, 110–145. Allerdings ist der dort für die Kritik zugrunde gelegte „Laborversuch“, nämlich die statistische Untersuchung von Sachbuch-Bestsellerlisten des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“, für eine Simulation „historischer Realitäten“ untauglich und deshalb für einen Vergleich mit archäologischen Gegebenheiten nicht brauchbar. Meines Erachtens werden auch die an eine archäologische Kombinationsstatistik gestellten Anforderungen überschätzt, denn im Grunde liefert jener Versuch – trotz aller Einwände – recht befriedigende Ergebnisse.

konischem Gefäßunterteil auf (Schüsseln Typ 3, Schalen Typ 5 und 7). Eine offenbar späte Erscheinung, die zur Phase 3 überleitet, ist das Vorkommen von Schalen Typ 10 und Schüsseln Typ 4.

Die große Gruppe der einfachen Schalen vom Typ 2 lässt sich – wie bereits kurz erwähnt – nicht chronologisch-effizient unterteilen. Versuche, sie nach ihren Proportionsverhältnissen zu gliedern, führten zu keinem befriedigenden Ergebnis. Es zeichnet sich allenfalls ab, daß die scheibengedrehten und die besonders flachen Exemplare dieses Typs auf den jüngeren Teil des Gräberfeldes beschränkt sind (Grab 4 c, Grab 148A e, Grab 148B c, Grab 153 c). Ähnliches gilt für die Becher Typ 9, bei denen weder die stark variierenden Gefäßgrößen noch sonstige typologische Details eine sinnvolle Unterteilung ermöglichen.

Typische Hochformen der Phase 2 sind die Terrinen Typ 1a und 1b sowie die Becher Typ 1, 4, 6 und 8a/b⁴⁷⁰. Obwohl die bemalten Becher Typ 7 (Spalte 19) nur mit chronologisch unempfindlichen Gefäßformen kombiniert sind, wurden sie der Übersichtlichkeit halber trotzdem in die Tabelle aufgenommen. Ihre Datierung in Phase 2 wird durch Vergleichsfunde gestützt⁴⁷¹. Interessant ist, daß die Töpfe mit Osenhenkeln (Spalte 21) unabhängig von ihrer Gefäßform auf Phase 2 konzentriert sind, während die z. T. mit ihnen verwandten henkellosen Tonnen Typ 3 (Spalte 51) sich als deutlich jünger erwiesen haben. Bei den Näpfen zeigte sich, daß lediglich Variante 1 (Spalte 15) chronologisch auswertbar ist. Allem Anschein nach kommen aber auch die Varianten 2 und 3 vorwiegend im älteren Teil des Gräberfeldes vor. Da dies jedoch kombinationsstatistisch nicht sicher nachweisbar ist, wurden sie gemeinsam mit den übrigen Näpfen als „durchlaufende“ Form in Spalte 66 zusammengefaßt. Die beiden Tonnen vom Typ 1a (Spalte 28) sind chronologisch wenig aussagekräftig; es lässt sich nur feststellen, daß sie mit großer Wahrscheinlichkeit älter sind als die Tonnen vom Typ 1b (Spalte 46). Am Ende von Phase 2 sind die kleinen Flaschen Typ 1a aus den Gräbern 22 und 33 aufgeführt. Diese Datierung erscheint nach den Gegebenheiten der Präsens-Absens-Matrix zwar wahrscheinlich, ist jedoch nicht zwingend, da die Kombinationsmöglichkeiten für eine gesicherte Aussage nicht ausreichen. Im übrigen ist zu erwähnen, daß in den Horather Gräbern der Phase 2 Flaschenformen nur in Ausnahmefällen (Grab 61 a, c) auftreten.

An Kleinfunden sind zu nennen: die roh geformten Wirtel Typ 1, Metallketten und Armmringe vom Typ 2. Interessant ist, daß die vier in Horath vorkommenden Anhänger (Spalte 22) ausschließlich in Inventaren der Phase 2 zu finden sind. Bei den Eisenmessern (Spalte 17) hingegen ist eine chronologische Differenzierung nicht möglich⁴⁷².

Die Gräber der Phase 2 liegen im südlichen Teil des Brandgräberfeldes z. T. vermischt mit den Bestattungen der Phase 1 (Beilage 12), belegen dann den zentralen Bereich der Nekropole und verbreiten sich schließlich nach Nordwesten; außerdem finden sie sich einmal in Hügel 52 und viermal in Hügel 11.

Phase 3: Eine echte Zäsur zwischen Phase 2 und 3 ist zwar der Tabelle nicht direkt zu entnehmen, doch treten nun eine Reihe von Gefäßformen auf, die der Keramik insgesamt ein ganz neuartiges Gepräge verleihen. Neben vereinzelt noch vorkommenden Typen der Phase 2

⁴⁷⁰ Die zeitliche Parallelität der beiden Varianten Becher Typ 8a und 8b wird z. B. anschaulich durch Grab 15 aus Frohnhausen bestätigt. Haffner 1974a, Abb. 7,6–7.

⁴⁷¹ Siehe Anm. 124.

⁴⁷² Neben Grab 63 datiert wohl auch das vierte Grab mit Eisenmesser, Grab 78, eher in Phase 3.

(z. B. Schalen Typ 3, Becher Typ 1 und 8a sowie Metallketten) ist der Übergang zu Phase 3 charakterisiert durch die bauchigen Schalen mit geschwungenem Profil vom Typ 10 (Spalte 31) sowie die Flaschen mit kugeligem Gefäßkörper vom Typ 2a (Spalte 34). An Flachformen dieser Zeitstufe sind zu nennen die Hauptmasse der Schüsseln Typ 4, die Schüsseln Typ 5b sowie die Schalen der Typen 1, 8 und 9a. Markanteste Hochformen sind die Flaschen Typ 4 und die einfachen Halsbecher Typ 3; daneben finden sich Tonnen Typ 1b und 4, Flaschen Typ 1b, 2b und 6 sowie Töpfe Typ 1.

Das Spektrum der Kleinfunde ist ausgesprochen spärlich. Grab 1 zeigt, daß in dieser Phase noch Spiralarmringe (Spalte 27) auftreten, außerdem kommen massive Eisenarmringe vom Typ 5 (Spalte 49) vor. Die Wirtel Typ 2 (Spalte 36) erweisen sich jünger als diejenigen vom Typ 1 (Spalte 8). Auf die in Spalte 41 aufgeführten eisernen Spälatènefibeln soll weiter unten bei der Besprechung des gesamten Fibelkomplexes näher eingegangen werden.

Chorologisch schließen die Gräber der Phase 3 im Norden und Nordosten an den Belegungsbereich der Phase 2 an (Beilage 13). Eine kleinere Anzahl von Gräbern liegt im Nordwesten und am südwestlichen Rand von Phase 2. Grob gesehen bildet also Phase 3 einen Zweidrittelfring um die Hauptmasse der Gräber der älteren Zeitstufe. Außerdem ist Phase 3 zweimal in Hügel 11 und einmal am äußersten Südwestrand des Brandgräberfeldes (Grab 1) vertreten.

Phase 4: Der Übergang zu Phase 4 ist ebenfalls fließend, wie die nicht wenigen „übergreifenden“ Typen deutlich machen. Späte Flachformen sind die Schalen Typ 9b und 11, Schüsseln Typ 5a und Tonnen Typ 2. An neuen Hochformen sind zu nennen die Flaschen Typ 3, 5 und 7, Becher Typ 2 sowie Töpfe Typ 2. Während das Vorkommen einzelner Glasperlen (Spalte 67) für alle Phasen belegt ist, erweist sich die Beigabe ganzer Glasperlenketten (Spalte 52) als eine junge Erscheinung. Außerdem treten Schlüssel, Armringe Typ 3, Nauheimer Fibeln und bronzene Spälatènefibeln mit drahtförmigem Bügel (Spalte 64) nur in Phase 4 auf.

Die Gräber der vierten Phase liegen im nördlichen und nordöstlichen Teil des Gräberfeldes vermischt mit den Bestattungen der Phase 3 (Beilage 14); außerdem findet sich eine kleine Gruppe am Südwestrand, lediglich Grab 18 liegt etwas isoliert. Die Kartierung deutet bereits an, daß die jüngsten Gräber etwas mehr zum Rand der Nekropole hin tendieren. Dies wird noch deutlicher, wenn man die Verbreitungsbilder einiger chronologisch aussagefähiger Keramiktypen hinzuzieht (Beilagen 1–4: Flaschen Typ 5, Becher Typ 2, Schüsseln Typ 5a und Schalen Typ 11), die die hier aufgezeigte chorologische Entwicklung anschaulich bestätigen und ergänzen.

Rein statistisch gesehen ist die Trennlinie zwischen Phase 3 und 4 wegen der vielen Überlappungen nicht ganz akkurat zu ziehen. Abgesehen von der chorologischen Bestätigung für diese Untergliederung ist es aber auch aus der Tabelle selbst klar ersichtlich, daß hier zwischen einer älteren und einer jüngeren Gruppe unterschieden werden muß. Der mögliche Vorwurf, Phase 4 sei vorwiegend durch geschlechtsspezifische Elemente – nämlich Hohlblecharmringe, Nauheimer Fibeln, Schlüssel und Glasperlenketten – definiert und deshalb lediglich als Trachtgruppe anzusehen, die keinerlei chronologische Bedeutung habe, ist insofern nicht haltbar, da für diese Phase auch eine Reihe spezifischer Keramiktypen genannt wurden. Außerdem sind in Phase 4 neben 12 Frauenbestattungen (bzw. Frauen mit Kindern) 4 Männergräber und 5 Bestattungen ohne genaue Geschlechtszuweisung vertreten (Spalte 82); in Phase 3 sind ebenfalls sowohl Frauen- als auch Männergräber aufgeführt, so daß eine Fehlinterpretation, die Untergliederung sei lediglich geschlechtsbedingt, ausgeschlossen werden kann. Die Tatsache, daß für die Phasen 1 und 2 nur eine – dazu noch fragliche – Männerbestattung (Grab 95)

in der Tabelle enthalten ist, darf nicht überbewertet werden. Die Hauptursachen für das proportionale Mißverhältnis bestimmbarer Frauen- und Männergräber sind – wie bereits in Kapitel 10 geschildert wurde – in dem spärlichen Vorkommen typischer Männerbeigaben sowie in den begrenzten Möglichkeiten der Anthropologie zu suchen, so daß mit Recht vermutet werden darf, daß sich unter den vielen Bestattungen unsicherer Geschlechtsbestimmung eine große Anzahl von Männergräbern verbirgt. Jedenfalls beruht auch hier die Phaseneinteilung nicht auf einer falsch interpretierten Trennung der Geschlechter, sondern sie hat tatsächlich chronologischen Charakter.

Obwohl sich das Fibelmaterial nur in Ansätzen gliedern ließ, können nach den vorhandenen Merkmalen einige konkrete Aussagen gemacht werden. Fibeln vom Mittellatèneschema (Spalten 68–76) sind in allen Phasen vertreten, Fibeln vom Spätlatèneschema (Spalten 41, 61, 64 und 77) hingegen ausschließlich in den Zeitstufen 3 und 4. Im Gegensatz zu den eisernen Mittellatèniefibeln mit vierseitiger Spirale und oberer Sehne (Spalte 68), die auf alle Phasen – mit Schwerpunkt in den Phasen 2 und 3 – verteilt sind, finden sich die bronzenen Exemplare gleicher Konstruktion (Spalte 72) nur in Phase 2. Für die übrigen, in der Tabelle nicht aufgeführten Bronzefibeln vom Mittellatèneschema ist ebenfalls eine Datierung in Zeitstufe 2 anzunehmen⁴⁷³; lediglich Grab 85 könnte an den Beginn von Phase 3 zu setzen sein. Bei den Bronzefibeln sind einige Details hervorzuheben: Zwei Exemplare (Grab 38 d, Grab 98 f) haben einen im Schnitt linsenförmigen Bügelscheitel; die Verklammerung des Fußes auf dem Bügel ist bei den Fibeln aus Grab 53 c und Grab 98 f schräg gekerbt, zwei ähnliche kleine Ringe sind auf den oberen Fußteil der Fibel aus Grab 32 b aufgeschnitten; schließlich ist als Merkmal für eine frühe Fibeldatierung die Profilierung des Fußteils vor der Klammer durch Querrillen (Grab 32 b) oder kleine Rippen (Grab 98 f) zu nennen. In der Röntgenaufnahme konnte eine solche Profilierung auch bei einer Eisenfibel aus Hügel 52/Grab 2 j festgestellt werden. H. Polenz hat sicherlich recht, wenn er diese Verzierungen des Fußteils als typologische Reminiszenz an frühe Mittellatèniefibeln mit ihren zahlreichen Knoten interpretiert⁴⁷⁴. Die Fibel aus Grab 98 f ist als Variante des Typs Mötschwil, wie ihn Polenz in Anlehnung an Hodson definierte⁴⁷⁵, zu bezeichnen; dasselbe gilt wahrscheinlich auch für die nur noch fragmentarisch erhaltene Fibel aus Grab 38 d. Bei den Fibeln mit sechsschleifiger Spirale (Spalte 70) zeichnet sich keine chronologisch relevante Aussage ab. Dagegen sind Eisenfibeln mit langer Spiralrolle, d. h. mit mindestens acht Windungen (Spalten 73–76), fast ausschließlich auf die Phasen 3 und 4 beschränkt. Es ist anzunehmen, daß die seltenen Vorkommen von Eisenfibeln mit langer Spirale in Phase 2 in ein Endstadium dieser Zeitstufe zu datieren sind⁴⁷⁶. Die langen Spiralrollen sind eng gewickelt und größtenteils mit Spiralachsen versehen⁴⁷⁷.

⁴⁷³ Siehe 3.2.1.2; 3.2.1.5; 3.2.1.7. – Im übrigen ist in Rückweiler, Grab IV/1932 (Mahr 1967, Taf. 22,1–7) die Zugehörigkeit der beiden Bronzefibeln (Taf. 22,6–7) nicht gesichert; wahrscheinlich gehört lediglich die eiserne Mittellatèniefibel (Taf. 22,5) zum Grabinventar.

⁴⁷⁴ Polenz 1971, 44.

⁴⁷⁵ Polenz 1971, 34 f. – F. R. Hodson, The La Tène Cemetery at Münsingen-Rain, Catalogue and Relative Chronology. *Acta Bernensia* 5 (1968) 38.

⁴⁷⁶ Ausnahmen von Eisenfibeln mit langer Spirale in Phase 2: Grab 21 g/h; Grab 22 c, d; Grab 66 d; die Datierung von Grab 51 ist unsicher. Vgl. auch Th. Fischer, S. Rieckhoff-Pauli, K. Spindler, Grabungen in der spätkeltischen Siedlung im Sulztal bei Berching-Pollanten, Landkreis Neumarkt, Oberpfalz. *Germania* 62, 1984, 361.

⁴⁷⁷ Spiralkonstruktionen mit Achse: Grab 21 g/h; 42 j; 51 b; 63 f; 66 d; 80 q2; 84 e; 85 c; 113 d(?); 114 k; 130 o; 160 o. Erwähnt sei, daß Spiralkonstruktionen mit besonders großen Windungen (Dm. \geq 1,2 cm) sowohl in Phase 2 als auch in Phase 3 auftreten: Grab 26 l; 38 e; 51 c–f/2/3; 110 f; 132 e; 148A j; Hügel 11/5 d. Chronologische Schlüsse lassen sich daraus nicht ziehen.

Bemerkenswert ist, daß offenbar bereits in Phase 2 Eisenfibeln mit zweischleifiger Spirale und oberer Sehne (3.2.1.14) auftreten. Solche extrem kurzen Spiralkonstruktionen sind sonst nur bei Fibeln vom Spätlatèneschema geläufig. Die frühe Datierung von Grab 50 und Hügel 11/Grab 5 läßt kaum einen Zweifel daran, daß zumindest die in diesen Gräbern gefundenen Fibeln mit zweischleifiger Spirale dem Mittellatèneschema zuzuweisen sind. Bei den übrigen Spiralkonstruktionen dieser Art scheint eine Zugehörigkeit zum Spätlatèneschema eher wahrscheinlich (siehe 3.2.2.4). Fibeln vom Mittellatèneschema mit unterer Sehne (3.2.1.15) konnten nur in zwei Gräbern festgestellt werden (Grab 42 k, Grab 156 f); beide Spiralkonstruktionen bestehen aus nur zwei Windungen. Allem Anschein nach datieren diese Bestattungen in Phase 3 oder 4. Auch die unsicheren Vorkommen dieser Art (Grab 6 e2 und e5, Grab 17 a) sind chronologisch spät anzusetzen. Somit bestätigt sich hier die Ansicht von Polenz, daß Konstruktionen mit unterer Sehne eine junge Erscheinung darstellen⁴⁷⁸.

Der schlechte Erhaltungszustand der Fibeln macht nähere Beobachtungen zu den Bügelformen meist unmöglich. G. Mahr kam zu dem Ergebnis, daß große gestreckte Mittellatènefibeln mit wenigen Spiralwindungen älter sind als kürzere Exemplare mit stark gekrümmtem Bügel⁴⁷⁹. Allerdings weist er darauf hin, daß gestreckte Fibeln vom Mittellatèneschema gelegentlich auch in seiner zweiten Gruppe auftreten⁴⁸⁰. N. Bantelmann stellte fest, daß zwischen einem älteren Zeithorizont mit Mittellatènefibeln der Variante Kostrzewski A sowie ihre Abart mit langer Spiralrolle der Form Kostrzewski Variante B und einer jüngeren Gruppe, die im wesentlichen durch die Nauheimer Fibel gekennzeichnet ist, zu unterscheiden sei⁴⁸¹. Überschneidungen beider Horizonte seien durch die kontinuierliche Entwicklung der jüngeren Latènekultur erklärbar. Zur chronologischen Stellung der Fibeln mit hoch gewölbtem oder bandförmigem Bügel, den Exemplaren mit unterer Sehne oder den Fibeln mit eckigem Bügel und langer Spirale vermag er keine gesicherte Aussage zu machen. In dem von H. Polenz definierten C2-Horizont kommen Fibeln vom Mittellatèneschema mit besonders flachem oder nur ganz schwach geschwungenem Bügel vor, während die Stufe D1 durch Fibeln mit dünnem drahtförmigem, ziemlich hoch gewölbtem Bügel charakterisiert ist⁴⁸². Die Anzahl der Spiralwindungen spielt in seiner Gliederung keine chronologische Rolle, dagegen mißt er – wie bereits kurz erwähnt – der Stellung der Sehne besondere Bedeutung bei.

Der Horather Fibelbestand kann nur in bedingtem Umfang Aufschluß zu diesen Fragen geben. Grab 122 mit seinen beiden kräftig geschwungenen Eisenfibeln datiert in die jüngste Phase, also in den Horizont der Nauheimer Fibeln. Soweit erkennbar, dominieren die Mittellatènefibeln mit sehr flachem Bügel in Phase 2, kommen aber vereinzelt noch in den Phasen 3 und 4 vor (z. B. Grab 45 n, Grab 10 e, Grab 4 m1). Es ist allerdings zu bemerken, daß in Phase 2 auch bereits Fibeln mit stärker gewölbtem Bügel auftreten (Grab 28 d, Grab 73 d); ob diese Gräber

⁴⁷⁸ Polenz 1971, 34, 37, 44; Abb. 59 Spalte 14. Polenz rechnet mit einem Auftreten von unteren Sehnen frühestens in einem Übergangshorizont von Latène C2 zu D1.

⁴⁷⁹ Mahr 1967, 40 f.

⁴⁸⁰ Mahr 1967, 46.

⁴⁸¹ Bantelmann 1972b, 106 ff. Seine kombinationsstatistische Tabelle (S. 104 f.) stellt ebenfalls „nur“ eine Chronologie der Metallsachen dar (vgl. Anm. 468). Bei einer systematischeren Ordnung dieser Tabelle wäre der chronologische Gehalt deutlicher hervorgetreten. – Zur Diskussion älterer Gliederungsversuche der Fibeln vom Mittellatèneschema siehe ebd. 101 ff.

⁴⁸² Polenz 1971, 34, 37.

in einen Übergangshorizont zu Phase 3 zu setzen sind, ist nicht sicher nachweisbar. Die von Polenz vorgeschlagene Einteilung lässt sich also nicht so konsequent auf das Horather Material übertragen.

Unter den Fibeln vom Spätlatèneschema erwiesen sich die Nauheimer Fibeln als chronologisch besonders aussagekräftig. Ebenso wie ihre Variante aus Grab 160 m datieren sie in Phase 4. Gleichzeitig erscheinen bronzene Fibeln mit drahtförmigem Bügel (Spalte 64); jedoch sind diese und die übrigen Spätlatènefibeln zu selten vertreten, als daß man gesicherte Rückschlüsse auf ihre Laufzeit ziehen könnte. Allem Anschein nach handelt es sich bei den eisernen Fibeln vom Spätlatèneschema mit flachem drahtförmigem Bügel, zweischleifiger Spirale und oberer oder unterer Sehne (Spalten 41 und 77) um langlebige Typen; zumindest lässt sich in Horath hierzu keine schlüssige Einteilung vornehmen. Wichtig für die relative und absolute Chronologie des Gräberfeldes ist die Tatsache, daß bereits in Phase 3 Fibeln vom Spätlatèneschema vorkommen, in einer Zeitstufe also, die älter ist als der Horizont mit Nauheimer Fibeln.

A. Haffner datierte Grab 145, das eine Eisenfibel vom Spätlatèneschema mit bandförmigem Bügel enthielt, und Grab 122 mit seinen kräftig geschwungenen Mittellatènefibeln in den von ihm definierten Horizont 5, den er mit der Spätlatènestufe D2 gleichsetzt⁴⁸³. Diese Datierung lässt sich nach der Analyse der Horather Nekropole nicht aufrechterhalten. Das keramische Inventar von Grab 122 weist keine besonderen Abweichungen auf, die eine jüngere Zeitstellung als Phase 4 erforderlich machen würden. Aus der Tabelle geht recht deutlich hervor, daß große Flaschen mit hoch angesetzter, stark betonter Schulter und engem Halsteil (Typ 5, Spalte 62), wie sie auch für die Bestattungen von Haffners Horizont 5 charakteristisch sind, gelegentlich bereits in der durch Nauheimer Fibeln gekennzeichneten Phase auftreten. Grab 145 datiert etwa in den Übergang von Phase 3 zu Phase 4; nach der Kombinationsstatistik ist ein geringfügig jüngerer Zeitansatz durchaus möglich. Leider ist die Eisenfibel mit bandförmigem Bügel nur noch fragmentarisch und offenbar deformiert erhalten, so daß keine genauen Angaben zur ursprünglichen Form gemacht werden können. Im Gegensatz zu den sonst üblichen Fibeln mit bandförmigem Bügel der von Haffner beschriebenen Stufe D2 ist die Spirale des Horather Exemplares mit oberer Sehne konstruiert⁴⁸⁴. Möglicherweise liegt hierin ein Indiz, welches das etwas frühere Auftreten dieser Fibel in Grab 145 begründen könnte⁴⁸⁵. Das außerdem noch zum Grabinventar gehörige Eisenfibelfragment vom Mittellatèneschema spricht ebenfalls für die hier vorgeschlagene Datierung.

In Spalte 81 der Kombinationstabelle wurde zum Vergleich die Einteilung des Gräberfeldes nach G. Mahr eingetragen⁴⁸⁶. Die kleine Gruppe von „Gräbern mit Beigaben der Jüngeren Hunsrück-Eifel-Kultur“ setzt er zwar chronologisch an den Beginn des Brandgräberfeldes⁴⁸⁷,

⁴⁸³ Haffner 1974c, 59 ff. mit Anm. 7, Abb. 4,46.

⁴⁸⁴ Vgl. die Zusammenstellung bei Haffner 1974c, Abb. 4 (S. 65).

⁴⁸⁵ In der Stufe Latène D2 sind Spiralkonstruktionen mit oberer Sehne in der Regel mit Stützzapfen, Rollenkappen oder Sehnenhaken versehen. – Zu den wenigen Ausnahmen von Fibeln mit bandförmigem Bügel und oberer Sehne: Wederath 1, Grab 320, Taf. 81,12. – Hoppstädten, Grab 3, 7, 12 (Haffner 1969a, 78 mit Abb. 5,28 [mit kräftig geschwungenem Bügel, profilierter Bügelzier und Stützfalte?]; 82 mit Abb. 7,22 [der Bügel ist im Schnitt halbkreisförmig]; 90 mit Abb. 12,21 [mit kräftig geschwungenem Bügel]). – Bäsch, Grab 25 (Mahr 1967, Taf. 22,14).

⁴⁸⁶ Entspricht den Datierungsangaben bei Mahr 1967, Taf. 30 bzw. Katalog Horath 175 ff.

⁴⁸⁷ Mahr 1967, 38, 52.

doch definierte er sie nicht in dem Maße als eigenständige Einheit, wie er es für die nächstjüngeren Gräber seines „alten und neuen Stils“ tat. Obwohl Mahr die typologischen Verbindungen der „Kegelhalsschüsseln“ (= Grab 94 a) zur Hunsrück-Eifel-Kultur richtig erkannte⁴⁸⁸, datierte er sie in die Gruppe „alten Stils“. Auch die Tatsache, daß die von ihm beschriebenen Brandschüttungs- und Brandgrubengräber für eine chronologische Aussage herangezogen werden können, war ihm bekannt⁴⁸⁹, jedoch interpretiert er diese besondere Art der Bestattungssitte nicht als Kriterium für die Definition einer gesonderten Phase, wie ich es anhand der Gräber vom Typ Koosbüsch vorgenommen habe.

Der überwiegende Teil der Bestattungen „alten Stils“ nach Mahr entspricht hier Phase 2. Unstimmigkeiten in der Datierung sind im wesentlichen in einer unterschiedlichen Interpretation der Keramiktypologie begründet. Bei der großen Gruppe der „Halsbecher“⁴⁹⁰ meint Mahr, eine Entwicklung von schlanken Formen mit wenig ausgeprägter Schulter zu Bechern mit stärker hervorgehobener Schulter bzw. geblähtem Gefäßkörper feststellen zu können⁴⁹¹. Aus diesem Grunde weist er auch die gedrungenen, meist bemalten Becher (= Typ 7, Spalte 19) seinem „neuen Stil“ zu. Wie schon erwähnt, wird diese Datierung durch Vergleichsfunde nicht bestätigt⁴⁹². Ähnlich verfährt Mahr mit den „Schulterbechern“ (= Typ 8a/b, Spalten 16 und 23), bei denen er eine stilistische Wandlung von älteren Exemplaren mit geschwungenem Oberteil zu jüngeren Gefäßen streng doppelkonischer Form zu erkennen glaubt⁴⁹³. Teilweise stellt er mit dieser Theorie die chronologische Abfolge und seine eigenen Ergebnisse auf den Kopf⁴⁹⁴. Wegen ihrer straffen Gliederung zählt er auch die „Trichterhalsschüsseln“ (= Typ 3, Spalte 25) zum „neuen Stil“⁴⁹⁵, obwohl die Horather Befunde recht eindeutig belegen, daß die Hauptmasse dieser Gefäße bereits im älteren Teil des Gräberfeldes vorkommen.

Der von Mahr dargestellte Wechsel vom „alten“ zum „neuen Stil“ entspricht etwa der hier vorgenommenen Trennung zwischen Phase 2 und 3. Abweichungen in der chronologischen Zuordnung beruhen auf der z. T. sehr eigenwilligen Schalentypologie von Mahr und deren „stilistischer“ Interpretation⁴⁹⁶. Auch seiner Beurteilung der „Rippenhalsschüsseln“ (= Typ 4,

⁴⁸⁸ Mahr 1967, 47 mit Anm. 109.

⁴⁸⁹ Mahr 1967, 153.

⁴⁹⁰ Mahr 1967, 94. – Ich habe für diese Becher eine Unterteilung in die Typen 3 bis 7 vorgenommen.

⁴⁹¹ Mahr 1967, 39 f., 96 f.

⁴⁹² Vgl. Anm. 124. – Zur Datierung dieser Becher vgl. auch die Diskussion am Beispiel des Waffengrabes von Ilbesheim bei F. Fischer, Alte und neue Funde der Latène-Periode aus Württemberg. Fundber. Schwaben N. F. 18/I, 1967, 77 ff. – Polenz 1971, Abb. 58 Zeile 15 datiert dieses Grab in einen Übergangshorizont von C1 zu C2. Aufgrund der Keramik würde ich für einen etwas jüngeren Zeitansatz (deutlich innerhalb von C2) plädieren. – Vgl. auch O. Kriesel, Zur vorgeschichtlichen Besiedlung des Kreises Kirchheimbolanden (Pfalz). Veröffentl. der pfälzischen Ges. zur Förderung der Wissenschaften in Speyer 66 (1978) 51 mit Anm. 39 (S. 55).

⁴⁹³ Mahr 1967, 97.

⁴⁹⁴ Nach Mahr (Anm. 493) ist Becher b aus Grab 63 älter als Becher b aus Grab 110, obwohl in Grab 63 eine Flasche des „neuen Stils“ (vgl. Mahr 1967, 87: Kommentar zu Typ 5) und Grab 110 eine Schüssel des „alten Stils“ (vgl. Mahr 1967, 117: Kommentar zu Kehlhalsschüsseln) vorkommen. – Bei dieser Beurteilung hat sich Mahr wahrscheinlich auch etwas von der chorologischen Situation des Gräberfeldes beeinflussen lassen.

⁴⁹⁵ Mahr 1967, 117.

⁴⁹⁶ Hier sind besonders die Schalen Typ 2a–3b (Mahr 1967, 120, 123 f.) gemeint; vgl. 2.8.8 (Typ 8) mit Anm. 176. – Lediglich mit der Datierung von Hügel 11/Grab 1 hat Mahr wohl recht. Die Zuweisung der dortigen Schale c zu Typ 9a ist äußerst unsicher; sie erinnert eher an frühere Formen der Hunsrück-Eifel-Kultur. Vgl. Haffner 1976, Taf. 29,7; 48,10; 69,7.

Spalte 32), die er fast ausschließlich seinem „alten Stil“ zuweist⁴⁹⁷, kann hier nicht zugestimmt werden.

Diese Hinweise mögen genügen, um aufzuzeigen, daß die unterschiedlichen Datierungen zum einen auf typologische Divergenzen und zum anderen auf die von Mahr praktizierte „stilistische“ Ausdeutung zurückzuführen sind. Trotz aller Einschränkungen und Einwände wurde der Belegungsablauf des Horather Gräberfeldes von Mahr in groben Zügen richtig erkannt. Eine weitere Unterteilung des „neuen Stils“ wurde von ihm nicht vorgenommen. In diesem Zusammenhang muß allerdings betont werden, daß die „stilistisch gemischten“ Inventare keinen echten Übergangshorizont bilden, wie es Mahr darstellte⁴⁹⁸. Die in Phase 2 enthaltenen Gräber dieser Gruppe erweisen sich nach der hier vorgelegten Kombinationsstatistik als eindeutig frühe Bestattungen, während die vereinzelten Vorkommen alter Gefäßformen in den Phasen 3 und 4 gewöhnliche Ausnahmeherscheinungen sind, die in chronologischer Hinsicht nicht überinterpretiert werden dürfen.

11.1.1 Zum Belegungsablauf des Gräberfeldes von Horath

Das Hügelgräberfeld im „Kaisergarten“ konnte A. Haffner in drei Zeitgruppen gliedern⁴⁹⁹. Die älteste Gruppe, die einer jüngeren Phase der Älteren Hunsrück-Eifel-Kultur entspricht, ist fast ausschließlich in der Nordhälfte der südlichen Hügelgruppe verbreitet (Abb. 12). Die Bestattungen der zweiten Gruppe, die der ältesten Phase der Jüngeren Hunsrück-Eifel-Kultur gleichzusetzen sind, schließen südlich an Gruppe 1 an und befinden sich außerdem im südwestlichen Teil der Nordgruppe. Zeitgruppe 3, bei der sich eine Untergliederung in zwei Horizonte abzeichnet, ist chronologisch den beiden mittleren Phasen der Jüngeren Hunsrück-Eifel-Kultur (HEK II A2–3) parallel zu setzen⁵⁰⁰. Die Gräber dieser Zeitgruppe liegen überwiegend in der nordöstlichen Hälfte der Nordgruppe, vereinzelt auch am Nordwestrand und an der südöstlichen Peripherie des Hügelgräberfeldes.

Der Belegungsablauf ist also sehr klar gegliedert. Die ältesten Brandbestattungen in den Hügeln 52 und 56 sowie am südlichen Rand des Hauptgräberfeldes schließen sich in chorologischer Hinsicht nahtlos an (Beilage 12). Die Entfernung zwischen Hügel 24 und den südlichsten Brandgräbern beträgt etwa 50 m. Zum Zeitpunkt der Ausgrabungen waren in diesem Bereich noch einige hügelverdächtige Erhebungen im Gelände sichtbar, jedoch erbrachten die hier angelegten Suchschnitte keine weiteren Befunde. Dennoch ist es durchaus möglich, daß eine Reihe von Hügel- oder Flachgräbern durch die landwirtschaftliche Nutzung zerstört wurden und somit unentdeckt blieben. Dies scheint um so wahrscheinlicher, als die jüngste Phase der Hunsrück-Eifel-Kultur (HEK II B)⁵⁰¹ und der Beginn der Mittellatènezeit (Latène C1) im Horather Gräberfeld deutlich unterrepräsentiert sind (vgl. 11.2). Gerade Scheiterhaufengräber und Gräber vom Typ Koosbüsch sind für nachträgliche Zerstörungen besonders anfällig, da sie in der Regel auf der damaligen Erdoberfläche oder in flachen Mulden angelegt wurden; außerdem ist anzunehmen, daß in vielen Fällen nur kleinere Erdhaufen aufgeschüttet wurden. Am

⁴⁹⁷ Mahr 1967, 115 ff. (Typ 7).

⁴⁹⁸ Mahr 1967, 52.

⁴⁹⁹ Haffner 1976, 66 ff. mit Abb. 11.

⁵⁰⁰ Vgl. die Konkordanz bei Haffner 1976, Abb. 16 (S. 86).

⁵⁰¹ Für den Zeitabschnitt 6 der Gräberfelder an der Ausoniusstraße konnte Haffner seinerzeit nur eine Bestattung aus Wederath Hügel 2/Grab 3 benennen: Haffner 1976, 71, 250 f. mit Abb. 75.

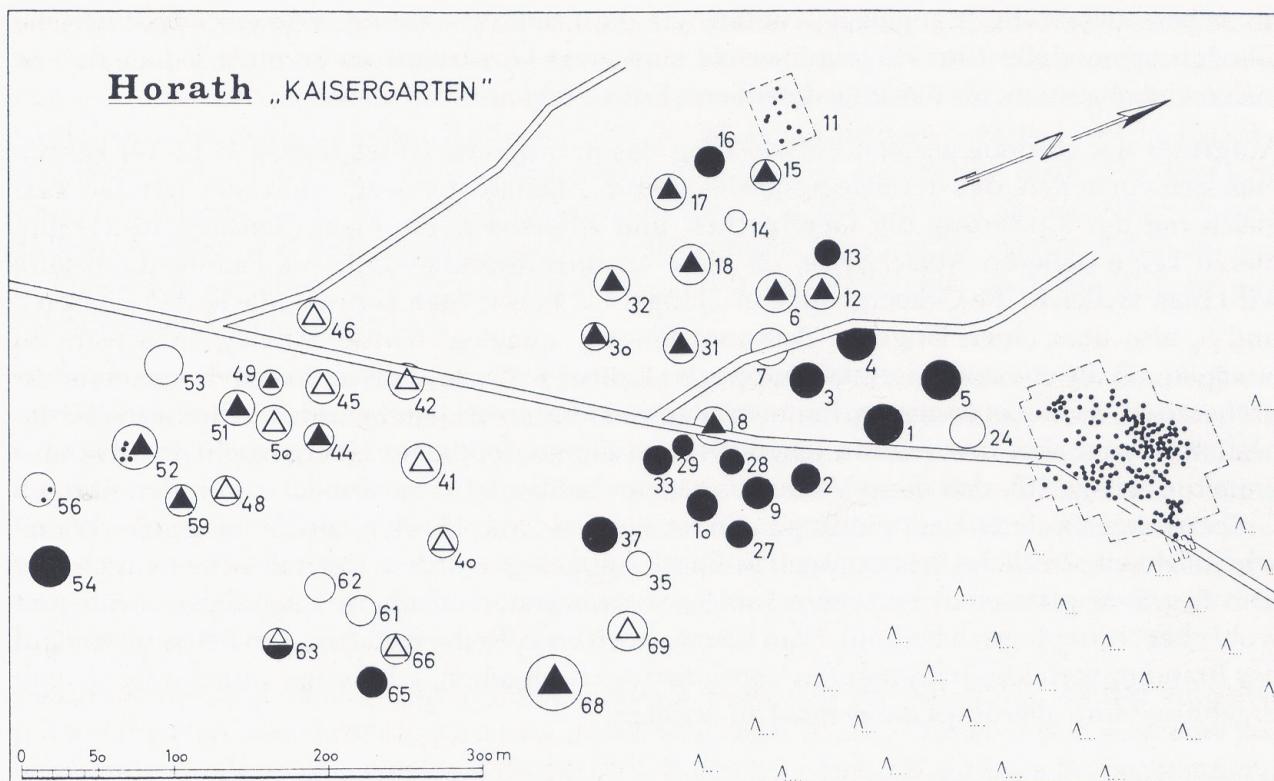


Abb.12 Verbreitung der Phasen im Hügelgräberfeld (nach Haffner)
 △ = Phase 1, ▲ = Phase 2, ● = Phase 3

ehesten wird man eine unbestimmte Anzahl von weiteren Gräbern des genannten Zeitabschnitts am Nord- oder Südrand des Hügelgräberfeldes vermuten. In Betracht käme jedoch eine irgendwo isoliert gelegene Gräbergruppe ähnlich wie „Hügel 11“.

Für die Belegungsweise des Gräberfeldes wäre es sicherlich auch aufschlußreich zu erfahren, ob sich Gruppierungen einzelner Familien oder Sippen herauskristallisieren lassen. Allerdings beruhen solche Untersuchungen weitgehend auf Vermutungen. Die Situation wird dadurch erschwert, daß sich das Geschlecht der Toten nur teilweise bestimmen läßt; zudem ergibt sich durch die ungleiche Verteilung geschlechtsspezifischer Merkmale sowohl im Hügel- als auch im Brandgräberfeld ein proportionales Mißverhältnis der Geschlechter. Unter den 61 Bestattungen des Hügelgräberfeldes können 24 Männer (+ 3 fraglich) und 8 Frauen (+ 4 fraglich) identifiziert werden; lediglich zwei Gräber kommen als Kinderbestattungen in Betracht⁵⁰². Umgekehrt besteht im Brandgräberfeld ein deutliches Übergewicht von Frauengräbern (s. Kap. 10). Man wird also unter den vielen unbestimmbaren Bestattungen in erster Linie Gräber des jeweils anderen Geschlechts erwarten dürfen.

Im Hügelgräberfeld läßt sich die naheliegende Vermutung, daß mehrere Gräber innerhalb eines Hügels eventuell zu einer Familie gehören, weder bestätigen noch widerlegen, da meist nur bei jeweils einer Bestattung das Geschlecht bestimmt werden kann. Soweit die Gräber datierbar sind, kann gesagt werden, daß die Nachbestattungen – mit Ausnahme von Hügel 63 –

⁵⁰² Haffner 1976, 66 f., 127 mit Anm. 483. – Vgl. oben Anm. 456.

im selben Zeitabschnitt angelegt wurden wie die Primärbestattung. Weitere hypothetische Gliederungsmodelle zum Hügelgräberfeld sind zwar konstruierbar, beruhen jedoch auf zu vielen Unbekannten, als daß eine detaillierte Erörterung sinnvoll wäre.

Aufgrund der chronologischen Entwicklung des Brandgräberfeldes (Beilagen 12–14) könnte man sich vorstellen, daß der Belegungsablauf sich „stammbaumartig“ vollzogen hat. Ein Vergleich mit der Kartierung der Geschlechts- und Altersbestimmungen (Beilagen 10–11) gibt hierzu keine näheren Aufschlüsse, da diese zu unvollständig sind. Als Familiengrabstätte wird man vielleicht die Gräbergruppe in „Hügel 11“ bezeichnen können, die in den Phasen 2 und 3, also über einen längeren Zeitraum hinweg, angelegt wurde. Analog dazu wäre zu erwägen, ob die etwas abgesetzte Gruppe der Gräber 1–14 ebenfalls in diesem Sinne zu interpretieren ist, da hier auf engstem Raum in allen vier Phasen bestattet wurde⁵⁰³. Die Geschlechtsbestimmungen aber erwiesen in jenem Bereich ein so deutliches Übergewicht von Frauengräbern (Beilage 10), daß diese Vermutung kaum haltbar ist. Eine ähnliche, von den übrigen Gräbern abgesonderte Gruppierung befindet sich bei Grab 154–166, wobei mit großer Wahrscheinlichkeit sämtliche Bestattungen in Phase 4 angelegt wurden. Deshalb scheint auch hier kein Begräbnisplatz einer einzelnen Familie vorzuliegen; die isolierte Lage dieser Gräber ist wohl eher chronologisch bedingt. Man könnte noch einer Reihe weiterer, den Belegungsablauf des Brandgräberfeldes betreffenden Vermutungen nachgehen; schlüssige, annähernd sichere Ergebnisse sind allerdings dabei nicht zu erzielen.

11.1.2 Die Sitten unter relativchronologischen Aspekten

Vergleicht man die Kartierungen der Grabgrubenformen und der relativen Chronologie (Beilagen 6 und 12–14), so erkennt man, daß mit Ausnahme von Hügel 52/Grab 2, das auch in seiner Trachtsitte einen Sonderfall darstellt (siehe 9.2), der rechteckige Grubentyp auf die Phasen 3 und 4 beschränkt ist. Dasselbe gilt sicherlich auch für die rechteckigen Gruben mit Steineinfassung (siehe 5.3.4). Das Verbreitungsbild der Grabgruben mit einem Durchmesser bzw. einer Länge von mindestens 80 cm (Beilage 7) ist zwar unter chronologischen Gesichtspunkten nicht so deutlich gegliedert, doch zeichnet sich auch hier ein Vorherrschen großer Grabgruben in den Phasen 3 und 4 ab.

Im Bereich der Bestattungssitte erwiesen sich lediglich die Gräber vom Typ Koosbüsch als chronologisch relevant; sie stellen ein wichtiges Merkmal für die Definition der Phase 1 in Horath dar. Die übrigen Bestattungsarten haben in den Phasen 2 bis 4 gleichzeitig nebeneinander bestanden.

In Kapitel 8.1 wurden Untersuchungen zur Beigabenmasse durchgeführt. Dabei konnten zwar Unterschiede in der Grabausstattung festgestellt werden, doch ein deutlicher Zusammenhang zwischen Beigabenmasse und Bestattungssitte oder Geschlecht bzw. Alter der bestatteten Individuen war nicht erkennbar. Unter Einbeziehung der chronologischen Ergebnisse wird deutlich, daß Gräber mit fünf und mehr Gefäßen zwar gelegentlich auch in den Phasen 1 und 2 vertreten sind, ein Schwerpunkt der reicheren Grabausstattungen ist jedoch im nördlichen Teil des Gräberfeldes, also im Bereich der Phasen 3 und 4, zu verzeichnen. Diese Tendenz, die sich gut mit den soeben erwähnten Details der Grabsitte in Einklang bringen läßt, wird durch

⁵⁰³ Außer den nach der Kombinationsstatistik kartierten Gräbern datieren die Gräber 5, 9 und 13 wahrscheinlich in Phase 2, Grab 12 in Phase 3 oder 4 und Grab 11 wahrscheinlich in Phase 4.

weitere Beobachtungen bestärkt. Während Tierbeigaben (Beilage 5) in allen Phasen nachzuweisen sind, konzentrieren sich die Bestattungen mit zwei und mehr Tieren vornehmlich auf Phase 3. Ebenfalls bezeichnend ist, daß die beiden Waffengräber in den jüngeren Teil des Horather Gräberfeldes datieren (Beilage 19, Spalte 50). Wenn auch im Arbeitsgebiet die Beigabe von Waffen in der Mittellatènezeit nicht völlig unbekannt ist, so läßt sich doch eine deutliche Zunahme dieser Sitte in der Spätlatènezeit feststellen, vor allem in dem der Horather Phase 4 entsprechenden und dem darauffolgenden Zeitabschnitt. Den Frauen werden Schlüssel nur in Phase 4 beigegeben; eine junge Erscheinung stellt wahrscheinlich auch die Beigabe von zylindrischen Eisenkapseln dar.

Abgesehen von den typologischen Differenzierungsmöglichkeiten, läßt sich im Hinblick auf die Fibeltracht keine chronologisch aussagekräftige Gliederung vornehmen. Eine Vorliebe für Schmuckanhänger wurde in Phase 2 beobachtet, allerdings beweisen die Befunde in Wederath, daß diese Sitte auch später noch üblich war (siehe 11.3). Glasperlenketten sind charakteristisch für den jüngsten Belegungsabschnitt von Horath. Und schließlich sind die in allen vier Phasen vorkommenden Armringe zu nennen. Hügel 52/Grab 2 mit zwei Arm- und zwei Knöchelringen ist – wie bereits erwähnt – eine Ausnahme; die beiden Gräber mit jeweils zwei Armringen (Grab 1, Grab 151) datieren in die Phasen 3 und 4.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß sich bezüglich der Sitten nur wenige Anhaltspunkte ergaben, die chronologisch von Bedeutung sind. In den Phasen 3 und 4 ist eine zunehmende Tendenz zu „repräsentativeren“ Bestattungen feststellbar. Dies ließ sich anhand der aufwendigeren äußeren Herrichtung der Grabgruben sowie der reicheren Grabausstattungen nachweisen. Hieraus einen Wandel sozialer Strukturen ableiten zu wollen, erscheint mir jedoch übereilt. Die sich in den Bestattungen widerspiegelnden Veränderungen sind wohl in erster Linie auf eine allmählich sich herausbildende Neuorientierung des Totenglaubens und -rituals zurückzuführen. Seit der Jüngeren Hunsrück-Eifel-Kultur ist bei den Brandbestattungen eine Entwicklung von Scheiterhaufengräbern über Gräber Typ Koosbüsch zu Urnengräbern und Leichenbrandschüttungen feststellbar. Der im westlichen Hunsrück gegen Ende der Stufe HEK II A3 verstärkt einsetzende Wechsel von der Körper- zur Brandbestattung zog eine merkliche Verarmung der Grabinventare nach sich⁵⁰⁴. Man gewinnt den Eindruck, daß das Aufkommen der Leichenverbrennung eine gewisse Ernüchterung in der Herrichtung und Ausstattung der Gräber verursachte. Als eine spätere Folge ist sicher auch das Verschwinden der Hügelgrabsitte hiermit in Verbindung zu bringen. In den Gräbern, die sich durch ihre Beigaben von den übrigen Bestattungen abheben, wird dieser Unterschied nur sehr „diskret“ manifestiert. Die z. B. bei den Wagengräbern häufig zu beobachtende pars-pro-toto-Beigabe von Zügelführungsringen und Wagenteilen unterstreicht diese Neigung. Nachdem im Laufe der Jahrzehnte die Technik der Einäscherung und die Art und Weise der Grabniederlegung verfeinert worden waren, wird der Hang zur Selbstdarstellung der Toten wieder deutlicher spürbar. Die Steineinfassungen der Grabgruben und die gelegentlich beobachteten Holzeinbauten knüpfen an alte Traditionen der Hunsrück-Eifel-Kultur an. Ebenso kann die soziale Stellung des Bestatteten durch die Anlage von Grabgärten oder Kreisgräben hervorgehoben sein. Die Gräber 13 und 14 von Hoppstädt (Nr. 81) können als typische Beispiele von Wagen-

⁵⁰⁴ Haffner 1976, 132 ff. – Gegenüber den vorausgegangenen Stufen stellte Haffner bei den Körpergräbern eine starke Bereicherung des Zubehörs und der Ausstattung in den Stufen HEK II A2–3 fest (ebd. 126).

bestattungen der jungen Ausprägung angeführt werden⁵⁰⁵, in denen der Reichtum und die Bedeutung des Toten offenkundig zutage treten. Der in Horath festgestellte Übergang in den Phasen 3 und 4 zu reichereren Bestattungen zeugt m. E. weniger von einer auflebenden stärkeren „Adelsschicht“, sondern dokumentiert lediglich die Vorliebe, die gesellschaftliche Stellung auch im Tod wieder stärker als bisher zu betonen.

11.2 Verhältnis der relativen Chronologie Horaths zu anderen Chronologiesystemen

Zu den typologisch ältesten Brandbestattungen in Horath zählen die Gräber 94 und 95. Nach A. Haffners chronologischer Gliederung der Hunsrück-Eifel-Kultur treten die großen doppelkonischen Flaschen – ähnlich Grab 95 a – vorwiegend in den Zeitabschnitten HEK II A2 und II A3 auf⁵⁰⁶. Berücksichtigt man die Lage des Grabes und die von den übrigen Horather Körperbestattungen der Hunsrück-Eifel-Kultur abweichende Bestattungssitte, so wird man Grab 95 eine etwas jüngere Zeitstellung, und zwar an den Übergang von HEK II A3 zu II B, einräumen. Den Schüsseltyp aus Grab 94 mit getriebenem und stempelverziertem Ornament datierte Haffner bei seiner ersten Besprechung des Gräberfeldes von Losheim „Hascheid“ in die Stufe HEK II C, die nach neuer Terminologie der Stufe HEK II B entspricht⁵⁰⁷. Diese Datierung trifft auch für die übrigen Parallelen zu⁵⁰⁸ und wird durch die Untersuchungen F. Schwappachs bestätigt⁵⁰⁹. In die jüngste Phase der Hunsrück-Eifel-Kultur (HEK II B) bzw. in einen Übergangshorizont zu C1 sind außerdem die Gräber 15, 55, 59, wahrscheinlich auch Hügel 52/Grab 1 sowie die Gräber aus Hügel 56 einzuordnen. Bislang ist es im Arbeitsgebiet noch nicht gelungen, Inventare der frühesten Mittellatènezeit C1 eindeutig nach typologischen Gesichtspunkten von dem Fundstoff der Stufe HEK II B abzugrenzen. Als einziges Unterscheidungsmerkmal konnte Haffner das Fehlen von Hügelaufschüttungen in C1 nennen⁵¹⁰. Ob ursprünglich über den ältesten Bestattungen im südlichen Teil des Horather Brandgräberfeldes Hügel errichtet waren, lässt sich leider nicht mehr klären⁵¹¹. Sicher ist, dass die am Ende der Hunsrück-Eifel-Kultur vorherrschende Bestattungssitte (Scheiterhaufengräber und Gräber Typ Koosbüsch) in C1 weiterlebt. Die in Horath der Phase 1 zugewiesenen Gräber entsprechen somit dem Zeitraum HEK II B bis C1.

Erst kürzlich stellte Haffner einige neu entdeckte Gräber aus Wederath vor, bei denen sich konkretere Kriterien zur Definition der Stufe C1 abzeichnen⁵¹². Vor allem das dort in zwei

⁵⁰⁵ Haffner 1969a, 91 ff., Abb. 13 ff.

⁵⁰⁶ Haffner 1976, Beilagen 3–5; 7–8. – Zu den Vergleichsfunden siehe 2.8.1 (sonstige Flaschen) mit Anm. 100–105.

⁵⁰⁷ N. Groß u. A. Haffner, Ein Gräberfeld der Jüngeren Hunsrück-Eifel-Kultur von Losheim, Kreis Merzig-Wadern. BDS 16, 1969, 97 ff. – Vgl. die Konkordanz bei Haffner 1976, Anm. 327 (S. 89) und die ebd. 79 ff. zusammengefassten Ergebnisse.

⁵⁰⁸ Vgl. 2.8.7 (Schüsseln der HEK) mit Anm. 164–165. – Haffner 1976, Beilagen 2; 4–8.

⁵⁰⁹ F. Schwappach, Stempelverzierte Frühlatène-Schalen von Losheim, Kr. Merzig-Wadern. Zwei neue „Braubacher Schalen“ aus dem Saarland. BDS 16, 1969, 107 f. – Ders., Die „Braubacher Schale“ von Hamminkeln, Kr. Rees. Ausgrabungen am Niederrhein. Quellenschriften zur westdeutschen Vor- und Frühgeschichte 9, 1974, 100, 105. – Zur Diskussion des absolutchronologischen Zeitansatzes vgl. F. Schwappach, Die stempelverzierte Latène-Keramik aus den Gräbern von Braubach. Bonner Jahrb. 177, 1977, 180.

⁵¹⁰ Haffner 1974a, 70. – Haffner 1976, 156 f. – Dem Horizont HEK II B sind noch die inzwischen publizierten Gräber aus Wederath, Hügel 3/Grab 2 und Hügel 4–7 zuzurechnen: Wederath 3, Abb. 10 ff.

⁵¹¹ Zum Zeitpunkt der Ausgrabungen wurde im Bereich der Gräber 1–14 ein verschliffener Hügel vermutet; vgl. Katalog Horath 15. Möglicherweise handelte es sich dabei um Reste eines Hügels, der über Grab 8 aufgeschüttet war.

⁵¹² Haffner 1979a. – Haffner 1980, 19 ff.

Gräbern geborgene Fibelmaterial, darunter Fibeln mit knotenverziertem Fußteil, lässt erkennen, wie gut sich diese Funde mit der von H. Polenz für das Rhein-Main-Gebiet beschriebenen Stufe C1 parallelisieren lassen⁵¹³. Eine weitere typische C1-Bestattung kam in Enkirch, Hügel 1, zutage⁵¹⁴.

Die zweite Phase in Horath ist zeitgleich mit dem größten Teil der datierbaren Gräber aus Frohnhausen⁵¹⁵; dies wird besonders an den dort auftretenden Keramikformen deutlich. Haffner datierte diese Gruppe in einen Übergangshorizont von C1 zu C2. Da aber Phase 2 kaum als „Übergangshorizont“ zu definieren ist, sondern sich in der Kombinationsstatistik als recht einheitlicher selbständiger Block darstellt, wird man Phase 2 mit der Latènestufe C2 gleichsetzen müssen. Dieser Zeitansatz wird durch die chronologische Gliederung von Polenz – trotz mancher Unstimmigkeiten – weitgehend bestätigt⁵¹⁶.

Die jüngsten Gräber aus Frohnhausen entsprechen, wie die schlanken Halsbecher Typ 3 und die Flaschen mit profiliertem Halsteil vom Typ 4 zeigen⁵¹⁷, der Horather Phase 3. Haffner setzte diese Gräber an den Übergang von C2 zu D1. Wie oben (11.1) bereits dargelegt wurde, treten in Phase 3 erstmalig Fibeln vom Spätlatèneschema auf. Obgleich vereinzelt noch Formen der vorhergehenden Phase weiterleben, zeichnet sich auch in der Keramik ein ganz neuartiges Erscheinungsbild ab. Die Abgrenzung zwischen Phase 2 und 3 ist vergleichbar mit dem von G. Mahr geschilderten Wechsel vom „alten“ zum „neuen Stil“. Es dürfte somit kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß mit Phase 3 der Beginn der Spätlatènezeit festzusetzen ist. Im folgenden wird dieser Abschnitt mit D1a bezeichnet.

Erst in Phase 4 treten in Horath jene markanten Metallgegenstände auf – Nauheimer Fibeln und Hohlblecharmringe –, die gemeinhin als Leitformen der Stufe D1 angesehen werden⁵¹⁸. Trotz des fließenden Übergangs von Phase 3 zu Phase 4 meine ich, sowohl kombinationsstatistisch als auch chorologisch ausreichend bewiesen zu haben, daß die Unterscheidung beider Phasen berechtigt und tatsächlich chronologisch bedingt ist. Phase 4 stellt also einen jüngeren Horizont der Stufe D1 dar und soll hier mit D1b bezeichnet werden.

⁵¹³ Haffner 1979a, Abb. 2,2–3; Taf. 69,1. – Polenz 1971, Abb. 58 f.

⁵¹⁴ Haffner 1979b, 65 ff., Abb. 4–12.

⁵¹⁵ Haffner 1974a: Gräber 5, 14–19, 21(?).

⁵¹⁶ Polenz 1971, Abb. 59: Spalte 10 (Fußgefäße „Typ Manching“ sowie Gefäße ähnlich Becher Typ 8a/b), Spalte 11 (Fibeln Typ Mötschwil und davon abgeleitete Varianten), Spalte 15 (Anhänger), Spalte 17 (Terrinen ähnlich Typ 1a), Spalte 18 (u. a. Becher Typ 7). – Vgl. auch die Ausführungen bei Reichmann 1979, 175 ff. mit Tabelle 1.

⁵¹⁷ Haffner 1974a: Gräber 1–3.

⁵¹⁸ Polenz' Bemerkung, daß Bronzehohlblecharmringe im Rhein-Main-Gebiet bereits in der Stufe C2 auftreten (Polenz 1971, 36, 38, 42) ist nicht richtig. Seine Abb. 59, Spalte 29, zeigt, daß es sich bei Groß-Gerau, Grab 3/1925, um einen krassen Außenseiter handelt, der nach kombinationsstatistischen Regeln an den Beginn von D1 zu datieren ist; vgl. unten Anm. 598. Die häufige Vergesellschaftung von Nauheimer Fibeln und Hohlblechringen stellt Polenz 1971, 82 Anm. 54 selbst fest. Unter den dort aufgeführten Vorkommen von Hohlblechringen ist kein Fund zwingend C2-zeitlich. Bei den etwas älter anmutenden Inventaren ist bezeichnenderweise die Geschlossenheit nicht gesichert: z. B. Schweinschied, Grab 3 (Dehn 1941, Teil 1, 145 Abb. 88,7; Teil 2, 72); Steinheim, Grab 1 (Schönberger 1952, 128, Taf. 3,45). – Wallertheim, Grab 5–1949/50 (H. Schermer in: Mainzer Zeitschr. 44/45, 1949/50, 21 f. Abb. 13) wurde ebenfalls von Arbeitern geborgen; dieses Grab könnte noch an den Beginn von D1 datiert werden. Hier wäre noch zu prüfen, ob eventuell eiserne Hohlblechringe bereits früher auftreten als bronzenen Exemplare.

Bereits 1969, in seiner Besprechung der Dissertation Mahrs, deutete Haffner die Möglichkeit einer Untergliederung von D1 an⁵¹⁹. Von den seinerzeit knapp umrissenen vier Horizonten entsprechen die Horizonte 1 und 2 – sieht man von kleinen Abweichungen ab⁵²⁰ – den Horather Phasen 1 und 2. Im dritten Horizont treten neben Flaschen Typ 4, Terrinen Typ 2, Bechern Typ 2, 3 und 6, Schalen Typ 8 und 10 sowie Schüsseln Typ 3 auch bereits Nauheimer Fibeln und einfache Drahtfibeln vom Spätlatèneschema auf. Der vierte Horizont, von dem Haffner später nochmals einen fünften Horizont abgrenzte⁵²¹, ist im wesentlichen durch Kelche Typ Hoppstädten, Flaschen ähnlich Typ 3 und 6, Kugelschalen Typ 11, hohe Tonnen mit eiförmigem Körper, gedrungene weitmündige Terrinen mit kurzem Hals sowie Nauheimer Fibeln und Hohlblecharmringe charakterisiert. Eine Parallelisierung mit der chronologischen Abfolge von Horath stößt hier auf Schwierigkeiten.

Haffners Unterscheidung von Horizont 3 und 4 geht zurück auf seine chronologische Gliederung der Gräberfelder von Hoppstädten und Rückweiler⁵²². Von den beiden in Rückweiler festgestellten Zeitabschnitten ist der ältere mit den Horizonten 1 und 2 gleichzusetzen, während das Fundgut des jüngeren Abschnitts mit dem später definierten dritten Horizont identisch ist⁵²³. Unter den Gräbern dieses letzteren Horizontes ist Grab IV von besonderer Bedeutung⁵²⁴, da in ihm außer einer Eisenfibel vom Mittellatèneschema auch eine Nauheimer Fibel sowie eine bronzene Mittellatènefibel mit linsenförmigem Bügelquerschnitt, wie er sonst nur bei C2-Fibeln üblich ist, gefunden worden sein soll. Diese Kombination wäre in der Tat ganz außergewöhnlich, und so verwundert es kaum, daß sich bei näherer Prüfung des Grabbefundes herausstellt, daß die Zugehörigkeit der beiden Bronzefibeln nicht gesichert und eher unwahrscheinlich ist⁵²⁵. Überträgt man die Horather Ergebnisse auf das Rückweiler Gräberfeld, so sind Grab IV und wohl auch Grab 1/1926⁵²⁶ nach D1a zu datieren, während Grab 8 und Grab 10 bereits D1b-zeitlich sind⁵²⁷. Erwähnt sei auch, daß sich unter den bislang noch unpublizierten Gräbern von Rückweiler weitere gute Belege für die hier vorgeschlagene Unterteilung in D1a und D1b aufführen lassen.

Eine maßgebliche Rolle bei der Definition von Haffners Horizont 4 spielte das Wagengrab 14 aus Hoppstädten⁵²⁸. Zu den wichtigsten Inventarstücken dieser Bestattung zählen neben den Wagen- bzw. Schirrungsteilen mindestens neun Kelche vom Typ Hoppstädten, ein hohes schlankes Schlauchgefäß, eine Flasche Typ 5/6 usw. sowie zwei Nauheimer Fibeln und zwei Bronzefibeln vom Spätlatèneschema mit hoch gewölbtem Bügelkopf und einer Profilierung auf dem Bügel, die an die Fußverklammerungen der Fibeln vom Mittellatèneschema erinnert. Aufgrund der keramischen Beigaben – vor allem der Kelche – rechnete Haffner insgesamt 9 der 19 Hoppstädter Gräber einem Zeithorizont zu und hielt es für möglich, daß einige weitere

⁵¹⁹ Haffner 1969b, 240 ff. mit Abb. 1–2.

⁵²⁰ Nach der hier vorgelegten Analyse datiert Grab 45 aus Horath bereits in Phase 3.

⁵²¹ Haffner 1974c; Haffner 1977.

⁵²² Haffner 1969a, 101 ff.

⁵²³ Haffner 1969a, 104 mit Abb. 19. Vgl. Haffner 1969b, Abb. 1 und 2.

⁵²⁴ Mahr 1967, Taf. 22,1–7.

⁵²⁵ Siehe Anm. 473.

⁵²⁶ Mahr 1967, Taf. 25,8–23.

⁵²⁷ Mahr 1967, Taf. 15,1–9. – Haffner 1969a, Abb. 20 (S. 105).

⁵²⁸ Haffner 1969a, 96 ff. mit Abb. 2,2; 15–16; 23; 25.

Gräber mit Kugelschalen etwas jünger einzustufen seien⁵²⁹. Da in Rückweiler Tonnen, Kelche und Kugelschalen fast vollständig fehlen, argumentiert Haffner weiter, sei mit den Hoppstädter „Kelchgräbern“ eine Spätphase des Horizontes der Nauheimer Fibeln erfaßt worden.

Die Abgrenzung des so von Haffner umrissenen Horizontes 4 ist in der Praxis äußerst schwierig. Kelche Typ Hoppstädten fehlen in Horath; dort wird Phase 4 durch das Vorkommen von Humpen (= Becher Typ 2) mitbestimmt. Die Tatsache, daß Kelche nie im Fundverband mit Humpen anzutreffen sind, ist nicht, wie Mahr meinte⁵³⁰, auf regionale Eigenheiten in der Keramiktypologie zurückzuführen, sondern ist chronologisch bedingt. Diese Feststellung läßt sich am besten anhand der Wederather Nekropole beweisen (siehe 11.3), wo beide Gefäßtypen in ausreichender Anzahl vertreten sind. Gleichzeitig muß betont werden, daß eine Vergesellschaftung von Nauheimer Fibeln mit Kelchen im Arbeitsgebiet bislang nur in zwei Fällen belegt ist⁵³¹. Beide Bestattungen markieren das Ende des durch Nauheimer Fibeln charakterisierten Horizonts bzw. den Beginn eines neuen Zeitabschnitts, der u. a. durch das Aufkommen von Kelchen geprägt ist. Die Zäsur zwischen D1 und D2 wäre demnach gegenüber der Haffnerschen Chronologie etwas früher anzusetzen.

Für diese Aussage sprechen noch einige weitere Beobachtungen. Am Ende der in Horath aufgezeigten Keramikentwicklung stehen Flaschen mit hochsitzendem Schulterumbruch sowie stark gebauchte Flaschen, wie sie in kaum veränderter Form auch in den Hoppstädter „Kelchgräbern“ und in dem von Haffner definierten Horizont 5 auftreten⁵³². Bei den Schalen konnte eine typologische Wandlung von gedrungenen Formen des Typs 10 zu kugeligen Gefäßen des Typs 11 nachgewiesen werden. Letzterer Schalentyp, der für die Horather Phase 4 kennzeichnend ist, findet seine direkte Fortsetzung in z. T. noch rundlicheren Formen, die Haffner seinem Horizont 5 zuwies⁵³³. Wie fließend hier die Übergänge sind, verdeutlicht die Tatsache, daß Haffner z. B. das Horather Grab 122 bereits Horizont 5 zurechnete, also jünger einschätzte als eine Reihe von Bestattungen mit Kelchen⁵³⁴. Folgt man der chronologischen Einteilung von Haffner, so zeigt sich, wie eng das Fundgut des vierten und fünften Horizonts miteinander verbunden ist. Jene charakteristischen Hochformen wie z. B. Kelche Typ Hoppstädten und Halskelche sind in beiden Zeitabschnitten vertreten.

Diese Ausführungen veranschaulichen die Schwierigkeiten, eine klare Trennlinie zwischen D1 und D2 zu ziehen. Wie schon bei den vorhergehenden Phasen, so hat auch hier kein abrupter Wechsel stattgefunden. Die Keramikformen lösen einander allmählich und keineswegs synchron ab; zusätzliche Probleme sind durch das Einbeziehen des Fibelmaterials gegeben. Meines Erachtens wird man den Funden und ihrer chronologischen Abfolge am gerechtesten, wenn man mit vereinzeltem Auftreten von Kelchen Typ Hoppstädten bereits gegen Ende von D1b rechnet, ansonsten aber die Hauptmasse dieses Gefäßtyps der Stufe D2 zuordnet. Die

⁵²⁹ Haffner 1969a, 101 f.

⁵³⁰ Mahr 1967, 96. Vgl. hierzu Miron 1977, 26 f. Die dort vorgenommene Datierung des Grabes von Güdesweiler muß korrigiert werden, da ich damals von anderen chronologischen Vorstellungen ausging. In Anlehnung an die Horather Chronologie datiert das Grab nach D1b.

⁵³¹ Hoppstädten, Grab 14 (siehe Anm. 528); Niederalben, Grab 2 (Mahr 1967, Taf. 18,5–10). Etwa zeitgleich ist Mainzweiler, Grab 13 (BDS 19, 1972, 32 f. mit Abb. 14,1–15), wo eine Zwischenform von Humpen und Kelch zusammen mit einer Nauheimer Fibel gefunden wurde.

⁵³² Haffner 1969a, Abb. 4,27; 7,5; 10,5–6; 13,1.8.10; 15,22. – Haffner 1974c, Abb. 4,3–5.

⁵³³ Haffner 1974c, Abb. 4,20–21.

⁵³⁴ Haffner 1974c, 70 Anm. 7.

selten anzutreffende Fundkombination von Nauheimer Fibeln mit Kelchen ist wohl in erster Linie darauf zurückzuführen, daß dieser Fibeltyp überhaupt erst in einem jüngeren Abschnitt von D1 aufkommt. Hoppstädten, Grab 14, datiert demnach an den Übergang von D1b zu D2. Eine entsprechende Zeitstellung ist auch für die jüngste Horather Bestattung, Grab 138, zu postulieren. Das Abbrechen der Belegung im Brandgräberfeld von Horath fällt somit etwa mit dem Ende der Stufe D1 zusammen.

In den Arbeiten, die sich in den letzten Jahrzehnten mit der relativen Chronologie der Spätlatènezeit beschäftigt haben, galt es weitgehend als ausgemacht, daß der Beginn von D1 mit dem Erscheinen der Nauheimer Fibel gleichzusetzen sei⁵³⁵. Man beruft sich dabei auf das klassische Chronologiesystem von P. Reinecke⁵³⁶, der sich jedoch niemals in dieser expliziten Form festlegte. Seine damalige Einteilung ist zu nicht geringem Teil von stilistischen Überlegungen geprägt, wobei er den Fibeln bei weitem nicht jene vorherrschende, chronologisch-bestimmende Rolle beimaß, wie es heute üblich geworden ist. Die betreffende Textpassage⁵³⁷, in der die Schmucksachen der Stufe Latène D kurz umrissen werden, lautet: „Unter den Fibeln erscheinen außer den typischen ‚Spät-La Tènefibeln‘ (,Nauheimer Gattung‘) in Menge Pseudo-Mittel-La Tèneformen . . .“ Die in Klammern gesetzte ausdrückliche Erwähnung der Nauheimer Fibeln ist hier weniger als Präzisierung des Begriffs „typische Spätlatènefibeln“ zu interpretieren, sondern vielmehr als typologische Erläuterung. Mit anderen Worten nennt Reinecke aus der Reihe der „typischen Spätlatènefibeln“, worunter man hier die Fibeln vom Spätlatèneschema verstehen darf, ein besonders charakteristisches Beispiel, nämlich die Nauheimer Fibel. Meines Erachtens entspricht es nicht der Denkens- und eleganten Argumentationsweise Reineckes, wenn man seinem Chronologieschema eine Schablone aufpreßt und den Beginn von Latène D mit dem Erscheinen der Nauheimer Fibeln festsetzt⁵³⁸. Reineckes Umschreibung der Latènestufen ist in vielen Punkten bewußt flexibel gehalten, um seiner vorwiegend an süddeutschen Materialien orientierten Einteilung auch überregional Gültigkeit zu verleihen. Bei unseren heutigen Adaptionen seines Systems sollte man diesen Aspekt wieder stärker hervorheben und – zunächst auf regionaler Ebene – die Definition der Stufen C und D sowie ihre Untergliederung neu überdenken.

Ähnliche Gedanken mögen der von R. Wyss 1957 vorgenommenen Gliederung mittel- und spätlatènezeitlicher Funde des schweizerischen Mittellandes und Jura zugrunde liegen⁵³⁹. Leider sind die dort nur skizzenhaft dargestellten Phasen nicht näher begründet worden, so daß eine Überprüfung seiner Ergebnisse auf erhebliche Schwierigkeiten stößt. Wichtig er-

⁵³⁵ z. B. F. Fischer, Zur Chronologie der jüngeren Latènezeit in Südwestdeutschland. Tübinger Beiträge zur Vor- und Frühgesch. [Festschr. für P. Goessler] (1954) 39. – Müller-Beck 1962/63, 127 Anm. 48; 137 ff. – H. Müller-Beck u. E. Ettlinger, Ein helvetisches Brandgrab von der Engehalbinsel in Bern. Jahrb. Schweiz. Ges. Urgesch. 50, 1963, 47, 50. – Polenz 1971, 39 f.

⁵³⁶ P. Reinecke, Zur Kenntnis der La Tène-Denkmäler der Zone nordwärts der Alpen. Festschr. zur Feier des 50jährigen Bestehens des Römisch-Germanischen Central-Museums Mainz (1902) 53 ff., bes. 65 ff.

⁵³⁷ Ebd. 67.

⁵³⁸ Weitgehend unberücksichtigt blieb Hachmann 1960, 247, wo die Auffassung F. Fischers vom Beginn der Spätlatènezeit abgelehnt wird. Hachmann stellte schon damals fest, daß die Nauheimer Fibel einem „schon verhältnismäßig späten Abschnitt der Spätlatènezeit“ angehöre. Allerdings ist sein Hinweis auf die Mittel-latènefibeln Kostrzewski Variante B für die Festlegung des Beginns von Latène D nicht geeignet.

⁵³⁹ R. Wyss, Die mittlere und späte La Tènezeit im Mittelland und Jura. Repertorium der Ur- und Frühgeschichte der Schweiz 3, 1957, 21–28 mit Taf. 9–13.

scheint mir der Hinweis, daß Wyss in einer Frühphase der Spätlatènezeit, die er mit D1 bezeichnet, „Vorläufer der Nauheimer Fibel“ aufführt⁵⁴⁰, während die eigentlichen Nauheimer Fibeln erst in einer späteren Phase auftreten, die er mit D2 tituliert⁵⁴¹. Aus stilistischen Gründen, meint Wyss, könne man jene D1-Phase auch als Spätphase der Mittellatènezeit ansehen. Zumindest teilweise ist hier der Beurteilung Müller-Becks zuzustimmen⁵⁴², daß nämlich eine Reihe der unter D1 aufgeführten Funde noch Latène C-zeitlich sind (z. B. die Fibeln Typ Mötschwil). Dennoch ist dieser Ansatz einer Untergliederung der Stufe D von nicht unwesentlicher Bedeutung, da hier zum ersten Mal einige Fibeln vom Spätlatèneschema dem Horizont der Nauheimer Fibeln vorangestellt wurden.

Diese Überlegungen griff L. Berger später wieder auf⁵⁴³; er hielt es für möglich, daß zu Beginn von Latène D eine der Nauheimer Fibel vorausgehende Frühphase existiert haben könnte, in der Fibeln wie Bern-Schärloch 1860⁵⁴⁴ und wie die Lauteracher Fibel aus Grab 16 von Basel-Gasfabrik⁵⁴⁵ vorkommen. Wenn dem so sei, dann wäre – laut Berger – mit dem Auftreten der Nauheimer Fibel erst in einem fortgeschrittenen Stadium der Stufe D zu rechnen. Für diese Auffassung, die den Horather Ergebnissen sehr entgegenkommt, gibt es allerdings nur sehr spärliche Indizien. Geht man von evolutionären Erwägungen aus, so könnte die Fibel aus Bern-Schärloch tatsächlich eine Übergangsform vom Mittel- zum Spätlatèneschema darstellen. Außerdem unterstreicht Berger, daß aus diesem Gräberfeld zwar keine geschlossenen Inventare erhalten sind, aber unter den Funden – abgesehen von dieser Fibel – nichts „zwingend spätlatènezeitlich“ sei. Diese Argumente sind zwar nachvollziehbar, vermögen jedoch kaum etwas zu einer überzeugenden Feindatierung dieser Fibel beizutragen. Die Lauteracher Fibel aus Basel-Gasfabrik erinnert in ihren Proportionen noch sehr stark an frühe Mittellatèneformen⁵⁴⁶. Unter den wenigen bekannten Exemplaren dieses Typs⁵⁴⁷ ist sie sicherlich als die stilistisch älteste Variante zu betrachten. Die hierzu von Berger angeführten horizontalstratigraphischen Beobachtungen können nur als ein erster Hinweis zur relativ-chronologischen Stellung dieser Fibel gewertet werden⁵⁴⁸. Bereits R. Hachmann hielt es für nicht ausgeschlossen, daß die Lauteracher Fibel als „typologisch-genetische Vorform“ der Nauheimer Fibel zu interpretieren sei⁵⁴⁹. Nach wie vor fehlen jedoch aussagefähige Befunde, die diese Vermutung stützen könnten. Krämer verglich die Lauteracher Silberfibeln mit einer ebenfalls aus Silber

⁵⁴⁰ Ebd. Taf. 11,3–4.

⁵⁴¹ Ebd. Taf. 12,26–27. – Diese D2-Phase ist natürlich nicht mit der gleichnamigen, von Krämer 1962, 306 Abb. 1 umschriebenen Phase vergleichbar.

⁵⁴² Müller-Beck 1962/63, 127 Anm. 48.

⁵⁴³ L. Berger, Die mittlere und späte Latènezeit im Mittelland und Jura. Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz 4, 1974, 71 f., 79. Zuvor bereits eine ausführliche Diskussion einer prä-Nauheimer Spätlatènephase bei M. E. Mariën, *Le Trou de l'Aubre au Bois de Wérimont Eprave*. Monogr. Arch. Nationale 4 (1970) 231; 235 ff. Trotz einiger treffender Überlegungen gelingt ihm hier keine klare chronologische Trennung des Übergangs von Latène C zu D. Die von Haffner 1969a, 103 Abb. 19 umschriebene ältere Phase von Rückweiler möchte er bereits als früheste Spätlatènephase definiert wissen.

⁵⁴⁴ Beste Abb. bei Müller-Beck 1962/63, 138 f. mit Abb. 16,1.

⁵⁴⁵ E. Major, Gallische Ansiedelung mit Gräberfeld bei Basel (1940) 151 f. mit Abb. 70,3. – A. Furger-Gunti u. L. Berger, Katalog und Tafeln der Funde aus der spätkeltischen Siedlung Basel-Gasfabrik. Basler Beitr. zur Ur- und Frühgesch. 7 (1980) Taf. 3,22.

⁵⁴⁶ Vgl. Polenz 1971, Anm. 39 (S. 81).

⁵⁴⁷ Hierzu Krämer 1971, 111 ff.

⁵⁴⁸ Berger a. a. O. (Anm. 543) 79.

⁵⁴⁹ Hachmann 1960, 251.

gefertigten Fibel aus Manching⁵⁵⁰, die in verschiedenen Details bemerkenswerte Ähnlichkeiten aufweist. Diese Fibel, die zusammen mit einer silbernen Schüsselfibel gefunden wurde, ist allerdings relativ spät zu datieren, wahrscheinlich an das Ende der Laufzeit der Nauheimer Fibeln, möglicherweise sogar noch etwas jünger. Dieser Zeitstellung entspricht in etwa auch der Hinweis Krämers, daß die Manchinger Fibel mit dem Fibeltyp „ad arpa“ vergleichbar sei, der wiederum mit den Fibeln Almgren 65 verwandt ist⁵⁵¹. Zu erwähnen sind noch zwei Bronzefibeln aus Wederath, Grab 1232, deren Spiralkonstruktion, Gestaltung des Bügelkopfes und Bügelknopf sehr stark an die Silberfibel aus Manching erinnert⁵⁵²; die markantesten Unterschiede liegen in der Wölbung des Bügelkopfes und in der bei der Wederather Fibel nicht mehr angedeuteten Verschmelzung von Bügel und Fußteil. Nach meinen obigen Ausführungen datiert das Grab etwa an den Beginn von D2. In einem etwas weitergefaßten Kontext wären schließlich auch die beiden Bronzefibeln aus Horath, Grab 160 m, zu nennen, deren typologische Verwandtschaft zu den Nauheimer Fibeln unverkennbar ist; dieses Grab datiert in die jüngste Horather Belegungsphase.

Vorerst muß dahingestellt bleiben, ob und inwieweit sich auch außerhalb des Arbeitsgebietes eine „Prä-Nauheimer Phase“ der Latènestufe D herauskristallisieren läßt. Das in Süddeutschland und der Schweiz häufig zu Datierungszwecken herangezogene Siedlungsmaterial (Manching, Altenburg-Rheinau, Basel-Gasfabrik, Basel-Münsterhügel, Bern-Engehalbinsel etc.) ist für die Erforschung solcher chronologischer Nuancen sicherlich ungeeignet. Hierfür ist eine detaillierte Analyse von Grabinventaren, die aus möglichst vollständig und gut gegrabenen Nekropolen stammen sollten, vonnöten; leider sind jedoch für diesen Raum größere Gräberkomplexe bislang unbekannt. Außerdem müßte nach dem reichen Materialzuwachs der letzten Jahrzehnte eine Neuauflage von Werners Studie zur Nauheimer Fibel erstellt werden, in der sämtliche Exemplare dieses Typs, ihre Varianten und nahestehenden Formen nochmals typologisch und chronologisch zu untersuchen wären.

R. Hachmann vertrat 1960 noch die Ansicht, daß die Nauheimer Fibel im Raum westlich des Rheins den jüngsten Abschnitt der Spätlatènezeit markiere⁵⁵³. Zum Beweis zitierte er das Gräberfeld von Lebach⁵⁵⁴, wo einige Gräber des Horizonts der Nauheimer Fibel horizontal-stratigraphisch direkt an Bestattungen „kaiserzeitlichen Charakters“ anschließen. Inzwischen ist aber klargeworden, daß die chronologische Abfolge, die das Lebacher Gräberfeld auf den ersten Blick glauben machen möchte, für das Arbeitsgebiet keine Gültigkeit hat. Vielmehr besteht zwischen den spätlatènezeitlichen Gräbern, die G. Gerlach der Zeitstufe 1 zuwies, und den Bestattungen der Zeitstufe 2 ein Hiatus⁵⁵⁵, der nach Angaben der Bearbeiterin wohl in erster Linie auf starke Zerstörungen im Bereich der Latènegräber zurückzuführen ist⁵⁵⁶. Somit ist die These eines wesentlich früheren Beginns der „Kaiserzeit“ westlich des Rheins nicht mehr aufrechtzuerhalten.

⁵⁵⁰ Krämer 1971, 117 ff. mit Abb. 2,1–3.

⁵⁵¹ Krämer 1971, 120.

⁵⁵² Wederath 3, Taf. 316,16.

⁵⁵³ Hachmann 1960, 253 f.

⁵⁵⁴ Das Gräberfeld wurde neu bearbeitet von G. Gerlach, Das Gräberfeld „Die Motte“ bei Lebach. Katalog. Saarbrücker Beiträge zur Altertumskunde 16 (1976).

⁵⁵⁵ Gerlach a. a. O. (Anm. 554), Gräber der Zeitstufe 1: Grab 1–3, 33–34, 99; Gräber der Zeitstufe 2: Grab 7, 9–10, 16, 27, 30a, 106, 172, 181; weitere Gräber der Zeitstufe 2 wurden durch spätere Bestattungen gestört: Grab 8, 26, 36, 42, 44–45.

⁵⁵⁶ Briefliche Mitteilung.

Im Anschluß an die oben definierte Phase D1b folgt die von Haffner ausführlich beschriebene Stufe D2⁵⁵⁷, die vor allem in Wederath gut repräsentiert ist (vgl. 11.3). Aus dem reichen Fundgut dieses Zeitabschnitts seien hier nur die wichtigsten Objekte nochmals aufgezählt. Oben wurden bereits Flaschen mit hochsitzendem Schulterumbruch sowie stark gebauchte Exemplare, Kelche Typ Hoppstädt, Halskelche und Kugelschalen genannt; zu den besonders charakteristischen Gefäßformen zählen außerdem Bauchtonnen⁵⁵⁸, Schalen mit steilem oder leicht nach innen geneigtem Oberteil und gerundetem Unterteil, die Mahr als „Bauchschalen“ bzw. „Kummen“ bezeichnete⁵⁵⁹, und weitmündige, terrinenartige Töpfe⁵⁶⁰. Typisch für D2 sind geritzte oder eingestochene Verzierungen, die auf den handgeformten Gefäßen vorwiegend in vertikalen Zierbändern angebracht sind. Unter den Fibeln sind hervorzuheben: verschiedene Varianten der Schüsselfibel⁵⁶¹, Kragenfibeln mit kreisrunder Kragenscheibe⁵⁶², Bronze- und Eisenfibeln mit kräftig geschwungenem Bügelkopf, Bügelknopfzier und z. T. mit Stützzapfen⁵⁶³, Bronzefibeln mit bandförmigem Bügel, Sehnenhaken und durchbrochenem Fuß⁵⁶⁴, leicht geschweifte, drahtförmige Spälatènefibeln mit unterer Sehne⁵⁶⁵ usw. Das Fibelspektrum ist also gegenüber den vorausgegangenen Abschnitten wesentlich größer. Außerdem sind Dreiecksmesser und die bei Haffner beschriebenen Waffen zu nennen⁵⁶⁶. Bislang zeichnen sich keine Möglichkeiten ab, diese Stufe nochmals untergliedern zu können⁵⁶⁷. Das Ende von D2 und somit der Latènezeit wird in den Grabinventaren am deutlichsten durch das Aufkommen der „graubergischen“ Ware, römischer Krüge und Doppelhenkelgefäße sichtbar; außerdem treten in dem „ältesten gallorömischen Horizont“ eine Vielzahl entwickelter und neuer Fibeltypen auf⁵⁶⁸. Im Rahmen der absoluten Chronologie (Kap. 12) wird auf das Ende der Latènezeit noch näher einzugehen sein.

Die so umrissene Stufe D2 entspricht fast genau dem von Decker als „Jüngerer Latène II“ bezeichneten Abschnitt im Neuwieder Becken⁵⁶⁹. Ebenso sind die Gräber, die Schönberger an das „Ende der Spälatènezeit“ stellte, nach D2 zu datieren⁵⁷⁰. Im Süden ist der von Furger-Gunti umschriebene „Horizont Basel-Münsterhügel“ weitgehend mit D2 gleichzusetzen⁵⁷¹; da dort noch einige Nauheimer Fibeln belegt sind, scheint diese Siedlung bereits am Ende von D1 einzusetzen. Vorerst muß dahingestellt bleiben, inwieweit sich die von Krämer für Südbayern

⁵⁵⁷ Haffner 1974c. – Haffner 1977.

⁵⁵⁸ Haffner 1974c, Abb. 4,16–17.

⁵⁵⁹ Haffner 1974c, Abb. 4,22–24, 28–29. – Mahr 1967, 122 f. (Typ 10–11).

⁵⁶⁰ Haffner 1974c, Abb. 4,30–36.

⁵⁶¹ Haffner 1974c, Abb. 4,58–63.

⁵⁶² Haffner 1974c, Abb. 4,49–50.

⁵⁶³ Haffner 1974c, Abb. 4,53–54.

⁵⁶⁴ Haffner 1974c, Abb. 4,64.

⁵⁶⁵ Haffner 1974c, Abb. 4,47.

⁵⁶⁶ Haffner 1974c, Abb. 4,65–76. Das ebd. Abb. 5,68 abgebildete Schwert aus Bäsch, Grab 46, ist sehr wahrscheinlich noch D2-zeitlich. Das Inventar dieses Grabes (Mahr 1967, Taf. 16,11–17) wurde nach Abschluß der Ausgrabungen unbeaufsichtigt von Arbeitern geborgen; es ist anzunehmen, daß der frührömische Krug nicht dazugehört.

⁵⁶⁷ Die von Reichmann 1979, 178 f. vorgeschlagene Untergliederung ist m. E. nicht durchführbar.

⁵⁶⁸ Haffner 1974c, Abb. 5.

⁵⁶⁹ Decker 1968, 61 ff. mit Kombinationstabelle.

⁵⁷⁰ Schönberger 1952, 66.

⁵⁷¹ A. Furger-Gunti, Die Ausgrabungen im Basler Münster I. Basler Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte 6 (1979) 120 ff., bes. 124.

skizzierte Stufe D2 mit der des Mittelrheingebietes parallelisieren lässt⁵⁷². Die Hauptschwierigkeit liegt hier in der Abgrenzung von D1 zu D2. Man wird die Publikation der Manchinger Kleinfunde und eventuell chronologisch auswertbarer Befunde abwarten müssen, um zu einer präziseren Beurteilung der süddeutschen Verhältnisse zu gelangen. Möglicherweise lässt sich dann auch die Vermutung Haffners bestätigen, daß das Oppidum von Manching noch nach D2 hineinreicht⁵⁷³. Schließlich ist die vorwiegend auf der Basis von Gräberfeldanalysen des nördlichen Mitteleuropa von Hachmann definierte „Spätphase“ zu nennen, die in erster Linie durch geschweifte Spälatènefibeln gekennzeichnet ist⁵⁷⁴. Auch hier bedarf es noch genauerer Untersuchungen, um zu klären, in welcher Weise die von Hachmann gesetzten Zäsuren sich mit der oben dargestellten chronologischen Einteilung in Einklang bringen lassen. Vorerst hat es den Anschein, als ob jene „Spätphase“ etwas später einsetzt als Latène D2.

Nach dieser kurzen Übersicht soll nochmals auf die dem Arbeitsgebiet östlich benachbarte Region näher eingegangen werden. Das Pfälzer Material gliederte H.-J. Engels in eine Rheintal- und eine Berglandgruppe⁵⁷⁵. Bei der wesentlich umfangreicherem Gruppe im Rheintal konnte er zwei Fundgruppen unterscheiden, die er chronologisch interpretierte. Aufgrund stilistischer Beobachtungen stellte er bei der Keramik einen Wandel von gegliederten und profilierten Formen zu Gefäßen mit durchgehenden Profilen fest. Im älteren Abschnitt kommen profilierte Glasarmringe, Spiralarmringe und einige Fibeltypen vom Mittellatène-Schema vor, während der jüngere Abschnitt durch Nauheimer Fibeln sowie Fibeln mit geschlossenem oder durchbrochenem Fuß charakterisiert ist⁵⁷⁶. Im fundärmeren Bergland hingegen ließ sich nur die jüngere Fundgruppe nachweisen, wobei Engels die Frage, ob dies auf den unvollkommenen Forschungsstand zurückzuführen ist oder ob jenes Gebiet im älteren Abschnitt unbesiedelt war oder diese Phase sich nicht voll entfalten konnte, offen lässt⁵⁷⁷. Die Unterscheidung der beiden Fundgruppen im Rheintal entspricht – grob gesehen – einer Trennung von mittel- und spälatènezeitlichen Funden. Trotz des nach wie vor unzureichenden Publikationsstandes deuten sich hier weitere Differenzierungsmöglichkeiten an. So wird man innerhalb der älteren Fundgruppe in Anlehnung an die chronologische Gliederung von Polenz eine C1-Stufe aussonder können, die vor allem durch Kugelfibeln charakterisiert ist⁵⁷⁸; davon sind typische C2-Inventare abzugrenzen⁵⁷⁹. Ob unter den Funden der Stufe D1 eine nähere Differenzierung möglich ist, lässt sich vorerst nicht abschätzen. Sicher ist jedoch, daß eine weitere Phase existiert, die jünger ist als der durch Nauheimer Fibeln gekennzeichnete Horizont und die dem oben beschriebenen D2 entspricht⁵⁸⁰. Im Bergland, wo mittellatènezeitliche Funde nicht sicher belegt sind, zeichnen sich ebenfalls chronologische Abstufungen ab. Die Gräber aus St. Julian

⁵⁷² Krämer 1962, 307 f. mit Abb. 1.

⁵⁷³ Haffner 1974c, 71 Anm. 31.

⁵⁷⁴ Hachmann 1960, 238, 244 ff. mit Taf. 1.

⁵⁷⁵ Engels 1967, 59 ff. und 68 ff.

⁵⁷⁶ Engels 1967, 65 f.

⁵⁷⁷ Engels 1967, 72.

⁵⁷⁸ Engels 1967, Taf. 32G (Speyer, Grab 3). – Engels 1974, 44 mit Taf. 28C (Haßloch, Fundstelle 7); 59 mit Taf. 58B und Taf. 63B (Landau-Wollmesheim, Fundstelle 3).

⁵⁷⁹ z. B. Engels 1967, Taf. 30A (Dudenhofen, Grab 1912); Taf. 31C (Harthausen, Grab 1907); Taf. 31E (Ludwigshafen-Oggersheim, Grab 3/1912); Taf. 31F (Ludwigshafen, Grab 1/1958). – Engels 1974, 48 ff. mit Taf. 33 und 34A (Ilbesheim, Grab 1; vgl. hierzu oben Anm. 492).

⁵⁸⁰ Engels 1967, Taf. 36E (Speyer, Grab 1/1927). – Engels 1974, 61 mit Taf. 40B (Laumersheim, Fundstelle 3).

sind wahrscheinlich an den Übergang von C2 zu D1 zu datieren⁵⁸¹, während die Hauptmasse der übrigen Funde in ein fortgeschrittenes D1 gehört⁵⁸². Etwas jünger – und zwar bereits D2-zeitlich – mögen einige Inventarstücke aus den zerstörten Gräbern von Odenbach sein⁵⁸³.

Im Neuwieder Becken erkannte K.-V. Decker zwei Zeitstufen⁵⁸⁴. Die ältere, das sogenannte Jüngere Latène I, ist charakterisiert durch Flaschen und Schüsseln mit gegliedertem bzw. profilierterem Oberteil, Schüsseln mit gekehltem Hals, Kelche, Humpen und Griffzapfentöpfe. Unter den Metallsachen sind bronzene und eiserne Fibeln vom Mittellatèneschema, Nauheimer Fibeln, Bronzebommeln, glöckchenförmige Anhänger und Bandschildbuckel hervorzuheben. Ähnlich wie Mahr und Engels stellt Decker bei der Keramik des Jüngeren Latène II eine „Tendenz zur Verrundung der Profilführung und zur Bauchigkeit“ fest. Typisch für diesen Zeitabschnitt sind außerdem Schüsselfibeln, geschweifte Fibeln, Fibeln mit Stützzapfen bzw. -platten und gegittertem Fuß sowie Rundschildbuckel. Wie bereits oben erwähnt, ist letztere Zeitstufe nahezu mit Latène D2 identisch⁵⁸⁵. Vor allem bei der Keramik des älteren Abschnitts meinte Decker, zahlreiche Beziehungen zu Formen der jüngsten Phase der Hunsrück-Eifel-Kultur (HEK II B) erkennen zu können. Ebenso wie Joachim⁵⁸⁶ nahm er deshalb an, daß das Jüngere Latène I chronologisch an das Ende der Hunsrück-Eifel-Kultur anschließt⁵⁸⁷. Da aber im Jüngeren Latène I auch typische D1-Formen vertreten sind (z. B. Humpen und Nauheimer Fibeln), stellt sich die Frage, ob im Neuwieder Becken überhaupt ein Latène C nachweisbar ist.

Zunächst ist zu prüfen, inwieweit die von Joachim⁵⁸⁸ definierte Stufe HEK II B sich mit dem gleichnamigen von Haffner für die westliche Hunsrück-Eifel-Kultur umschriebenen Zeitabschnitt parallelisieren läßt. Joachim hat inzwischen das in seiner Dissertation entwickelte Chronologiesystem verfeinert und der von Haffner erarbeiteten Gliederung weitgehend angeglichen⁵⁸⁹, wobei er lediglich die Zäsur zwischen HEK II A und II B etwas früher ansetzt und diese Abschnitte mit der Abfolge von Latène A und B gleichschaltet⁵⁹⁰. Beide Autoren stimmen darin überein, daß die westliche und östliche Hunsrück-Eifel-Kultur gegen Ende von Latène B2 ausläuft. Einen weiteren Versuch chronologischer Differenzierung unternahm Joachim in seiner Besprechung der Funde aus Braubach und Umgebung⁵⁹¹. Wenn auch seine Datierung der Körpergräber 21, 22 und 32 nach C1 nicht sonderlich überzeugend wirkt, so wird man ihm insoweit folgen können, als diese Bestattungen an den Übergang vom Früh- zum Mittellatène

⁵⁸¹ Bantelmann 1972a, 59, Taf. 25.

⁵⁸² z. B. Bantelmann 1972a, 43 mit Taf. 24F (Adenbach); 50 f. mit Taf. 29 (z. T.) (Kreimbach); 52 mit Taf. 27C und 28 (Kusel).

⁵⁸³ Bantelmann 1972a, 57 mit Taf. 26 und 27A; z. B. Kelch- und Fibelfragment.

⁵⁸⁴ Decker 1968, 57 ff.

⁵⁸⁵ Zu widersprechen ist der Datierung des reichen Wagengrabes 2 aus Heimbach, das Decker in sein Jüngeres Latène I stellte (Decker 1968, 59 f. mit Kombinationstabelle) und Joachim einer „jüngeren bis jüngsten Phase von Latène D1“ zurechnete (Joachim 1973, 41). Die Bauchtonnen und schlanken Kelche, der Rundschildbuckel sowie das bronzene Fibelfragment mit Stützbalken datieren das Grab ganz eindeutig nach D2.

⁵⁸⁶ Joachim 1968, 138 ff.

⁵⁸⁷ Decker 1968, 66 (Tabelle).

⁵⁸⁸ Joachim 1968, 125 ff.

⁵⁸⁹ H.-E. Joachim, Ein Hügelgräberfeld der Jüngeren Hunsrück-Eifel-Kultur von Brachtendorf, Kreis Cochem. Bonner Jahrb. 171, 1971, 59 ff., bes. 107 ff. – Haffner 1976, 87 ff.

⁵⁹⁰ Vgl. H.-E. Joachim in: Bonner Jahrb. 177, 1977, 746 mit Anm. 6 (Rezension zu Haffner 1976).

⁵⁹¹ H.-E. Joachim, Braubach und seine Umgebung in der Bronze- und Eisenzeit. Bonner Jahrb. 177, 1977, 1-117.

gehören⁵⁹². Die typologisch-chronologische Trennung von HEK II B und Latène C1 ist hier offenbar vor ähnliche Probleme gestellt wie im Bereich der westlichen Hunsrück-Eifel-Kultur. Leider sind die Funde aus den Braubacher Brandgräbern nicht als geschlossene Inventare erhalten⁵⁹³, so daß sie für eine feinchronologische Untersuchung kaum etwas hergeben können. Sicher ist jedoch, daß unter ihnen auch typische Mittellatèneformen zu finden sind⁵⁹⁴. Als Belege für die Existenz einer „echten“ Mittellatènezeit im Neuwieder Becken können auch die Wagengräber aus Plaiddt angeführt werden, die nach C2 zu datieren sind⁵⁹⁵. Diese Hinweise mögen genügen um aufzuzeigen, daß die von Decker dargestellte chronologische Entwicklung nicht zutrifft. Zwischen der jüngsten Phase der Hunsrück-Eifel-Kultur und dem Jüngeren Latène I, das weitgehend D1 entspricht, ist mit einer gesonderten Stufe Latène C zu rechnen, die nach dem derzeitigen Forschungs- und Publikationsstand nur in Ansätzen greifbar ist. Ob im besagten Raum eine Untergliederung der Phase D1 möglich ist, läßt sich vorerst nicht sicher beantworten; in einen frühen Abschnitt von D1 datiert wahrscheinlich Grab 1 aus Heimbach⁵⁹⁶.

Wesentlich bessere Voraussetzungen zur Lösung chronologischer Fragen liegen in Rheinhessen vor. Im Rahmen seiner Analyse des Gräberfeldes von Dietzenbach hat Polenz eine Auswahl rheinhessischer Grabfunde mitbehandelt⁵⁹⁷. Seinen Ergebnissen, insbesondere was die Definition und Untergliederung der Latènezeit C anbetrifft, ist weitgehend zuzustimmen. Sehr wahrscheinlich werden auch hier eingehendere typologische Studien vor allem zur Keramik und zum Fibelmaterial eine Unterteilung der Stufe D1 ermöglichen⁵⁹⁸. Im Anschluß an den durch Nauheimer Fibeln geprägten Horizont ist in dieser Region ebenfalls eine D2-Stufe nachweisbar⁵⁹⁹.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die am Beispiel von Horath dargestellte chronologische Entwicklung sich auch überregional widerspiegelt. Trotz der in den einzelnen Gebieten unterschiedlichen Materialbasis, trotz des ungleichen Forschungs- und Publikationsstandes läßt sich weiträumig ein ähnlicher Rhythmus im Formenwandel der materiellen Hinterlassenschaften der Mittel- und Spätlatènezeit feststellen. Inwieweit regionale Eigenheiten auf chronologischen Verschiebungen beruhen, kann vorerst nicht geklärt werden. Da jedes Chro-

⁵⁹² Ebd. 18 f. mit Abb. 17–18; 29.

⁵⁹³ Ebd. 19 ff. mit Abb. 30–33.

⁵⁹⁴ Ebd. bes. Abb. 30,5; 31,2–3.12–14.

⁵⁹⁵ Joachim 1969, 85 ff. mit Abb. 1–5. Neuerdings auch B. C. Oesterwind, Eine Körperbestattung der Mittellatènezeit aus Nickenich, Kreis Mayen-Koblenz. Pellenz Museum 3, 1985, 66 ff. mit Taf. 13,1–3.

⁵⁹⁶ Decker 1968, Taf. 6B. – Joachim 1973, 26; 39; Abb. 27–28.

⁵⁹⁷ Polenz 1971, bes. die Kombinationstabellen Abb. 58–59.

⁵⁹⁸ Vergleicht man die Keramik der von Polenz der Stufe C2 zugewiesenen Gräber mit der unseres Arbeitsgebietes, so könnte man annehmen, daß einige dieser Gräber bereits etwas jünger datieren. Vgl. z. B. Wallertheim, Grab 3 und 5/1928 (P. T. Keßler, Eine neuartige Grabanlage der Latène-Zeit in Wallertheim, Rheinhessen. Mainzer Zeitschr. 24/25, 1929/30, 127 ff., 131 f. mit Abb. 5; 7; 14–15); Groß-Gerau, Grab 3/1925 (F. Behn, Bodenaltertümer aus der Provinz Starkenburg. Jahresber. der Denkmalpflege im Volksstaat Hessen 1913–1928, 4a, 1930, 19 f. mit Abb. 19–20). Keramik und Schlüsselbeigabe datieren auch das Grab mit Bronze-eimer aus Geisenheim nach D1 (Polenz 1977, 17). Ausschlaggebend für die Chronologie der Männergräber sind bei Polenz die Formen der Riemenschlaufen und der Heftabschlüsse bei den Schwertern sowie die Anzahl der Niete bei den bandförmigen Schildbuckeln. Dies wäre im einzelnen zu überprüfen, da mit Sicherheit Schwerter vom sogenannten Mittellatènetyp auch noch in Latène D auftreten.

⁵⁹⁹ Beispiele bei Haffner 1974c, 71 Anm. 29.

nologiesystem nur als künstliches Denkmodell zu betrachten ist, das kulturelle Entwicklungsprozesse durch imaginäre Trennlinien gliedert, wird die Beantwortung solcher Fragen auch in Zukunft auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen.

11.3 Vergleich mit dem Gräberfeld von Wederath

Im folgenden Abschnitt sollen die wichtigsten, in Horath gewonnenen Ergebnisse zur Chronologie anhand des Gräberfeldes von Wederath überprüft werden. Hierbei kann und soll auch nicht der geplanten Gesamtauswertung Haffners vorweggegriffen werden. Viele Detailfragen müssen unberücksichtigt bleiben, da sie den Rahmen dieser Arbeit sprengen würden. Wie bereits oben (5.1) erwähnt, sind bislang knapp 300 Latènegräber publiziert, die nach Haffners Schätzungen etwa die Hälfte aller in Wederath zu erwartenden latènezeitlichen Brandbestattungen umfassen. Der hier vorzunehmende Vergleich hat also eher torsohaften Charakter.

Es wurde darauf hingewiesen, daß die ältesten Bestattungen (HEK II A3 – HEK II B) in den Hügeln 2–7 gefunden wurden⁶⁰⁰. Die erst in der Grabungskampagne 1979 entdeckten und noch nicht endgültig veröffentlichten Gräber der frühen Mittellatènezeit (C1)⁶⁰¹ liegen nach Auskunft Haffners etwa im Bereich des auf den Beilagen 15–17 eingezzeichneten Nordpfeils. Nach dem bisherigen Publikationsstand ist auch das Spektrum der C2-Gräber noch recht unvollkommen. Dies wird z. B. an dem Fehlen von Bronzefibeln vom Mittellatèneschema mit oberer Sehne und dem seltenen Vorkommen von Schüsseln Typ 1 und 2 deutlich⁶⁰². Besser repräsentiert ist der nächstjüngere, der Horather Phase 3 entsprechende Zeitabschnitt D1a, der vor allem durch schlanke Halsbecher (Typ 3), Schüsseln Typ 4, eiserne Mittellatènefibeln mit breiter Spirale usw. charakterisiert ist⁶⁰³. Die Kartierung der C2- und D1a-Bestattungen (Beilage 15) weist drei Gruppen auf⁶⁰⁴: an der nordöstlichen Grabungsgrenze, im mittleren Teil der östlichen Grabungshälfte sowie an der nordwestlichen Grabungsgrenze. Grob gesehen gruppieren sich also diese Gräber um den Belegungsbereich der C1-Bestattungen. Eine gesonderte Kartierung der Zeitabschnitte C2 und D1a ergibt bislang noch kein klares Verbreitungsbild. Dies liegt zum einen an dem ungünstigen Verlauf der Grabungsgrenze, denn in den benachbarten Arealen sind weitere Gräber der genannten Phasen zu erwarten, und zum anderen an dem das Gräberfeld von Südwesten nach Nordosten durchquerenden Kiesweg. Bei der in römischer Zeit erfolgten Anlage dieses Weges, der ihn flankierenden Grabgärten und der damit verbundenen Grabstätten sind mit Sicherheit viele latènezeitliche Bestattungen zerstört worden. Möglicherweise stellte sich das ursprüngliche Verbreitungsbild der C2/D1a-Gräber als ein durchgehender Streifen dar.

⁶⁰⁰ Vgl. Anm. 510. Nach HEK II A3 datiert Hügel 2/Grab 2 (Wederath 2, Abb. 3).

⁶⁰¹ Haffner 1979a. – Haffner 1980, 19 ff. Abb. 5 ff.

⁶⁰² Schüsseln Typ 1 und 2: Wederath 1, Grab 340 (Taf. 87,4; bereits D1a); Grab 345 (Taf. 88,1); Grab 353a (Taf. 89,3; Typ 4?); Grab 362 (Taf. 91,9); Grab 378 (Taf. 92,21; Typ 3?).

⁶⁰³ Beispiele für typische D1a-Bestattungen: Grab 290, 300, 328, 332, 368, 383, 384 etc.

⁶⁰⁴ In den chronologischen Kartierungen wurden nur sicher bzw. annähernd sicher datierbare Gräber berücksichtigt. Bei einer eingehenderen Analyse des Gräberfeldes wird sicherlich eine weitere Anzahl von Gräbern chronologisch bestimmt werden können. Als C2/D1a kartiert: Grab 21–22, 26–27, 31, 290, 299–300, 311, 315, 328, 332, 336, 340, 345–346, 353a, 362, 365, 367–368, 371, 378, 383–385, 387, 389–391, 433, 440, 448, 451, 460, 721, 723, 730, 736, 880–881, 1142, 1149–1150, 1158, 1164, 1184.

Wie in Horath, so sind auch die Wederather Gräber der Phase D1b durch Nauheimer Fibeln⁶⁰⁵, Hohblecharmringe, Schlüssel, Becher Typ 2, Schüsseln Typ 5a, Schalen Typ 11 usw. gekennzeichnet. Flaschen Typ 4, die in Horath vorwiegend in Phase 3 auftreten, sind in Wederath häufig auch in D1b-Bestattungen zu finden. Aus der Kartierung der D1b-Gräber (Beilage 15)⁶⁰⁶ wird deutlich, daß dieser Zeitabschnitt chorologisch an die älteren Bestattungen anschließt. Besonders im Nordwesten und im Mittelteil der östlichen Grabungshälfte heben sich die Belegungsbereiche klar voneinander ab.

Oben (11.2) wurden am Beispiel des Gräberfeldes von Hoppstädt die Schwierigkeiten geschildert, die in der Abgrenzung von D1b zu D2 liegen. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, daß der Beginn von D2 etwa mit dem Aufkommen der Kelche Typ Hoppstädt festzulegen ist. Entgegen der Auffassung Mahrs, der diesen Gefäßtyp als lokale Variante interpretierte, läßt sich in Wederath aufgrund ihres unterschiedlichen Verbreitungsbildes sehr gut beweisen, daß Humpen (Becher Typ 2) älter sind als Kelche Typ Hoppstädt und Halskelche⁶⁰⁷. Wie fließend dennoch der Übergang von D1b zu D2 ist, bestätigt z. B. Grab 255 nochmals, wo in einem ansonsten typischen D1b-Inventar eine Bauchschnüffel mit omphalosartig eingewölbter Bodenfläche vorkommt⁶⁰⁸. Dieser Gefäßtyp setzt offenbar gegen Ende von D1b ein und bleibt – samt seinen vielfältigen Varianten – eine Leitform der Stufe D2, deren Fundgut bereits kurz umrissen wurde (11.2). Die Verbreitung der D2-Bestattungen (Beilage 16)⁶⁰⁹ ergibt wiederum ein klar gegliedertes Bild, das sich von der vorhergehenden Phase eindeutig absetzt. Im Osten findet sich eine dichte Gruppe am nördlichen Rand von Hügel 1, einzelne Gräber liegen am West- und Südrand dieses Hügels; in lockerer Streuung wird der Bereich der D1b-Bestattungen umschlossen. Eine weitere Gräbergruppe wurde um die südliche Hälfte von Hügel 2 angelegt. Und schließlich zeichnet sich auch im nordwestlichen Grabungsstreifen die unterschiedliche Verbreitung der D1b- und D2-Gräber klar ab. Vermutlich spiegeln sich in den einzelnen Gruppierungen Bestattungsareale verschiedener Sippen wider.

Im Anschluß an den jüngsten Latène-Zeitabschnitt D2 folgt der älteste gallorömische Horizont, der durch das Aufkommen grauburgunderischer und römischer Keramik gekennzeichnet ist. Unter den Fibeln sind hervorzuheben: zahlreiche Varianten von Fibeln mit Stützbalken, Sehnenhaken und breitem bandförmigem Bügel⁶¹⁰; Fibeln mit unterschiedlich stark geschweiftem

⁶⁰⁵ Vorkommen von Nauheimer Fibeln: Grab 17, 20, 112, 196, 203, 207, 255, 302, 324(Eisen), 465, 554(Eisen), 556, 1174, 1175(Eisen), 1179(?), 1181, 1206(Eisen), 1207, 1208. Außerdem werden im Katalogtext folgende typologische Abweichungen als Nauheimer Fibeln bezeichnet: Grab 219 (Taf. 51,2); Grab 268 (Taf. 64,13); Grab 294 (Taf. 72,5); Grab 382 (Taf. 93,12).

⁶⁰⁶ Als D1b kartiert: Grab 17, 20, 28, 112, 118, 196, 200, 203, 207, 219, 236, 255, 263, 268, 271, 276, 280, 284, 286, 293–294, 302, 324, 382, 398, 454, 461, 463, 465, 554, 556, 1163, 1173–1175, 1179, 1181, 1190, 1205–1208, 1216.

⁶⁰⁷ Vorkommen von Humpen (Becher Typ 2): Grab 28, 118, 200, 236, 280, 284, 302, 382(?), 386, 397, 398, 448(?), 454(?), 463, 556, 1175, 1179. – Kelche Typ Hoppstädt: Grab 79b(?), 111(?), 121, 215, 297, 481, 520, 1203, 1232, 1247, 1257. – Halskelche: Grab 223, 1232, 1251; Halskelche Variante Wederath: Grab 56, 409, 991a.

⁶⁰⁸ Wederath 1, Taf. 61,21.

⁶⁰⁹ Als D2 kartiert: Grab 25, 55–56, 58–59, 77–78, 79b, 82, 89–91, 94–95, 111, 121, 142, 170, 194, 201, 215, 223, 234–235, 238, 240, 242, 245, 297, 303, 314, 320, 406, 409, 481, 512, 520, 522, 615, 623–625, 627, 776, 778, 783–784, 788, 800, 805–806, 809, 815, 820, 904, 991a–b, 1203, 1209, 1211, 1223, 1228, 1231–1233, 1242, 1247–1249, 1251–1254, 1257.

⁶¹⁰ Wederath 1, Grab 179, Taf. 40,7–8; Wederath 2, Grab 673, Taf. 177,14–15 usw.

Bügel⁶¹¹; Spiralthülsenfibeln mit gerilltem Bandbügel⁶¹²; Kragenfibeln mit halbierter rippenverzierter Kragenscheibe⁶¹³; zierliche Distelfibeln⁶¹⁴ usw. In einem fortgeschrittenen Stadium dieses Horizonts werden auch Münzen beigegeben, vorwiegend Augustus-Prägungen RIC 360 und RIC 189⁶¹⁵. Die Verbreitungskarte (Beilage 17)⁶¹⁶ zeigt ein massiertes Vorkommen dieser Gräber am Ost- und Südrand von Hügel 1, im südöstlichen Teil finden sie sich in Gemengelage mit den D2-Bestattungen, während im mittleren Grabungsabschnitt eine gewisse Belegungstendenz in nördliche Richtung sichtbar wird. Im Südwesten liegen die Gräber dieses Horizonts deutlich von denen des vorhergehenden Zeitabschnitts getrennt.

Die Skizzierung der chronologischen und chorologischen Entwicklung des Gräberfeldes von Wederath soll hier abgebrochen werden. Es hat sich gezeigt, daß die in Horath erarbeitete Gliederung der Mittel- und Spätlatènezeit sich auch auf den weitaus größeren Komplex von Wederath übertragen läßt. Wenn auch nach dem bisherigen Publikationsstand die Abgrenzung der Phase C2 zu D1a noch nicht in vollem Umfang dargestellt werden konnte, so ist doch die Existenz eines „Prä-Nauheimer Horizontes“ der Latènezeit D als gesichert anzusehen. Über die hier geschilderten Aspekte hinaus bietet Wederath ideale Bedingungen zur Erforschung der Mittel- und Spätlatènezeit und des Übergangs zur frührömischen Kaiserzeit. Eine eingehende typologische Untersuchung und kombinationsstatistische Analyse wird die in Horath erzielten Resultate sicher verfeinern können. Sehr wahrscheinlich wird es sogar möglich sein, eine gesonderte Chronologie für Männer- und Frauengräber aufzustellen. Außerdem wird ein Vergleich archäologischer und anthropologischer Quellen wertvolle Daten zur Paläodemographie liefern. Schließlich sind im Bereich der Beigaben- und Trachtsitte Ergebnisse zu erwarten, die die Aussagemöglichkeiten des Horather Gräberfeldes bei weitem übertreffen. Wichtig erscheint mir der Hinweis, daß in Wederath das Vorkommen von amulettartigen Anhängern auch für die Zeitstufen D1 und D2 belegt ist⁶¹⁷, während diese Sitte in Horath und im Rhein-Main-Gebiet nur für die Stufe C2 nachgewiesen werden konnte⁶¹⁸.

12 Absolute Chronologie

Zu den schwierigsten und umstrittensten Kapiteln der Latèneforschung zählt die absolut-chronologische Eingrenzung der Mittel- und Spätlatènezeit. Die von G. Mahr vorgeschlagene Datierung der Jüngeren Latènezeit des Trierer Landes, die seiner Meinung nach im wesentlichen die Regierungsjahre der Kaiser Augustus und Tiberius umfaßt und in claudischer Zeit

⁶¹¹ Wederath 1, Grab 143, Taf. 30,1; Grab 157, Taf. 34,5; Grab 166, Taf. 37,1–2 usw.

⁶¹² Wederath 1, Grab 148, Taf. 32,14; Grab 169, Taf. 38,7; Grab 172, Taf. 38,11; Grab 192, Taf. 43,13; Grab 202, Taf. 46,8 usw.

⁶¹³ Wederath 1, Grab 145, Taf. 31,3–4; Grab 147, Taf. 32,3; Grab 157, Taf. 34,6; Grab 161, Taf. 35,8–9; Grab 172, Taf. 38,12; Grab 184, Taf. 42,10; Grab 202, Taf. 46,6; Grab 403, Taf. 100,1 usw.

⁶¹⁴ Wederath 1, Grab 145, Taf. 31,1; Grab 161, Taf. 35,10 usw.

⁶¹⁵ Haffner 1974c, 69 mit Anm. 36 (S. 71).

⁶¹⁶ Außer den bereits von Haffner 1974c, 70 Anm. 17 genannten Gräbern wurden folgende Gräber dem ältesten gallorömischen Horizont zugewiesen: Grab 57, 408, 493, 499, 524, 609, 611, 617, 631, 655, 749, 752, 781, 851, 892–899, 918, 920, 922, 925, 942–943, 946, 995, 997, 999–1000, 1004, 1006, 1009, 1029, 1032–1034, 1036–1037, 1040, 1047, 1049, 1052, 1082.

⁶¹⁷ Grab 203, Taf. 47,2; Grab 255, Taf. 61,11; Grab 268, Taf. 64,18; Grab 302, Taf. 76,9; Grab 314, Taf. 80,10–12; Grab 368, Taf. 92,4; Grab 460, Taf. 141,18; Grab 463, Taf. 144,10; Grab 492a, Taf. 150,5.7; Grab 1188, Taf. 301,1; Grab 1205, Taf. 305,4–5.12; Grab 1216, Taf. 310,4f–g; Grab 1252, Taf. 321,14.

⁶¹⁸ Vgl. 11.1. – Polenz 1971, Abb. 59 Spalte 15.

endgültig in der provinzialrömischen Kultur aufgegangen sei⁶¹⁹, ist nach dem heutigen Erkenntnisstand nicht mehr haltbar. Seine Ausführungen beruhen auf zu vielen Unbekannten und sind zudem von einer Reihe methodischer Schwächen geprägt. Mahr unterstreicht, daß seine absolute Chronologie nur für das Arbeitsgebiet Anspruch auf Gültigkeit erhebt, und lehnt eine Orientierung an Chronologieschemata benachbarter Gebiete weitgehend ab⁶²⁰. Erschwerend kommt hinzu, daß er die zeitliche Abfolge seiner beiden Stile außerhalb Horath nicht gelten läßt, sondern sie grundsätzlich für gleichzeitig erklärt, was er mit einer retardierenden Kulturentwicklung des Berglandes zu begründen versucht. Dies führt letztlich sogar zu der Überlegung, ob nicht in jeweils unterschiedlich entwickelten Räumen des Arbeitsgebietes die Jüngere Hunsrück-Eifel-Kultur, die Jüngere Latènezeit und die frühe provinzialrömische Kultur zeitweilig nebeneinander existiert haben könnten⁶²¹. Auf die daraus resultierenden Konsequenzen für die relative und absolute Chronologie Mitteleuropas hat Haffner bereits andeutungsweise hingewiesen⁶²². So gelangt Mahr u. a. auch zu jener merkwürdigen Datierung des reichen Grabes von Wincheringen⁶²³, das er mit der stilistisch neuen Gruppe parallelisiert und aufgrund seiner „geographisch bestimmenden Chronologie“ relativ früh ansetzen möchte.

Mahr geht davon aus, daß das Brandgräberfeld von Horath während der gesamten Dauer der Jüngeren Latènezeit in Benutzung gewesen sei⁶²⁴. Dies trifft mit Sicherheit nicht zu, denn die Belegung des Gräberfeldes endet bereits am Übergang der Latènezeit D1 zu D2 (vgl. 11.2). Schließlich rekonstruiert Mahr die Einwohnerzahl des antiken Horath anhand von Bevölkerungszahlen des Hochwaldes im Jahre 1818⁶²⁵. Er rechnet mit einer durchschnittlichen Lebenserwartung von ca. 40 Jahren und nimmt an, daß in Horath etwa 100 Personen gelebt haben. Somit kommt er zu dem Ergebnis, daß die Jüngere Latènezeit kaum länger als 60 Jahre bestanden haben könne. Dieser Versuch, mit Hilfe erahnter paläodemographischer Daten einen absolutchronologischen Zeitraum festzulegen, muß bereits in seinem methodischen Ansatz als verfehlt angesehen werden. Es zeigt sich also, daß die Ausgangspunkte der von Mahr vertretenen Datierung nicht haltbar sind und auf einem kulturhistorischen Konzept aufbauen, das einer objektiven Prüfung nicht standhält.

Es besteht kein Zweifel darüber, daß der Übergang zwischen dem jüngsten Abschnitt der Jüngeren Hunsrück-Eifel-Kultur und der frühen Mittellatènezeit fließend ist. Entgegen früherer Annahmen ist kein „kultureller Bruch“ oder Hiatus feststellbar. Diese chronologisch wichtige Nahtstelle ist zwar in Horath nicht besonders gut repräsentiert, doch lassen verschiedene Indizien und die umfangreicheren und vollständigeren Funde und Befunde aus Wederath darauf schließen, daß mit einer kontinuierlichen Entwicklung sicher zu rechnen ist (vgl. 11.2 und 11.3). Das Ende der Hunsrück-Eifel-Kultur, also von Latène B2, hat A. Haffner aufgrund chronologischer Betrachtungen zum Waldalgesheimstil um 250 v. Chr. angesetzt⁶²⁶. Ein geringfügig jüngeres Datum, 225 v. Chr., nennt H. Polenz, wobei er von einer schematischen

⁶¹⁹ Mahr 1967, 193, 201.

⁶²⁰ Mahr 1967, 189.

⁶²¹ Mahr 1967, 194.

⁶²² Haffner 1969b, 239.

⁶²³ Mahr 1967, 192.

⁶²⁴ Mahr 1967, 190.

⁶²⁵ Mahr 1967, 190 f.

⁶²⁶ Haffner 1976, 97 ff.

Aufteilung zwischen 450 (Beginn von Latène A) und 75 v. Chr. (Beginn von Latène D1) in fünf Abschnitte von 75jähriger Dauer ausgeht⁶²⁷. Für den Bereich der östlichen Hunsrück-Eifel-Kultur hat sich H.-E. Joachim nur sehr knapp zu absoluten Daten geäußert. Er orientierte sich zunächst an den Ausführungen von W. Dehn und O.-H. Frey⁶²⁸, wonach Latène B „kaum bis in die zweite Hälfte des 3. Jahrhunderts hineingereicht haben dürfte“. Diese Datierung hat Joachim in seinen späteren Arbeiten weitgehend beibehalten, wobei er allerdings, ohne dies näher zu begründen, offenbar einem etwas früheren Zeitansatz, um 270 v. Chr., zuneigt⁶²⁹. Die Abweichungen der hier genannten, in absoluten Jahreszahlen ausgedrückten Chronologien beschränken sich also auf einen sehr engen Zeitraum. Am überzeugendsten und der Quellsituation des Arbeitsgebietes am angemessensten erscheinen mir die Argumente von Haffner, der mit seiner Datierung um 250 v. Chr. einen Mittelweg einschlägt. Eine präzisere Eingrenzung des Endes der Hunsrück-Eifel-Kultur bzw. des Beginns der Mittellatènezeit lässt sich auf archäologischem Weg bislang nicht vornehmen.

Grundsätzlich ist eine methodologisch begründete, kritische Unterscheidung vorzunehmen zwischen prähistorischer Argumentation und naturwissenschaftlichen Untersuchungsergebnissen, denen der Archäologe häufig in Unkenntnis möglicher Fehlerquellen und systematischer Schwächen vorrangige Bedeutung beimißt^{629a}. Mit seiner umfassenden Studie zur mittel-europäischen Eichenchronologie hat E. Hollstein einen außerordentlich wichtigen Beitrag zur absoluten Datierung geliefert⁶³⁰. Nachdem durch die Masse der untersuchten Holzproben eine solide Basis geschaffen wurde und es Hollstein gelang, die Schwachstelle seiner Chronologie im 4. Jahrhundert n. Chr. sicher zu überbrücken und zu korrigieren⁶³¹, stellt dieser Forschungszweig eine wertvolle Ergänzung prähistorischer Datierungsmethoden dar. Somit stand bis 1980 eine rund 27 Jahrhunderte zurückreichende Jahrringchronologie zur Verfügung⁶³², die auch für die absolute Datierung der Mittel- und Spätlatènezeit von Bedeutung ist.

Eine Zusammenstellung der wichtigsten dendrochronologischen Daten, die archäologisch auswertbar sind, hat Haffner gegeben⁶³³. Es sind dies: das Randfragment eines Eichenholzschildes der Stufe C1 aus La Tène, das in das Jahr 229 v. Chr. datiert⁶³⁴, sowie mehrere verkohlte

⁶²⁷ Polenz 1971, 41.

⁶²⁸ W. Dehn u. O.-H. Frey, Die absolute Chronologie der Hallstatt- und Frühlatènezeit Mitteleuropas auf Grund des Südimports. Atti del VI congresso internazionale delle scienze preistoriche e protostoriche (Rom 1962) 205. – Joachim 1968, 152.

⁶²⁹ H.-E. Joachim, Ein Hügelgräberfeld der Jüngeren Hunsrück-Eifel-Kultur von Brachtendorf, Kreis Cochem. Bonner Jahrb. 171, 1971, 75, 81 f., 107 ff. – Ders., Braubach und seine Umgebung in der Bronze- und Eisenzeit. Bonner Jahrb. 177, 1977, 18. – Ebd. 746 (= Rezension zu Haffner 1976).

^{629a} Hierzu D. Baatz in: Bonner Jahrb. 183, 1983, 718 ff.

⁶³⁰ E. Hollstein, Mitteleuropäische Eichenchronologie. Trierer Grabungen und Forschungen 11 (1980).

⁶³¹ Ebd. 5 ff., 74, 192 f. – E. Hollstein, Jahrringchronologien aus vorrömischer und römischer Zeit. Germania 45, 1967, 79.

⁶³² E. Hollsteins Chronologie führte innerhalb kürzester Zeit zu einer erheblichen Erweiterung: B. Schmidt, Beitrag zum Aufbau der holozänen Eichenchronologie in Mitteleuropa. Arch. Korrb. 11, 1981, 361–363. – B. Becker u. B. Schmidt, Verlängerung der mitteleuropäischen Eichenjahrringchronologie in das zweite vorchristliche Jahrtausend (bis 1462 v. Chr.). Arch. Korrb. 12, 1982, 101–106. – B. Schmidt u. H. Schwabedissen, Ausbau des mitteleuropäischen Eichenjahrringkalenders bis in neolithische Zeit (2061 v. Chr.). Arch. Korrb. 12, 1982, 107–108.

⁶³³ Haffner 1979a. – Haffner 1980, 19 f. – Hierzu auch Polenz 1982, 117 ff.

⁶³⁴ Hollstein a. a. O. (Anm. 630) 78.

Holzstücke aus Grab 96/1979 von Wederath; als Fällungsjahr dieser Scheiterhaufenüberreste konnte das Jahr 208 v. Chr. bestimmt werden. Das Grab ist, wie auch einige weitere Brandbestattungen in jenem Gräberfeldbereich, relativchronologisch in die Latènezeit C1 einzuordnen. Haffner deutete an, daß es sehr wahrscheinlich in ein entwickeltes Stadium dieses Zeitabschnitts datiert, so daß der Beginn von Latène C1 um die Mitte des 3. Jahrhunderts v. Chr. durchaus berechtigt erscheint. Ein drittes dendrochronologisches Datum zitierte Haffner zur Bestimmung des Endes der Mittellatènezeit. Nach Hollsteins Untersuchungen mehrerer Holzproben aus Cornaux, Kanton Neuchâtel⁶³⁵, wurde die von H. Schwab gegrabene Zihlbrücke⁶³⁶ zwischen 120 und 116 v. Chr. erbaut. Da – laut Haffner – das bislang publizierte, durchweg spätlatènezeitliche Fundgut aus der Bau-, Benutzungs- und Einsturzzeit der Brücke stammen dürfe, sei der Beginn der Spätlatènezeit sehr wahrscheinlich um oder vor 125 v. Chr. festzusetzen. Diese dendrochronologisch-archäologische Korrelation ist nicht so überzeugend, da der Zeitraum, in dem die Funde in den Fluß gelangten, nicht sicher fixierbar ist. Als terminus ante quem steht der durch eine Hochwasserkatastrophe verursachte Brückeneinsturz fest; der Hauptanteil der Funde wird zu diesem Zeitpunkt in den Wassermassen versunken sein. Um aber in Haffners Sinne den Beginn von Latène D bestimmen zu können, müßte gesichert sein, daß sich bereits in der Bau- und frühen Benutzungsphase eine repräsentative Fundmenge auf dem Flußgrund ablagerte. Diese Frage entzieht sich vorerst einer glaubwürdigen Beurteilung. Erwähnt sei auch, daß H. Schwab Fundmaterial der ausklingenden Mittellatènezeit erwähnt⁶³⁷ und daß E. Hollstein die Existenz einer Vorgängerkonstruktion zu dieser Brücke für möglich hält. Wenn auch die Wahrscheinlichkeit für Haffners Ausführungen spricht, so ist seine These doch unter kritischem Vorbehalt zu betrachten. Ähnlich ist auch der von D. Planck veröffentlichte Befund eines 20 m tiefen, mit Hölzern ausgekleideten Schachtes in der Viereckschanze von Fellbach-Schmiden zu beurteilen, für den ein dendrochronologisches Baudatum von 123 v. Chr. errechnet wurde^{637a}. Das aus dem Schacht geborgene Fundmaterial ist ausschließlich nach Latène D1 zu datieren; in der mittleren Verfüllungsschicht fand sich u. a. eine Nauheimer Fibel. Wenn auch hieraus kein direkter chronologischer Ansatz für die Nauheimer Fibel abgeleitet werden kann, so deutet der Befund insgesamt doch auf einen relativ frühen Beginn von Latène D1 hin.

In den Erörterungen absolutchronologischer Probleme nimmt die Nauheimer Fibel eine zentrale Rolle ein. J. Werner, der diesem Fibeltyp eine ausführliche Studie widmete, sprach sich dafür aus, „daß die Nauheimer Fibel erst nach der Eroberung Galliens durch Caesar aufkam und in den späten Regierungsjahren des Augustus wieder verschwand“⁶³⁸. Die forschungsgeschichtlichen und chronologischen Aspekte sind seitdem mehrfach referiert worden⁶³⁹, so daß ich mich hier auf die wesentlichen Punkte beschränken kann. Für eine relativ späte Datierung plädierte auch W. Krämer, indem er das Ende des Oppidums von Manching mit der

⁶³⁵ Ebd. 127 f.

⁶³⁶ H. Schwab, Entdeckung einer keltischen Brücke an der Zihl und ihre Bedeutung für La Tène. Arch. Korrb. 2, 1972, 289 ff.

⁶³⁷ Ebd. 291.

^{637a} D. Planck, Eine neuentdeckte keltische Viereckschanze in Fellbach-Schmiden, Rems-Murr-Kreis. Germania 60, 1982, 105–172; besonders 136; 147 f.

⁶³⁸ J. Werner, Die Nauheimer Fibel. Jahrb. RGZM 2, 1955, 172 ff.

⁶³⁹ Die übersichtlichsten Zusammenfassungen: Hachmann 1960, 244 ff. – Müller-Beck 1962/63, 137 ff.

römischen Okkupation des Alpenvorlandes im Jahre 15 v. Chr. gleichsetzte⁶⁴⁰. Da nach Krämers Darstellung die Besiedlung von Manching vor dem Beginn von Latène D2 endete, wäre die Nauheimer Fibel hier ebenfalls in die zweite Hälfte des 1. Jahrhunderts v. Chr. zu datieren. Dieser Interpretation wurde von R. Christlein und P. Glüsing widersprochen⁶⁴¹. Ausgehend von chronologischen Untersuchungen spätestlatènezeitlicher Fundkomplexe kamen beide Autoren unabhängig voneinander und auf verschiedenen Wegen zu dem Ergebnis, daß die Zerstörung des Oppidums von Manching deutlich früher anzusetzen sei⁶⁴². Auf die Gefahren, die eine voreilige Verknüpfung archäologischer Befunde mit historischen Daten in sich birgt, hatte bereits R. Hachmann aufmerksam gemacht⁶⁴³. Dies trifft sicherlich nicht nur für Manching, sondern für den gesamten süddeutschen und schweizerischen Bereich zu, in dem derartige Parallelisierungen häufig vorgenommen wurden.

Die auf O. Almgren zurückgehende Deutung der Befunde von Alesia, wonach das Aufkommen der Nauheimer Fibel nach 52 v. Chr. anzusetzen sei, da in den römischen Belagerungsgräben von Alesia Exemplare dieses Fibeltyps fehlen, wurde von H. Müller-Beck stichhaltig entkräftet⁶⁴⁴. Er wies darauf hin, daß die Nauheimer Fibel typischer Bestandteil der Frauentracht sei und ihr Ausbleiben in den Belagerungsgräben deshalb kaum verwundern könne. Aufgrund stratigraphischer Beobachtungen auf der Engehalbinsel nördlich von Bern konnte Müller-Beck feststellen, daß die Nauheimer Fibel schon geraume Zeit in Gebrauch war, als der Innere Südwall zur Verkleinerung des Oppidums aufgeschüttet wurde. Diese Baumaßnahme setzte er in Verbindung mit dem Helvetierauszug und der anschließenden Rückkehr im Jahre 58 v. Chr.; die Errichtung des jüngeren Oppidums sei somit zwischen 57 und 52 v. Chr. erfolgt⁶⁴⁵. Der Beginn von Latène D, der nach Müller-Beck dem Erscheinen der Nauheimer Fibel entspricht (vgl. 11.2), sei im schweizerischen Mittelland zwischen 60 und 70 v. Chr. anzusetzen. Diese sehr detailliert argumentierte Theorie ist in sich schlüssig, legt man aber dieselben kritischen Maßstäbe zugrunde, wie sie oben für die Datierung des Oppidums von Manching postuliert wurden, so ist auch hier festzustellen, daß die ausschlaggebende Verbindung archäologischer und schriftlicher Quellen Spekulation bleibt. Um tatsächlich den Rang eines echten absolutchronologischen Fixpunktes zu erlangen, müßten sich die Thesen Müller-Becks in anderen Zusammenhängen bestätigen lassen.

Einen erneuten Versuch, die Spätdatierung der Nauheimer Fibel zu begründen, unternahm M. Menke⁶⁴⁶. Seine Ausführungen sind jedoch von einer Reihe typologischer Verallgemeinerungen und methodischer Unzulänglichkeiten belastet, so daß seine Ergebnisse äußerst

⁶⁴⁰ Krämer 1962, 308 ff. – Diese Datierung wurde auch später aufrechterhalten; z. B. W. Krämer, *La fin de la civilisation de La Tène et l'occupation romaine au nord des Alpes. Actes du IV^e congrès international d'études celtiques. Etudes Celtiques* 13, fasc. 2, 1973, 629–643.

⁶⁴¹ R. Christlein, Datierungsfragen der spätestlatènezeitlichen Brandgräber Südbayerns. Bayer. Vorgeschbl. 29, 1964, 241–249, bes. 247. – P. Glüsing, Frühe Germanen südlich der Donau. Offa 21/22, 1964/65, 7–20, bes. 19 f.

⁶⁴² Glüsing a. a. O. 20: Die Zerstörung Manchings reicht wenigstens bis in die 40er Jahre des 1. Jhs. zurück. – Christlein a. a. O. 247: Manching kann spätestens um die Jahrhundertmitte zerstört worden sein. – Zuletzt zusammenfassend: R. Christlein, Zu den jüngsten keltischen Funden Südbayerns. Bayer. Vorgeschbl. 47, 1982, 275–292.

⁶⁴³ Hachmann 1960, 252.

⁶⁴⁴ Müller-Beck 1962/63, 137 f.

⁶⁴⁵ Müller-Beck 1962/63, 135 ff., 143. – Dem stimmte auch R. Christlein a. a. O. (Anm. 642) 277, 292 zu.

⁶⁴⁶ Menke 1968, 66, 68 ff. – Zur Spätdatierung von M. Gechter, *Die Anfänge des Niedergermanischen Limes*. Bonner Jahrb. 179, 1979, 77 f. siehe Polenz 1982, 32 f. Anm. 6.

fragwürdig erscheinen müssen⁶⁴⁷. Schließlich wies O.-H. Frey auf eine Nauheimer Fibel aus Talamone, Prov. Grosseto, hin⁶⁴⁸, die zu einem angeblichen, im Jahre 1892 geborgenen „Votivfund“ gehört⁶⁴⁹. Trotz verschiedener Unsicherheiten, die diesen Fund betreffen, bringt ihn Frey in Verbindung mit der Zerstörung des benachbarten Tempels, der im Jahre 82 v. Chr. einer Racheaktion Sullanischer Truppen zum Opfer gefallen sein soll; bei jener Gelegenheit sei sehr wahrscheinlich auch der genannte „Votivfund“ in den Boden gelangt. H. Polenz schloß sich diesen Überlegungen an und meinte ebenfalls, man könne „bezüglich der Festsetzung des absoluten Beginns der Spätlatènezeit nicht ohne weiteres an diesem Fund vorbeigehen“⁶⁵⁰. Inzwischen hat O.-W. von Vacano diesen Fundkomplex, der in der Literatur als „Ripostiglio del Genio Militare“ bekannt geworden ist, nochmals quellenkritisch beleuchtet⁶⁵¹. Danach steht fest, daß ein Zusammenhang mit dem Tempel aus topographischen Gründen nicht nachweisbar ist. Außerdem ist die mehrfach bestrittene Zugehörigkeit eines langobardischen Riemenzungenbeschlags⁶⁵² nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Sowohl in dem von einem Grabungsaufseher verfaßten Grabungsprotokoll als auch in dem von L. A. Milani am nächsten Tag nach Angaben der Arbeiter erstellten Fundbericht ist die eiserne, silbertauschierte Riemenzunge als zugehörig aufgeführt. Sollte dies tatsächlich zutreffen, so ergeben sich für den „Ripostiglio del Genio Militare“ ganz neue Aspekte, die hier nicht näher erörtert zu werden brauchen. Unabhängig aber von diesem Problem und anderen Fragen, die sich zum Grabungsbefund sowie zur Datierung der übrigen bronzenen Miniaturwaffen und -geräte stellen, ist der Fundkomplex aus Talamone sicher nicht zur näheren Bestimmung der Zeitstellung der Nauheimer Fibel geeignet.

⁶⁴⁷ Oben (7.1.1) wurde bereits darauf hingewiesen, daß seine Einwände gegen die Nauheimer Fibel als Element der Frauentracht nicht haltbar sind. Somit bleibt auch die von Müller-Beck vorgetragene Interpretation der Befunde von Alesia bestehen. Unter Hinweis auf die chronologische Tabelle von Manching (Krämer 1962, 306 Abb. 1) meint Menke, typisch für Latène D1 seien Nauheimer und Schüsselfibeln sowie Fibeln Typ Almgren 65. Hier ist bereits der Ausgangspunkt seiner chronologischen Überlegungen viel zu pauschal umschrieben und hätte wesentlich differenzierter gesehen werden müssen. Krämer hat inzwischen dargelegt, daß es sich bei der in dem Chronologieschema abgebildeten Schüsselfibel um ein silbernes Exemplar handelt, das möglicherweise als Vorbild für die Fibelserien aus unedlem Material gedient haben mag (Krämer 1971, 123). Allem Anschein nach bestätigt sich dort auch die im Arbeitsgebiet erkennbare Abfolge, daß nämlich Schüsselfibeln erst im Anschluß an die Nauheimer Fibeln auftreten. Für die Fibeln Almgren 65 ist die von F. Fischer geäußerte Vermutung von Bedeutung, daß mit ihrem Erscheinen nördlich der Alpen erst gegen Ende der Laufzeit der Nauheimer Fibel zu rechnen sei (F. Fischer, Das Oppidum von Altenburg-Rheinau. *Germania* 44, 1966, 307 f.). Die von Menke zur Datierung dieses Fibeltyps herangezogene Silberfibel aus dem Tessin ist jedenfalls zur chronologischen Eingrenzung der Nauheimer Fibeln nicht brauchbar (Krämer 1971, 120 f. Anm. 41). Schließlich ist festzustellen, daß Menke unter dem Begriff „Nauheimer Fibel“ auch Varianten dieses Fibeltyps sowie typologisch abweichende Formen heranzieht, deren chronologische Stellung zunächst genauer zu untersuchen wäre (z. B. Biewer, Grab 13; vgl. Miron 1984, 19. – Die Silberfibeln aus Lauterach: Krämer 1971, 111 ff. mit Abb. 2,1–2; Taf. 22,1–2; 23,1–2).

⁶⁴⁸ O.-H. Frey in: *Acta Praehist. et Arch.* 1, 1970, 215 Abb. 1 (= Rezension zu Mahr 1967).

⁶⁴⁹ L. A. Milani, Due ripostigli telamonesi di armi e d'altri oggetti votivi. *Studi e Materiali di Archeologia e Numismatica* 1, 1899–1901, 131–143. – O. Montelius, La civilisation primitive en Italie II (1904–1910) 920 ff.; Taf. 205. – Beste Zusammenstellung von M. Michelucci in: I Galli e l'Italia (Ausstellungskatalog Rom 1978) 211 ff.

⁶⁵⁰ Polenz 1971, 40.

⁶⁵¹ O.-W. v. Vacano, Telamon nach dem Brand des Tempels. *Röm. Mitt.* 87, 1980, 167 ff.

⁶⁵² v. Vacano a. a. O. (Anm. 651) 168 Anm. 136. – Der von Frey a. a. O. (Anm. 648) 216 Anm. 16 angeführte Materialunterschied bzw. die von den übrigen Bronzegegenständen abweichende Korrosion der eisernen Riemenzunge kann sicherlich nicht als Kriterium für die Beurteilung der Geschlossenheit des Fundes herangezogen werden.

Insgesamt gesehen zeichnet sich in der archäologischen Literatur der letzten Jahrzehnte zunehmend die Tendenz ab, die Nauheimer Fibel früh zu datieren, d. h. ihre Laufzeit zumindest bereits um die Mitte der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts beginnen zu lassen. Trotz unterschiedlicher Ausgangspunkte und Argumentationswege ist es bislang nicht gelungen, den durch diesen Fibeltyp charakterisierten Zeitabschnitt aus sich heraus eindeutig absolutchronologisch einzugrenzen. Deshalb besteht nach wie vor die einzige Möglichkeit, das Zeitgerüst der Spätlatènezeit sicher zu verankern, darin, indem zunächst das Ende der Latèneperiode bestimmt wird, um dann rückblickend die Dauer der einzelnen Phasen abschätzen zu können.

In entsprechender Weise ist für den Bereich des Trierer Landes A. Haffner vorgegangen⁶⁵³, als er anhand von Grabfunden die Latènezeit D2 definierte und diese von dem ältesten gallo-römischen Horizont abgrenzte. Für die absolutchronologischen Aspekte sind die Gräber von Goeblingen-Nospelt⁶⁵⁴ von besonderer Bedeutung. Während die Gräber C und D noch D2-zeitlich sind, markiert Grab A den Übergang zur frühestromischen Gräbergruppe, in die als besonders charakteristisches Inventar Grab B einzuordnen ist. Ein Vergleich der Keramik und Fibeln mit dem Fundspektrum der frührömischen Legionslager führte Haffner zu der Datierung von Grab A, das spätestens um 15 v. Chr. angelegt worden sein soll⁶⁵⁵. Der Beginn graubiger Ware ist laut Haffner etwa zwischen 20 und 15 v. Chr. anzusetzen, möglicherweise schon etwas früher⁶⁵⁶. Nach den zur Verfügung stehenden Datierungsmitteln ist dieser Auf-fassung voll zuzustimmen⁶⁵⁷. Rechnet man damit, daß etwa 20 v. Chr. die „reinen“ D2-Bestat-tungen enden und im vorletzten Jahrzehnt ein Übergangshorizont zur ältesten gallorömischen Fundgruppe anzusetzen ist, so weicht dies kaum von dem gemeinhin als Näherungswert angenommenen Datum 15 v. Chr. ab⁶⁵⁸.

Zu ähnlichen Ergebnissen wie Haffner kam S. Rieckhoff⁶⁵⁹, die ausgehend von den Fibel-beständen aus „festdatierten“ Fundplätzen einen Übergangshorizont definierte, der relativ-chronologisch zwischen die Phase mit Nauheimer Fibeln und den frührömischen Lager-horizont eingeschoben werden muß. In etwas vergrößerter Form entspricht dieser „Über-gangshorizont“ der Latènezeit D2. Zur Bestimmung seines absolutchronologischen Beginns

⁶⁵³ Haffner 1974c.

⁶⁵⁴ G. Thill, Ausgrabungen bei Goeblingen-Nospelt. Vier spätlatènezeitliche Brandgräber auf „Scheierheck“. Hémecht 18, 1966, 483–491. – Ders., Die Metallgegenstände aus vier spätlatènezeitlichen Brandgräbern bei Goeblingen-Nospelt. Hémecht 19, 1967, 87–98. – Ders., Die Keramik aus vier spätlatènezeitlichen Brandgräbern von Goeblingen-Nospelt. Hémecht 19, 1967, 199–213. – Haffner 1974c, Abb. 1–3.

⁶⁵⁵ Haffner 1974c, 68 f.

⁶⁵⁶ Vgl. Reichmann 1979, 181 ff.

⁶⁵⁷ Die von Haffner zitierten Befunde vom Titelberg in Luxemburg sind leider noch nicht auswertbar. L. Reding, Les monnaies gauloises du Titelberg (1972) 230 ff. – Vgl. auch R. M. Rowlett, E. S.-J. Rowlett u. H. L. Thomas, Vorbericht zu den Ausgrabungen der Missouri-Universität (USA) auf dem Titelberg. Hémecht 26, 1974, 377–380 mit Abb. 1–8. Die ebd. auf Abb. 4 dargestellte „Fibelstratigraphie“ erscheint nicht ganz schlüssig (ist Fibel u. eine Schüsselfibel?). Sicher überbewertet Polenz 1982, 32 Anm. 6 den dort schematisierten Befund vom Titelberg. Vgl. auch R. M. Rowlett u. a., Stratified Iron Age House Floors on the Titelberg, Luxembourg. Journal of Field Archaeology 9, 1982, 307 Abb. 7 mit einer „bereinigten“ Stratigraphie.

⁶⁵⁸ z. B. Christlein a. a. O. (Anm. 641) 246. – W. E. Stöckli, Die Grob- und Importkeramik von Manching. Die Ausgrabungen in Manching 8 (1979) 196. – Reichmann 1979, 181, 184 f. nennt ein etwas älteres Datum (25 v. Chr.), wobei die Zeitspanne zwischen Vorbild und Imitation eines Gefäßtyps sowie die Verzögerung seines Erscheinens in Grabinventaren wohl etwas zu kurz bemessen sind.

⁶⁵⁹ S. Rieckhoff, Datierungsfragen früher gallo-römischer Fibelformen. Archäologische Informationen. Mitt. zur Ur- und Frühgesch. 1, 1972, 77–83. – Dies., Münzen und Fibeln aus dem Vicus des Kastells Hüfingen (Schwarzwald-Baar-Kreis). Saalburg Jahrb. 32, 1975, 26 ff.

orientiert sich Rieckhoff an der von D. F. Allen vorgetragenen Datierung des Goldstatters des CRICIRV⁶⁶⁰, auf dem eine frühe Kragen- oder Distelfibel mit gegittertem Fuß abgebildet ist. Die Prägung dieser Münzen muß laut Allen, dessen Resultat auf verschiedenen numismatischen, stilistischen, historischen und archäologischen Erwägungen beruht, spätestens während des Gallischen Krieges stattgefunden haben. Unabhängig von der Frage nach der Richtigkeit dieser Münzdatierung und der aus ihr zu folgernden Konsequenzen für die Laufzeit bestimmter Fibeltypen⁶⁶¹ scheint es sicher, daß der Beginn von Latène D2 mindestens um 50 v. Chr., wahrscheinlich sogar früher, anzusetzen ist.

Der von A. Furger-Gunti dargestellte Horizont Basel-Münsterhügel beginnt gegen Ende der Laufzeit der Nauheimer Fibel. Die hierzu genannten absoluten Daten⁶⁶² basieren auf Erörterungen der Amphorenchronologie, auf Beobachtungen zum Erscheinen von Fibeln mit Gitterfuß bzw. Zwischenstegen im Rahmenfuß⁶⁶³ und besonders auf der nicht näher diskutierten Arbeitshypothese, daß Latène D1 um 100 v. Chr. beginnt. Den Siedlungswechsel von Basel-Gasfabrik zum Münsterhügel datiert Furger-Gunti „um die Jahrhundertmitte oder etwas früher“; demnach würde Latène D2 nach 50 v. Chr. einsetzen. Allerdings ist dieser Zeitansatz abhängig von der Datierung des Übergangs von Latène C zu D. Einen früheren Beginn von Latène D (vor 100 v. Chr.), der eine Frühdatierung des genannten Siedlungswechsels nach sich zöge, hält auch Furger-Gunti für nicht ausgeschlossen⁶⁶⁴.

Schließlich sei erwähnt, daß auch der von Polenz vertretene späte Beginn von Latène C2 zwischen 150 und 120 v. Chr. nicht zwingend ist⁶⁶⁵. Die in diesem Zusammenhang zitierten goldenen Viertelstatere vom Typ Unterentfelden geben für die absolute Chronologie keine zuverlässigen Anhaltspunkte, da ihre Datierung auf historischen Spekulationen fußt⁶⁶⁶. Inzwischen hat Polenz selbst diese Datierung revidiert und gelangt in seiner Untersuchung der münzenführenden latènezeitlichen Gräber Mitteleuropas zu einer ähnlichen Beurteilung der absoluten Chronologie, wie sie hier vorgetragen wird^{666a}.

⁶⁶⁰ D. F. Allen, The Fibula of CRICIRV. *Germania* 50, 1972, 122–132.

⁶⁶¹ Vgl. die eingehenden Erörterungen bei Rieckhoff a. a. O. (Anm. 659).

⁶⁶² A. Furger-Gunti, Die Ausgrabungen im Basler Münster I. *Basler Beiträge zur Ur- und Frühgesch.* 6 (1979) 126 ff.

⁶⁶³ Furger-Gunti a. a. O. (Anm. 662) 123 mit Anm. 294 bemerkt zu Recht, daß Zwischenstege im Rahmenfuß gegen Ende des Nauheimer Horizontes auftreten. – Vgl. Mahr 1967, Taf. 28,17–28 (Bosen „Häupelkopf“, Grab 3). – Siehe auch die Besprechung bei Polenz 1971, 45 f. – Detaillierte Untersuchungen zur Herstellungs-technik der Fußgitterungen und ihrer Mustervarianten könnten möglicherweise zu chronologischen Differenzierungen führen. Vgl. hierzu: J. Werner, Spätlatène-Schwerter norischer Herkunft. *Symposium. Ausklang der Latène-Zivilisation und Anfänge der germanischen Besiedlung im mittleren Donaugebiet* (Bratislava 1977) 367–401.

⁶⁶⁴ Furger-Gunti a. a. O. (Anm. 662) 130 Anm. 329.

⁶⁶⁵ Polenz 1971, 41 f.

⁶⁶⁶ Polenz bezieht sich auf H.-J. Kellner, Zur Goldprägung der Helvetier. Die Viertelstatere vom Typ Unterentfelden. *Provincialia. Festschr. für R. Laur-Belart* (1968) 588–602, der die fraglichen Viertelstatere an den Anfang des Zeitabschnitts B der böhmischen Münzprägung setzte. Zur Datierung dieses Prägeabschnitts: K. Castelin, Die Goldprägung der Kelten in den böhmischen Ländern (1965) 144 ff. Dort wird m. E. recht deutlich, daß es sich um eine „schwimmende“ Chronologie handelt, deren Verankerung keineswegs gesichert ist.

^{666a} Polenz 1982, bes. 116 ff. Diese wichtige Abhandlung erschien kurz nach Beendigung meines Manuskriptes, so daß ich auf die dort enthaltenen zahlreichen Hinweise und Anregungen nicht näher eingehen kann. Die Unzulänglichkeiten der numismatischen Datierung und die daraus resultierenden Konsequenzen werden hier recht eindrucksvoll dargelegt (ebd. 128 ff.; zusammenfassend 160 ff.).

Diese Ausführungen zeigen, daß Beginn und Ende der einzelnen Zeitabschnitte der Mittel- und Spätlatènezeit nicht sicher fixierbar sind. Geht man davon aus, daß Latène C1 etwa 250 v. Chr. beginnt und Latène D2 etwa 20 v. Chr. endet, so stehen für diese Zeitspanne rund 230 Jahre zur Verfügung. Der Beginn von D2 wurde von Haffner „frühestens um 50 v. Chr., jedoch spätestens 40 v. Chr.“ angesetzt⁶⁶⁷. Gerade im Hinblick auf die Befunde von Wederath, wo D2-Bestattungen sehr stark vertreten sind, erscheint eine Dauer von maximal 30 Jahren zu kurz bemessen. Man wird diesen Zeitabschnitt um mindestens ein Jahrzehnt verlängern müssen. Die vorausgehende Stufe D1, die in die Phasen a und b unterteilbar ist, wird wahrscheinlich auf ca. 70 Jahre zu veranschlagen sein (130–60 v. Chr.). Demnach würde der Horizont der Nauheimer Fibel etwa um die Jahrhundertwende beginnen. Für die beiden Mittel-latènestufen C1 und C2 bleiben nach dieser Kalkulation 120 Jahre, die in zwei Abschnitte von jeweils 60jähriger Dauer aufzuteilen wären (C1: 250–190 v. Chr.; C2: 190–130 v. Chr.).

Es muß nochmals betont werden, daß diese Daten auf Schätzungen bzw. Interpolationen beruhen⁶⁶⁸. Als Resultat einer Untersuchung zur absoluten Chronologie ist dies sicherlich unbefriedigend. Da vorerst keine präziseren Anhaltspunkte vorhanden sind, werden zukünftige Forschungen erweisen müssen, ob die hier genannten Näherungswerte der Wirklichkeit entsprechen. Wichtig erscheint mir der Hinweis, daß die bislang spärlichen Vorkommen von C1-Bestattungen im Arbeitsgebiet keine Rückschlüsse auf die Dauer des betreffenden Zeitabschnitts zulassen, da diese Situation sehr wahrscheinlich forschungsbedingt ist.

13 Zusammenfassung und Schluß

Im Mittelpunkt der Untersuchungen stand das Brandgräberfeld von Horath, das nach der Nekropole von Wederath den zweitgrößten Fundkomplex der Mittel- und Spätlatènezeit im Arbeitsgebiet darstellt. Sowohl in ihrer Quantität als auch unter relativchronologischen Gesichtspunkten nimmt die Keramik einen besonders wichtigen Platz ein. Kapitel 2 ist der Gliederung der verschiedenen Merkmale sowie der Typologie des keramischen Bestandes gewidmet, wobei sich gegenüber der von G. Mahr vorgeschlagenen Typeneinteilung z. T. recht deutliche Unterschiede ergaben. Wegen ihres schlechten Erhaltungszustandes konnten die Fibeln auf herkömmliche Weise nicht hinreichend gegliedert werden. Deshalb schien es angebracht, die Fibeln im wesentlichen nach Konstruktionsschema, Material und Spiralkonstruktion zu ordnen (3.2–3.2.4). Trotz dieser vergröberten Vorgehensweise konnten auch unter relativchronologischen Aspekten Unterschiede im Fibelbestand festgestellt werden (11.1). Die Beschreibung, Gliederung und Interpretation der übrigen Trachtelemente und Beigaben war weitaus weniger problematisch. Wie auch bei der Keramik fanden sich außerhalb des Arbeitsgebietes Parallelen vorwiegend in den östlich angrenzenden Landschaften.

In Kapitel 5 wurde darauf hingewiesen, daß die direkte Nachbarschaft von Flachbrandgräbern und den Hügelgräberfeldern der Hunsrück-Eifel-Kultur keine Seltenheit ist. Es ist anzunehmen, daß die heute festzustellenden größeren Entfernungen zwischen beiden Fundgattungen weitgehend auf Unzulänglichkeiten des Forschungsstandes zurückzuführen sind. Als Ursachen müssen vor allem die unterschiedlichen Erhaltungsbedingungen und Fundumstände genannt werden. Im Gegensatz zu den Hügelgräbern ist die Entdeckung von Flachgräbern fast durchweg von Zufälligkeiten abhängig; andererseits wurde im Bereich der Hügelgräber-

⁶⁶⁷ Haffner 1974c, 69.

⁶⁶⁸ Vgl. Reichmann 1979, 185. Seine Datierung weicht von den obigen Vorschlägen etwas ab. Vor allem der Beginn von D1 (um 150 v. Chr.) erscheint mir etwas zu früh.

felder nie systematisch nach Flachgräbern gesucht. Abgesehen von den rein chorologischen Fragen scheint dieses Problem auch weiterreichende Auswirkungen, nämlich auf den chronologischen Bereich, zu haben. Die wichtige Nahtstelle zwischen Jüngerer Hunsrück-Eifel-Kultur und der frühen Mittellatènezeit (HEK II B – Latène C1) ist im Arbeitsgebiet bislang äußerst schlecht repräsentiert. Man hat versucht, dies mit der großen keltischen Völkerwanderung des 4. und 3. Jahrhunderts zu begründen, an der auch ein wesentlicher Teil der Stämme der Hunsrück-Eifel-Kultur teilgenommen habe⁶⁶⁹. Ob dies tatsächlich zutrifft und in dieser Form archäologisch nachweisbar ist, erscheint fraglich. Meines Erachtens könnte der spürbare Rückgang von Gräbern in jenem Zeitraum auch mit der besonderen Bestattungsweise erklärt werden. Die seinerzeit üblichen Scheiterhaufengräber und die etwas später einsetzenden Gräber vom Typ Koosbüsch wurden meistens auf der alten Erdoberfläche oder in Mulden von geringer Tiefe angelegt. Gegen Ende der Hunsrück-Eifel-Kultur, möglicherweise auch noch in der frühen Mittellatènezeit⁶⁷⁰, wurden vermutlich nur kleinere Hügel aufgeschüttet, so daß diese Bestattungen den äußeren Einflüssen besonders stark ausgesetzt waren und letztlich im Gelände kaum oder überhaupt nicht mehr auszumachen sind. Unter widrigen Umständen ist sogar mit der vollständigen Unkenntlichmachung jener Gräber zu rechnen; zumindest in Horath scheint durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung ein beträchtlicher Teil des Gräberfeldes zerstört worden zu sein. Im Laufe zukünftiger Ausgrabungen wird man im Bereich der Hügelgräberfelder verstärkt nach entsprechenden Vorkommen von kleinen Hügeln oder Flachgräbern suchen müssen, um die hier aufgezeigte Situation vielleicht bestätigen zu können. Zur Frage einer möglichen Abwanderung wird wahrscheinlich das Gräberfeld von Wederath nähere Aufschlüsse liefern. Die Anzahl der Bestattungen ist dort so groß, daß man dieses Problem mit demographischen Methoden eingehender erörtern könnte.

Die Brandgräber waren ursprünglich oberirdisch markiert; Grabgärten der Spätlatènezeit sind im Arbeitsgebiet nur selten belegt und unterstreichen wahrscheinlich die besondere gesellschaftliche Stellung des Bestatteten (5.2). Form und Größe der Grabgruben variieren sehr stark, in Horath überwiegen runde und ovale Gruben (5.3.1). Im Bereich der Grabtiefen ließen sich keine Regelmäßigkeiten erkennen (5.3.2); ebenso verliefen die Untersuchungen zur Orientierung ergebnislos (5.3.3). Zu den Besonderheiten der Grabanlagen zählen vor allem die Steineinfassungen; Holzeinbauten sind nicht nachweisbar (5.3.4).

Unter dem Begriff Bestattungssitte wurde auf die Einäscherung des Toten und die selektive Auslese des Leichenbrandes eingegangen (6.1). Es wurden vier Bestattungsarten unterschieden: Gräber Typ Koosbüsch, Urnengräber, Leichenbrandschüttungen sowie Urnengräber mit Leichenbrandschüttung. Von chronologischer Relevanz sind lediglich die Gräber Typ Koosbüsch (6.2.1), die den ältesten Teil des Brandgräberfeldes von Horath darstellen (11.1 und 11.1.2). Das Vorhandensein angeblicher Kenotaphien (6.4), also Gräber, in denen sich entweder keine Knochenreste oder nur tierischer Leichenbrand befand, erscheint zweifelhaft.

Das siebente Kapitel beschäftigt sich mit den archäologischen und anthropologischen Geschlechts- und Altersbestimmungen. Beide Forschungszweige wurden aus methodischen Gründen gesondert behandelt und dann einander gegenübergestellt. Archäologischerseits wurden Nauheimer Fibeln, Hohlblecharmringe, Glasarmringe, Glasperlenketten, Anhänger,

⁶⁶⁹ Schindler 1971, 78. – Haffner 1976, 159 f. – A. Haffner in: Führer zu vor- und frühgesch. Denkmälern 34 (1977) 45.

⁶⁷⁰ Vgl. Haffner 1980, 19.

Schlüssel, Spinnwirtel und Eisenkapseln als weibliche Charakteristika definiert. Als typische Männerbeigabe ließen sich in Horath nur Waffen nennen. Kinder- und Mehrfachbestattungen waren nicht sicher zu identifizieren. Die Leichenbranduntersuchungen ergaben ebenfalls ein deutliches Übergewicht von Frauengräbern, außerdem wurden zehn Doppelbestattungen festgestellt. Der Vergleich archäologischer und anthropologischer Bestimmungen zeigte, daß sich die Ergebnisse gut ergänzen und kaum widersprechen. Gleichzeitig wurde geprüft, ob die Fibelanzahl Rückschlüsse auf das Geschlecht der Bestatteten zuläßt. Eindeutige Resultate konnten dabei nicht erzielt werden, wenngleich die Wahrscheinlichkeit bei Gräbern mit drei und mehr Fibeln sehr groß ist, daß es sich um Frauenbestattungen handelt (7.3). Die Existenz reiner Tierbestattungen scheint aufgrund der archäologischen Befunde ausgeschlossen (7.4).

Die Ausstattung der Toten mit Gefäßbeigaben ist sehr unterschiedlich. Es wurde versucht, „echte“ Beigaben von dem Inventar zu trennen, das in einem funktionalen Zusammenhang mit der Grabherrichtung steht (Urnen, Deckschalen). Weder nach dieser Definition der Beigaben noch unter Einbeziehung des Gesamtinventars ließen sich Regelmäßigkeiten in der Grabausstattung erkennen (8.1). Entsprechende Vergleiche mit den Bestattungsarten, dem Geschlecht bzw. Alter der Toten und den übrigen Beigabenkategorien erbrachten keine nennenswerten Ergebnisse. Eine Beziehung zwischen bestimmten Gefäßgattungen oder -typen und ihrer Verwendung im Grab ist ebenfalls nicht ersichtlich (8.3).

Zur Trachtsitte konnten nur wenige Beobachtungen angeführt werden. In der Fibeltracht scheinen keine grundlegenden Unterschiede zu den östlich benachbarten Gebieten zu bestehen (9.1). Außerdem wurden einige Details zur Tragweise des Schmucks erläutert (9.2).

Von den in Kapitel 10 diskutierten paläodemographischen Aspekten sind hervorzuheben: das Geschlechterverhältnis, die Altersstruktur, die hohe Kindersterblichkeit, die absichtliche Tötung von Kindern, die unterschiedliche Lebenserwartung von Frauen und Männern sowie die Rekonstruktion der seinerzeit lebenden Bevölkerung. Es wurde errechnet, daß im Hügelgräberfeld zwei Familien bestatteten, während zum Brandgräberfeld etwa vier bis fünf Familien gehörten. Die Ursachen dieses Bevölkerungszuwachses konnten nicht eindeutig geklärt werden.

Das Brandgräberfeld von Horath wurde in vier Phasen gegliedert, die sowohl kombinationsstatistisch als auch chorologisch voneinander abgrenzbar sind (11.1). Grob gesehen entsprechen diese Phasen den von A. Haffner definierten Horizonten 1 bis 4, wobei allerdings die Zäsuren leicht verschoben wurden (11.2). Das älteste Grab datiert an den Übergang von HEK II A3 zu HEK II B, ansonsten umfaßt Phase 1 den Zeitraum HEK II B bis Latène C1. Eine klare Trennung zwischen dem Ende der Hunsrück-Eifel-Kultur und C1 war nicht möglich, ist aber in naher Zukunft anhand der Wederather Funde zu erwarten. Phase 2 entspricht Latène C2, während die Phasen 3 und 4 der Latènestufe D1 gleichzusetzen sind. Die Belegung endet am Übergang von D1 zu D2. In einem kritischen Vergleich mit anderen Chronologiesystemen wurde deutlich, daß der Beginn von Latène D nicht pauschal mit dem Aufkommen der Nauheimer Fibel festgelegt werden darf. Die Horather Phase 3 (= D1a) stellt einen „Prä-Nauheimer Horizont“ dar, in dem bereits Fibeln vom Spätlatèneschema auftreten. Ähnliche Überlegungen, das Erscheinen der Nauheimer Fibel in ein fortgeschrittenes Stadium von D1 zu datieren, wurden vor allem anhand schweizerischer Materialien unternommen. Ansätze zu vergleichbaren Differenzierungsmöglichkeiten sind auch im Rhein-Main-Gebiet und Neuwieder Becken erkennbar. Die chronologische Einteilung von Horath ist ohne Schwierigkeiten auf das Gräberfeld von Wederath übertragbar (11.3). Die Kartierung der Phasen (Beilagen 15–17) ergab ein sehr klar gegliedertes Verbreitungsbild.

Zur absolutchronologischen Eingrenzung der Mittel- und Spätlatènezeit liegen nach wie vor kaum sicher fixierbare Anhaltspunkte vor. In Anlehnung an A. Haffner wurde der Beginn von Latène C um 250 v. Chr. angenommen; das Ende der Latènezeit ist etwa 20 v. Chr. festzusetzen. Viele der bisherigen Bemühungen, zu einer zuverlässigen Datierung der Nauheimer Fibel zu gelangen, beruhen auf Hypothesen, die einer näheren Prüfung nicht standhalten. Nach dem heutigen Forschungsstand erscheint es jedoch sicher, daß die Nauheimer Fibel in der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts nicht mehr im Umlauf war. Der Beginn von Latène D1a wird um 130 v. Chr. vermutet; demnach mag die Nauheimer Fibel etwa um die Jahrhundertwende aufgekommen sein. Latène D2 setzt wahrscheinlich um 60 v. Chr. ein.

Lange Zeit war man sich über das chronologische und kulturgeschichtliche Verhältnis zwischen Jüngerer Hunsrück-Eifel-Kultur und Jüngerer Latènezeit im unklaren⁶⁷¹. In dem vermeintlich abrupten Wechsel von der Körper- zur Brandbestattung⁶⁷² glaubte man, einen kulturellen Bruch oder gar einen Hiatus erkennen zu können⁶⁷³. Auf der Suche nach den Ursprüngen der Leichenverbrennung führte G. Mahr die Gallia Narbonensis an, wo charakteristische Merkmale der Brandbestattungen des Trierer Landes bereits vorhanden seien⁶⁷⁴. Hierzu bemerkte O.-H. Frey, daß dieser Hinweis kaum überzeugen könne, da in Südfrankreich Urnengräber die ganze Eisenzeit hindurch üblich waren⁶⁷⁵. Mahrs These scheint aber auch aus chronologischen Gründen nicht haltbar. Außerdem ist anzunehmen, daß bei einer möglichen Beeinflussung von Süden nicht nur die Bestattungssitte importiert wurde, sondern sich entsprechende Beziehungen auch im archäologischen Fundgut niedergeschlagen haben müßten. Dies ist aber nicht nachzuweisen.

Erst die Forschungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß eine kontinuierliche Entwicklung von der Jüngerer Hunsrück-Eifel-Kultur zur Mittellatènezeit vorliegt, die sich ohne spürbare äußere Einflüsse vollzog⁶⁷⁶. Trotz einiger Schwächen der Quellenlage konnte dies auch durch die Horather Befunde und Funde bestätigt werden. Die Wurzeln der Brandbestattungssitte sind im Bereich der Hunsrück-Eifel-Kultur zu suchen, wo sie neben der Körperbestattung immer wieder mit unterschiedlicher Intensität praktiziert wurde. In seiner umfassenden Abhandlung beschrieb A. Haffner drei Brandgrabytypen⁶⁷⁷: 1. die Gräber vom Typ Laufeld, die noch ganz in der Tradition der Urnenfelderzeit stehen und in die Ältere HEK bis HEK II A1 datieren; 2. die Scheiterhaufengräber, die vereinzelt in der Frühphase der Jüngerer HEK, verstärkt in HEK II A3 vorkommen und in der jüngsten Stufe (HEK II B) zum dominierenden Grabtyp werden; 3. die Gräber vom Typ Koosbüsch, die während der Stufe HEK II A3 erstmals auftreten und bis in die frühe Mittellatènezeit hineinreichen. Bei den Scheiterhaufengräbern sind in der Art und Weise der Aufbahrung, Orientierung und Ausstattung zahlreiche Verbindungen zu den Körpergräbern feststellbar⁶⁷⁸. Die Beigaben sind anfangs unverbrannt, erst später werden sie auf dem Scheiterhaufen mitverbrannt, wie es schließlich auch bei den Gräbern vom Typ Koosbüsch üblich ist. Urnengräber und Leichenbrandschüttungen, die durch

⁶⁷¹ Vgl. Katalog Horath 9 ff.

⁶⁷² So z. B. Mahr 1967, 186.

⁶⁷³ z. B. Haffner 1969a, 124.

⁶⁷⁴ Mahr 1967, 185.

⁶⁷⁵ O.-H. Frey in: *Acta Praehist. et Arch.* 1, 1970, 214.

⁶⁷⁶ Haffner 1976, 156 f.

⁶⁷⁷ Haffner 1976, 130 ff.

⁶⁷⁸ Haffner 1976, 145.

die Auslese des Leichenbrandes aus den Scheiterhaufenüberresten charakterisiert sind, stellen letztlich das Resultat einer weit zurückreichenden Entwicklung dar, die man vielleicht als eine allmähliche Verfeinerung des Bestattungsrituals umschreiben könnte. Diese genetische Verknüpfung wurde von G. Mahr bezweifelt, wobei er aber meines Erachtens von falschen Vorstellungen ausging⁶⁷⁹.

Die Aufgabe der Körperbestattung, der Wechsel der Bestattungsplätze, die Gründung neuer Siedlungen und die Entstehung neuer Siedlungstypen sind nach A. Haffner Anzeichen einer tiefgreifenden Neuorientierung, die er mit der bereits oben erwähnten Keltenwanderung in Verbindung brachte⁶⁸⁰. Das chorologische Problem einer eventuellen räumlichen Verlagerung der Friedhofsplätze wurde eingangs besprochen; hier scheint der Forschungsstand ein unvollständiges Bild zu vermitteln. Ebenso ist die vermutete Abwanderung großer Bevölkerungsanteile grundsätzlich in Frage zu stellen. Was den Bereich des Siedlungswesens anbetrifft, muß man – nach dem heutigen Kenntnisstand – Haffner zustimmen. Leider sind unbefestigte Siedlungen bislang kaum erforscht, so daß sich seine Beobachtungen vornehmlich auf die Befestigungsanlagen beider Kulturen stützen.

Gegen Ende der Hunsrück-Eifel-Kultur und in der frühen Mittellatènezeit ist eine gewisse „Verarmung“ der Grabinventare feststellbar, die im deutlichen Gegensatz steht zu den aufwendigeren Grabanlagen und -ausstattungen der Spätlatènezeit; in verstärktem Maße treten reiche Gräber in den Stufen D1b und D2 auf. Man ist leicht geneigt, hieraus einen Wandel sozialer Strukturen ableiten zu wollen (siehe 11.1.2). Möglicherweise ist jedoch die anfängliche Tendenz zur Beigabenarmut mit der sich nun durchsetzenden Brandbestattungssitte in Verbindung zu bringen, die nicht nur die Vergänglichkeit des menschlichen Körpers in krasser Form demonstriert, sondern vielleicht auch eine gewisse Zurückhaltung in der Ausstattung des Toten verursachte. Inwieweit das archäologische Erscheinungsbild hier Rückschlüsse auf das soziale Gefüge zuläßt, muß zunächst dahingestellt bleiben. Einige Grabfunde machen allerdings deutlich, daß in der frühen Mittellatènezeit durchaus entsprechende Abstufungen erkennbar sind⁶⁸¹.

Im Rahmen der vorliegenden Analyse wurde versucht, am Beispiel des Gräberfeldes von Horath ein möglichst breites Spektrum von Phänomenen und Fragen zu erörtern. Dennoch blieben einige wichtige Gesichtspunkte ausgeklammert, die nach der geplanten Vorlage aller archäologischen Quellen des Arbeitsgebietes näher beleuchtet werden sollen. So wird zu prüfen sein, ob sich innerhalb des Saar-Mosel-Raumes eine regionale Gliederung herausarbeiten läßt. Aber auch auf überregionaler Ebene werden entsprechende Abgrenzungsmöglichkeiten zu untersuchen sein. Die Tatsache, daß sich kulturelle Beziehungen vorwiegend

⁶⁷⁹ Mahr 1967, 184. Sein Argument, die Brandgräber der Jüngeren HEK seien Hügelgräber und somit mit den Flachbrandgräbern nicht vergleichbar, betrifft im Rahmen der Frage nach den Ursprüngen der Brandbestattung ein sekundäres Problem. Im übrigen war die Aufschüttung eines Hügels bei den Scheiterhaufengräbern und den meisten Gräbern vom Typ Koosbüsch notwendig, um das Grab überhaupt abdecken zu können. – Oben wurde angedeutet, daß kleinere Hügel womöglich noch in der frühen Mittellatènezeit errichtet wurden.

⁶⁸⁰ Haffner 1976, 159 f. – Von „großen Umwälzungen“ spricht W. E. Stöckli, Die Grob- und Importkeramik von Manching. Die Ausgrabungen in Manching 8 (1979) 200.

⁶⁸¹ z. B. Haffner 1979a, Taf. 68; Abb. 4 (Wederath, Grab 45/1979). – Haffner 1979b, 65 ff., Abb. 6 ff. (Enkirch, Hügel 1).

in östliche Richtung abzeichneten, ist nicht unwesentlich vom derzeitigen Forschungsstand geprägt. Eine Verbesserung der Quellenlage Nordfrankreichs, Luxemburgs und Belgiens wird sicher zu einer differenzierteren Betrachtungsweise beitragen können. Auf das Problem der ethnischen Zuordnung, das wiederum eng mit einer eingehenden Diskussion der schriftlichen Quellen verbunden ist⁶⁸², wurde ebenfalls nicht eingegangen. Es besteht wohl kein Zweifel darüber, daß der Saar-Mosel-Raum dem keltischen Kulturverband zuzurechnen ist und daß die Einwohner Horaths – nach dem ethnographischen Bild Caesars – als Treverer zu bezeichnen sind. Um aber diese Diskussion vom archäologischen Standpunkt aus vertiefen zu können, sind eine Reihe weiträumiger Untersuchungen notwendig, deren Grundlagen durch möglichst vollständige Materialveröffentlichungen und Auswertungen von regionalen Teilbereichen erstellt werden müssen. In diesem Sinne wird auch das Gräberfeld von Horath für die zukünftige Forschung von Bedeutung sein.

14 Verzeichnis der Fundstellen

SAARLAND

Kreis Merzig-Wadern

1. Ballern-Ripplingen, „Hilbringer Wald“
1 gestört Brandgrab
Lit.: BDS 11, 1964, 192. – Haffner 1976, 296, Taf. 64,4.
2. Beckingen, „Schrötersheck“
6 von insgesamt 18 Gräbern
Lit.: (C. Klein), Ein Gräberfeld der Spätlatène- und frühen Kaiserzeit auf dem Bann von Beckingen, Kreis Merzig. BDS 3, 1929, 59–69; 85. – BDS 11, 1964, 193. – Mahr 1967, 28, Taf. 28,6–12. – BDS 15, 1968, 42 f.
3. Beckingen, „Vorberg“
Streufunde aus zerstörten Gräbern
Lit.: –
4. Besseringen
Einzelfund: 1 Scherbe
Lit.: BDS 13, 1966, 10.
5. Nennig, 300 bis 400 m nördlich der Kirche
1 Grab(?)
Lit.: Trierer Zeitschr. 9, 1934, 154. – Wackenroder 1939, 138. – Mahr 1967, 28.
6. Perl, „Savel“ (auch „Judenkirchhof“ genannt)
etwa 20 Gräber
Lit.: Trierer Zeitschr. 6, 1931, 176. – Trierer Zeitschr. 7, 1932, 171; 180. – Mahr 1967, 28.
7. Wedern, Reidelbacher Hof
3 von insgesamt 23 Gräbern
Lit.: Bonner Jahrb. 116, 1907, 107. – Trierer Jahresber. 1, 1908, 22. – Trierer Jahresber. 2, 1909, 17. – Mahr 1967, 28, Taf. 17,16–20.

⁶⁸² Hierzu zuletzt: R. Hachmann, Die Treverer und die Belger zur Zeit Caesars. Teil I: Die literarischen Quellen. BDS 23, 1976, 85–116.

Kreis Neunkirchen

- 8. Fürth**
Mehrere zerstörte Gräber
Lit.: Germania 21, 1937, 197. – K. Hopfstädt (Bearb.), Heimatbuch Fürth (Fürth 1963) 75. – Kolling 1964, 68 Nr. 139. – Mahr 1967, 28.
- 9. Hüttigweiler, „Wendelswies“**
8 Gräber sowie zahlreiche Streufunde aus weiteren Gräbern
Lit.: Westdt. Zeitschr. 18, 1899, 412 f. – F. Hettner, Illustrierter Führer durch das Provinzialmuseum in Trier (1903) 129 mit Abb. 7 und 8 (S. 128). – Nachrbl. Dt. Vorzeit 3, 1927, 120. – BDS 2, 1927, 81. – S. Loeschke, Römische Gefäße aus Bronze, Glas und Ton im Provinzialmuseum Trier. Trierer Zeitschr. 3, 1928, 71; 81; Taf. I, 1–2. 6. 8. – A. Kolling, Über den Gebrauch der Steinkohle im Bereich des Saarkohlenbeckens in römischer Zeit. Germania 37, 1959, 247; 249 f. mit Abb. 2. – Kolling 1964, 71 Nr. 56. – Mahr 1967, 28, Taf. 17, 10–15; 23, 1–7.
- 10. Lautenbach, „Weiselstein“**
4 von insgesamt 8 Gräbern
Lit.: Trierer Jahresber. 2, 1909, 17. – Trierer Jahresber. 3, 1910, 14; 21; Taf. IV, 1–2. – BDS 5, 1934, 120. – Germania 18, 1934, 59. – Zimmermann 1934, 311. – Mahr 1967, 28, Taf. 19, 11–18.
- 11. Mainzweiler, „Auf'm Gremel“**
17 Gräber
Lit.: BDS 11, 1964, 215 f. mit Abb. 9. – BDS 15, 1968, 60 ff. mit Taf. 12. – BDS 19, 1972, 18 ff. mit Taf. 2–3.
- 12. Neunkirchen, Furpacher Hof**
Streufunde aus einem zerstörten Gräberfeld
Lit.: F. Schröter, Über die römischen Niederlassungen und die Römerstraßen in den Saargegenden. Mittheilungen des Historisch-antiquarischen Vereins für die Städte Saarbrücken und St. Johann und deren Umgebung 3, 1859, 52 f.; 4, 1867, 66 f. – Westdt. Zeitschr. 17, 1898, 388. – Westdt. Zeitschr. 18, 1899, 411. – Germania 21, 1937, 197. – Kolling 1964, 74 Nr. 90. – Mahr 1967, 28.
- 13. Schiffweiler, „Großstriet“, im Volksmund „Steinhübel“**
1 oder 2 Gräber aus einem offenbar größerem, aber weitgehend zerstörten Gräberfeld mit überwiegend römischen Inventaren
Lit.: J. Zewe, Geschichte der Gemeinden Schiffweiler, Landsweiler, Stennweiler und Welschbach, Bürgermeisterei Stennweiler (Saarbrücken 1930) 14; 18 ff. mit Abb. – Zimmermann 1934, 312. – Kolling 1964, 78 Nr. 67 u. 71. – Mahr 1967, 29.
- 14. Steinbach (bei Ottweiler), „Wackenberg“, in der Nähe des Wetschhauser Hofes**
Funde aus zerstörten Gräbern
Lit.: Bonner Jahrb. 116, 1907, 107. – Trierer Jahresber. 2, 1909, 16 f. mit Abb. 1. – Kolling 1964, 80 Nr. 135. – Mahr 1967, 29.
- 15. Uchtfangen, an der Straße zwischen Kaisen und Illingen**
5 Gräber
Lit.: Beilage zu Bonner Jahrb. 125, 1919, 59. – Kolling 1964, 82 Nr. 49.
- Wetschhausen siehe Steinbach Nr. 14.

Stadtverband Saarbrücken

- 16. Scheidt, „Eschberg“**
Streufunde; wahrscheinlich aus einem oder mehreren zerstörten Gräbern
Lit.: BDS 17, 1970, 35 f. mit Abb. 12.

Kreis Saarlouis

17. Dillingen-Pachten, „Pachtener Heide“
Einzelfund aus einem zerstörten Grab
Lit.: BDS 15, 1968, 46 mit Abb. 1 (S. 47).
18. Ensdorf, „an der Saar“
Einzelfunde: 2 Tongefäße
Lit.: Westdt. Zeitschr. 14, 1895, 398 mit Taf. 22,8.10. – Mahr 1967, 29. – Maisant 1971, 133, Taf. 62,6–7.
19. Lebach, „Motte“
6 Gräber aus einem großen provinzialrömischen Gräberfeld mit über 200 Gräbern
Lit.: BDS 2, 1927, 29 ff. – BDS 3, 1929, 29 ff. – BDS 4, 1931, 13 ff. – Zimmermann 1934, 327. – Mahr 1967, 29. – BDS 15, 1968, 59. – Maisant 1971, 178. – G. Gerlach, Das Gräberfeld „Die Motte“ bei Lebach. Katalog. Saarbrücker Beiträge zur Altertumskunde 16 (1976).
20. Saarlouis-Fraulautern, „Kreuzberg“
1 Grab
Lit.: BDS 8, 1961, 111. – Mahr 1967, 29. – Maisant 1971, 207 f. mit Abb. 32, Taf. 61,1–10.
21. Saarlouis-Fraulautern, genaue Fundstelle unbekannt
Einzelfunde: 3 Gefäße
Lit.: Maisant 1971, 208, Taf. 61,11–13.
22. Saarlouis-Roden, „Kießkaul“
1 Grab
Lit.: Maisant 1971, 216, Taf. 62,1–5.
23. Saarlouis-Roden, „Auf Lorigsgarten“, „Vor Höllen“, „Höllen am Berg“
2 rekonstruierbare Grabinventare sowie zahlreiche Einzelfunde aus einem großen, weitgehend zerstörten Gräberfeld, das vorwiegend in römische Zeit datiert.
Lit.: Westdt. Zeitschr. 19, 1900, 410 mit Taf. 24,7. – Westdt. Zeitschr. 20, 1901, 363. – Bonner Jahrb. 108/9, 1902, 359. – Westdt. Zeitschr. 25, 1906, 462. – E. Fölzer in: Korrbl. Westdt. Zeitschr. 26, Nr. 5 u. 6, 1907, Spalte 69 ff. mit Abb. 8. – K. Schumacher, Gallische und germanische Stämme und Kulturen im Ober- und Mittel-Rheingebiet zur späten La-Tènezeit. Prähist. Zeitschr. 6, 1914, 264 f. mit Abb. 10. – BDS 1, 1923, 24 ff. mit Taf. 14. – BDS 2, 1927, 81. – Trierer Zeitschr. 3, 1928, 189. – Zimmermann 1934, 334. – BDS 13, 1966, 35. – Mahr 1967, 29, Taf. 11,1–8. – Maisant 1971, 216 ff. (Nr. 307.1–2.7–10.15); Taf. 62,9–15; 63; 74,5.7.10.11.13; 75,5; 83,4–5.
24. Steinbach (bei Lebach), „Auf der Klepp“
2 Gräber (Datierung unsicher)
Lit.: Germania 21, 1937, 197 (unter Thalexweiler). – Kolling 1964, 81 Nr. 6.

Saar-Pfalz-Kreis

25. Böckweiler, Grünbachwald
1 Nachbestattung(?) in einem Hügel
Lit.: BDS 3, 1929, 85. – A. Kolling in: BDS 23, 1976, 51 f. mit Abb. 1.
26. Einöd, Ortsteil Schwarzenacker, „Auf der Ugnad“
8(?) Gräber
Lit.: A. Kolling, Späte Bronzezeit an Saar und Mosel. Saarbrücker Beiträge zur Altertumskunde 6 (1968) 166 mit Abb. 9.

Kreis St. Wendel

27. Bergweiler, Flur 2
1 Brandgrab
Lit.: BDS 3, 1929, 85.
- Bierfeld siehe Sitzerath Nr. 64.
28. Bliesen, „Gombach“ (auch „Heidenhübel“ genannt)
3 bis 4 Gräber und Streufunde
Lit.: Germania 20, 1936, 206. – BDS 6, 1953, 11 f. mit Abb. 2–3; 19 f. mit Abb. 6–7. – BDS 10, 1963, 11. – BDS 13, 1966, 10 f. – Mahr 1967, 29. – Haffner 1976, 343 mit Taf. 95, 1–3.
29. Bliesen, „Vorm Traubelsberg“
1 Grab
Lit.: BDS 10, 1963, 8 mit Abb. 3 (S. 10).
- Bliesen, Wallesweiler Hof siehe Winterbach Nr. 69.
30. Bosen, „Gericht“ (auch „Galgenhübel“ genannt)
10 Gräber
Lit.: Mitt. Birkenfeld 5, 1931, 48. – J. Keller und A. Kolling, Die Bodenfunde und Ausgrabungen des Saarlandes von 1953–1954. BDS 7, 1959, 34 ff. mit Abb. 2 ff. – A. Kolling, Die Mehrperiodenfriedhöfe vom Häupelskopf und Galgenhübel bei Bosen (Kreis St. Wendel). BDS 10, 1963, 68 ff. – Mahr 1967, 30.
31. Bosen, „Häupelskopf“
3 Gräber
Lit.: A. Kolling, Die Mehrperiodenfriedhöfe vom Häupelskopf und Galgenhübel bei Bosen (Kreis St. Wendel). BDS 10, 1963, 59 ff. – Mahr 1967, 30, Taf. 28, 17–28.
32. Bosen, „Auf dem Leimbruch“
Mehrere Gefäße aus nicht mehr rekonstruierbaren Grabinventaren
Lit.: Mitt. Birkenfeld 1, 1927, 16; 32; 48. – Mitt. Birkenfeld 3, 1929, 14 ff. – Germania 13, 1929, 73. – Behrens 1950, 49 f. mit Abb. 30. – Mahr 1967, 30.
33. Eitzweiler, „Grubenwald“
Scherben aus einem zerstörten Grab(?)
Lit.: BDS 23, 1976, 12.
34. Freisen, „Auf dem Bürgel“
1 Grab und Streufunde (wahrscheinlich aus zerstörten Gräbern)
Lit.: BDS 6, 1953, 13 ff. mit Abb. 4. – Mahr 1967, 30.
35. Freisen, „In der Röth“
1 Grab
Lit.: BDS 6, 1953, 15 mit Abb. 5. – Mahr 1967, 30.
36. Gonnesweiler, „Allert“
Scherben (aus einem zerstörten Grab?)
Lit.: BDS 8, 1961, 108.
37. Grügelborn, „Auf der Heid“
3 Gräber
Lit.: BDS 8, 1961, 108. – BDS 13, 1966, 17 ff. – Mahr 1967, 30.
38. Grügelborn, „Am Klopp“
etwa 6 von mindestens 30 Gräbern sowie zahlreiche Einzelfunde
Lit.: Korrb. Westdt. Zeitschr. 17, 1898, Spalte 17 ff. – Westdt. Zeitschr. 21, 1902, 441. – F. Hettner, Illustrierter Führer durch das Provinzialmuseum in Trier (1903) 129. – Trierer Jahresber. 2, 1909, 15. –

- Trierer Jahresber. 3, 1910, 14; 20 f. mit Abb. 7; Taf. 4,3. – Trierer Jahresber. 13, 1921/22, 74; 92 f. – Bonner Jahrb. 130, 1925, 352 f. – Mainzer Zeitschr. 24/25, 1929/30, 108 f. mit Abb. 6. – Dehn 1935, 303; Abb. 9,10. – Mahr 1967, 30; Taf. 15,10–15; 17,1–9; 21,1–10; 24,4–7.
39. Grügelborn, „Sehrgewann“
Grabfund(?)
Lit.: BDS 25/26, 1978/79, 13.
40. Güdesweiler, „Geißenhübel“
1 Grab
Lit.: Miron 1977. – BDS 25/26, 1978/79, 14.
41. Haupersweiler, „Wolfsrech“
1 Grab
Lit.: BDS 17, 1970, 18 f. mit Abb. 5.
42. Hirstein, Flur 8, Parz. 89
3 Gräber (Inventar bis auf 1 Gefäß nicht mehr identifizierbar)
Lit.: Germania 18, 1934, 143.
43. Hirstein, im Dorf
1 Grab von mehreren
Lit.: Baldes/Behrens 1914, 61 mit Abb. 27,3–5; 103. – Mitt. Birkenfeld 3, 1929, 64. – Germania 13, 1929, 73. – Behrens 1950, 45. – Mahr 1967, 30, Taf. 19,1–4.
44. Hirstein, „Kriegshübel“ (auch „Ahnung“ genannt)
8 Gräber und eine Ustrine(?)
Lit.: Korrb. Westdt. Zeitschr. 23, 1904, Nr. 7 u. 8, Spalte 129–133. – Baldes 1905, 40 ff. mit Taf. I (unten rechts); IV, 19–31. – H. Baldes, Die Vorgeschichte der Birkenfelder Landschaft. Mainzer Zeitschr. 6, 1911, 45, Taf. IV,9. – Baldes/Behrens 1914, 20; 62 f. mit Abb. 28; Taf. XIV. – K. Schumacher, Gallische und germanische Stämme und Kulturen im Ober- und Mittel-Rheingebiet zur späten La-Tènezeit. Prähist. Zeitschr. 6, 1914, 264 f. mit Abb. 10. – BDS 7, 1959, 75 f. mit Abb. 43 f. – BDS 8, 1961, 108. – Mahr 1967, 30; Taf. 20,16–27; 24,1–3.
45. Hirstein, „Auf Pletz“
3 Gefäße aus einem oder mehreren Gräbern
Lit.: Baldes/Behrens 1914, 61 f. mit Abb. 27,1–2; 103 (Hirstein Nr. 2). – Mahr 1967, 30.
46. Hirstein, „Vorderste Röth“
2 Gräber
Lit.: Mitt. Birkenfeld 2, 1928, 47. – Germania 12, 1928, 185. – Mainzer Zeitschr. 24/25, 1929/30, 113 f. mit Taf. 24,1–2. – Mitt. Birkenfeld 4, 1930, 48. – Mitt. Birkenfeld 6, 1932, 12. – Behrens 1950, 22; 45. – Mahr 1967, 30.
47. Hoof, „Baumbusch“
Wahrscheinlich 1 zerstörtes Grab
Lit.: BDS 13, 1966, 23.
48. Hoof, „Am Etzelberg“
1 Grab
Lit.: BDS 8, 1961, 108.
49. Marpingen, „In der Landgrafenheck“
Streufunde aus einem zerstörten Grab(?)
Lit.: A. Kolling, Die römischen Brandgräber von Marpingen, Kr. St. Wendel. I. Teil. BDS 14, 1967, 37; Abb. 1 (S. 38, kartiert unter Nr. 11). – R. Schindler, Studien zum vorgeschichtlichen Siedlungs- und Befestigungswesen des Saarlandes (1968) Abb. 61 (S. 151).

50. Marth, „Auf Damborn“
1 Grab
Lit.: Germania 15, 1931, 120. – Bayer. Vorgeschbl. 10, 1931/32, 109. – Pfälzisches Museum – Pfälzische Heimatkunde 1933, H. 1/4, 51 mit Abb. – Engels 1967, 8; 69; 105; Taf. 40C.
51. Mosberg-Richweiler, „Am Galgen“ und „Auf dem Bichel“
1 Grab
Lit.: BDS 13, 1966, 26 ff., Taf. 4.
52. Mosberg-Richweiler, „Heidenhügel“
Gefäßscherben, vermutlich aus einem zerstörten Grab
Lit.: Trierer Zeitschr. 13, 1938, 265.
53. Mosberg-Richweiler, „Oben am Ellernrodt“
Streufunde
Lit.: BDS 7, 1959, 52 mit Abb. 46 (S. 79: unten links).
54. Mosberg-Richweiler, genaue Fundstelle unbekannt
Einige Gefäße, wahrscheinlich aus einem zerstörten Grab
Lit.: Behrens 1950, 21 mit Abb. 16. – Mahr 1967, 30.
55. Neunkirchen (Nahe), „Röllenberg“
1 Grab
Lit.: H. Baldes in: Röm.-Germ. Korrb. 7, 1914, H. 5, 67 ff. mit Abb. 31 f. – Behrens 1923, 11 f. mit Abb. 16.
56. Niederkirchen im Ostertal, genaue Fundstelle unbekannt
1 Grab(?)
Lit.: Engels 1967, 8; 68; 105.
57. Nohfelden, „Heidenkopf“
(Die Fundstelle ist identisch mit Wolfersweiler, „Heidskopf“)
Streufunde: Metallgerät und -schmuck
Lit.: Baldes/Behrens 1914, 7 f.; 39 mit Abb. 29,4–5 (S. 64); 69; 114. – Behrens 1950, 20. – Mahr 1967, 31.
58. Oberthal, Ortsteil Linden, „Am Katzenhügel“
Streufunde; neben überwiegend römischer Keramik auch zwei Latènegefäße (aus zerstörten Gräbern?)
Lit.: Mahr 1967, 31.
59. Osterbrücken, im Ort
1 Grab(?)
Lit.: Engels 1967, 8; 105.
60. Scheuern, „Über dem Odenborn“
1 Grab
Lit.: BDS 17, 1970, 36 f. mit Abb. 13.
61. Schwarzenbach, „In der Kripp“, Parz. 1180/765
1 Grab
Lit.: BDS 10, 1963, 47.
62. Schwarzenbach, Parz. 941/722
1 Grab
Lit.: BDS 10, 1963, 47.
63. Schwarzerden, „Sandhübel“
7 Gräber
Lit.: Trierer Zeitschr. 1, 1926, 193; 195. – Trierer Zeitschr. 4, 1929, 186. – Behrens 1950, 27 f. – Mahr 1967, 31.

64. Sitzerath, „Unter dem Erker“
2 von 3 Gräbern
Lit.: Trierer Jahresber. 1, 1908, 22, Taf. V, 2. – Dehn 1951, 6; 33. – O. Uenze, Frührömische Amphoren als Zeitmarken im Spätlatène (1958) 23 mit Taf. 9, 6. – Mahr 1967, 29, Taf. 22, 8–12.
65. Sötern, „Judenkirchhof“
4 Gräber
Lit.: H. Baldes, Ein Begräbnisplatz der spätesten La-Tènezeit bzw. der frühesten römischen Zeit bei Sötern (Fürstent. Birkenfeld). Trierer Jahresber. 2, 1909, 95 ff. – Baldes/Behrens 1914, 21; 65 ff. mit Abb. 31; 112. – Behrens 1923, 11 f. mit Abb. 16. – Mahr 1967, 31.
66. Steinberg-Deckenhardt, „Auf dem Immertsgrunder Hübel“
9 Gräber sowie eine weitere unbekannte Anzahl zerstörter Gräber
Lit.: G. Behrens, Latènefund von Deckenhardt. Mitt. Birkenfeld 9, 1935, 60 ff. mit Abb. 1–3. – Behrens 1950, 20. – J. Keller u. A. Kolling, Die Bodenfunde und Ausgrabungen des Saarlandes von 1953–1954. BDS 7, 1959, 53 ff. mit Abb. 21–31. – Haevernick 1960, 239. – Mahr 1967, 31.
67. Theley, „Bei Hirzelbörchen“
2 Gräber
Lit.: BDS 7, 1959, 63 f. mit Abb. 32 f. – Mahr 1967, 31.
68. Tholey, „Wareswald“ (auch „Varuswald“ genannt)
Einzelfunde: 2 Gefäße und 1 Eisenbeil
Lit.: Zimmermann 1934, 318. – Mahr 1967, 31.
69. Winterbach, Wallesweiler Hof
Streufunde aus einem zerstörten Gräberfeld
Lit.: Baldes/Behrens 1914, 63 f. (Nr. 12) mit Abb. 30, 3; 68. – Mahr 1967, 31.
- Wolfersweiler siehe Nohfelden Nr. 57.

RHEINLAND-PFALZ

Regierungsbezirk Koblenz

Kreis Birkenfeld

70. Ausweiler, am Paffertsberg
4 stark gestörte Brandgräber
Lit.: Trierer Zeitschr. 15, 1940, 59 f. mit Abb. 16. – Behrens 1950, 27 f. mit Abb. 20. – Mahr 1967, 20.
71. Baumholder, „Galgenheide“, ehem. Wilhelmswald
1 Nachbestattung in einem Hügel der Hunsrück-Eifel-Kultur
Lit.: Trierer Zeitschr. 3, 1928, 178 mit Abb. 3 (S. 177); 187 f. – Germania 11, 1928, 163. – Behrens 1950, 27. – Mahr 1967, 20. – Haffner 1976, 251 f.
- Baumholder, „Reckelsberg“ siehe Frohnhausen Nr. 77.
72. Bergen, „Fahrhecke“
Vermutlich 1 Nachbestattung in einem Grabhügel
Lit.: Baldes/Behrens 1914, 55 mit Abb. 22; 95. – Behrens 1950, 21. – Haevernick 1960, 230; 239; 258. – Mahr 1967, 20. – Der Hügel gehört zur Hügelgruppe in der Flur „Ochsenhecke“: Haffner 1976, 252.
73. Berschweiler, „Strieth“ (bei Baumholder)
mehrere(?) zerstörte Gräber
Lit.: Trierer Zeitschr. 24/26, 1956/58, 380 f. mit Abb. 33.

74. Birkenfeld, „Hömich“
1 zerstörtes Grab
Lit.: Baldes/Behrens 1914, 40; 70; 97.
75. Dienstweiler, „Fuß von Brand“
Einzelfund (aus einem Grab?)
Lit.: Baldes/Behrens 1914, 46 mit Abb. 18,5 (S. 47); 123.
76. Enzweiler, im Ort
2 Gräber
Lit.: Trierer Zeitschr. 24/26, 1956/58, 382 f. mit Abb. 34. – L. Kilian in: Mitt. Birkenfeld 24, 1961, 2 ff.
77. Frohnhausen, „Reckelsberg“ (heute Gutsbezirk und Truppenübungsplatz)
21 Gräber
Lit.: Trierer Zeitschr. 33, 1970, 212. – Trierer Zeitschr. 35, 1972, 285. – Haffner 1974a.
78. Heimbach, „Igelsbach“
1 zusammengebogenes Eisenschwert (verschollen)
Lit.: Mahr 1967, 21.
79. Heimbach, „Schacherhübel“
1 Grab
Lit.: Westdt. Zeitschr. 14, 1895, 396. – Baldes/Behrens 1914, 81 mit Abb. 41 (S. 80). – Mahr 1967, 21.
80. Heimbach, am Schulhaus
1 Grab
Lit.: Trierer Zeitschr. 6, 1931, 175. – Behrens 1950, 27. – Mahr 1967, 21.
81. Hoppstädten-Weiersbach, „Heidenbiegel“
19 Gräber
Lit.: Haffner 1969a (ältere Lit. ebd. Anm. 1).
82. Idar-Oberstein, Richard-Wagner-Straße
1 Grab(?)
Lit.: Trierer Zeitschr. 27, 1964, 235 f. mit Abb. 10.
83. Mackenrodt
Einzelfund: 1 Nauheimer Fibel
Lit.: Baldes/Behrens 1914, 84 mit Abb. 29,6 (S. 64); 105. – Mahr 1967, 21.
- Niederbrombach-Wilzenberg siehe Wilzenberg-Hußweiler Nr. 87.
84. Rückweiler, „Am Kreuz“ (auch „Auf der Heide“ genannt)
23 Gräber und 7 Pfostenstellungen
Lit.: Trierer Zeitschr. 2, 1927, 198; 202. – Trierer Zeitschr. 3, 1928, 188 f. mit Abb. 14,a–b u. 15 (S. 186 f.). – Trierer Zeitschr. 8, 1933, 133 f. mit Abb. 2–4. – Germania 17, 1933, 226 ff. mit Abb. 16–18. – Dehn 1935, 304 Abb. 9,5,6,12. – P. Steiner, Einbauten in vorgeschichtlichen Gräbern des Trierer Landes. Trierer Zeitschr. 10, 1935, 110 ff. mit Abb. 13–14. – P. Steiner, Vorgeschichtlicher Tempelbezirk bei Rückweiler. Ein Totenheil mit Kultstätte aus der späten Eisenzeit. Westrich-Kalender 11, 1936, 37–41. – J. Röder in: Germania 25, 1941, 227 Anm. 17; 232 Anm. 42. – Behrens 1950, 23 ff. – Mahr 1967, 21; Taf. 11,9–15; 12,16–18; 15,1–9; 22,1–7; 25,8–23; 26; 27,1–11. – Haffner 1969a, 102 ff. mit Abb. 19–20.
85. Schauren, „Mehlbach“ (Ortslage)
3 Gräber
Lit.: Trierer Zeitschr. 10, 1935, 150 ff. mit Abb. 21. – Germania 19, 1935, 261; Taf. 34 Abb. 4,1–3. – Trierer Zeitschr. 24/26, 1956/58, 378 f. mit Abb. 32. – Mahr 1967, 23.
86. Siesbach, „Pänelsberg“
1 Grab
Lit.: Baldes/Behrens 1914, 84 (Nr. 52); 112 (Siesbach Nr. 8). – Mahr 1967, 21.

87. Wilzenberg-Hußweiler, zwischen „Am Thalsdell“ und „Auf dem Johannesplatz“
 1 Grab
 Lit.: Mitt. Birkenfeld 11, 1937, 16. – Behrens 1950, 21 mit Abb. 17. – Mahr 1967, 21.

Kreis Kusel

88. Kirrweiler, im Ort
 Einzelfunde, wahrscheinlich aus zerstörten Gräbern
 Lit.: Trierer Zeitschr. 2, 1927, 201. – Mahr 1967, 21.
89. Niederalben, „Nahe Kindelhell“
 2 von 3 Gräbern
 Lit.: Trierer Zeitschr. 16/17, 1941/42, 218 f.; 229. – Mahr 1967, 21, Taf. 18,5–10.

Regierungsbezirk Trier

Kreis Bernkastel-Wittlich

90. Bäsch, „Am Schlaukopf“
 49 Gräber, Gruben und Steinsetzungen
 Lit.: P. Steiner, Einbauten in vorgeschichtlichen Gräbern des Trierer Landes. Trierer Zeitschr. 10, 1935, 104 f. mit Abb. 4 f. – Ebd. 135 f.; 150; 159. – Germania 19, 1935, 67 mit Abb. 11. – J. Röder in: Germania 25, 1941, 227 Anm. 17; 229; 232 Anm. 42. – Haevernick 1960, 225; 239. – Mahr 1967, 22; Taf. 16,11–17; 20,5–8; 22,13–15; 27,12–18. – G. J. Verwers u. J. Ypey, Six Iron Swords from the Netherlands. Analecta Praehistorica 8, 1975, 90.
91. Bengel, „Auf dem Kellerberg“
 1 zerstörtes Grab
 Lit.: Trierer Zeitschr. 33, 1970, 213.
92. Berglicht, „Berger Wacken“ (auch „Lange Wacken“ genannt)
 1 bis 2 zerstörte Gräber
 Lit.: Bonner Jahrb. 130, 1925, 350 f.; 354. – Trierer Zeitschr. 11, 1936, 237. – Mahr 1967, 22.
93. Bernkastel-Kues, Ortsteil Kues, „Am Kaulsweg“ (auch „Wittlicher Weg“ genannt)
 2 oder 3 Gräber
 Lit.: Trierer Zeitschr. 9, 1934, 143 mit Abb. 10; 157. – Germania 19, 1935, 68 mit Abb. 12 (S. 67). – Mahr 1967, 22.
94. Eckfeld, „Hilscheid“
 2 Gräber
 Lit.: Trierer Zeitschr. 13, 1938, 229; 231 mit Abb. 5,8–9 (S. 230). – Mahr 1967, 27.
95. Enkirch, „Hinterer Hunseifen“
 1 Wagengrab in Hügel 1
 Lit.: A. Haffner, Ein keltisches Wagengrab bei Enkirch an der Mittelmosel (Kreis Bernkastel-Wittlich). Kurtrierisches Jahrb. 15, 1975, 135 ff. mit Abb. 1–4. – A. Haffner, Ein spätkeltisches Wagengrab bei Enkirch. Führer zu vor- und frühgesch. Denkmälern 34 (1977) 100 ff. mit Abb. 1–3. – Haffner 1979b.
96. Filzen (Mosel), „Kirchenfeld“
 6 oder 7 Gräber
 Lit.: Trierer Zeitschr. 12, 1937, 274 f. mit Abb. 13. – Mahr 1967, 22.
97. Hasborn, bei Autobahnkilometer 118,8
 Streufunde aus mehreren(?) zerstörten Gräbern
 Lit.: Trierer Zeitschr. 18, 1949, 280, 282 f. mit Abb. 8. – Mahr 1967, 27.

98. Horath, „Haager Weg“ oder auch „Heide“
3 Gräber und eine weitere unbekannte Anzahl
Lit.: Trierer Zeitschr. 24/26, 1956/58, 376 f., Taf. 4,2.
99. Horath, „Kaisergarten“
184 Gräber (einschl. einiger weniger Brandplatten)
Lit.: Katalog Horath. – Ältere Literatur ebd. 9 Anm. 1 u. 3.
100. Horath, „Klosterwiese“
Streuscherben und 1 Mahlstein
Lit.: Trierer Zeitschr. 27, 1964, 234 f.
101. Horath, „Tönnchen“
Streufunde aus einem Hügel
Lit.: Kimmig 1938, 36 f. mit Abb. 8. – Trierer Zeitschr. 27, 1964, 216; 235. – Mahr 1967, 23.
102. Hundheim, „Kühonner“
1 Grab
Lit.: Kimmig 1938, 72 mit Abb. 22,8–9 (S. 65). – Ebd. 231. – Mahr 1967, 23, Taf. 12,14–15.
103. Hunolstein, „Hahnacker“(?)
2 Gräber
Lit.: Trierer Zeitschr. 24/26, 1956/58, 377 f. mit Abb. 31.
104. Laufeld, „Kellerfelder“
2 Gräber
Lit.: Trierer Zeitschr. 24/26, 1956/58, 395 f. mit Abb. 42.
105. Veldenz, „Hofland“
1 Grab
Lit.: Trierer Zeitschr. 15, 1940, 59 mit Abb. 14 (S. 57). – Mahr 1967, 23.
106. Wederath, „Hochgerichtsheide“
Großes keltisch-römisches Gräberfeld mit über 2000 Bestattungen; bislang ca. 300 publizierte latènezeitliche Gräber.
Lit.: (Ältere Literatur: Wederath 1, 1 Anm. 5) – Mahr 1967, 23. – Haffner 1970. – Wederath 1 (1971), 2 (1974), 3 (1978). – Trierer Zeitschr. 35, 1972, 302. – A. Haffner, Drei interessante Grabfunde aus Wederath-Belginum. Kurtrierisches Jahrb. 15, 1975, 140 ff. – M. Kunter, Anthropologische Untersuchungen an Leichenbränden aus dem keltisch-römischen Gräberfeld von Wederath-Belginum. Kurtrierisches Jahrb. 15, 1975, 149 ff. – A. Haffner, Das keltisch-römische Gräberfeld von Wederath-Belginum. Führer zu vor- und frühgesch. Denkmälern 34 (1977) 180 ff. – Haffner 1979a. – Haffner 1980. – M. Kunter, Analyse von Leichenbränden aus dem keltisch-römischen Gräberfeld von Wederath-Belginum. Funde und Ausgrabungen im Bezirk Trier 12, 1980, 41 ff.
107. Wederath, zwischen Strut- und Trabenerbach
Einzelfund: Glasarmringfragment
Lit.: Trierer Zeitschr. 37, 1974, 272 mit Abb. 3,2.

Kreis Bitburg-Prüm

108. Büdesheim, an der Römerstraße
Einzelfunde: 2 Nauheimer Fibeln
Lit.: Mahr 1967, 24.
109. Dausfeld, „In der Sellbach“
2 Gräber und 1 Brandplatte
Lit.: Trierer Zeitschr. 15, 1940, 58; 67; 71 mit Taf. 24 Abb. 28,d–e und 29. – Mahr 1967, 24.

- 110.** Ferschweiler, „Im neuen Garten“ (früher „Heidenkirchhof“ genannt)
 1 Grab (von insgesamt 4 Bestattungen)
 Lit.: Trierer Zeitschr. 15, 1940, 72 f. mit Abb. 32; Taf. 24, Abb. 28a–c; Taf. 25, Abb. 30–31. – Trierer Zeitschr. 16/17, 1941/42, 225 f. mit Abb. 18. – Mahr 1967, 23.
- 111.** Ferschweiler, „Schmatzberg“
 10 Gräber (mit starken provinzialrömischen Einflüssen)
 Lit.: Trierer Zeitschr. 24/26, 1956/58, 383 ff. mit Abb. 35 ff.
- 112.** Holsthum, „Im großen Busch“
 1 zerstörtes Grab
 Lit.: Trierer Zeitschr. 27, 1964, 236.
- 113.** Messerich, „In den Nachten“
 3 oder 4 Gräber
 Lit.: Trierer Zeitschr. 13, 1938, 229; 258 f. mit Abb. 29. – Nachrbl. Dt. Vorzeit 14, 1938, 236, Taf. 61,2. – Mahr 1967, 23.
- 114.** Nattenheim, „Brandsfeld“
 Einzelfunde: Schwert und „Dolch“ (verschollen)
 Lit.: Trierer Jahresber. 1, 1908, 21. – Mahr 1967, 23.
- 115.** Orlenbach, „Schloßheck“
 1 Gefäßfragment und 4 Bronzefibeln aus 4 zerstörten Gräbern
 Lit.: Trierer Zeitschr. 5, 1930, 162. – Mahr 1967, 24.
- 116.** Schwirzheim, an der Straße Prüm-Büdesheim
 2 Gräber
 Lit.: Trierer Zeitschr. 6, 1931, 175; 187. – Mahr 1967, 24.
- 117.** Spangdahlem, „Unterm Beilinger Weg“
 1 Grab(?) sowie Lesefunde
 Lit.: Trierer Zeitschr. 24/26, 1956/58, 396 f. – Trierer Zeitschr. 27, 1964, 237 f. mit Abb. 11.
- 118.** Stahl, „Oberstgeich“
 1 Grab in einem provinzialrömischen Gräberfeld
 Lit.: Trierer Jahresber. 4, 1911, 22; 30. – Trierer Jahresber. 5, 1912, 32 f., Taf. I,3. – Mahr 1967, 23.
- 119.** Wiersdorf, „Masselter Höhe“
 Streufund: 1 Glasperle
 Lit.: Trierer Zeitschr. 13, 1938, 231. – Mahr 1967, 23.

Kreis Daun

- 120.** Gefell, an der Landstraße Gefell–Darscheid
 1 Grab(?)
 Lit.: Trierer Zeitschr. 13, 1938, 231. – Mahr 1967, 24.
- 121.** Gillenfeld, am Bahnhof
 1 Grab (mit röm. Keramik) aus einem zerstörten Gräberfeld
 Lit.: Trierer Jahresber. 9, 1916, 12. – Mahr 1967, 24.
- 122.** Gillenfeld, „Am Dürren Maar“
 1 Eisenfibel und Scherben (wahrscheinlich aus mehreren zerstörten Gräbern)
 Lit.: Trierer Zeitschr. 16/17, 1941/42, 217 f. mit Abb. 16. – Mahr 1967, 24.
- 123.** Mückeln, „Mückelner Höhe“
 Einzelfund: Schwert (wahrscheinlich aus einem zerstörten Grab)
 Lit.: Trierer Zeitschr. 33, 1970, 238 f. mit Abb. 11.

Kreisfreie Stadt Trier

124. Biewer, Flur „Bausch“, „Auf dem Jungwald“
81 Gräber sowie zahlreiche Einzelfunde aus zerstörten Gräbern
Lit.: Miron 1984, 15–50; Taf. 1–25.
125. Ehrang, „bei Rotenpuhl“
Streufunde
Lit.: Dehn 1941, 158 mit Anm. 362 (S. 207). – Mahr 1967, 26.
126. Kernscheid, „Im Krenkel“
Einzelfunde aus mehreren zerstörten Gräbern: 2 Gefäße
Lit.: Trierer Jahresber. 7/8, 1914/15, 18; 22 f. mit Taf. II, 3. – Mahr 1967, 27.
127. Ruwer, „Maximiner Neuenberg“
2(?) Gräber
Lit.: Bonner Jahrb. 130, 1925, 350. – J. Steinhäusen, Ortskunde Trier-Mettendorf. Archäologische Karte der Rheinprovinz 1, 1. Halbblatt. Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 12 (1932) 275. – Mahr 1967, 27.
128. Trier, Louis-Lintz-Straße
Streufunde
Lit.: H. Koethe, Die Anfänge Triers. Trierer Zeitschr. 13, 1938, 199 Anm. 43. – Mahr 1967, 25. – Schindler 1971, 74 f. mit Abb. 21.
129. Trier-Euren, auf dem Gelände des Flugplatzes
etwa 16 Gräber und einige Streufunde
Lit.: Miron 1984, 50–62; Taf. 26–33.
130. Trier-Olewig, „Auf'm Brals“
2 von 3 Gräbern
Lit.: Trierer Zeitschr. 24/26, 1956/58, 391. – Schindler 1971, 43 ff. – Führer zu vor- und frühgesch. Denkmälern 34 (1977) 49 f. mit Abb. 22.
131. Trier-St. Medard, aus dem Bett der Mosel
Einzelfund: 1 Bronzefibel
Lit.: Trierer Zeitschr. 6, 1931, 188 mit Taf. X, 4. – Mahr 1967, 26. – Schindler 1971, 74 f. mit Abb. 21.

Kreis Trier-Saarburg

132. Butzweiler, „Pontergarten“ oder „Monterwiese“
Teilweise zerstörtes Grab(?) bzw. Grube
Lit.: Trierer Zeitschr. 24/26, 1956/58, 391 ff. mit Abb. 40 f.
133. Detzem, „Kiesacht“
Etwa 4 Gräber und zahlreiche Streufunde aus einem großen provinzialröm. Gräberfeld (insgesamt mindestens 60 annähernd vollständig geborgene Inventare)
Lit.: Trierer Jahresber. 9, 1916, 9. – Beilage zu Trierer Jahresber. 12, 1919/20 (1923), 29 ff. mit Taf. II. – J. Steinhäusen, Archäologische Siedlungskunde des Trierer Landes (1936) 314. – Dehn 1935, 303, Taf. 40, 2. – Mahr 1967, 26, Taf. 19, 5–10.
- Filzen (Saar) siehe Konz-Filzen Nr. 144.
134. Fisch, „Weißstein“
Einzelfund: eine halbe Glasperle
Lit.: Kimmig 1938, 37 mit Abb. 8. – Mahr 1967, 25.

135. Föhren, „Rotheck“
4 Gräber
Lit.: Trierer Zeitschr. 12, 1937, 274; 276 mit Abb. 14 f. (S. 276 f.). – Mahr 1967, 26.
136. Grimbburg, „Auf dem Sägemühlenberg“
1 Grab
Lit.: Trierer Zeitschr. 9, 1934, 152. – Dehn 1951, 7; 32. – Mahr 1967, 26.
137. Gusenburg, „Im Gertenbüsch“
Streufund im römischen Tempelbezirk: 1 Gürtelhaken
Lit.: F. Hettner, Drei Tempelbezirke im Trevererland (Trier 1901), Spalte 87 Nr. 4 mit Taf. 5,65. – Dehn 1951, 7; 32. – Mahr 1967, 26.
138. Hermeskeil, an der Straße nach Damflos
2 Gräber
Lit.: Trierer Jahresber. 4, 1911, 23; 25 mit Taf. I,9–11. – Trierer Zeitschr. 4, 1929, 189. – Dehn 1951, 7; 23 f. mit Abb. 12. – Mahr 1967, 26.
139. Hermeskeil, an der Kirche
Vermutlich ein Grabfund
Lit.: Trierer Zeitschr. 14, 1939, 226. – Dehn 1951, 7; 23 f. mit Abb. 12. – Mahr 1967, 27.
140. Hermeskeil, „Im Ringgraben“
1 Grab
Lit.: Trierer Zeitschr. 6, 1931, 185; 187; Taf. X,5a–g. – Dehn 1951, 7; 23 f. mit Abb. 12. – Dehn 1935, Abb. 9,4.11 (S. 304). – Mahr 1967, 27, Taf. 25,1–7.
141. Hermeskeil, „Rückersberg“
4 bis 5 zerstörte Gräber
Lit.: Trierer Zeitschr. 15, 1940, 59 mit Abb. 15 (S. 58), 67. – Dehn 1951, 7; 22. – Mahr 1967, 27.
142. Irsch, „Dürreich“
5 Gräber, davon 4 zerstört
Lit.: Trierer Zeitschr. 13, 1938, 232 mit Abb. 5,1–7 (S. 230). – Nachrbl. Dt. Vorzeit 14, 1938, 235; 237; Taf. 61,1. – Trierer Zeitschr. 14, 1939, 225 f. – Mahr 1967, 24.
143. Kell, „Kellert“
1 Grab
Lit.: Trierer Zeitschr. 11, 1936, 215. – Mahr 1967, 27.
144. Konz-Filzen, „Auf der Heide“
5 Gräber sowie Streufunde aus weiteren zerstörten Gräbern
Lit.: Trierer Zeitschr. 6, 1931, 176; 187. – Mahr 1967, 24. – Haffner 1974b.
145. Liersberg, bei Höhe 267,8
Einzelfund: 1 Gefäß
Lit.: Trierer Zeitschr. 24/26, 1956/58, 395.
- Litteldorf-Fisch siehe Fisch Nr. 134.
146. Mannebach, „Birket“
Streufunde: Glasarmring und Glasperlen
Lit.: Trierer Zeitschr. 11, 1936, 215. – Kimmig 1938, 37 mit Abb. 8. – Trierer Zeitschr. 14, 1939, 226. – Mahr 1967, 25.
147. Möhn
Streufunde im röm. Tempelbezirk: 2 Nauheimer Fibeln
Lit.: F. Hettner, Drei Tempelbezirke im Trevererlande (1901) Spalte 23, Nr. 42, Taf. IV, 2. – Mahr 1967, 27.

148. Newel, Bundesstraße 51 bei Kilometer 8,6 plus 55
2 zerstörte Gruben
Lit.: Trierer Zeitschr. 24/26, 1956/58, 395.
149. Niedermennig, „Auf der Bergwiese“
1 Grab(?)
Lit.: Trierer Zeitschr. 16/17, 1941/42, 217 f. – Mahr 1967, 27.
150. Serrig, „Haidknepp“ bzw. „Heidknöpp“
Streufunde aus zerstörten Gräbern
Lit.: Westdt. Zeitschr. 19, 1900, 410. – Mahr 1967, 25.
151. Welschbillig, „Aspelt“
Streufunde: Scherben, Fragmente von Glasperlen, Bronzeanhänger und Bronzebeschlagstück
Lit.: Trierer Zeitschr. 27, 1964, 218; 236 f. – Trierer Zeitschr. 33, 1970, 250 mit Abb. 16 (S. 249).
152. Wincheringen, „Wingertsheck“
Funde aus einem zerstörten Grab sowie ein frühröm. Grab
Lit.: Trierer Zeitschr. 9, 1934, 148, 152 f. mit Abb. 18. – Trierer Zeitschr. 11, 1936, 237. – H. Koethe u. W. Kimmig, Treverergrab aus Wincheringen. Ein Beitrag zur Trevererfrage. Trierer Zeitschr. 12, 1937, 44 ff. – Wackenroder 1939, 286. – Mahr 1967, 25.
153. Wintersdorf, „Auf Assem“
Streufunde: Scherben und ein Anhänger(?)
Lit.: Trierer Zeitschr. 35, 1972, 303.
154. Zerf, Ortsteil Oberzerf, „Schachen“(?)
Streufunde aus einem zerstörten Gräberfeld
Lit.: Jahresber. Trier 1894–1899, 34 mit Taf. 3,14–16. – Katalog der Ausstellung prähist. u. anthropol. Funde Deutschlands . . . (Berlin 1880) 225 (Nr. 156–159, 162–164, 168–171). – P. Reinecke in: Korrb. Westdt. Zeitschr. 20, Nr. 1 u. 2, 1901, Spalte 45–47. – Wackenroder 1939, 294. – Mahr 1967, 25.
155. Fundort unbekannt, wahrscheinlich Kreis Trier-Saarburg
Einzelfunde: 2 Gefäße
Lit.: Trierer Zeitschr. 24/26, 1956/58, 397.
156. Fundort unbekannt, wahrscheinlich Kreis Birkenfeld oder nördlicher Kreis St. Wendel
Mehrere Gefäße und Eisenbeile im Heimatmuseum Birkenfeld
Lit.: –

Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur

- Baldes 1905 = H. Baldes, Hügelgräber im Fürstentum Birkenfeld. Beilage zum Osterprogramm des Gymnasiums zu Birkenfeld (Birkenfeld 1905).
- Baldes/Behrens 1914 = H. Baldes u. G. Behrens, Birkenfeld. Sammlung des Vereins für Altertumskunde im Fürstentum Birkenfeld. Kataloge west- und süddeutscher Altertumssammlungen III (1914).
- Bantelmann 1972a = N. Bantelmann, Die Urgeschichte des Kreises Kusel. Veröffentl. der Pfälzischen Ges. zur Förderung der Wissenschaften in Speyer 62 (1972).
- Bantelmann 1972b = N. Bantelmann, Fibeln vom Mittelatēneschema im Rhein-Main-Moselgebiet. Germania 50, 1972, 98–110.
- BDS = Bericht der Staatlichen Denkmalpflege im Saarland. Beitr. zur Arch. u. Kunstgesch.
- Behaghel 1949 = H. Behaghel, Die Eisenzeit im Raume des Rechtsrheinischen Schiefergebirges² (1949).

- Behrens 1923 = G. Behrens, Denkmäler des Wangionengebietes. Germanische Denkmäler der Frühzeit I (1923).
- Behrens 1950 = G. Behrens, Birkenfelder Bodenfunde. Nachtrag zum Katalog Birkenfeld. Beih. zur Trierer Zeitschr. 19, 1950.
- Decker 1968 = K.-V. Decker, Die Jüngere Latènezeit im Neuwieder Becken. Jahrb. für Geschichte und Kunst des Mittelrheins, Beih. 1 (1968) 7–208.
- Dehn 1935 = W. Dehn, Die Bewohner des Trevererlandes vor dem Erscheinen der Römer. *Germania* 19, 1935, 295–305.
- Dehn 1941 = W. Dehn, Kreuznach. Kataloge west- und süddeutscher Altertumssammlungen VII (1941).
- Dehn 1951 = W. Dehn, Vorgeschichtliche Denkmäler und Funde um Hermeskeil. Trierer Zeitschr. 20, 1951, 1–67.
- Engels 1967 = H.-J. Engels, Die Hallstatt- und Latènezeit in der Pfalz. Veröffentl. der Pfälzischen Ges. zur Förderung der Wissenschaften in Speyer 55 (1967).
- Engels 1974 = H.-J. Engels, Funde der Latènezeit I. Materialhefte zur Vor- und Frühgesch. der Pfalz 1. Veröffentl. der Pfälzischen Ges. zur Förderung der Wissenschaften in Speyer 63 (1974).
- Hachmann 1960 = R. Hachmann, Die Chronologie der jüngeren vorrömischen Eisenzeit. Studien zum Stand der Forschung im nördlichen Mitteleuropa und in Skandinavien. Ber. RGK 41, 1960.
- Hachmann 1970 = R. Hachmann, Die Goten und Skandinavien (Berlin 1970).
- Haevernick 1960 = Th. E. Haevernick, Die Glasarmringe und Ringperlen der Mittel- und Spätlatènezeit auf dem europäischen Festland (Bonn 1960).
- Haffner 1969a = A. Haffner, Das Treverer-Gräberfeld mit Wagenbestattungen von Hoppstädten-Weiersbach, Kreis Birkenfeld. Trierer Zeitschr. 32, 1969, 71–128.
- Haffner 1969b = A. Haffner in: *Germania* 47, 1969, 233–243 (= Rezension zu Mahr 1967).
- Haffner 1970 = A. Haffner, Belginum, eine keltisch-römische Siedlung an der Ausoniusstraße. Kurtrierisches Jahrb. 10, 1970, 203–222.
- Haffner 1974a = A. Haffner, Mittellatènezeitliche Grabfunde aus Frohnhausen, Kreis Birkenfeld (heute Gutsbezirk und Truppenübungsplatz Baumholder). Trierer Zeitschr. 37, 1974, 49–70.
- Haffner 1974b = A. Haffner, Die spätlatènezeitlichen Treverergräber von Konz-Filzen, Kr. Trier-Saarburg. Arch. Korrb. 4, 1974, 53–58 mit Taf. 7.
- Haffner 1974c = A. Haffner, Zum Ende der Latènezeit im Mittelrheingebiet unter besonderer Berücksichtigung des Trierer Landes. Arch. Korrb. 4, 1974, 59–72.
- Haffner 1976 = A. Haffner, Die westliche Hunsrück-Eifel-Kultur. Röm.-Germ. Forsch. 36 (1976).
- Haffner 1977 = A. Haffner, Neue Forschungen zur Archäologie der Treverer. Symposium. Ausklang der Latène-Zivilisation und Anfänge der germanischen Besiedlung im mittleren Donaugebiet (Bratislava 1977) 95–105.
- Haffner 1979a = A. Haffner, Zur absoluten Chronologie der Mittellatènezeit. Arch. Korrb. 9, 1979, 405–409 mit Taf. 68–72.
- Haffner 1979b = A. Haffner, Eine latènezeitlich-frührömische Grabhügelgruppe mit Wagenbestattung von Enkirch, Kreis Bernkastel-Wittlich. Trierer Zeitschr. 42, 1979, 63–92.
- Haffner 1980 = A. Haffner, Neue Ausgrabungen im keltisch-römischen Gräberfeld von Wederath-Belginum. Funde und Ausgrabungen im Bezirk Trier 12, 1980, 16–40.
- Jacobi 1974 = G. Jacobi, Werkzeug und Gerät aus dem Oppidum von Manching. Die Ausgrabungen in Manching 5 (1974).
- Joachim 1968 = H.-E. Joachim, Die Hunsrück-Eifel-Kultur am Mittelrhein. Beih. der Bonner Jahrb. 29 (1968).
- Joachim 1969 = H.-E. Joachim, Unbekannte Wagengräber der Mittel- bis Spätlatènezeit aus dem Rheinland. Marburger Beiträge zur Archäologie der Kelten (Festschr. W. Dehn) (1969) 84–111.

- Joachim 1973 = H.-E. Joachim, Ein reich ausgestattetes Wagengrab der Spätlatènezeit aus Neuwied, Stadtteil Heimbach-Weis. Bonner Jahrb. 173, 1973, 1–44.
- Katalog Horath = G. Mahr und A. Miron, Das Brandgräberfeld von Horath, „Kaisergarten“, Kreis Bernkastel-Wittlich (mit Beiträgen von M. Kunter, E. Schmid u. U. Thieme). Trierer Zeitschr. 43/44, 1980/81, 7–262.
- Kimmig 1938 = W. Kimmig, Vorgeschichtliche Denkmäler und Funde an der Ausoniusstraße. Trierer Zeitschr. 13, 1938, 21–79.
- Kolling 1964 = A. Kolling, Die archäologische Fundkarte des Kreises Ottweiler. BDS 11, 1964, 63–86.
- Krämer 1962 = W. Krämer, Manching II. Zu den Ausgrabungen in den Jahren 1957 bis 1961. Germania 40, 1962, 293–317.
- Krämer 1971 = W. Krämer, Silberne Fibelpaare aus dem letzten vorchristlichen Jahrhundert. Germania 49, 1971, 111–132.
- Mahr 1967 = G. Mahr, Die Jüngere Latènezeit des Trierer Landes. Berliner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 12 (1967).
- Maier 1970 = F. Maier, Die bemalte Spätlatène-Keramik von Manching. Die Ausgrabungen von Manching 3 (1970).
- Maisant 1971 = H. Maisant, Der Kreis Saarlouis in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Saarbrücker Beiträge zur Altertumskunde 9 (1971).
- Menke 1968 = M. Menke, Die spätlatènezeitlichen Jochbeschläge aus Karlstein, Ldkr. Berchtesgaden. Bayer. Vorgeschbl. 33, 1968, 58–81.
- Miron 1977 = A. Miron, Ein jüngerlatènezeitliches Grab aus Güdesweiler, Gem. Oberthal (Kreis St. Wendel). BDS 24, 1977, 19–27.
- Miron 1984 = A. Miron, Die Gräberfelder von Biewer und Euren. Ein Beitrag zum vorrömischen Trier. Trierer Zeitschr. 47, 1984, 15–95.
- Mitt. Birkenfeld = Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld und der Heimatfreunde Oberstein.
- Müller-Beck 1962/63 = H. Müller-Beck u. E. Ettlinger, Die Besiedlung der Engehalbinsel in Bern auf Grund des Kenntnisstandes vom Februar des Jahres 1962. Ber. RGK 43/44, 1962/63, 107–153.
- Pingel 1971 = V. Pingel, Die glatte Drehscheiben-Keramik von Manching. Die Ausgrabungen von Manching 4 (1971).
- Polenz 1971 = H. Polenz, Mittel- und spätlatènezeitliche Brandgräber aus Dietzenbach, Landkreis Offenbach am Main. Studien und Forschungen (Stadt und Kreis Offenbach) N. F. 4, 1971, 3–115.
- Polenz 1977 = H. Polenz, Ein Eimer vom Aylesford-Typus aus Geisenheim im Rheingau. Nass. Ann. 88, 1977, 9–34.
- Polenz 1982 = H. Polenz, Münzen in latènezeitlichen Gräbern Mitteleuropas aus der Zeit zwischen 300 und 50 vor Christi Geburt. Bayer. Vorgeschbl. 47, 1982, 27–222.
- Reichmann 1979 = Ch. Reichmann, Zur Besiedlungsgeschichte des Lippemündungsgebietes während der jüngeren vorrömischen Eisenzeit und ältesten römischen Kaiserzeit (1979).
- Rösing 1977 = F. W. Rösing, Methoden und Aussagemöglichkeiten der anthropologischen Leichenbrandbearbeitung. Archäologie und Naturwissenschaften 1, 1977, 53–80.
- Schindler 1971 = R. Schindler, Ein Kriegergrab mit Bronzehelm der Spätlatènezeit aus Trier-Olewig. Trierer Zeitschr. 34, 1971, 43–82.
- Schönberger 1952 = H. Schönberger, Die Spätlatènezeit in der Wetterau. Saalburg-Jahrb. 11, 1952, 21–130 mit Taf. 1–35.
- Stümpel 1955 = B. Stümpel, Spätlatènekeramik in Rheinhessen. Eine Untersuchung zur Wangionenfrage. Ungedruckte Dissertation (Mainz 1955).
- Thieme 1970 = U. Thieme, Über Leichenbranduntersuchungen – Methoden und Untersuchungsergebnisse aus den Jahren 1935 bis 1941, ein Beitrag zur Geschichte der Leichenbranduntersuchungen. Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 5, 1970, 253–286.

- Wackenroder 1939 = E. Wackenroder (Bearb.), Die Kunstdenkmäler des Kreises Saarburg. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz (Hrsg. P. Clemen) 15; III. Abt. (1939).
- Wederath 1, 2, 3 = A. Haffner, Das keltisch-römische Gräberfeld von Wederath-Belginum. Trierer Grabungen und Forschungen VI, 1 (1971), 2 (1974), 3 (1978).
- Zimmermann 1934 = W. Zimmermann (Bearb.), Die Kunstdenkmäler der Kreise Ottweiler und Saarlouis (1934, Nachdruck 1976).

*Andrei Miron
Staatliches Konservatoramt
Schloßplatz
6600 Saarbrücken*



Beilage 1

□ = Flaschen Typ 4;

▲ = Flaschen Typ 5;

△ = Flaschen Typ 6



Beilage 2

○ = Becher Typ 2; ■ = Becher Typ 3; △ = Becher Typ 8a/b



Beilage 3

■ = Schüsseln Typ 1; □ = Schüsseln Typ 4; ○ = Schüsseln Typ 5a



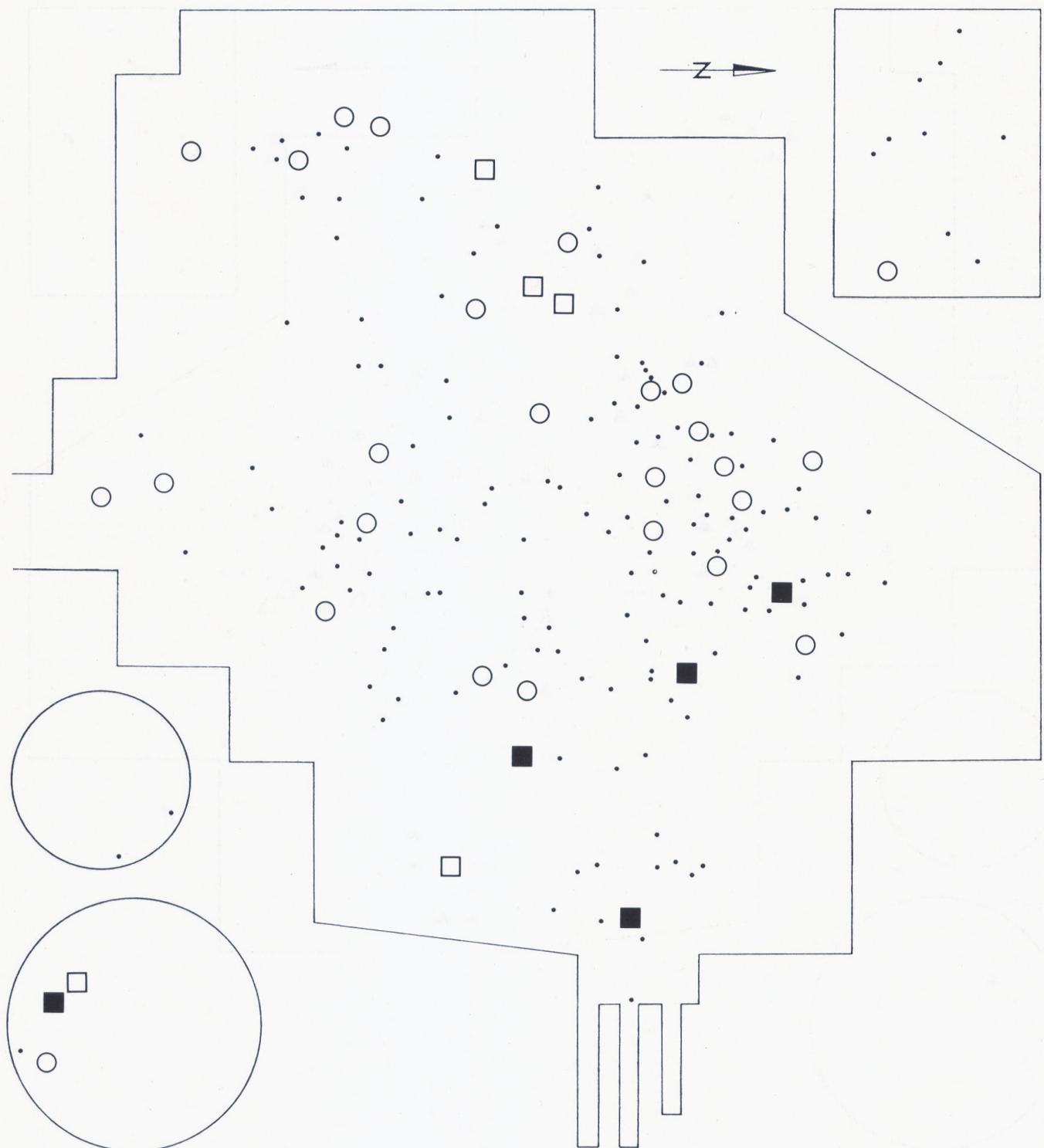
Beilage 4

▲ = Schalen Typ 6; □ = Schalen Typ 8; ■ = Schalen Typ 11



Beilage 5 Gräber mit Tierbeigaben

▲ = Grab mit einem Tier; △ = Grab mit zwei und mehr Tieren



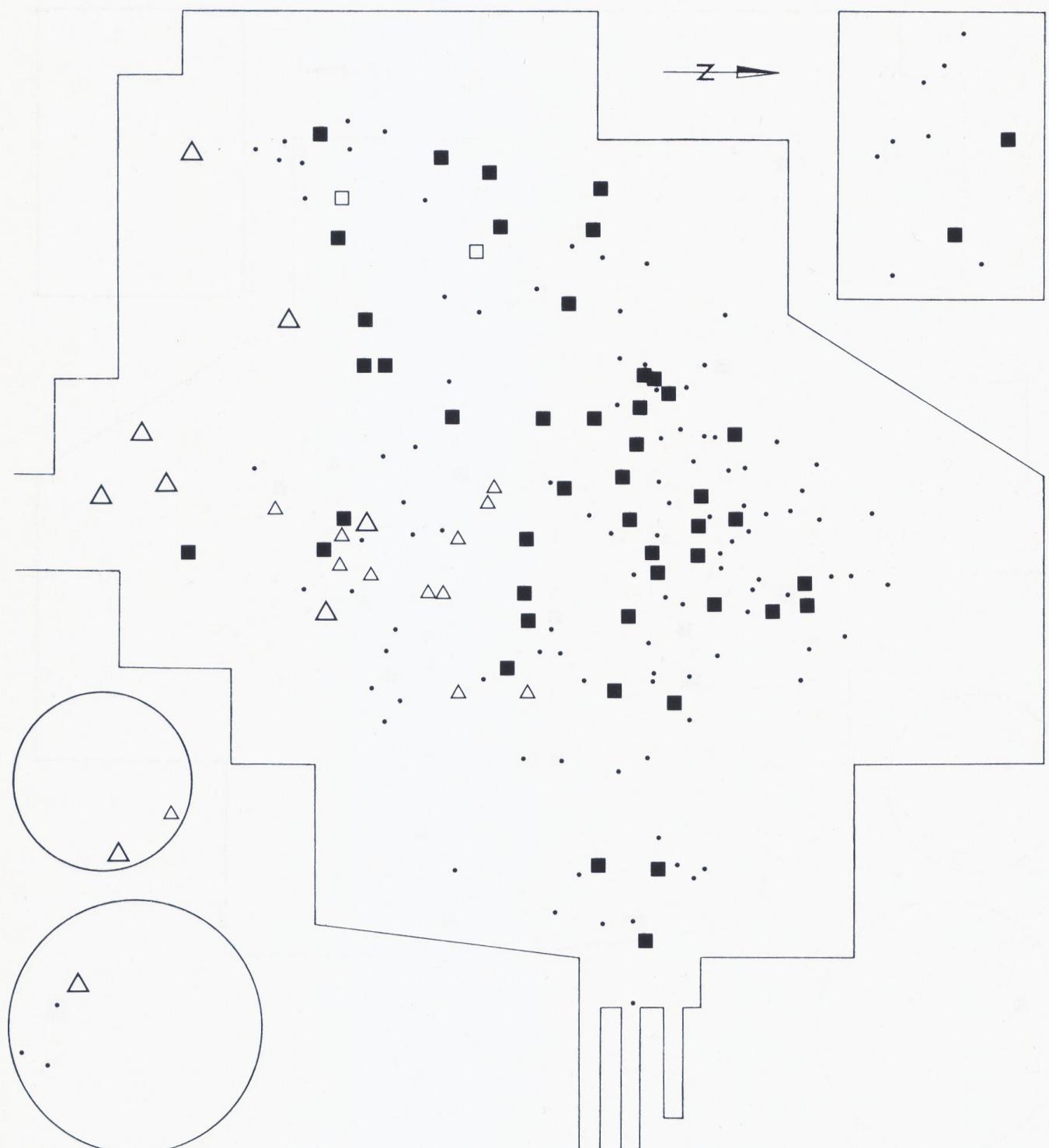
Beilage 6 Grubenformen

○ = runde Gruben; □ = ovale Gruben; ■ = rechteckige Gruben



Beilage 7 Gruben mit über 80 cm Länge bzw. Durchmesser

□ = Brandplatten und Gräber Typ Koosbüsch; ■ = „normale Gräber“ mit großen Gruben



Beilage 8 Bestattungssitte

= Gräber Typ Koosbüsch; Δ = wahrscheinl. u. fragl. Gräber Typ Koosbüsch;
 ■ = Urnengräber; \square = fragliche Urnengräber



Beilage 9 Bestattungssitte

■ = Leichenbrandschüttungen; □ = fragliche Leichenbrandschüttungen;
▲ = Urnengräber mit Leichenbrandschüttung; △ = fragliche Urnengräber mit Leichenbrandschüttung



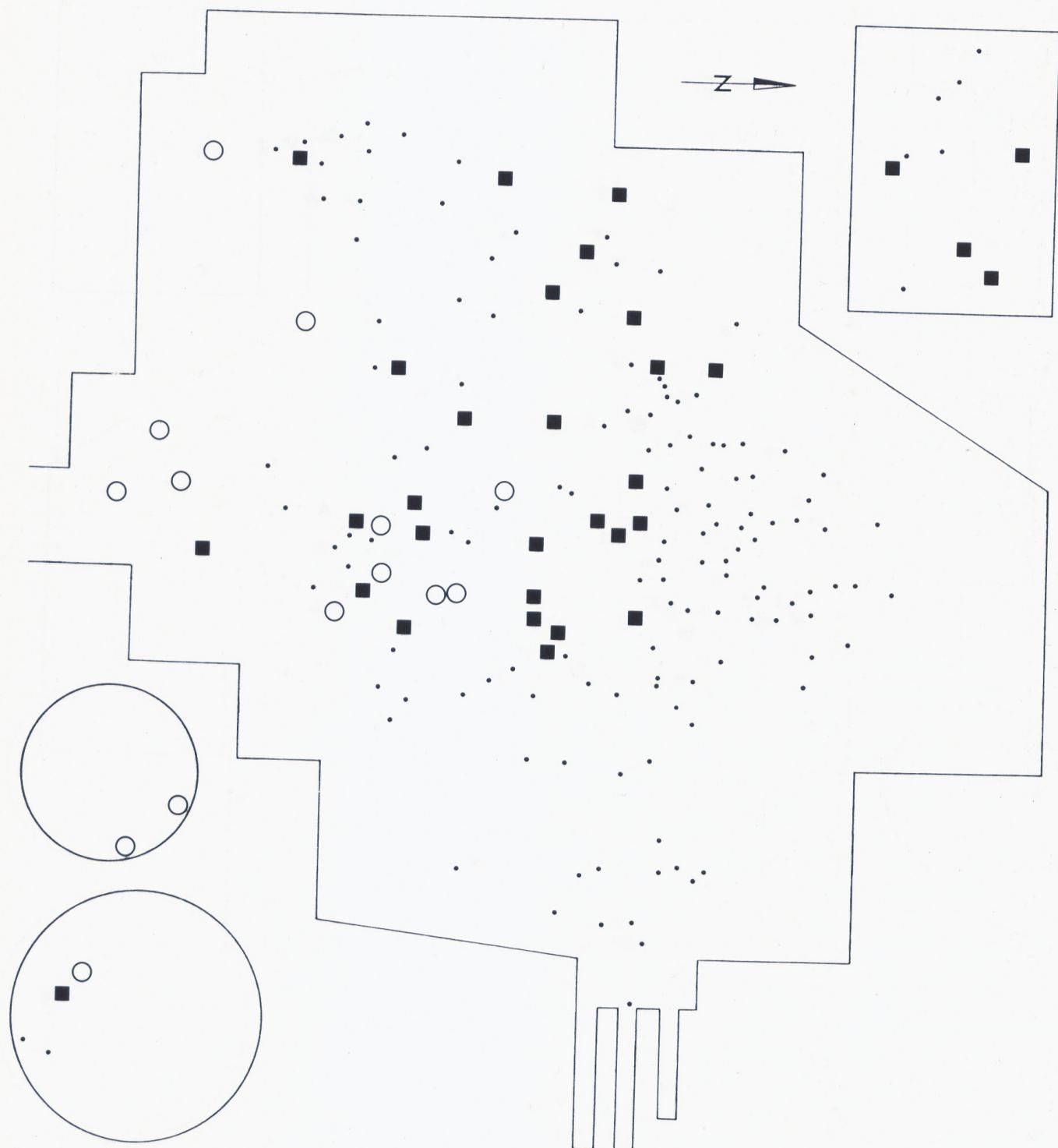
Beilage 10

■ = Frauen; □ = Frauen?; ◆ = Frauen + Kind; ◇ = Frauen + Kind?



Beilage 11

▲ = Männer; △ = Männer?; Ⓢ = Mann + Kind?; ▼ = Erwachsener;
 ▽ = Erwachsener?; ● = Kind; ○ = Kind?; ○ = Jugendlicher



Beilage 12 Chronologie

○ = Phase 1; ■ = Phase 2



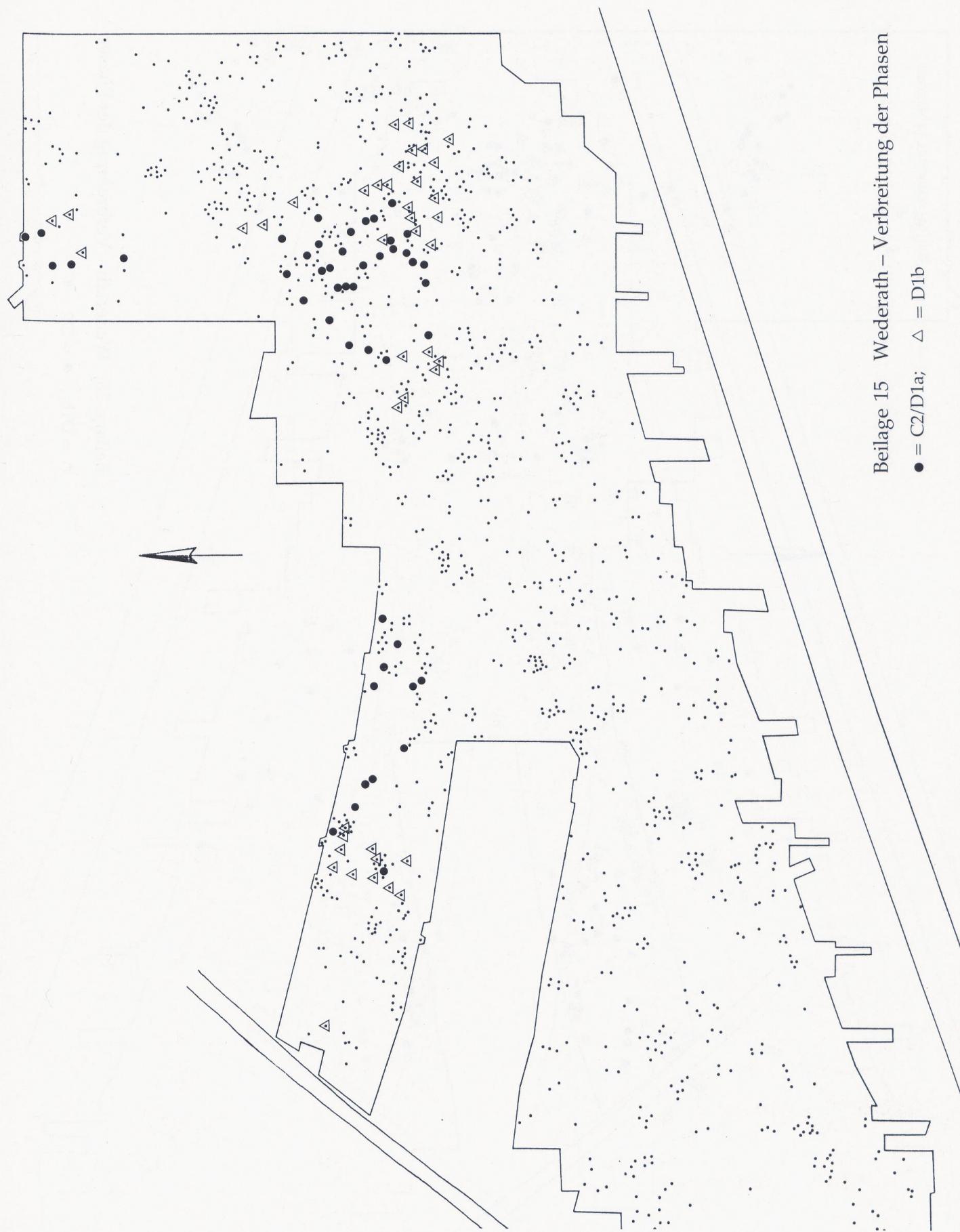
Beilage 13 Chronologie

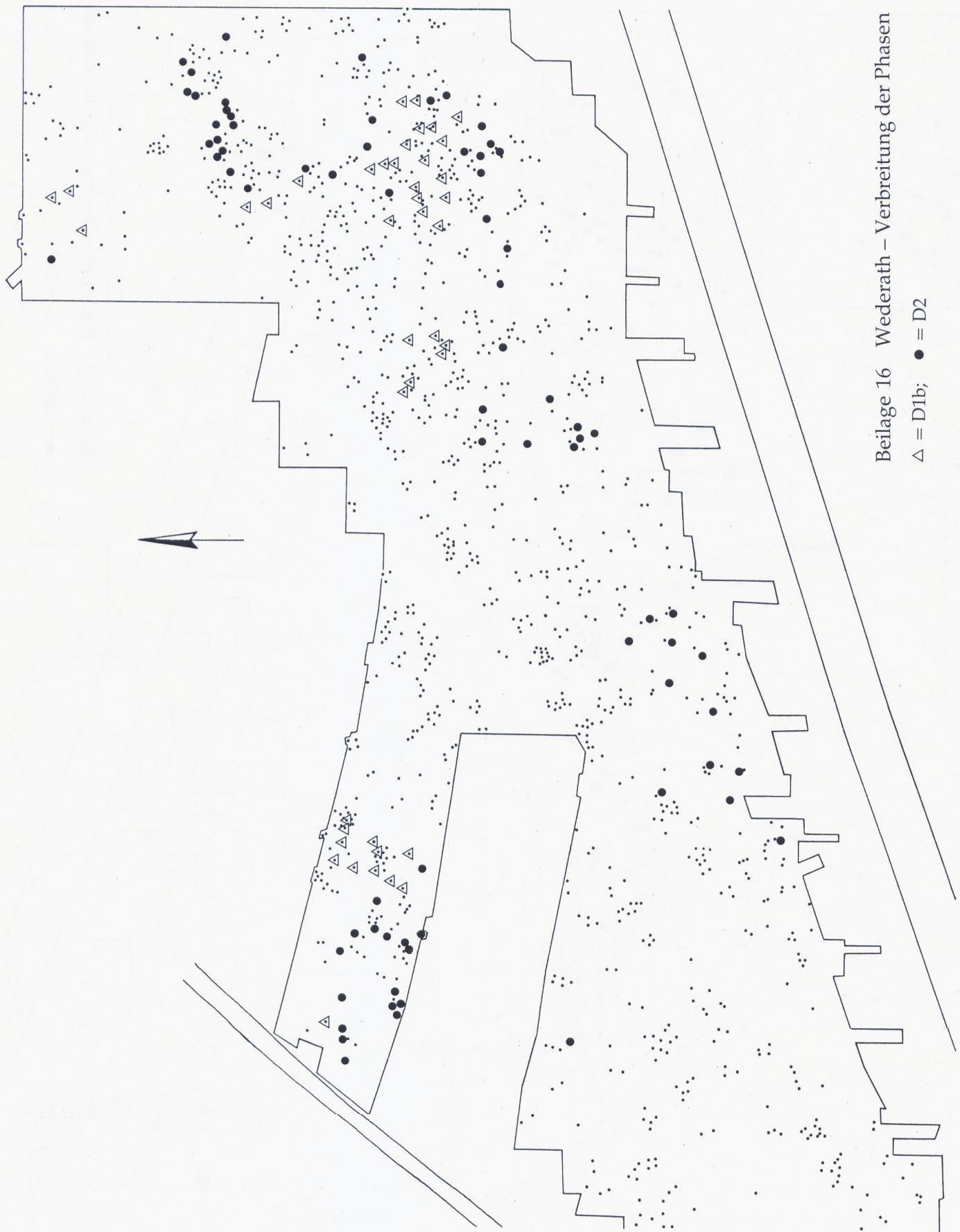
■ Phase 2; ○ Phase 3



Beilage 14 Chronologie

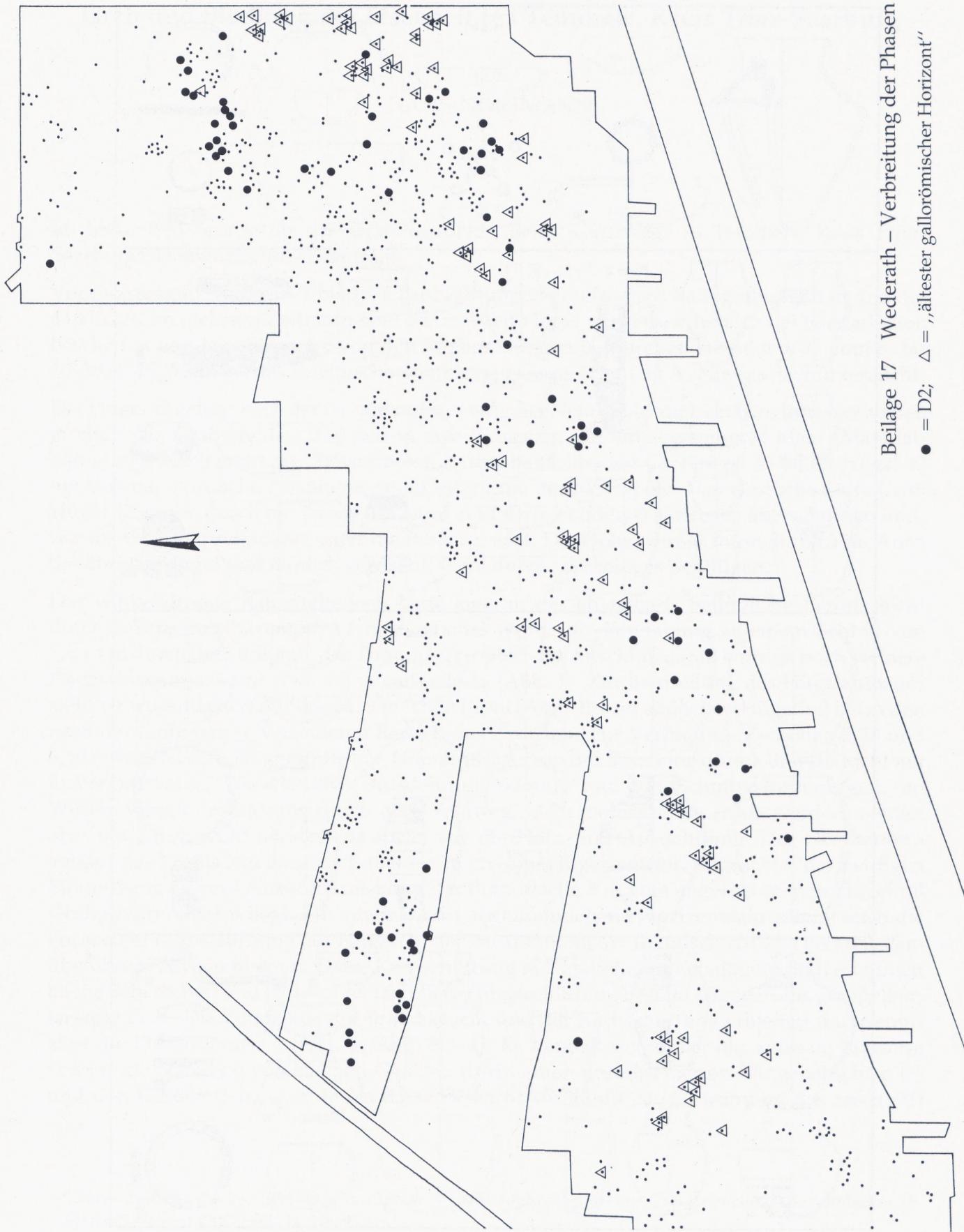
○ = Phase 3; ■ = Phase 4

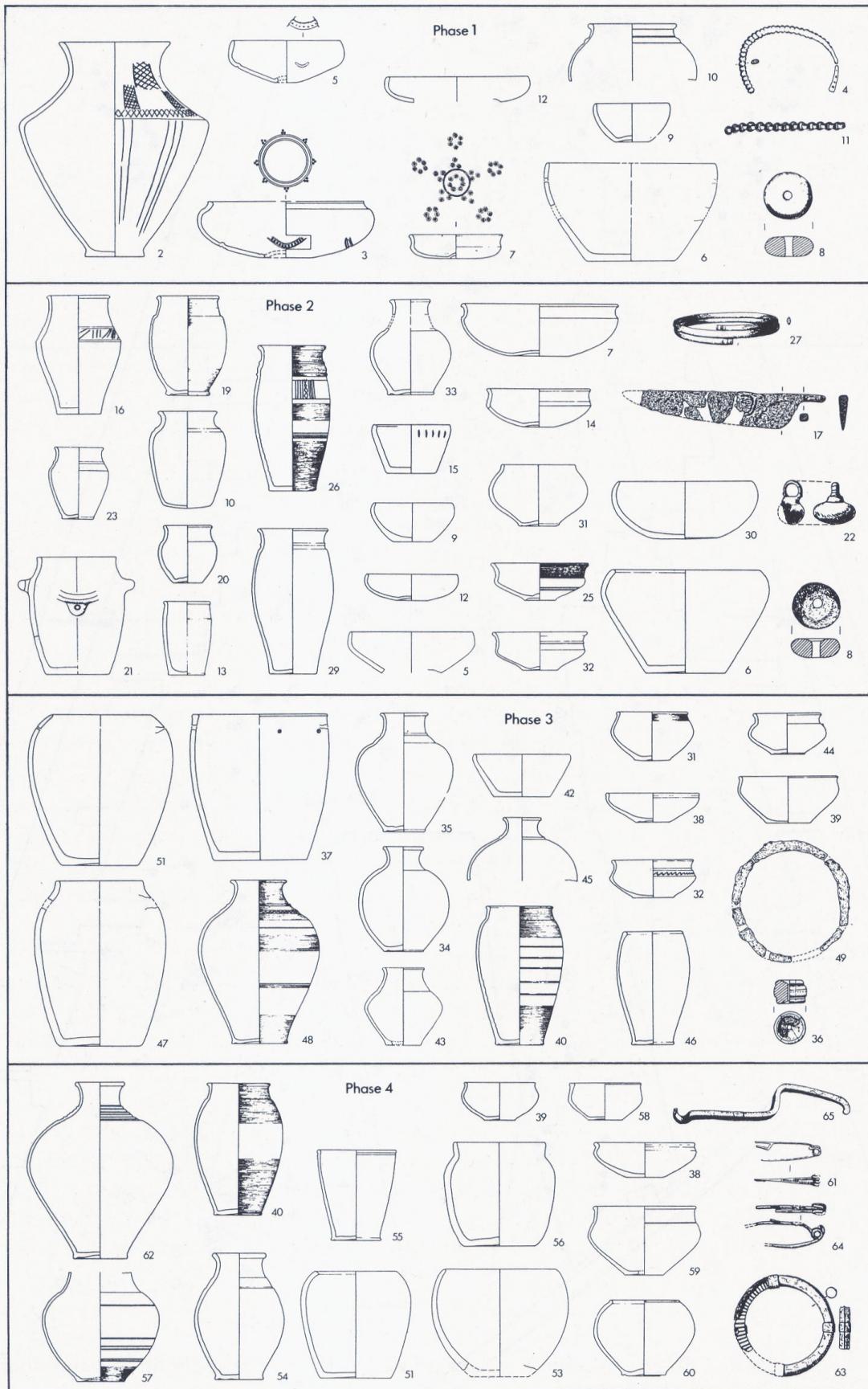




Beilage 16 Wederath – Verbreitung der Phasen

\triangle = D1b; ● = D2





Beilage 18 Horath. Übersicht zur chronologischen Gliederung. (Die Numerierung der Objekte entspricht der Numerierung der Spalten auf Beilage 19.)
Beilage 19 und 20 in Kartentasche.